

**14. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlungen und Berichte  
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/3939 – Europaweiter Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet	6
2. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/4019 – Neue Filmkonzeption zügig umsetzen – Medienstandort Baden-Württemberg	11
b) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/4834 – Serienproduktionen in Baden-Württemberg	11
3. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/4621 – Wer sind die Schuldeneintreiber von Justizminister Goll?	14
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/4797 – Situation der Betreuungsvereine	16
5. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/5001 – Aufteilung der Geldauflagen in Straf- und Gnadensachen	17
6. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/5191 – Das neue Verfahren in Familiensachen – wurden die Gerichte für ihre neuen Aufgaben angemessen ausgestattet und darauf ausreichend vorbereitet?	18
7. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/5214 – Verbreitung des digitalen Hörfunks	19
<b>Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses</b>	
8. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3016 – Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft	21

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU, der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD, der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3071 – Gender Budgeting im Landeshaushalt	22
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4779 – Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen in der Landesverwaltung	24
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Birgit Arnold u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4849 – Berücksichtigung freier Träger bei den Bildungspauschalen des Konjunkturprogramms II	24
 <b>Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses</b>	
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/3944 – Einsatz eines voll eigengenutzten Blockheizkraftwerkes in einer WEG	25
13. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/4344 – EDCL/Europäischer Computerführerschein	26
 <b>Beschlussempfehlungen des Innenausschusses</b>	
14. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3060 – Aufnahme irakischer Flüchtlinge	27
15. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/4482 – Situation des Speditions- und Logistikgewerbes in Baden-Württemberg	28
b) dem Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4845 – Rechenfehler bei der Mauterhöhung	28
16. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4590 – Monopolstellung der Firma A. im Bereich biometrischer Waffensicherungssysteme	29
17. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4608 – Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Baden-Württemberg	29
18. Zu dem Antrag der Abg. Bärl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4638 – Schienennahverkehr am südlichen Oberrhein: Ausreichendes Platzangebot im Schienennahverkehr und Schaffung einer Verbindung nach Mulhouse	30
19. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4641 – Verwendung von Strafzahlungen und nicht erstatteten Bestellerentgelten	31
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4731 – Finanzielle Risiken der Karlsruher „Kombilösung“	31
21. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4735 – Entsorgung von ausgedienten Waffen der Landespolizei	34

	Seite
22. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4804 – Militäraufmarsch in Müllheim	36
23. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4839 – Rückkehr von Angehörigen der Roma in den Kosovo	37
24. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4846 – Unterdrückte Informationen bei der sogenannten „DNA-Panne“	39
b) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4899 – Verletzung von Persönlichkeitsrechten bei der „DNA-Panne“	39
c) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5014 – Unterschiedliche Bewertungen der sogenannten „DNA-Panne“ durch die Polizeibehörden in Baden-Württemberg und Österreich	39
25. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4888 – Den Worten Taten folgen lassen: Radwegebau endlich entschlossen angehen	42
26. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4895 – Verwendung der Feuerschutzsteuer	44
27. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4965 – Schutz vor rückfälligen Sexualstraftätern nicht länger verzögern	45
28. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4974 – Bekleidungsirtschaft bei der Polizei – Ergebnis des Pilotversuchs zur Systemversorgung durch einen privaten Anbieter	46
29. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4998 – Ehrenamtliche Bürgermeister in Baden-Württemberg	47
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5002 – Lärmbelastung im Kreis Böblingen: Situation vor/nach Verbreiterung der Richtungsfahrbahnen mit baulichem Lärmschutz entlang der Bundesautobahnen A8 und A81 – Flughafen Stuttgart und mögliche Maßnahmen gegen Fluglärm	48
31. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5062 – Rolle des Landesamts für Verfassungsschutz und der Ermittlungsbehörden im Fall des rechtsextremen Bombenbastlers in Weil am Rhein	49
32. Zu dem Antrag der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5149 – „Shared Space“-Projekte in Baden-Württemberg ermöglichen	51
33. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5210 – Künftige Kontrollen von Waffenbesitz im Privatbereich	52
34. Zu dem Antrag der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5211 – Abrollcontainer zur Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten	53

	Seite
35. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5221 – Baustellenmanagement bei Straßenbaumaßnahmen	54
36. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5229 – Aufgaben der Kommunen im Rahmen des Zensus 2011	54
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport</b>	
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3959 – Wirksamkeit des Sprachförderprogramms „Sag mal was“	56
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3987 – Einrichtung eines zehnten Schuljahres an der Gustav-Werner-Schule Wald-dorfhäsloch	56
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/4379 – Kompetenzanalyse an Haupt- und Sonderschulen	57
40. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/4661 – Akustische Gestaltung von Schulräumen	58
41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/4764 – Entwicklung bei der Realschulfremdenprüfung	59
42. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5087 – Umsetzung des Gesetzes für Werkrealschulen – Gleichrangigkeit der Abschlüsse an Werkrealschulen und Realschulen	60
43. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5088 – Parlamentarischer Beirat zur Mitarbeit am Gesamtbildungskonzept des Bündnisses für die Jugend	61
44. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5224 – Situation und Weiterentwicklung im Bereich der Schulleitungen	62
45. Zu dem Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5238 – Neuberechnung der allgemeinen Entlastungskontingentstunden für Werkrealschulen ab dem Schuljahr 2010/2011	64
 <b>Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses</b>	
46. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/2867 – Klimaabgabe für Flüge in einer Bundesratsinitiative	65
47. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4627 – Entsorgung der baden-württembergischen Sonderabfälle nach Verfüllung der Deponie Billigheim und nach Auslaufen des sogenannten „Hamburg-Vertrags“	66
48. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4777 – Fluorierte Treibhausgase in Baden-Württemberg	67

	Seite
49. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4962 – Konsequenzen aus Sicherheitslücken im Zugangsbereich des Kernkraftwerks Neckarwestheim	67
50. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Knapp u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5030 – Wärmebelastung von Rhein und Neckar durch Kühlwassereinleitung	69
51. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5118 – Atommüllendlagerdebatte: Untersuchungen des Landesamts für Geologie	70
52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5120 – Sanierung des Linkenheimer Altrheins	72
 <b>Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses</b>	
53. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4774 – Auswirkungen von Hausarztverträgen (§ 73 b SGB V)	74
b) dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4826 – Qualitative Einbußen bei der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen durch Hausarztverträge	74
54. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4801 – Entwicklung des ambulanten betreuten Wohnens von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg	76
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
55. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/4799 – Keine Zulassungsquoten beim Übergang zwischen Bachelor und Master	79
56. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/4894 – Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsvoraussetzung – Umsetzung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz	79
 <b>Beschlussempfehlungen des Europaausschusses</b>	
57. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/4662 – Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften der EU	81
58. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/4837 – EU-Strukturpolitik für Baden-Württemberg in der nächsten Förderperiode	82
59. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/4922 – Weitere Entwicklung der Eurodistrikte	83

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/3939 – Europaweiter Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, erneut zu berichten,
  - a) welche Maßnahmen auf Bundesebene bzw. auf Ebene aller Bundesländer infolge des Beschlusses des Europäischen Parlaments – Maßnahmenprogramm zum verbesserten Kinder- und Jugendschutz im Internet – vom 22. Oktober 2008 ergriffen wurden bzw. von ihr angestrebt werden;
  - b) inwieweit die für diesen Zweck im Zeitraum von 2009 bis 2013 zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von 55 Millionen Euro auch im Land für entsprechende Zwecke eingesetzt wurden bzw. werden können;
2. den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 14/3939 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2009

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:  
Kipfer                                    Mack

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3939 in seiner 30. Sitzung am 8. April 2009 und, nachdem am 19. Oktober 2009 eine Beratung im Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ erfolgte, in seiner 35. Sitzung am 19. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies in der 30. Sitzung auf die Antragsbegründung und merkte an, ihr sei zu entnehmen, dass der Hauptbeweggrund für die Antragsteller das Programm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien sei, das das Europaparlament am 22. Oktober 2008 beschlossen habe, dass die Antragsteller jedoch weiter gedacht hätten als die Initiatoren dieses Programms. Die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag enthalte im Übrigen zwar eine detailgetreue Auflistung dessen, was bisher getan worden sei und was durchaus beeindruckend sei, lasse jedoch eine ebenso ausführliche Darstellung des Blicks nach vorn vermissen.

Die Antragsteller seien beispielsweise der Auffassung, dass es künftig nicht damit getan sei, immer wieder neue Informationsangebote an Lehrer und Eltern zu unterbreiten, sondern dass angesichts der wachsenden Gefahren aus dem Internet weiter gehende Maßnahmen ergriffen werden müssten. Entsprechende Forderungen seien im Übrigen auch in einem offenen Brief ent-

halten, den vom Amoklauf am 11. März 2009 in Winnenden und Wendlingen Betroffene verfasst hätten und zu denen der Ministerpräsident erklärt habe, er wolle sie ernst nehmen. Dabei gehe es u. a. darum, repressive und technische Maßnahmen neben die reine Förderung von Medienkompetenz zu stellen; denn Letzteres habe bisher noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

In diesem Zusammenhang sei im Übrigen nicht nur wichtig, neue rechtliche Regelungen zu schaffen oder vorhandene zu verschärfen, sondern vor allem geboten, dafür zu sorgen, dass die vorhandenen Regeln eingehalten würden. Dies erfordere anlassunabhängige Kontrollen, wie sie beispielsweise durch eine mit fünf Personen ausgestattete Ermittlungsgruppe beim Landeskriminalamt durchgeführt würden.

Abschließend betonte er, nach Auffassung der Antragsteller müsse deutlich mehr geschehen, als in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag geschildert worden sei. Auch über das in der Antragsbegründung erwähnte Programm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien sollte die Landesregierung deutlich hinausgehen.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, sie sei den Initiatoren des vorliegenden Antrags für diese Initiative dankbar. Denn dieser Antrag gebe Gelegenheit, die auf anderer Grundlage bereits begonnene Diskussion zum Antragsgegenstand fortzusetzen, was sie wie die Antragsteller für notwendig halte.

Der in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag erwähnte Workshop laufe derzeit parallel zur Ausschusssitzung, und einige der im Ausschuss Anwesenden seien bis zum Beginn der Ausschusssitzung in diesem Workshop anwesend gewesen. Bei diesem Workshop sei deutlich geworden, dass es, wie sich auch aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag ergebe, eine Fülle von Maßnahmen und Programmen gebe. Doch sollte nunmehr verstärkt daran gearbeitet werden, diese in die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit zu überführen, wie es im Ausschuss bereits besprochen und beschlossen worden sei. Nachholbedarf sehe sie nach wie vor bei der nachhaltigen Ausbildung von Lehrern und Erziehern sowie bei der Implementierung dieser Themen in die Schulen, sonstigen Erziehungseinrichtungen und auch die Einrichtungen der offenen Jugendhilfe.

Inzwischen liege auch eine Vielzahl von Resolutionen vor, beispielsweise „Keine Bildung ohne Medien! – Medienpädagogisches Manifest“ von medienpädagogischen Instituten aus dem Oktober 2008, „Medien in der Lehrerbildung – Ludwigsburger Erklärung“ vom März 2009 und die „Grundlegenden Handlungsempfehlungen des Koordinationskreises Medienpädagogik“ vom 2. April 2009. All diese Veröffentlichungen zeigten, dass die derzeitige Projektlandschaft zwar nicht schlecht sei, dass es jedoch an der Zeit sei, sie in nachhaltiges Handeln zu überführen. Auf diesem Weg sei der gerade laufende Workshop überfällig und hätte besser viel früher stattgefunden, sodass zusätzliche EU-Gelder zur Finanzierung weiterer Maßnahmen hätten angefordert werden können. Sie weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums im Workshop davon gesprochen habe, dass für die Medienpädagogik 1,5 Millionen € reserviert worden seien. Doch dieser Betrag werde nicht ausreichen. Sie werfe die Frage auf, ob das Land aus dem erwähnten EU-Programm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien weitere

## Ständiger Ausschuss

EU-Mittel anfordern könnte, um eine nachhaltige Umsetzung der zweifellos sinnvollen Projekte finanzieren zu können.

Weiter brachte sie vor, der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags entnehme sie unter Buchst. h), die Polizei habe im Jahr 2008 landesweit insgesamt rund 1.700 Veranstaltungen zum Thema Medienkompetenz durchgeführt. Sie wisse aus Gesprächen mit Schulen, dass die Schulen begeistert über solche Gespräche mit der Polizei seien, habe jedoch erfahren, dass die Polizei aufgrund von Personalmangel dieses Projekt massiv habe zurückfahren müssen. Sie wolle wissen, ob diese Information zutreffe und wie hinsichtlich der begrüßenswerten Aktion, dass Polizeibeamte an den Schulen über Gefahren im Internet informierten, weiter verfahren werden solle.

Abschließend verwies sie auf das in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags unter Buchst. i) erwähnte medienpädagogische Portal des Landes „Medi@Culture-Online“ und erkundigte sich danach, ob die immer wieder geforderte dauerhafte Finanzierung nunmehr gesichert sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schlug vor, den vorliegenden Antrag zur Mitberatung an den geplanten Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ zu überweisen, damit er die darin und in der Stellungnahme der Landesregierung dazu enthaltenen Überlegungen in seine Beratungen einfließen lassen könne. Danach sollte eine abermalige Beratung im Ständigen Ausschuss erfolgen.

Weiter äußerte er, er halte es für unbefriedigend, dass es wiederholter interfraktioneller Aufforderungen bedürfe, um endlich eine dauerhafte Finanzierung des medienpädagogischen Portals „Medi@Culture-Online“ sicherzustellen, das sich noch immer in einem Projektstadium befinde.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte ergänzend aus, in der Aprilausgabe der Zeitschrift „Politik & Kommunikation“ werde auf Seite 44 auf eine Kampagne hingewiesen, die am 23. Februar 2009 unter Federführung der britischen Gesundheitsbehörde gestartet sei und in der das Foto eines Kindes, das sich mit einem Computerspiel beschäftige, mit den Worten: „RISK AN EARLY DEATH; JUST DO NOTHING“, also: „Riskiere einen frühen Tod, tue einfach nichts“ kommentiert werde. Dies zeige, wie massiv und mit welch drastischen Formulierungen in anderen Ländern auf die negativen Folgen übertriebenen Medienkonsums hingewiesen werde. Im Gegensatz dazu werde in Deutschland viel zu wenig getan; Aufklärung sei zwar notwendig, reiche jedoch bei Weitem nicht aus. Vielmehr seien auch technische und rechtliche Maßnahmen sowie auch der Einsatz der Strafverfolgungsbehörden erforderlich.

Ein Mitunterzeichner des Antrags schloss sich den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags an und führte weiter aus, die Gesellschaft müsse hinsichtlich der drohenden Gefahren in der Tat wachgerüttelt werden. Denn die äußerst nachteiligen Entwicklungen in der Gesellschaft vollzögen sich schleichend in Kinderzimmern, ohne dass ihre Tragweite sofort sichtbar würde. Deutschland sollte deshalb ungeachtet dessen, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich beispielsweise hinsichtlich medienpädagogischer Projekte insgesamt gut dastehe, was jedoch noch besser kommuniziert werden müsse, dem Vorbild anderer Länder folgen und auf Gefahren im Internet viel schneller und wirksamer als bisher reagieren, und zwar beispielsweise durch die Polizei oder eine Art „medienpolitische Feuerwehr“. Denn das Internet entwickle sich für immer mehr Kinder und Jugendliche zum

Primärmedium. Dazu gehöre auch die Installation zusätzlicher technischer Barrieren. Auf diesem Gebiet könne Baden-Württemberg allein jedoch kaum Verbesserungen herbeiführen; vielmehr müsse auf dieses Problem ähnlich wie beim Klimaschutz global reagiert werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP rief die Ausführungen von Professor Pfeiffer in der Anhörung zum Thema „Konsum und Wirkung elektronischer Medien bei Kindern und Jugendlichen“, die der Ständige Ausschuss in seiner 10. Sitzung am 8. März 2007 auf der Grundlage des Antrags Drucksache 14/110 durchgeführt habe, in Erinnerung und merkte an, dieses Thema sollte nicht nur den Ständigen Ausschuss beschäftigen, sondern auch den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport. Denn Professor Pfeiffer habe klar hervorgehoben, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern, in denen die Eltern kein Interesse für den Medienkonsum ihrer Kinder hätten, besonders anfällig für Gefahren aus dem Internet seien. Gegenstrategien, die sich insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern bewährt hätten, was Professor Pfeiffer ausdrücklich gewürdigt habe, seien vielmehr beispielsweise das gemeinsame Musizieren und die verstärkte Einrichtung von Ganztagschulen. Dieser Weg sollte daher in Zukunft weiter und vor allem verstärkt beschritten werden.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, die Entwicklung in den Köpfen derjenigen, die politische Verantwortung trügen, habe mit der rasanten Entwicklung der Nutzung neuer Medien und dabei insbesondere des Internet durch Kinder und Jugendliche nicht Schritt gehalten. Das vom Abgeordneten der FDP/DVP vorgebrachte Petition, eine gute Institution wie das medienpädagogische Portal des Landes „Medi@Culture-Online“ sicher und nachhaltig finanziell auszustatten, finde fraktionsübergreifend Unterstützung.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, zunächst gehe es darum, die Gefahren aus dem Internet zu verringern. Er halte im Übrigen das Argument, eine inhaltliche Kontrolle der Angebote sowie auch Zugriffsbeschränkungen seien aufgrund eines zu großen Aufwands nicht machbar, für nicht stichhaltig; denn während der letzten Olympischen Spiele habe China gezeigt, dass davon, in diesem Bereich nichts tun zu können, keine Rede sein könne. Deshalb sollte durchaus einmal geprüft werden, wie die Gefahren aus dem Internet verringert werden könnten; er denke dabei an das Abschalten kinderpornografischer Seiten. Auch Restriktionen hinsichtlich Gewaltspiele und Gewaltvideos wären denkbar.

Er distanzieren sich in diesem Zusammenhang von der Aussage des Professors für Psychologie und Soziologie an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen Dr. Adolf Gallwitz, der am 11. März 2009, also am Tag des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen, in SWR2 zum Thema „Unberechenbare Gewalt? Der Amoklauf von Winnenden“ auf die Frage einer Zuhörerin, ob der Konsum gewaltverherrlichender Videos durch Jugendliche diese nicht abstumpfen lasse und Gewalttaten Vorschub leiste, wörtlich geantwortet habe: „Gott sei Dank nicht, auf einen ganz, ganz geringen Prozentsatz hat es allerdings Auswirkungen.“ Denn von genau diesen wenigen Jugendlichen würden Taten wie in Winnenden verübt.

Weiter führte er aus, nach dem 11. März habe er sich einmal im Internet umgeschaut und sei erwartungsgemäß auch auf Horrorvideos und Gewaltdarstellungen gestoßen. Überraschenderweise sei er dabei jedoch auch auf ein Spiel gestoßen, bei dem das Ziel darin bestehe, möglichst viele Menschen umzubringen, für das jedoch ausgerechnet das Pentagon in den USA 200.000 € für denjenigen ausgelobt habe, der bei diesem Spiel am erfolgreichs-

*Ständiger Ausschuss*

ten sei. Er halte es für bedauerlich, wie wenig unter Mandatsträgern in Deutschland bekannt sei, welche Entwicklungen sich weltweit vollzögen.

Der Ausschussvorsitzende äußerte, er stelle einen fraktionsübergreifenden Konsens fest, den vorliegenden Antrag zur Mitberatung an den Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ zu überweisen und anschließend nochmals im Ständigen Ausschuss als dem dafür zuständigen Ausschuss zu behandeln. Denn dem Petition der Eltern, die im Zuge des Amoklaufs in Winnenden ihre Kinder verloren hätten, in den Bereichen Fernsehen, Internet, Video und Waffenrecht politisch auf den Amoklauf zu reagieren, sollte entsprochen werden. Er finde, die Politik müsse im nächsten halben Jahr Antworten erarbeiten. Damit würden sich der erwähnte Sonderausschuss des Landtags und eine interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung befassen, ferner hätten die Bundestagsfraktionen mindestens von CDU/CSU und SPD dieses Thema aufgegriffen. Spätestens im Oktober sollte sich der Ständige Ausschuss des Landtags wieder mit dem Thema befassen.

Eine Abgeordnete der SPD plädierte dafür, die Debatte nicht auf die Frage von Gewaltvideos und Auswirkungen des Amoklaufs zu beschränken, sondern das zu bearbeitende Themenspektrum wesentlich weiter zu fassen.

Der Ausschussvorsitzende signalisierte Zustimmung und erklärte, deswegen werde zwar der Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ mitberatend tätig, doch erfolge eine abschließende Beratung im Ständigen Ausschuss.

Die SPD-Abgeordnete warb anschließend dafür, in die Diskussion auch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einzubeziehen, welches beispielsweise hinsichtlich der Schulcurricula und der Lehreraus- und -fortbildung Konsequenzen ziehen müsse, und erkundigte sich danach, ob es entsprechende Kontakte zwischen dem Staatsministerium und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gebe. Denn das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vermittele immer wieder den Eindruck, das Notwendige sei bereits getan.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums teilte mit, das Staatsministerium stehe in Kontakt mit allen Ressorts. Unmittelbar nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, der neben dem Staatsministerium das Justizministerium, das Innenministerium, das Sozialministerium und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport angehörten. Eine solche Zusammenarbeit sei bei dem in Rede stehenden Thema auch notwendig. Im derzeit laufenden Kindermedienlandworkshop, den er am Morgen eröffnet habe, seien 70 Personen aus allen Ressorts zusammen mit der LFK und Vertretern der Medien u. a. auch mit dem Thema beschäftigt, das dem vorliegenden Antrag zugrunde liege. Ihm sei wichtig gewesen, dass auch alle Ausschussmitglieder Einladungen erhalten hätten, und er sei sich sicher, dass es, wenn Abgeordnete dieser Einladung nicht gefolgt seien, an dringenden anderen Terminen gelegen habe. Um auch möglichst vielen Abgeordneten die Teilnahme zu ermöglichen, sei mit dem Workshop im Übrigen absichtlich bereits am Morgen begonnen worden.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, es wäre schön, wenn die auf dem Workshop gehaltenen Reden den Ausschussmitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt würden.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums sagte zu, diesem Wunsch zu entsprechen, und führte weiter aus, der Workshop zeige, dass das in Rede stehende Thema ernst genommen werde. In diesem Zusammenhang sei im Übrigen auch anzumerken, dass dieser Workshop bereits vor dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen beschlossen worden sei und keine Reaktion auf dieses Ereignis sei.

Anschließend erklärte er, die zu ergreifenden Maßnahmen sollten aus seiner Sicht systematisiert werden.

Zum Ersten gehe es um den repressiven Bereich und dabei insbesondere um die Strafverfolgung, wenn es beispielsweise um Kinderpornografie gehe.

Zum Zweiten müsse auch eine präventive Betrachtung erfolgen. Dabei sei im Übrigen nicht nur die Politik gefordert, sondern die Gesellschaft insgesamt, also auch die Schulen und Elternhäuser. In der neuen Medienwelt lägen zwar unstrittig Risiken wie beispielsweise Suchtprobleme, jedoch auch Chancen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Medienkompetenz neben Sprachen eine der Schlüsselqualifikationen darstelle. Medien dürften jedoch keine rechtsfreien Räume sein.

Hinsichtlich der Gefahren aus dem Internet bedürfe es, weil es sich um ein weltweites Netz handle, globaler Maßnahmen. Erschwerend komme hinzu, dass sich Internetprovider bevorzugt beispielsweise auf den Kaimaninseln oder in Indonesien, also an Orten niederließen, an denen sie mit relativ wenig staatlicher Einflussnahme rechnen müssten. Eine Einflussnahme sei gleichwohl durchaus möglich, erfordere jedoch mitunter einen hohen Aufwand. Wie er von Vertretern von „Reporter ohne Grenzen“ erfahren habe, seien beispielsweise in China 40.000 Menschen als Zensurbehörde aktiv.

Der negative Einfluss übermäßigen Medienkonsums auf Kinder und Jugendliche sei von Professor Dr. Pfeiffer bereits 2004 beschrieben worden, und er selbst habe 2005 in einer Arbeit Professor Dr. Pfeiffer mehrfach zitiert. In diesem Bereich sei ein breit angelegtes Gegensteuern der gesamten Gesellschaft notwendig, und dazu bedürfe es einer Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Dazu gehörten auch die von der Abgeordneten der SPD erwähnten 1.700 Veranstaltungen zum Thema Medienkompetenz mit der Polizei, das ebenfalls bereits erwähnte medienpädagogische Portal „Medi@Culture-Online“, das Projekt „Medien – aber sicher“, das Programm „Ohrenspitzer“ und das Kinderprogramm des SWR.

Es gebe also zahlreiche Maßnahmen, um die Situation in Baden-Württemberg auf dem in Rede stehenden Gebiet zu verbessern, doch sei jede weitere Aktivität wie beispielsweise die Arbeitsgruppe der Landesregierung oder der Sonderausschuss des Landtags zu begrüßen. Alle Ergebnisse müssten jedoch letztlich zusammengeführt werden, um die richtigen Schlussfolgerungen ziehen zu können, beispielsweise seitens des Gesetzgebers oder auch präventiv. Es sei jedoch wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass alle gesellschaftlichen Gruppen gefordert seien.

Weiter brachte er vor, technische Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren aus dem Internet könnten inzwischen einfacher ergriffen werden, als dies noch vor Jahren möglich gewesen sei. Auch der Zugriff auf die Betreiber beispielsweise im Zuge von Strafverfahren sei inzwischen wesentlich leichter möglich als früher. Ob dies wirklich immer ausreichend sei und welche weiteren Verbesserungsmöglichkeiten es gebe, müsse jedoch geprüft werden.



## Ständiger Ausschuss

Er sei im Übrigen froh, feststellen zu können, dass Landtag und Landesregierung bei der Lösung der festgestellten Probleme am gleichen Strang zögen. Denn dies erleichtere die Einigung auf das künftige Vorgehen. Er warne im Übrigen vor Schnellschüssen, sondern plädiere für eine saubere Aufarbeitung, was technisch und politisch sowie auch im Bereich der gesamten Gesellschaft veränderbar sei.

Die Abgeordnete der SPD rief in Erinnerung, dass am 29. Februar 2008 der interfraktionelle Antrag Drucksache 14/2432 zum Thema „Kinder- und Jugendmedienschutz im Bereich der Bildschirmmedien (Internet, Videospiele, Fernsehen, Handys)“ eingebracht worden sei, in dem zahlreiche Handlungsoptionen enthalten seien. Angesichts der einstimmigen Zustimmung zum Beschlussteil dieses Antrags in der 20. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 20. April 2008 stelle dieser Antrag eine deutliche Vorgabe an die Landesregierung dar, die umgesetzt werden solle. Insofern sei der Ausschuss der derzeitigen medienpolitischen Diskussion weit voraus gewesen.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums äußerte, der Themenbereich Medien in jedweder Form sei in den letzten Wochen zu einem Schwerpunktthema im Staatsministerium gemacht worden. Der laufende Workshop und die laufende Ausschusssitzung seien weitere Bausteine auf dem Weg, der zu beschreiten sei. Er hoffe im Übrigen, dass sich die Einigkeit zwischen Parlament und Landesregierung bei den nächsten Haushaltsberatungen insofern positiv auswirken werde, als für die gemeinsam als sinnvoll erachteten Maßnahmen auch die erforderlichen Mittel bereitgestellt würden.

Ein Abgeordneter der CDU stellte abschließend fest, an der Lösung der aufgezeigten Probleme müssten in der Tat alle gesellschaftlichen Gruppen arbeiten, und zwar nicht erst in der Zukunft, sondern sofort.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, den Antrag zur Mitberatung an den Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ zu überweisen und die Beratungen im Ständigen Ausschuss spätestens im Oktober 2009 wieder aufzunehmen, um sich auf konkrete Beschlüsse zu verständigen, die sowohl das Internet als auch das Fernsehen betreffen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die öffentlich-rechtlichen Sender hinsichtlich Gewaltdarstellungen im Fernsehen keinesfalls vorbildlich seien, sodass sich die Diskussion und letztlich konkrete Gegenmaßnahmen keinesfalls auf das private Fernsehen beschränken dürften.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Ausschussvorsitzenden ohne förmliche Abstimmung zu.

In der 35. Sitzung wies der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass ein Bericht über die Beratung im Sonderausschuss: „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ vorliege und dieser Ausschuss auch eine Empfehlung vorgelegt habe (*Anlage*). Anschließend rief er in Erinnerung, dass den Ausschussmitgliedern diese Empfehlung zugegangen sei, und verlas diese.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, das Staatsministerium verweise in seiner Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags auf einen Workshop mit ausgewählten Institutionen und Verbänden, um die Möglichkeiten einer Bündelung, Vernetzung, Weiterentwicklung und besseren Sichtbarmachung der zahlreichen Aktivitäten zur Förderung eines konstruktiven und verantwortungsvollen

Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit Medien und neuen Technologien zu erörtern. Dieser Workshop habe inzwischen wichtige Ergebnisse für die Fortführung der Medienpädagogik im Land und zur Förderung der Medienkompetenz gezeitigt. Sie interessiere, inwieweit die Landesregierung die Empfehlung des Workshops umzusetzen bereit sei. Der Pressemitteilung des Staatsministeriums vom 30. September 2009 entnehme sie, dass für drei Projekte zur Förderung der Medienbildung im Kindermedienland Baden-Württemberg 2,84 Millionen € bereitgestellt würden, und dies sei offenbar eine Konsequenz aus dem Workshop. Bei diesen Projekten gehe es um die Ausbildung von Jugendlichen als Medienmentoren, um das Projekt „Mediengestützte Selbstlernphasen“ und um eine Stärkung der Medienkompetenz von Erziehenden. Nach allem, was auch in der Wissenschaft bereits bekannt sei, werde dies jedoch nicht ausreichen, um das Thema Medienkompetenz nachhaltig im Bildungssystem zu implementieren.

Sie bitte die Landesregierung, wenn sie in Umsetzung der Ziffer 1 der Empfehlung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ erneut berichte, in diesem Bericht auch darauf einzugehen, was die Landesregierung als erforderlich ansehe, um die Herausbildung von Medienkompetenz zu fördern.

Es sei nach wie vor ein Problem, dass die Landesregierung eher auf Projekte setze, als nachhaltig darauf hinzuwirken, dass die Medienkompetenz auch der Lehrenden und im Jugendbildungsbereich Tätigen erhöht werde, wie es auch in einer Anhörung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ gefordert worden sei.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums führte aus, die Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg werde erst im Januar starten. Er sage zu, alle in den Diskussionsprozess eingebrachten Anregungen gern aufzunehmen und in den erwähnten Bericht einzuarbeiten sowie in die künftige Arbeit einzubeziehen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ habe vor einigen Wochen eine Anhörung durchgeführt, in der explizit auf die Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg Bezug genommen und mehrfach betont worden sei, dass dies bei Weitem nicht ausreiche. Er empfehle dem Minister, die seinerzeit gehaltenen Vorträge im Protokoll nachzulesen; denn in der Anhörung sei deutlich geworden, wo das Kindermedienland Baden-Württemberg noch Defizite aufweise. Wenn der Ständige Ausschuss diese Auffassungen teile, müsse, wenn der Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ seine Arbeit beendet habe, beim Thema „Medienkompetenz und Medienpädagogik“ weitergearbeitet werden und müssten die derzeit noch vorhandenen Schwachstellen beseitigt werden. Dieser Auffassung sei im Übrigen auch der Kunstbeirat. Danach müsse u. a. der Ständige Ausschuss in eine Diskussion darüber eintreten, was zu tun sei, dass das Kindermedienland sinnvoll mit Leben erfüllt werde.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, das Kindermedienland Baden-Württemberg starte zwar erst im nächsten Jahr, doch gebe es in Baden-Württemberg bereits viele und auch gute und anerkanntswerte Projekte. Es bestehe Einigkeit darüber, dass in der Gesellschaft verstärkt dafür geworben werden müsse, von der Erziehung im Elternhaus bis zu den Bildungseinrichtungen die He-

*Ständiger Ausschuss*

ranbildung von Medienkompetenz stärker als bisher in den Fokus zu rücken. In diesem Zusammenhang seien auch die Kommunen und Einrichtungen wie das Landesmedienzentrum und die Kreismedienzentren gefordert; von der Landespolitik allein könne dies nicht erwartet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags hervorgehe, seien bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden. Das Kindermedienland Baden-Württemberg starte also nicht bei null. Das Problem liege aus seiner Sicht darin, dass es hinsichtlich der Vermittlung von Medienkompetenz große Unterschiede zwischen den Eltern im Land gebe und gerade die Eltern und deren Kinder, auf die am dringendsten zugegangen und Einfluss genommen werden müsse, mit den erwähnten Programmen nicht erreicht werden könnten. Er hoffe, dass die weitere Diskussion eine Antwort auf die Frage bringen werde, wie dies sichergestellt werden könne.

Die Abgeordnete der SPD merkte an, sie halte es für interessant, dass selbst der Erstunterzeichner des Antrags ausweislich des Berichts über die Beratung des Antrags im Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ konstatiert habe, die Landesregierung habe ihm auf eine Frage eine unzureichende Antwort gegeben.

Weiter führte sie aus, es gebe in der Tat eine Vielzahl von Projekten. Es fehle jedoch an der Nachhaltigkeit, und zwar weniger in finanzieller Hinsicht als vielmehr hinsichtlich der Notwendigkeit, das in Rede stehende Thema verpflichtend in die Ausbildung und das Studium von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern und auch in die entsprechenden Prüfungsordnungen einzubringen, sodass kein Weg daran vorbeiführe, sich während der Ausbildungsphase mit Medienpädagogik zu befassen. Dies sei im Übrigen gar nicht mit übermäßig hohen Kosten verbunden; es komme vielmehr auf den Willen an, dies zu tun.

Ein Abgeordneter der CDU stellte klar, mit „unzureichender Antwort“ habe der Erstunterzeichner des Antrags nicht die Stellungnahme der Landesregierung zum in Rede stehenden Antrag gemeint. Vielmehr habe er aus seiner Sicht zum Ausdruck bringen wollen, dass das, was seit dem Zeitpunkt der Antragstellung geschehen sei, stärker in die weitere Diskussion speziell im Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ einfließen sollte. Im Ergebnis habe der Sonderausschuss letztlich auch eine neue Empfehlung beschlossen und empfohlen, den ursprünglichen Antrag für erledigt zu erklären.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums äußerte, Baden-Württemberg brauche sich mit dem im medienpädagogischen Bereich bisher Geleisteten nicht zu verstecken. Wichtig sei eine dezentrale Kontrolle und Anleitung der Kinder durch Eltern, durch Schule und Einrichtungen der Jugendarbeit, und hierbei könne auf einer Vielzahl von Kompetenzen und Projekten aufgebaut werden. Mit dem Kindermedienland Baden-Württemberg werde in der Tat nicht bei null angefangen. Vielmehr diene diese Initiative dazu, die vorhandenen Angebote zu bündeln, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Ferner werde im neuen Jahr zusätzlich eine Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit gestartet. Die Eckpunkte seien bereits im Sommer im Kabinett verabschiedet worden, und in Kürze werde dem Kabinett eine konkrete Fassung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Expertenkreis Amok habe sich ebenfalls mit dem Thema auseinandergesetzt und in seinem Abschlussbericht empfohlen, die Maßnahmen der Initiative Kinderland Baden-Württemberg zu unterstützen. Darüber hinaus arbeiteten die Länder an einer Novellierung der staatsvertraglichen Regelungen zum Jugendmedienschutz, in die im Übrigen auch die Empfehlungen des Expertenkreises Amok eingebracht würden; erschwerend wirke sich jedoch aus, dass staatsvertragliche Regelungen das Einvernehmen aller 16 Länder voraussetzten. Deshalb sehe der Zeitplan vor, frühestens im März 2010 der Ministerpräsidentenkonferenz einen Staatsvertragsentwurf vorzulegen. Damit werde die Befassung mit dem in Rede stehenden Thema jedoch nicht beendet sein; es handle sich vielmehr um einen andauernden Diskussionsprozess, und er sei für alle Diskussionsbeiträge und konstruktive Vorschläge dankbar und sage der Berücksichtigung zu. Auch die Ergebnisse des Workshops würden selbstverständlich berücksichtigt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, sich der Empfehlung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ anzuschließen und dem Plenum Folgendes zu empfehlen:

*Der Landtag wolle beschließen,*

1. die Landesregierung zu ersuchen, erneut zu berichten,
  - a) welche Maßnahmen auf Bundesebene bzw. auf Ebene aller Bundesländer infolge des Beschlusses des Europäischen Parlaments – Maßnahmenprogramm zum verbesserten Kinder- und Jugendschutz im Internet – vom 22. Oktober 2008 ergriffen wurden bzw. von ihr angestrebt werden;
  - b) inwieweit die für diesen Zweck im Zeitraum von 2009 bis 2013 zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von 55 Millionen € auch im Land für entsprechende Zwecke eingesetzt wurden bzw. werden können;
2. den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 14/3939 – für erledigt zu erklären.

09.12.2009

Berichterstatlerin:

Kipfer

Ständiger Ausschuss

Anlage  
zu TOP 2  
StändA 35./19. 11. 2009

### Empfehlung und Bericht des Sonderausschusses

#### „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ an den Ständigen Ausschuss

#### Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/3939 – Europaweiter Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet

#### Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

#### 1. erneut zu berichten

- a) welche Maßnahmen auf Bundesebene bzw. auf Ebene aller Bundesländer infolge des Beschlusses des Europäischen Parlaments – Maßnahmenprogramm zum verbesserten Kinder- und Jugendschutz im Internet – vom 22. Oktober 2008 ergriffen wurden bzw. von ihr angestrebt werden;
- b) inwieweit die für diesen Zweck im Zeitraum von 2009 bis 2013 zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von 55 Millionen Euro auch im Land für entsprechende Zwecke eingesetzt wurden bzw. werden können;

#### 2. den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 14/3939 – für erledigt zu erklären.

19. 10. 2009

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Kipfer Palm

#### Bericht

über die Beratungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

Der Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ beriet den Antrag Drucksache 14/3939 in seiner 7. Sitzung am 19. Oktober 2009 vorberatend für den Ständigen Ausschuss.

Der Vorsitzende berichtete, dass der Ständige Ausschuss in seiner Sitzung am 8. April 2009 beschlossen habe, den Antrag Drucksache 14/3939 dem Sonderausschuss als Material zu überweisen und im Oktober 2009 im Ständigen Ausschuss abschließend zu behandeln.

Er habe mit dem Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses abgesprochen, dass der Ständige Ausschuss diesen Antrag erst im November behandle. Er schlage deshalb vor, dass die Inhalte des Antrags in die weitere Arbeit des Sonderausschusses einbezogen werden und der Berichtsantrag für erledigt erklärt werden solle.

Der Erstunterzeichner des Antrag führte aus, dass man aufpassen müsse, dass der Antrag nicht ständig hin und her überwiesen werde. Das Thema Jugendmedienschutz werde auch in der Europäischen Union in zunehmendem Maße behandelt. Es habe einen fast einstimmigen Beschluss der mehr als 700 Abgeordneten im Europäischen Parlament über ein Maßnahmenprogramm zum verbesserten Kinder- und Jugendschutz im Internet gegeben. Den einzelnen Mitgliedstaaten sei empfohlen worden, sich auf diesem Gebiet zu engagieren. Das Europäische Parlament stelle dafür 500 Millionen € zur Verfügung. Dies sei jedoch angesichts der 27 EU-Mitgliedstaaten nicht viel.

Auf die Frage, wie die Landesregierung mit dem Signal und dem Geld umgehe, habe der Antragsteller nur eine unzureichende Antwort erhalten. Im Wesentlichen werde nur beschrieben, was man bereits getan habe und dass man darauf aufbauen wolle. Er bat darum, den Antrag zur abschließenden Behandlung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, den Antrag zur abschließenden Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen und diesem zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Berichterstatterin:  
Kipfer

#### 2. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/4019 – Neue Filmkonzeption zügig umsetzen – Medienstandort Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/4834 – Serienproduktionen in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/4019 – sowie den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4834 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/4019 – abzulehnen.

19. 11. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Wetzel Mack

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/4019 und 14/4834 in seiner 35. Sitzung am 19. November 2009.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/4019 legte dar, die Filmförderung in Baden-Württemberg sei im Ländervergleich relativ niedrig, und in diesem Zusammenhang interessiere sie, ob die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 dieses Antrags zugesagte Aufstockung der baden-württembergischen Produktionsförderung um 5 Millionen € im Haushalt umgesetzt werde. In Baden-Württemberg werde mit wenig Geld eine breite Förderpalette angeboten, obwohl die Medien- und Filmgesellschaft für die Filmförderung (MFG Filmförderung) nur begrenzte Personalressourcen habe. Zugleich werde angeregt, eine Clusterinitiative „Film und digitale Medien“ ins Leben zu rufen und Standortmarketing zu betreiben. Ferner gehe es darum, die Aufgeschlossenheit der Banken für eine Kreditgewährung zu erhöhen und in Verhandlungen mit Sendern zu treten. Sie werfe die Frage auf, wie dies alles mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden solle.

Dies sei der Grund dafür, dass die Antragsteller in Abschnitt II des Antrags die Einrichtung eines Beirats forderten, der die Umsetzung der Filmkonzeption begleiten und auch evaluieren solle. Aus Sicht der Antragsteller sei ein solcher Beirat unabdingbar, um langfristig zu Verbesserungen zu kommen.

Anschließend rief sie in Erinnerung, dass die Serie „Eine für alle – Frauen können’s besser“ frühzeitig abgebrochen worden sei, und regte an, die dadurch freigewordenen Mittel für ein anderes Projekt zu verwenden. Die Bavaria Fernsehproduktion GmbH habe im Übrigen einmal angekündigt, in Baden-Württemberg eine Niederlassung zu gründen. Sie wolle wissen, ob dies inzwischen geschehen sei oder ob die Bavaria angesichts des Abbruchs der Serie „Eine für alle – Frauen können’s besser“ von diesem Vorhaben Abstand genommen habe.

Weiter führte sie aus, sie habe den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 14. Mai entnommen, dass eine Vereinbarung mit Pro Sieben/SAT.1 dergestalt getroffen worden sei, dass pro Jahr drei TV-Produktionen mit Bezug zu Baden-Württemberg, also entweder im Land Baden-Württemberg gedreht oder mit inhaltlicher Anknüpfung, zur besten Sendezeit um 20:15 Uhr ausgestrahlt würden. Dies sei grundsätzlich erfreulich, doch erstaunlich sei, dass diese Sendergruppe dafür 900.000 € aus Filmfördermitteln des Landes erhalten solle. Denn die Sender könnten diese Vereinbarung leicht erfüllen, und deshalb bezweifle sie, ob eine solche Vereinbarung unter einer sinnvollen Filmförderung des Landes zu verstehen sei. Deshalb halte sie an ihrem Petition fest, einen Beirat zu schaffen, in dem auch die Empfänger von Fördergeldern vertreten seien, der jedoch, weil nicht Empfänger von Geldern über deren Verteilung beschließen sollten, lediglich eine beratende Funktion habe, um die Kompetenz von Sendervertretern nutzbar zu machen. Sie halte es für möglich, die Gefahr von Interessenkollisionen auszuschalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/4834 legte dar, es reiche bekanntermaßen nicht aus, in einer Filmakademie in Ludwigsburg junge Menschen hervorragend auszubilden, und es reiche auch nicht aus, diesen jungen Menschen in der Reihe „Debüt im Dritten“ einmalig die Chance zu bieten, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. Um langfristig nicht nur einen Ausbildungs-, sondern auch einen Produktionsstandort zu entwickeln, müsse darauf hingearbeitet werden, Serienproduktionen nach Baden-Württemberg zu holen. Die erste Serie, die bereits erwähnt

worden sei, sei zwar zu Anfang mit großem Lob bedacht worden, habe die Erwartungen jedoch nicht erfüllt, sodass sie letztlich eingestellt worden sei. Die Qualität dieser Serie sei im Übrigen eher mäßig gewesen, sodass es gut gewesen wäre, der SWR hätte stärker auf die Qualität geachtet. Wie er der Presse entnommen habe, seien die ursprünglich für diese Serie zugesagten Landesmittel, weil nur ein Bruchteil der ursprünglich anvisierten Folgen gedreht worden sei, nicht in voller Höhe ausgezahlt worden. Dies sei positiv.

Nunmehr sei die Serie „SOKO Stuttgart“ angelaufen, die zwar nicht zur Hauptsendezeit ausgestrahlt werde, jedoch Stuttgart sehr positiv darstelle. Angesichts dessen interessiere ihn, was die Landesregierung unternehme, um noch mehr Serien nach Baden-Württemberg zu holen, ob beispielsweise eine Nachfolgeproduktion für die erwähnte ARD-Vorabendserie „Eine für alle – Frauen können’s besser“ geplant sei. In diesem Zusammenhang sei auch anzumerken, dass der Sendeplatz, auf dem diese Serie ausgestrahlt worden sei, nicht besonders attraktiv gewesen sei.

Ferner wolle er wissen, ob die Landesregierung auch mit privaten Fernsehsendern in Verhandlungen sei; denn zwischenzeitlich habe es einmal seitens der Landesregierung geheißt, dass die früheren Kooperationen mit SAT.1 und RTL wieder aufgenommen werden sollten. Wichtig sei, hinsichtlich der Serienproduktionen in Baden-Württemberg einen neuen Anlauf zu unternehmen; denn die gescheiterte Vorabendserie sei nicht am Standort Baden-Württemberg oder an den Produktionsbedingungen, die in Baden-Württemberg angeboten würden, gescheitert, sondern an der mangelnden Quote.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, diese Serie sei einmal als „Kruscht“ bezeichnet worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/4834 stimmte zu und führte weiter aus, nunmehr müsse mit allen Kräften verhindert werden, dass bundesweit der Eindruck entstehe, das Scheitern hätte am Produktionsstandort gelegen; denn am Ziel, Baden-Württemberg als Produktionsstandort weiterzuentwickeln, sollte festgehalten werden.

Deshalb stelle sich die Frage, was Baden-Württemberg in die zukünftige Entwicklung als Produktionsstandort zu investieren bereit sei. Er hoffe, dass im demnächst vorliegenden Haushaltsentwurf das umgesetzt sein werde, was eine Vertreterin des Staatsministeriums einmal im Ständigen Ausschuss erklärt habe, dass es nämlich keine Mittelkürzungen geben werde. Er bitte um Auskunft, ob dies vorgesehen sei.

Anschließend äußerte er, der Kunstbeirat habe auch Empfehlungen dahin gehend formuliert, welche Koordinations- und Serviceaufgaben und damit zusätzliche Aufgaben die MFG übernehmen könnte. Beispielsweise könnte die MFG immer wieder aktuell darüber informieren, was auf den verschiedenen politischen Ebenen derzeit geschehe. Ihn interessiere, ob dazu bereits eine Meinungsbildung im Staatsministerium stattgefunden habe und ob der vorliegende Vorschlag praktikabel sei und Baden-Württemberg hinsichtlich Produktionsstandort weiterbringe.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums äußerte, die erwähnten Koordinationsaufgaben übernehme die MFG bereits derzeit, wie im Übrigen auch aus deren Satzung hervorgehe. Zusätzlichen Personals bedürfe es dort aus seiner Sicht jedoch nicht, an ihn seien auch keine Aufstockungswünsche herangetragen worden.

## Ständiger Ausschuss

Es sei zutreffend, dass von der erwähnten ARD-Vorabendserie „Eine für alle – Frauen können’s besser“ keine 200, sondern lediglich 120 Folgen produziert seien. Er gebe jedoch zu bedenken, dass diese Serie um 18:50 Uhr und damit auf einem sehr ungünstigen Sendeplatz im ersten Programm ausgestrahlt worden sei. Aus der getroffenen Programmentscheidung sei glücklicherweise jedoch nicht geschlossen worden, der Produktionsstandort Ludwigsburg wäre schlecht gewesen. Vielmehr sei die Bavaria vom Produktionsstandort Ludwigsburg und den dortigen Bedingungen, wozu auch die Zusammenarbeit mit der Filmakademie zähle, begeistert gewesen.

Die zunächst für 20 Folgen ausgerichtete neue Serie „SOKO Stuttgart“ sei ausgezeichnet gestartet und habe auf Anhieb einen Zuschaueranteil von 20 % erreicht. Nunmehr sei vereinbart worden, dass 25 Folgen hinzukämen, sodass die Serie „SOKO Stuttgart“ bereits nach derzeitigem Stand mit 45 Folgen gedreht werde. Die engagierten Schauspieler hätten sich im Übrigen außerordentlich lobend über die Produktionsbedingungen in Baden-Württemberg ausgesprochen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Folge, die normalerweise an zwölf Tagen gedreht werde, im Römerkastell in Stuttgart aufgrund der guten Bedingungen in sechs oder sieben Tagen gedreht werden könne. Wenn die Möglichkeit bestehe, weitere Serien nach Baden-Württemberg zu holen, werde das Land in jedem Fall entsprechende Bestrebungen unterstützen.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass derzeit alle Ministerien in Baden-Württemberg gehalten seien, ihre Mehranforderungen zu kürzen, doch habe er sich in der Haushaltsstrukturkommission hinsichtlich der Filmförderung für Kontinuität ausgesprochen und sehe sich in diesem Bestreben in Übereinstimmung mit allen Fraktionen des Landtags. Er werbe dafür, den im Staatshaushaltsplan demnächst vorgelegten Erhöhungsvorschlag in Höhe von (3 plus 2) Millionen € für 2010 mehrheitlich mitzutragen und von eventuellen Kürzungen auszunehmen. Dadurch würde die Produktionsförderung zu einem der wenigen Bereiche, in denen das Land ein deutliches Zeichen setzt, indem gegenüber dem Vorjahr noch einmal 2 Millionen € hinzukämen, sodass sich eine Erhöhung um insgesamt 5 Millionen € ergebe. Damit wäre von 2008 bis 2010 eine Verdopplung der Produktionsförderung erreicht. Dem Haushaltsgesetzgeber stehe es frei, letztlich auch so zu entscheiden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/4019 warf ein, der Minister habe in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags angekündigt, die Produktionsförderung in Höhe von 4,3 Millionen € im Jahr 2009 um 3 Millionen € aufzustocken. Ab 2010 sei eine Aufstockung um 5 Millionen € geplant. Nach ihrem Verständnis müsste der Erhöhungsbetrag dann bei insgesamt 8 Millionen € liegen.

Diese Aussage in der Stellungnahme decke sich mit der Aussage in der Pressemitteilung des Staatsministeriums vom 16. Dezember 2008 – Ministerrat beschließt neue Filmkonzeption Baden-Württemberg –, in der es wörtlich heiße: „Die Erhöhung der Filmproduktionsfördermittel von derzeit rund 4,3 Millionen € um 3 Millionen € im Jahr 2009 und um 5 Millionen € jährlich ab dem Jahr 2010 ...“. Dies sei offenkundig mehr als das, was der Minister soeben im Ausschuss angekündigt habe. Denn dies würde für die Laufzeit des nächsten Doppelhaushalts (4,3 plus 3) Millionen €, also 7,3 Millionen €, plus 10 Millionen € bedeuten.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums stellte klar, die ab 2010 vorgesehene Aufstockung um 5 Millionen € verstehe sich

nicht als Aufstockung des im Jahr 2009 bereits um 3 Millionen € erhöhten Betrags, sondern habe wie die Aufstockung um 3 Millionen € den Status quo zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung als Basis. Damit sei die Produktionsförderung ausgehend von diesem Wert im Jahr 2009 um 3 Millionen € und im Jahr 2010 vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags um (3 plus 2) Millionen €, also um insgesamt 5 Millionen €, höher als im Jahr 2008 und betrage dann rund 9,3 Millionen €. Für die Jahre danach plädiere er für Kontinuität.

Anschließend äußerte er, mit dem Vorschlag, zur Umsetzung der neuen Filmkonzeption einen Beirat einzurichten, könne er sich nicht anfreunden. Denn die Aufnahme von freien Produzenten und damit potenziellen Fördermittelempfängern in Gremien, die auf die Verteilung der Fördermittel Einfluss hätten, wäre, wie zu Recht bereits festgestellt worden sei, problematisch. Im Übrigen seien sowohl der SWR als auch die freien Produzenten in die Umsetzung der Filmkonzeption eingebunden, was in der Tat wichtig sei. Er verweise auf zahlreiche Begegnungen und Veranstaltungen, monatliche *jour fixe* und Produzententage, sodass praktisch ein kontinuierlicher Austausch mit Vertretern der Branche erfolge.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/4834 brachte vor, der Kunstbeirat habe in der vergangenen Woche erklärt, die Aufstellung der MFG sei zu eng angelegt und sollte um weitere Punkte ergänzt werden. Beispiele hierfür habe er bereits genannt. In diesem Zusammenhang habe der Kunstbeirat angeregt, die MFG zu einer umfassenden Innovationsagentur weiterzuentwickeln, die sich u. a. mit Aufgaben der Strategieentwicklung befasse. Aus Sicht der Antragsteller zielten diese Vorschläge in die richtige Richtung und gäben der MFG eine noch größere Bedeutung. All dies wäre für den Medienstandort Baden-Württemberg sicherlich von Vorteil. Er appelliere daher an die Landesregierung, diese Vorschläge wohlwollend zu prüfen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er halte eine Ausweitung der Filmförderung im nächsten Doppelhaushalt für begrüßenswert. Von der Einrichtung eines Beirats halte jedoch auch er nichts, zumal es fragwürdig wäre, potenzielle Empfänger von Fördermitteln an dem Gremium zu beteiligen, das auch Einfluss auf die Mittelverteilung nehmen könne. Er plädiere vielmehr für eine Stärkung der MFG als der zuständigen Einrichtung. Die für die Serie „SOKO Stuttgart“ eingesetzten Mittel seien im Übrigen sehr sinnvoll angelegt; denn erfahrungsgemäß verblieben über 90 % der Produktionskosten als Wertschöpfung im Land, sodass das Land beachtliche Vorteile habe.

Anschließend führte er aus, aus seiner Sicht sei in Baden-Württemberg die Medienpolitik auf zu viele Ressorts verteilt. In irgendeiner Weise sei fast jedes Ministerium von der Medienpolitik tangiert. Aus seiner Sicht wäre spätestens im Wege eines künftigen Neuzuschnitts der Ressorts eine Bündelung geboten und wesentlich sinnvoller als die Einsetzung eines weiteren Beirats.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, aus seiner Sicht sei es ein sehr positives Signal, dass bei der Filmförderung trotz angespannter Haushaltslage keine Kürzungen vorgesehen seien. Das Petition, einen Beirat einzurichten, unterstütze er ausdrücklich nicht; denn dies würde dem Bestreben, zu entbürokratisieren und Verwaltungsabläufe zu verschlanken, zuwiderlaufen. Im Übrigen läge Befangenheit vor, wenn Entscheidungen über die Gewährung von Fördermitteln von potenziellen Fördermittelempfängern beeinflusst werden könnten, sodass ein solcher Beirat allein aus diesem Grund abzulehnen sei.

*Ständiger Ausschuss*

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/4019 erläuterte, bereits vor Jahren habe ein früherer Minister im Staatsministerium genau das erklärt, was noch immer verkündet werde, nämlich dass Baden-Württemberg über eine gute Filmakademie verfüge und Serienproduktionen finanziell fördere, und trotzdem sei die im Vorfeld der Filmkonzeption II eingesetzte Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen, dass all dies nicht ausreiche. Denn all die auch in der laufenden Sitzung aufgezählten Aufgaben müssten begleitet und auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden. Deshalb bitte sie um Auskunft, wie all diese Aufgaben vor dem Hintergrund, dass die Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung für die Medienpolitik stark aufgesplittet seien, in Zukunft bewerkstelligt werden solle, wenn kein Beirat, der dies hätte übernehmen können, eingerichtet werde.

Die MFG Medien- und Filmgesellschaft habe nach ihrem Kenntnisstand wesentlich mehr Mitarbeiter als die MFG Filmförderung, sodass ihr die MFG Filmförderung angesichts der vielen Aufgaben personell unterbesetzt erscheine. Andererseits räume sie ein, dass auch die Frage erlaubt sein müsse, ob die MFG Medien- und Filmgesellschaft auch in Zukunft alle Aufgaben übernehmen müsse, die sie in der Vergangenheit wahrgenommen habe; denn die Medienlandschaft habe sich inzwischen gewandelt. Aus den genannten Gründen könnte darüber diskutiert werden, was im Bereich der MFG insgesamt künftig anders als bisher organisiert werden könnte.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums brachte vor, die zu Recht angesprochene Frage einer Abgrenzung zwischen Film und sonstigen Medien habe auch er sich gestellt. Inzwischen sei auf der operativen Ebene ein offener Strategieprozess eingeleitet worden, innerhalb dessen hinsichtlich der Zukunftsausrichtung der MFG genau über diese Frage diskutiert werde. Es handle sich um einen offenen Prozess, in den er jeden Hinweis und jeden konstruktiven Fortentwicklungsvorschlag einzubringen beabsichtige.

Angesichts der begrenzten Finanzmittel müsse im Übrigen eine Schwerpunktsetzung erfolgen. Derzeit werde auch in der MFG daran gearbeitet, sie fortzuentwickeln und zu optimieren. Dabei gehe es auch darum, zu prüfen, wie im Jahr 2010 die zu erfüllenden Aufgaben eventuell zusammengefasst oder neu abgegrenzt werden könnten, und in der Folge dann auch die Satzung der MFG zu optimieren. Dabei handle es sich im Übrigen um einen fortlaufenden Prozess.

Abschließend teilte er mit, die Filmkonzeption I sei umgesetzt worden und die Filmkonzeption II bedeute eine völlig neue Qualität, um die Baden-Württemberg derzeit von allen anderen Ländern beneidet werde. Denn es sei bundesweit sichtbar, wie präsent Baden-Württemberg in der ARD sei und wie viele Preise nach Baden-Württemberg gingen. Beispielsweise kämen die meisten Sieger des Wirtschaftswerbefilmpreises, der in Ludwigsburg verliehen werde, mittlerweile aus Baden-Württemberg, nämlich von der Medienhochschule oder der Filmakademie. Baden-Württemberg sei auch im Animationsbereich und bei der Produktion von Kurzwerbefilmen für die deutsche Wirtschaft führend. Baden-Württemberg genieße also im Filmbereich bundesweit eine hohe Wertschätzung und könne beispielgebende Erfolge vorweisen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/4019 sowie den Antrag Drucksache 14/4834 für erledigt zu

erklären, und gegen fünf Stimmen mit allen übrigen Stimmen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/4019 abzulehnen.

03. 12. 2009

Berichterstatter:

Dr. Wetzel

**3. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/4621 – Wer sind die Schuldeneintreiber von Justizminister Goll?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD – Drucksache 14/4621 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2009

Der Berichterstatter:

Pauli

Der Vorsitzende:

Mack

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4621 in seiner 34. Sitzung am 22. Oktober 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die grundsätzliche Auffassung seiner Fraktion zur Eintreibung von Kosten aus Gerichtsverfahren durch ein privates Unternehmen sei u. a. im Plenum bereits dargelegt worden. Auf diese Ausführungen verweise er, zumal sich seine Fraktion durch die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag sogar bestätigt fühle.

Er empfehle den Ausschussmitgliedern und im Übrigen auch dem Justizministerium eine Internetrecherche, um selbst zu erfahren, womit sich die Anwaltskanzleien, mit denen die vom Land beauftragte Firma infoscore zusammenarbeite, u. a. befassen, nämlich der Beitreibung von Forderungen von Pornounternehmen aufgrund der Nutzung einschlägiger Internetplattformen. Dies alles verleite zu der Annahme, dass das Land mit einem Unternehmen zusammenarbeite, dessen Geschäftspartner in einem Feld tätig seien, das als problematisch anzusehen sei.

Nachdenklich mache ihn auch die Formulierung in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags, der Schwerpunkt liege in einem aktiven Telefoninkasso, bei dem den Schuldnern tragfähige Zahlungsmodalitäten, regelmäßig in Form von Ratenzahlungsvereinbarungen, angeboten würden; nur ganz ausnahmsweise würden ergänzend qualifizierte, seriös und zurückhaltend auftretende Außendienstmitarbeiter eingesetzt, die sehr selektiv persönlichen Kontakt zu den Schuldnern aufnähmen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, was aus Sicht des Justizministeriums unter einer sehr selektiven persönlichen

*Ständiger Ausschuss*

Kontaktaufnahme zu den Schuldnern konkret zu verstehen sei. Denn aus seiner Sicht deute diese Formulierung eher auf unseriöse Praktiken hin. Auch die Formulierung in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 9 des Antrags, im Internet fänden sich auch zahlreiche Einträge, die die Firma infoscore für „mehr als seriös“ hielten, lege die Vermutung nahe, dass das Land eventuell Praktiken billigend in Kauf nehme, die es selbst nicht anwenden könne oder solle.

Er empfehle eine Internetrecherche durch Mitarbeiter des Justizministeriums über Einzelheiten zur Firma infoscore und zu den von dieser Firma eingeschalteten Anwaltsbüros und kündige an, den gesamten Vorgang der Übertragung des Schuldenmanagements weiterhin kritisch zu verfolgen und zu gegebener Zeit darauf zurückzukommen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seine Fraktion habe das Vorhaben während der Evaluationsphase wohlwollend mitgetragen. Die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag, den er begrüße, werfe jedoch auch bei ihm Fragen auf. Beispielsweise sei in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags von einem sogenannten Motivationsinkasso die Rede. Dazu wolle er wissen, was das Justizministerium darunter konkret verstehe. Ferner entnehme er der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, Angaben zur Bemessung der gewährten Erfolgsprovisionen unterlägen der Geheimhaltungspflicht. Angesichts dessen, dass der Ständige Ausschuss gemäß § 15 des Landesverfassungsschutzgesetzes sogar über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes informiert werde und die Ausschussmitglieder mit den einschlägigen Geheimhaltungsbestimmungen vertraut seien, sehe er keinen Grund, dem Ständigen Ausschuss Informationen darüber vorzuenthalten, welche Kriterien in die Bemessung der gewährten Erfolgsprovisionen einfließen. In diesem Zusammenhang merke er an, dass er diese Information nicht etwa deshalb erhalten wolle, weil seine Kanzlei beabsichtigen würde, sich an diesem Verfahren zu beteiligen. Vielmehr interessiere ihn, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Begriff Motivationsinkasso und der Tatsache, dass Erfolgsprovisionen gezahlt würden, gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er sehe im Vorgehen der Antragsteller einen weiteren Versuch, an der Beteiligung Privater an der Beitreibung von Forderungen des Landes „herumzumäkeln“. Er gehe angesichts dessen, dass sich bisher keine Schuldner bei ihm beschwert hätten, davon aus, dass das Verfahren seriös ablaufe. Im Übrigen sollten auch die Antragsteller zur Kenntnis nehmen, dass Baden-Württemberg, weil nur im Erfolgsfall eine Vergütung fällig werde, bei dieser Art der Beitreibung von Forderungen nur gewinnen könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, diese Ausführungen deuteten darauf hin, dass die FDP/DVP nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“ vorgehe, und stellte klar, seine Fraktion werde alles tun, dass keine unseriösen Praktiken angewandt würden. Er wiederhole seinen Appell, sich im Internet über die Kanzleien zu informieren, die in dieser Materie tätig seien; denn dann werde deutlich, dass sich diese Kanzleien u. a. auch mit der Beitreibung äußerst obskurer Forderungen befassen und mit einer Branche zusammenarbeiteten, aus der sich der Staat heraushalten sollte.

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, wenn die Antragsteller der Meinung seien, dass die Firma, mit der das Land zusammenarbeite, in irgendeiner Weise unseriös gearbeitet hätte, sollten sie dies konkret beweisen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, den Antragstellern sei bekannt, dass diese Firma mit unseriösen Anwaltsbüros zusammenarbeite. Jeder, der wolle, könne dies im Internet selbst recherchieren.

Der Justizminister legte dar, es sei wohl unstrittig, dass eine optimale Lösung für das Land hinsichtlich der niedergeschlagenen Forderungen angestrebt werden sollte. Deshalb sei er verwundert darüber, wie kritisch sich die Antragsteller zu der entsprechenden Firma äußerten, bei der im Übrigen erhebliche Betroffenheit herrsche. Denn diese in Baden-Baden ansässige Firma sei sehr gut beleumundet, und deren Gründer trete in Baden-Baden auch als stadtbekannter Mäzen auf. Wenn diese Firma neben der Zusammenarbeit mit dem Land auch anderweitig im Forderungsmanagement beispielsweise zu Gunsten von Prostituierten oder Telekommunikationsunternehmen tätig sei, sei aus seiner Sicht dagegen nichts einzuwenden; dies ließe sich wohl auch gar nicht verhindern. Daraus lasse sich nicht der allgemeine Schluss ziehen, das Unternehmen würde obskure Forderungen eintreiben. Diese Firma habe im Übrigen auch Vertreter der Antragsteller zu einem Besuch in die Räumlichkeiten der Firma eingeladen, wovon allerdings leider kein Gebrauch gemacht worden sei, obwohl dies durchaus lohnenswert wäre.

Ungeachtet dessen sei der Vertrag des Landes mit dieser Firma so gestaltet, dass das Land, wenn es das Gefühl hätte, es mit einem unseriösen Partner zu tun zu haben, aus dem Vertrag aussteigen könnte. Die Argumente der Antragsteller, die sich im Wesentlichen auf Internetrecherchen stützen, lieferten dafür jedoch keine entsprechenden Verdachtsmomente; denn im Internet werde auch viel Unzutreffendes verbreitet, sodass das Internet nicht der Maßstab sein dürfe.

Aus den genannten Gründen werde das Land am Modellversuch festhalten, gleichwohl jedoch auch hinsichtlich dessen, mit wem das Land es zu tun habe, wachsam sein. Voraussetzung sei im Übrigen, dass es sich bei den Firmen, mit denen das Land zusammenarbeite, auf dem Markt um eine gute Adresse handeln müsse.

Anschließend beantwortete er die Frage nach der Vergütung der mit dem Forderungsmanagement beauftragten Firma.

Auf nochmalige Frage des Erstunterzeichners des Antrags, was konkret unter einem sehr selektiven persönlichen Kontakt zu den Schuldnern zu verstehen sei, merkte er an, dies sei nahezu aus sich selbst verständlich.

Anschließend führte er aus, wenn jemand zu einem Arzt gehe, sei ihm in der Regel nicht bekannt, wer ansonsten bei diesem Arzt Patient sei, sodass er für die übrigen Patienten nicht haftbar gemacht werden könne. Ähnlich sei es im Forderungsmanagement, und er empfehle, die derzeit beauftragte Firma im Rahmen des Modellversuchs agieren zu lassen. Wenn es Hinweise auf mangelnde Seriosität gebe, gehe das Justizministerium diesen selbstverständlich nach; denn unseriöse Praktiken seien nicht gewollt.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er gehe davon aus, dass das Land Baden-Württemberg es sich nicht leisten könne, mit unseriösen Firmen zusammenzuarbeiten. Er plädiere dafür, die Firma während des Modellversuchs arbeiten zu lassen. Sofern unseriöse Praktiken bekannt würden, würde seine Fraktion darauf drängen, dass der Vertrag mit dieser Firma gekündigt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, jeder, der mit Schuldnern zu tun habe, wisse, dass es auch Schuldner gebe, die

*Ständiger Ausschuss*

durchaus Geld hätten, jedoch versuchten, es zu verstecken. Eine auf das Forderungsmanagement spezialisierte private Firma habe im Umgang mit solchen Schuldnern größere Erfahrungen als das Land. Deshalb sei es sinnvoll, mit einer solchen Firma zusammenzuarbeiten.

Der Justizminister äußerte abschließend, das eingetriebene Geld komme der Allgemeinheit zugute.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 11. 2009

Berichterstatter:

Pauli

**4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/4797 – Situation der Betreuungsvereine**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 14/4797 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Stoch

Der Vorsitzende:

Mack

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4797 in seiner 35. Sitzung am 19. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, wie wichtig es sei, die ehrenamtliche Betreuung zu stärken, ergebe sich insbesondere aus dem deutlichen Anstieg der Kosten der Betreuung Mittelloser von 0,3 Millionen € im Jahr 1992 auf 44,0 Millionen € im Jahr 2008. Doch die Landesfinanzierung der flächendeckend vorhandenen Betreuungsvereine, in denen zu einem großen Teil Ehrenamtliche tätig seien, sei in diesem Zeitraum gleich geblieben.

Sowohl der Rechnungshof als auch das Ministerium für Arbeit und Soziales seien der Auffassung, dass ein Anreizsystem geschaffen werden sollte, um vermehrt Ehrenamtliche für Betreuungsaufgaben zu gewinnen. Ihn interessiere, wie weit die entsprechenden Arbeiten mittlerweile vorangeschritten seien, ob beispielsweise die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 8 des Antrags erwähnte Arbeitsgruppe zu ersten Ergebnissen geführt habe. Ferner interessiere ihn, ob das Justizministerium die Überlegungen des Sozialministeriums unterstütze. Schließlich wolle er wissen, warum es erst einer Initiative des Rechnungshofs bedürft habe, um Veränderungen herbeizuführen,

und wo die Landesregierung Schwierigkeiten in der Umsetzung sehe, ob es beispielsweise zwischen einzelnen Ressorts eventuell Meinungsverschiedenheiten gebe.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den von seinem Vorredner aufgeworfenen Fragen an und führte weiter aus, seitens der Betreuungsvereine, in denen die meisten Ehrenamtlichen tätig seien, werde immer wieder eine steuerliche Behandlung analog zu den Übungsleitern im Sportbereich gewünscht. Denn durch eine analoge Lösung zur Übungsleiterpauschale könnte ein gewisser Anreiz geschaffen werden, die Betreuung durch Ehrenamtliche auszuweiten. Ihm sei völlig unverständlich, warum dies auf Bundesebene noch nicht umgesetzt werden können. Es sei jedoch auch anzumerken, dass die Betreuung durch Ehrenamtliche immer dann an Grenzen stoße, wenn Ehrenamtliche neben oder nach einer beruflichen Tätigkeit in drei, fünf oder noch mehr Betreuungsfällen tätig seien.

Anschließend äußerte er, er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags, laut der Untersuchung des Landesrechnungshofs verzeichne Baden-Württemberg im Ländervergleich 2006 die niedrigsten Betreuerausgaben von 3,46 € je Einwohner. Im Bundesdurchschnitt liege dieser Wert bei 7 € pro Einwohner, in den Stadtstaaten teilweise sogar bei 11 € pro Einwohner. Innerhalb Baden-Württembergs gebe es jedoch auch einen großen Unterschied zwischen Baden und Württemberg, wobei der niedrigere Durchschnittswert in Württemberg in Höhe von nur 2,46 € pro Einwohner darauf zurückzuführen sei, dass die württembergischen Notare bereits im Vorfeld auf die Ausstellung von Betreuungsvollmachten achteten. Er sehe deshalb das Problem, dass sich diese günstige Kostenstruktur in Württemberg im Zuge der Notariatsreform verschlechtere. Er bitte um Auskunft, welche Möglichkeiten das Justizministerium sehe, eventuell durch eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Vorsorgeproblematik gegenzusteuern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bedankte sich für die umfassende Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, er halte es für erschreckend, dass die Kosten für Berufsbetreuer von 1992 bis 2008 von 0,3 Millionen € auf 32,5 Millionen € gestiegen seien. Angesichts dessen, dass ohne den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen noch wesentlich höhere Beträge anfallen würden, sei er den ehrenamtlich Tätigen dankbar für ihre Arbeit. Er habe im Übrigen in seinem beruflichen Umfeld die Erfahrung gemacht, dass die Vormundschaftsgerichte bei der Auswahl der Betreuer sehr sorgfältig vorgehen und auf möglichst niedrige Kosten achteten. Wenn eine Betreuungsaufgabe von einem ehrenamtlich Tätigen übernommen werden könne, werde auch ein solcher benannt; dies führe sogar dazu, dass sich Berufsbetreuer über zu wenig Arbeit beklagten. Bei der Abwägung, ob ein Berufsbetreuer bestellt werde, komme es u. a. auf die Komplexität des Falls sowie die Gefahr eventueller Interessenkollisionen an.

Anschließend bat er die Landesregierung, die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 Buchst. b zu konkretisieren, das Justizministerium sowie das Ministerium für Arbeit und Soziales setzten sich seit Jahren für eine stärkere steuerliche Begünstigung der ehrenamtlichen Betreuer ein, und merkte an, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 323 € pro Jahr, die derzeit steuerfrei sei, sei angesichts der sinnvollen Arbeit der ehrenamtlichen Betreuer sehr niedrig bemessen.

Der Justizminister äußerte, die Vorschläge des Rechnungshofs zu der in Rede stehenden Thematik seien in jedem Fall sinnvoll. Doch zu dem Zeitpunkt, als der Rechnungshof sich erstmalig da-



## Ständiger Ausschuss

mit befasst habe, sei die Werbekampagne des Justizministeriums für eine Vorsorgevollmacht längst angelaufen gewesen. Ziel müsse sein, im Betreuungsbereich möglichst viele Aufgaben ehrenamtlich abzuwickeln; denn dies sei zum einen menschlicher und zum anderen auch wesentlich kostengünstiger. Obwohl die Landesausgaben für die Betreuung Mittelloser in Baden-Württemberg von 1992 bis 2008 von 0,3 Millionen € auf 44 Millionen € gestiegen seien, seien sie im bundesweiten Vergleich und bezogen auf die Bevölkerungszahl im Übrigen noch immer am niedrigsten. Dies liege u. a. daran, dass es in Baden-Württemberg wesentlich häufiger als in anderen Bundesländern intakte Familien gebe, sodass überdurchschnittlich häufig ein Familienmitglied als Betreuer eingesetzt werden könne. Ein weiterer Grund dafür sei, dass in Baden-Württemberg überdurchschnittlich viele Menschen Vorsorgevollmachten ausgefüllt hätten. Gerade seitens der Notariate werde weiterhin dafür geworben, Vorsorgevollmachten auszufüllen; er glaube im Übrigen nicht, dass die geplante Umstellung auf ein freies Notariat kontraproduktiv wäre, weil gerade die freischaffenden Notare wegen der Gebühren an möglichst vielen Vorsorgevollmachten interessiert seien.

Anschließend erklärte er, Justizministerium und Sozialministerium hätten gleichlaufende Interessen und arbeiteten eng zusammen. Trotzdem sei es im Jahr 2002 nicht möglich gewesen, ein Konzept zur Einführung einer leistungsbezogenen Förderung von Betreuungsvereinen und zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Betreuungswesen umzusetzen. In ihrer Sitzung am 9. Juli 2009 habe die LAG für Betreuungsangelegenheiten eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Soziales eingehend mit der Frage der Weiterentwicklung der Förderung der Betreuungsvereine befassen und konkrete Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung der Förderrichtlinien erarbeiten solle. Er stelle auch für diese Vorschläge die Unterstützung durch das Justizministerium in Aussicht; denn jede ehrenamtliche Betreuung, mit der eine Berufsbetreuung vermieden werde, entlaste den Justizhaushalt um etwa 1.300 €. Insgesamt müsste der Haushaltsansatz für die Förderung von Betreuungsvereinen um maximal 500.000 € erhöht werden, wobei in diesem Betrag die finanziellen Vorteile einer anderen Praxis noch nicht enthalten seien.

Weiter brachte er vor, das Land Baden-Württemberg habe bereits mehrfach vergeblich versucht, eine steuerliche Gleichstellung der ehrenamtlichen Betreuer mit Übungsleitern in Sportvereinen zu erreichen, und werde diese Bemühungen auch nach der Bundestagswahl unverändert fortsetzen. Der Widerstand auf Bundesebene sei im Übrigen darauf zurückzuführen, dass eine entsprechende Gleichstellung zu Steuermindereinnahmen führe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, die Beratende Äußerung habe nicht nur die Betreuungsvereine zum Gegenstand, sondern beschäftige sich mit der rechtlichen Betreuung insgesamt. Hinsichtlich der Betreuungsvereine gebe es Einigkeit mit dem Justizministerium, dass eine veränderte Förderung mit Anreizcharakter sinnvoll sei. Weil ehrenamtliche Betreuung die kostengünstigste Art der Betreuung sei, sollte darauf hingewirkt werden, die Zahl der ehrenamtlich tätigen Betreuer zu erhöhen. Doch auch das Vorhandensein von Vorsorgevollmachten sei außerordentlich relevant für die Höhe der Betreuungskosten; deshalb hoffe er nach wie vor, dass die Notariate auch nach der Notariatsreform auf möglichst viele Vorsorgevollmachten hinwirkten. Nach den Untersuchungen des Rechnungshofs sei die hohe Zahl der Vorsorgevollmachten in Württemberg im Wesentlichen auf das Bezirksnotariat zurückzuführen; denn bei der der-

zeitigen Struktur seien sie gleichzeitig als Vormundschaftsgerichte tätig.

Weiter äußerte er, einen Einfluss auf die Betreuungskosten habe nicht nur die Entscheidung, ob ein ehrenamtlich tätiger Betreuer oder ein Berufsbetreuer benannt werde, sondern auch, wenn ein Berufsbetreuer benannt werde, die Entscheidung, welche Gehaltsklasse er haben solle. In diesem Zusammenhang habe es bereits Diskussionen darüber gegeben, ob die gewählte Gehaltsklasse Einfluss auf die Betreuungsqualität habe; dazu sei anzumerken, dass die Qualifikation bei den Berufsbetreuern rein formal sei und es bei einer rechtlichen Betreuung primär auf die Geschäftsfähigkeit der betreuenden Person ankomme. Lediglich dann, wenn es um komplizierte Angelegenheiten wie beispielsweise Vermögensverwaltung gehe, sei eine höhere Qualifikation des Betreuers erforderlich, doch wenn die Betreuten vermögend seien, könnte der Betreuer aus dem Vermögen bezahlt werden. Darüber müsse jedoch an anderer Stelle diskutiert werden.

Abschließend merkte er an, er sehe Übereinstimmung in der Auffassung, dass es notwendig sei, unter Aufrechterhaltung der Qualität der Betreuung darauf hinzuwirken, dass die eklatanten Steigerungsraten der Betreuungskosten abgesenkt würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 12. 2009

Berichterstatter:

Stoch

**5. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/5001 – Aufteilung der Geldauflagen in Straf- und Gnadensachen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD – Drucksache 14/5001 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Zimmermann

Der Vorsitzende:

Mack

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5001 in seiner 35. Sitzung am 19. November 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die in der Stellungnahme der Landesregierung aufgeführten Aufgliederungen der Zuweisungsempfänger enthielten auch eine Position „Sonstige“. Ihn interessiere, ob es sich dabei um Träger oder Einrichtungen

## Ständiger Ausschuss

handle, die auch unter den übrigen Punkten subsumiert werden könnten, oder ob damit Einrichtungen gemeint seien, die völlig außerhalb der Auflistung angesiedelt seien, also gewissermaßen freihändig ausgewählt worden seien. Den Antragstellern sei dies deshalb wichtig, weil der Anteil der Position „Sonstige“ beim Landgericht Mannheim mit rund 917.000 € von rund 2,956 Millionen €, also nahezu einem Drittel, überdurchschnittlich hoch sei. Deshalb bitte er unter Transparenzgesichtspunkten um eine Erläuterung.

Weiter erklärte er, im Bereich der Landwirtschaft sei es mittlerweile möglich, über das Internet herauszufinden, wer wie viele Subventionen erhalte. Daher werfe er die Frage auf, ob es sinnvoll wäre, auch die Verteilung der Bußgelder im Internet offenzulegen.

Der Justizminister merkte an, aufgrund des Meldesystems wisse auch das Justizministerium nicht, welche Empfänger unter der Rubrik „Sonstige“ zusammengefasst seien. Er gehe jedoch davon aus, dass es sich dabei auch um Einrichtungen handle, die theoretisch in der Einzelaufstellung enthalten sein könnten, aber aus welchen Gründen immer nicht darin aufgeführt seien. Wenn in einem konkreten Fall Auskünfte begehrt würden, wäre er gern bereit, per Nachfrage diese Informationen einzuholen und schriftlich über das Ergebnis zu berichten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, auch den Antragstellern sollte bekannt sein, dass Geldbußen mitunter passend zur Tat verhängt würden. Wenn beispielsweise ein Bußgeld wegen Sachbeschädigung in einem Kindergarten oder einer Schule verhängt worden sei, wäre Kindergarten oder Schule als begünstigte Einrichtung der Geldbuße sinnvoll. So detailliert könnten die dem Antrag beigelegten Auflistungen jedoch nicht ausgestaltet werden. Auch eine Auflistung der Empfänger im Internet würde dem Ziel des Bürokratieabbaus zuwiderlaufen. Im Übrigen gehe es beim in Rede stehenden Thema um weit geringere Summen als bei Subventionen für die Landwirtschaft.

Abschließend stellte er klar, die Entscheidung, wem Geldbußen zugute kommen sollten, falle in die richterliche Unabhängigkeit. Einbezogen in die richterliche Entscheidung seien meist die Angeklagten, die Verteidiger und die Staatsanwaltschaft, sodass genügend Transparenz gegeben sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags stellte klar, die Antragsteller seien nicht an einer Vielzahl von Informationen und schon gar nicht an überbordender Bürokratie interessiert, sondern lediglich an einer Antwort auf die Frage, warum das Landgericht Mannheim mit einem Anteil von „Sonstige“ in Höhe von rund 30 % weit über dem Durchschnitt in Höhe von rund 10 % liege. Dies sei insbesondere deshalb interessant, weil das Landgericht Mannheim auch hinsichtlich der Gesamthöhe der Geldauflagen weit oberhalb des Durchschnitts liege, es also um große Summen gehe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Verteilung der Geldauflagen falle in der Tat in die richterliche Unabhängigkeit. Auch ein Zusammenhang mit der Tat, dass also beispielsweise, wenn Frauen zu Schaden gekommen seien, das örtliche Frauenhaus begünstigt werde, sei sinnvoll. Zusätzlicher Bürokratie bedürfe es aus seiner Sicht nicht; denn durch die Ausschussberatung des Antrags sei ausreichend Transparenz gegeben. Er sehe keinen Handlungsbedarf.

Der Justizminister merkte an, er sei dankbar, wenn davon Abstand genommen werde, das Berichtssystem generell und dauerhaft zu verkomplizieren. Für den Fall, dass ihm einzelne Be-

reiche benannt würden, für die eine detailliertere Auflistung gewünscht werde, sage er zu, beim jeweiligen Gericht die erbetenen Informationen einzuholen und an die Fragesteller weiterzuleiten.

Mehrere Mitunterzeichner des Antrags kündigten an, dies zu tun.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 12. 2009

Berichterstatter:

Zimmermann

**6. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/5191 – Das neue Verfahren in Familiensachen – wurden die Gerichte für ihre neuen Aufgaben angemessen ausgestattet und darauf ausreichend vorbereitet?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD – Drucksache 14/5191 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Palm

Der Vorsitzende:

Mack

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5191 in seiner 35. Sitzung am 19. November 2009.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich danach, ob zu den neuen Verfahrensinstrumenten auch die Familienmediation zähle.

Der Justizminister verneinte dies und erklärte, das Thema Mediation harre nach wie vor auf eine gesetzliche Regelung. In diesem Zusammenhang sei jedoch bereits umstritten, ob dies überhaupt gesetzlich geregelt werden sollte oder nicht. Er weise darauf hin, dass das neue Familienrecht sehr gute Voraussetzungen biete, Konsensmodelle wie das Cochemer Modell zu nutzen, welche von der baden-württembergischen Landesregierung wiederum voll unterstützt würden. Dies habe im Übrigen durchaus etwas mit Mediation zu tun.

Das Ziel bestehe generell darin, gerichtliche Verfahren möglichst schnell zu einem Ergebnis zu führen, das keinen hohlen Kompromiss darstelle, sondern inhaltlich tragfähig sei und das Wohl der Kinder berücksichtige. Dazu trage die Neuregelung bei, und dazu würde auch das Thema Mediation beitragen.

*Ständiger Ausschuss*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 12. 2009

Berichterstatter:

Palm

**7. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/5214 – Verbreitung des digitalen Hörfunks**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 14/5214 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Pauli

Der Vorsitzende:

Mack

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5214 in seiner 35. Sitzung am 19. November 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Einführung des digitalen Rundfunks dauere schon sehr lange an. Inzwischen sei von der Technik, die seinerzeit dafür gedacht gewesen sei, keine Rede mehr, und nunmehr solle die Einführung auf der Basis von DAB plus erfolgen. Doch auch diese Technik sei umstritten. Die privaten Anbieter seien sich hinsichtlich des weiteren Vorgehens nicht einig. Die KEF habe den Antrag der ARD-Rundfunkanstalten und des Deutschlandradios, das Projektbudget für das von ihnen vorgelegte Projekt freizugeben, im Juli 2009 abgelehnt, wofür sie heftig kritisiert werde, weil durchaus die Auffassung vertreten werden könne, dass die KEF mit dieser Entscheidung politisch Einfluss auf die Entwicklung genommen habe.

Aus Sicht der Antragsteller wäre es fatal, wenn in Deutschland im Gegensatz zu den anderen europäischen Staaten und insbesondere allen Nachbarstaaten Deutschlands der analoge Rundfunk dauerhaft festgeschrieben worden wäre.

Deshalb bitte sie die Landesregierung um eine Bewertung der Haltung der KEF, zwar bereit zu sein, sich dem DAB plus zuzuwenden, jedoch unter der Voraussetzung, dass eine bundesweite Einigung zwischen den Ländern einerseits und sowohl den privaten als auch den öffentlich-rechtlichen Sendern andererseits erfolge.

Ferner wolle sie wissen, wie die Landesregierung die Perspektive einschätze, zu einer solchen bundesweiten Übereinkunft zu kommen; denn eine solche Einigung sei auch deshalb dringend gebo-

ten, um im Radiobereich eine Vielzahl verschiedener nicht kompatibler technischer Lösungen zu vermeiden. Denn dann könnte der Hörfunk seine auch gesellschaftspolitisch wichtige Funktion nicht mehr erfüllen.

Anschließend äußerte sie, sie habe mit Interesse festgestellt, dass es eine Förderinitiative seitens der Landesregierung gebe, um die Vermarktung von Empfangsgeräten voranzutreiben. Denn der Kreis, dass es mangels Empfangsgeräten und damit potenzieller Hörer keine Programmangebote gebe und wegen fehlender Programmangebote keine Geräte entwickelt und produziert würden, müsse durchbrochen werden. Die Bayerische Staatsregierung habe im Übrigen eine entsprechende Initiative ergriffen. Sie wolle wissen, was die baden-württembergische Landesregierung in dieser Hinsicht zu unternehmen gedenke.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der ursprünglich geplante Zeitpunkt für die Einführung des digitalen Hörfunks 2015 erscheine mittlerweile immer weniger realistisch, zumal sich der private Rundfunk insbesondere wegen des für einen Umstieg zu leistenden Aufwands gewissermaßen abgekoppelt habe. Erschwerend wirke sich bei einer Systemumstellung aus, dass die Rundfunkhörer neue Empfangsgeräte anschaffen müssten; hierzu sei es erforderlich, die Hörschaft von den Vorteilen der neuen Technik zu überzeugen.

Andererseits müsse vermieden werden, dass es in Deutschland hinsichtlich des Rundfunks längerfristig eine Insellösung gebe, zumal dies ein schlechtes Licht auf die Innovationsfähigkeit des Landes werfen würde. Die abwartende Haltung der privaten Rundfunkanbieter sollte nicht dazu führen, dass den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern verwehrt werde, den Weg der Digitalisierung zu gehen.

Deshalb bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung die Chance sehe, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Hoffnung vorangehe, dass die anderen Anbieter letztlich nachziehen müssten, und wie die Landesregierung zu reagieren beabsichtige, wenn die Privaten signalisierten, sich auf Dauer nicht beteiligen zu wollen. Ferner interessiere ihn, ob die Landesregierung den geplanten Zeitpunkt der Einführung des digitalen Hörfunks 2015 einzuhalten beabsichtige.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums teilte mit, die Ministerpräsidentenkonferenz habe Ende Oktober beschlossen, die für die bundesweite Verbreitung von digitalem Hörfunk benötigten Frequenzen dem Deutschlandradio und den Landesmedienanstalten zuzuweisen. Damit sei der Weg für eine Ausschreibung dieser Frequenzen durch die Landesmedienanstalten frei. Diese Ausschreibung, die in Kürze erfolgen werde, werde zeigen, welche privaten Veranstalter den Schritt in die bundesweite digitale Verbreitung in Angriff nähmen. Er gehe davon aus, dass die großen privaten Radioanbieter ihre Zurückhaltung aufgäben und die Chancen, die eine bundesweite Verbreitung biete, nicht ungeutzt ließen, um keine Wettbewerbsnachteile zu riskieren.

Für Programme, die sich an eine breite Hörergruppe richteten, sei die digitale terrestrische Verbreitung in Zukunft unverzichtbar und ermögliche auch eine inhaltliche Weiterentwicklung von Hörfunkangeboten. Das Internet sei aufgrund der technischen Rahmenbedingungen und auch der damit verbundenen Kostenstruktur nur für kleinere Spartenprogramme oder zur Ergänzung von Verbreitungswegen eine Alternative.

Auch wenn dies nicht garantiert werden könne, sei er der Auffassung, dass die Einführung von DAB plus gelingen werde. Die

*Ständiger Ausschuss*

Digitalisierung bei Fernsehübertragungen zeige, dass gerade die Digitalisierung ein weiterer und sehr wichtiger Entwicklungsschritt sein könne. Der SWR setze sich im Übrigen wortführend für alle übrigen ARD-Anstalten für die Digitalisierung ein.

Weiter erklärte er, derzeit würden auf der operativen Ebene zahlreiche Gespräche mit allen Beteiligten geführt, um die Möglichkeiten für einen Neustart auszuloten. Die Landesregierung habe sich im Länderkreis dafür eingesetzt, dass es eine bundesweite Bedarfsanmeldung und Zuordnungsentscheidungen gebe; denn in dieser Frage sei ein bundeseinheitliches Vorgehen notwendig. Eine rein baden-württembergische Lösung im Sinne einer Inselösung komme nicht in Betracht.

Abschließend brachte er vor, die Landesregierung bedauere die Entscheidung der KEF, die von der ARD und dem Deutschlandradio beantragten Programmmittel nicht freizugeben, doch die grundsätzliche und politisch zutreffende Entscheidung über die Einführung von DAB plus werde durch diese Einzelfallentscheidung der KEF sicher nicht beeinflusst. Insoweit sehe die Landesregierung keine unmittelbaren Auswirkungen der Entscheidung der KEF.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 12. 2009

Berichterstatter:

Pauli

## Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

### 8. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Druck- sache 14/3016 – Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

vor dem Hintergrund des jüngsten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 1164/07) im Rahmen der Dienstrechtsform sicherzustellen, dass für Beamtinnen und Beamte in eingetragener Lebenspartnerschaft zweifelsfreie Regelungen getroffen werden.

12. 11. 2009

Der Berichterstatter:                    Der Vorsitzende:  
Groh    Rust

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3016 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009. Dazu war zur Sitzung noch ein Antrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP eingebracht worden (Anlage).

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, seine Fraktion lehne den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion ab, und verlas anschließend den als Anlage beigefügten Antrag.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, seine Fraktion bestehe auf ihrem Antrag. Daher sei über beide Initiativen abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende zeigte auf, inhaltlich gehe der Antrag der SPD-Fraktion weiter als der von CDU und FDP/DVP. Doch müsse er über letzteren zuerst befinden lassen, da es sich dabei um einen Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion handle.

Ein Abgeordneter der Grünen beantragte, im Änderungsantrag von CDU und FDP/DVP nach den Worten „zweifelsfreie Regelungen“ die Formulierung „im Sinne der Gleichstellung“ anzufügen.

Er erwiderte auf Einwurf eines Abgeordneten der FDP/DVP, dies sei inhaltlich nicht das Gleiche, da die Regierungsfaktionen den Antrag der SPD-Fraktion sonst nicht ablehnen würden.

Eine Abgeordnete der SPD wies zu dem mündlich vorgebrachten Änderungsantrag des Abgeordneten der Grünen darauf hin, der rechtlich richtige Begriff laute „Gleichbehandlung“ und nicht „Gleichstellung“.

Unter Berücksichtigung dieses Hinweises lehnte der Ausschuss den mündlich gestellten Änderungsantrag des Abgeordneten der Grünen mehrheitlich ab.

Sodann stimmte der Ausschuss dem als Anlage beigefügten Antrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP bei einigen Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, durch dieses Votum erübrige sich eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion.

23. 12. 2009

Berichterstatter:

Groh

Anlage

zu TOP 3

FinA 53./12. 11. 2009

### Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

#### Antrag

**der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU  
der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Gleichstellung von  
Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft  
– Drucksache 14/3016**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

vor dem Hintergrund des jüngsten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 1164/07) im Rahmen der Dienstrechtsform sicherzustellen, dass für Beamtinnen und Beamte in eingetragener Lebenspartnerschaft zweifelsfreie Regelungen getroffen werden.

Stuttgart, 12. 11. 2009

Klaus Herrmann

Heiderose Berroth

## Finanzausschuss

**9. Zu dem Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU, der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD, der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3071**  
**– Gender Budgeting im Landeshaushalt**

Sodann erhob der Finanzausschuss die Empfehlung des vorberatenden Sozialausschusses (Anlage) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

28. 12. 2009

Berichterstatlerin:

Lazarus

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. die Landesregierung zu ersuchen

1. das Instrument der Gender-Budget-Nutzenanalyse in der Haushaltswirtschaft des Landes zu erproben;
2. in einem ersten Schritt in den Einzelplänen des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales innerhalb der Hauptgruppe 6 die Titel der Gruppierungsziffern 68 (Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte) auf geschlechterspezifische Wirkungen hin zu untersuchen;
3. dem Finanzausschuss bis zum 30. September 2010 zu berichten;
4. den Prozess durch die bestehende Projektgruppe „produktorientierter Haushalt“ zu begleiten;

II. den Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU, der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD, der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/3071 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2009

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Lazarus Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss behandelte den Antrag Drucksache 14/3071 in seiner 54. Sitzung am 3. Dezember 2009. Vorberatend hatte sich der Sozialausschuss am gleichen Tag mit dem Antrag befasst (Anlage).

Der Vorsitzende wies darauf hin, der Finanzausschuss habe am 14. Juli 2009 gemeinsam mit dem Sozialausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema „Geschlechtergerechte Mittelverteilung“ durchgeführt.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP berichtete, der Sozialausschuss habe sich bei seiner Vorberatung nicht mehr vertiefend mit dem Inhalt des Antrags befasst, da dieser bereits in vielfältiger Weise behandelt worden sei. Im Sozialausschuss sei kurz über die Frage der Ressortzuständigkeiten für die Umsetzung der Beschlüsse zum Thema „Gender Budgeting im Landeshaushalt“ diskutiert worden. Schließlich habe sich ergeben, dass die Fachministerien die Zahlen zu erarbeiten hätten, während das Finanzministerium für die Zusammenführung zuständig sei. Unter den Ausschüssen wiederum werde letztlich der Finanzausschuss zuständig sein. Im Übrigen habe der Sozialausschuss seine Empfehlung an den Finanzausschuss einstimmig verabschiedet.

Anlage

**Empfehlung und Bericht des Sozialausschusses an den Finanzausschuss**

**Zu dem Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU, der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD, der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3071**  
**– Gender Budgeting im Landeshaushalt**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. die Landesregierung zu ersuchen

1. das Instrument der Gender Budget-Nutzenanalyse in der Haushaltswirtschaft des Landes zu erproben;
2. in einem ersten Schritt in den Einzelplänen des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales innerhalb der Hauptgruppe 6 die Titel der Gruppierungsziffern 68 (Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte) auf geschlechterspezifische Wirkungen hin zu untersuchen;
3. dem Finanzausschuss bis zu 30. September 2010 zu berichten;
4. den Prozess durch die bestehende Projektgruppe „produktorientierter Haushalt“ zu begleiten;

II. den Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU, der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD, der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/3071 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2009

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende  
 Berroth Lösch

## Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3071 in seiner 34. Sitzung am 3. Dezember 2009 vorberatend für den Finanzausschuss.

Die Vorsitzende rief den Änderungsantrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU, der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD, der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP (Anlage) mit zur Beratung auf und verwies

*Finanzausschuss*

auf die gemeinsame Anhörung des Sozialausschusses und des Finanzausschusses zu diesem Thema am 14. Juli 2009.

Eine Abgeordnete der CDU teilte mit, im Vorfeld sei mehrfach über dieses Thema diskutiert worden, über das Einigkeit herrsche. Daher stimme ihre Fraktion dem Änderungsantrag zu.

Eine Abgeordnete der SPD bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem Thema, das für das Land Baden-Württemberg einen Neueinstieg bedeute. Ihre Fraktion stimme dem Änderungsantrag auch zu.

Eine Abgeordnete der Grünen gab die Inhalte des Änderungsantrags wieder und erklärte für ihre Fraktion ebenfalls die Zustimmung zu diesem.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, ihre Fraktion werde dem Änderungsantrag gleichfalls zustimmen. Wichtig sei, dass der Anhörung Taten folgten. Durch diesen Änderungsantrag werde Gender Budgeting im Haushalt verankert. Niemand werde daran gehindert, dieses Grundprinzip bei allen finanzpolitischen Entscheidungen zu bedenken und bei den Haushaltsberatungen diesbezüglich nachzufragen. Allerdings gebe es noch wenig ausführliches Zahlenmaterial.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, warum die Untersuchung auf eine geschlechterspezifische Wirkung im Wirtschaftsministerium und im Ministerium für Arbeit und Soziales umgesetzt werde, da eigentlich das Finanzministerium diese Untersuchung in den einzelnen Ressorts übernehmen müsse.

Die Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, die Einzelpläne des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales würden auf eine geschlechterspezifische Wirkung untersucht. Nur dort sei dies möglich, weil diese Ministerien den Zugang zu den Zahlen und Destinatären hätten, die dafür gebraucht würden. Das Finanzministerium werde diese Zahlen zusammenstellen, die ihnen die beiden anderen Ministerien lieferten.

Eine Abgeordnete der SPD entgegnete, das umsetzende Ministerium sei das Finanzministerium. So sei die Aussage in Ziffer 2 des Änderungsantrags zu verstehen.

Eine andere Abgeordnete der SPD ergänzte, dies werde durch die in Ziffer 4 des Änderungsantrags eingesetzte Arbeitsgruppe des Finanzministeriums begleitet.

Der Abgeordnete der CDU stellte klar, ihm sei wichtig, dass das zuständige Finanzministerium die Federführung habe und damit auch die Arbeit zu verrichten habe.

Die Abgeordnete der Grünen pflichtete ihm bei und betonte, dass genau dies der Inhalt des Änderungsantrags sei.

Die Abgeordnete der FDP/DVP ergänzte, die Zahlen lieferten das Wirtschaftsministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales an das federführende Finanzministerium.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Ausdruck „begleiten“ in Ziffer 4 des Änderungsantrags sei ein weicher und breit angelegter Begriff, der nicht unbedingt eine Federführung des Finanzministeriums deutlich zum Ausdruck bringe.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales äußerte, in den Einzelplänen gebe es Titelgruppen, in denen eine Untersuchung auf geschlechterspezifische Wirkungen nicht sinnvoll sei. Sie werde die einzelnen Titel daraufhin untersuchen, ob bei diesen ein Gendering sinnvoll sei und dann dem federführenden Finanzministerium entsprechend berichten. Interessant sei sicherlich auch die

Frage, wie viele Ressourcen diese Untersuchung auf geschlechterspezifische Wirkungen benötige.

Die Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, dass die Ministerien die Titel untersuchen sollten. Wenn das Ministerium zu dem Entschluss komme, dass sich der eine oder andere Titel nicht dafür eigne, dann sei dies in Ordnung.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem federführenden Finanzausschuss zu empfehlen, dem Änderungsantrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU, der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD, der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP zuzustimmen (*Anlage*) und den Antrag Drucksache 14/3071 für erledigt zu erklären.

12. 01. 2010

Berichterstatlerin:

Berroth

Anlage

## **Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode**

### **Änderungsantrag**

**der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU,  
der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD,  
der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und  
der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP**

#### **zu dem Antrag**

**der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU,  
der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD,  
der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und  
der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP  
und der Stellungnahme des Finanzministeriums  
– Drucksache 14/3071**

### **Gender Budgeting im Landeshaushalt**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

1. das Instrument der Gender-Budget-Nutzenanalyse in der Haushaltswirtschaft des Landes zu erproben;
2. in einem Schritt in den Einzelplänen des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales innerhalb der Hauptgruppe 6 die Titel der Gruppierungsziffern 68 (Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte) auf geschlechterspezifische Wirkungen hin zu untersuchen;
3. dem Finanzausschuss bis zum 30. September 2010 zu berichten;
4. den Prozess durch die bestehende Projektgruppe „produktorientierter Haushalt“ zu begleiten.

Stuttgart, 26. 11. 2009

Veronika Netzhammer u. a. CDU  
Christine Rudolf u. a. SPD  
Edith Sitzmann u. a. GRÜNE  
Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP

## Finanzausschuss

**10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4779  
– Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen in der Landesverwaltung**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE  
– Drucksache 14/4779 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2009

Der Berichterstatter:                    Der Vorsitzende:  
Dr. Wetzel                                    Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4779 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.

Ohne Aussprache kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 12. 2009

Berichterstatter:  
Dr. Wetzel

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag gehe eindeutig hervor, dass die Gemeinden im Land die ihnen bewilligten Bildungspauschalen aus dem Konjunkturprogramm II in sehr verantwortungsvoller Weise auch an freie/private Träger weitergegeben hätten. Dies zeige, dass es richtig und sinnvoll gewesen sei, der kommunalen Ebene bei diesem Verfahren zu vertrauen. Die Stellungnahme führe einige wenige Fälle im Bereich der Bildungspauschalen auf, bei denen es über die Förderung von Vorhaben freier/privater Träger zu einem Dissens mit den betreffenden Gemeinden gekommen sei. Diese Fälle würden von den Regierungspräsidien entsprechend gewertet.

Ein Vertreter des Finanzministeriums antwortete auf Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP, nach seiner Kenntnis sei von freien/privaten Trägern gegenwärtig in zwölf Fällen Widerspruch und in sechs Fällen Klage gegen die Ablehnung ihres Förderantrags eingelegt worden.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium ergänzte, die zuständigen Regierungspräsidien hätten bisher keinem einzigen Widerspruch abgeholfen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, in all diesen Fällen werde wohl der Klageweg beschritten.

Nachdem sich die Ministerialdirektorin dieser Auffassung angeschlossen hatte, verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 01. 2010

Der Vorsitzende und Berichterstatter:  
Rust

**11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Birgit Arnold u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4849  
– Berücksichtigung freier Träger bei den Bildungspauschalen des Konjunkturprogramms II**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Birgit Arnold u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 14/4849 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2009

Der Vorsitzende und Berichterstatter:  
Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4849 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.



## Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

### 12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/3944 – Einsatz eines voll eigengenutzten Blockheizkraftwerkes in einer WEG

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/3944 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Untersteller Netzhammer

#### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3944 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ihm seien Beschwerden von Wohnungseigentümergeinschaften zugetragen worden, die Probleme gehabt hätten, zinsverbilligte Kredite von Banken, konkret der KfW, für den Einsatz voll eigengenutzter Blockheizkraftwerke zu erhalten.

Dem Wirtschaftsministerium danke er für die vorliegende Stellungnahme, in der die Möglichkeit für Wohnungseigentümergeinschaften aufgezeigt werde, im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms einen zinsverbilligten Kredit in Anspruch zu nehmen. Potenzielle Nachfrager könnten damit auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die KfW kein Risiko der Kreditabsicherung etwa für den Austausch eines konventionellen Heizkessels gegen ein Blockheizkraftwerk in einem Mehrfamilienhaus einer Wohnungseigentümergeinschaft übernehmen könne. Aufgezeigt würden spezielle Kreditangebote einzelner Banken, beispielsweise der Hausbank München oder der Aareal-Bank, für Wohnungseigentümergeinschaften.

Ihm habe sich die Frage gestellt, ob es keine Möglichkeit gebe, bei der L-Bank ein Programm aufzulegen, um zukünftig spezielle Kreditangebote an Wohnungseigentümergeinschaften in Baden-Württemberg für derartige Maßnahmen zu machen.

Im Hinblick auf das Anliegen der Antragsteller halte er die Stellungnahme der Landesregierung für „nicht gerade befriedigend.“

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er halte die Stellungnahme der Landesregierung für befriedigend. Sie beinhalte klare Aussagen vonseiten des Sparkassenverbands Baden-Württemberg und des GENO-Verbands Stuttgart, wonach Kreditvergaben an Wohnungseigentümergeinschaften in der Praxis selten vorkämen. Ferner werde die klare Aussage getroffen, dass die KfW aufgrund rechtlicher Vorgaben kein Risiko der Kreditabsicherung im benannten Themenbereich übernehmen könne. Eine grundpfandrechtliche Besicherung scheidet aus, da die Wohnungsei-

gentümergeinschaften selbst am Gemeinschaftseigentum keine Grundpfandrechte bestellen könnten. Gleichwohl werde von den Banken darauf verwiesen, dass bei hinreichender Bonität einer Wohnungseigentümergeinschaft und ausreichenden Unterlagen zu dem zu finanzierenden Objekt kein grundsätzliches Hemmnis für eine Kreditierung bestehe. Insofern schein es hier kein strukturelles Problem zu geben, Fördermöglichkeiten in diesem Bereich zu erschließen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige auf, dass es bei 64.000 Wohnungseigentümergeinschaften mit drei und mehr Wohneinheiten ein weiteres erhebliches Potenzial zur energetischen Sanierung neben Einfamilienhäusern und Reihenhäusern gebe.

In der Stellungnahme werde mitgeteilt, dass durch die „Qualifizierungskampagne Erneuerbare Energien“ sowie weitere Veranstaltungen die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich verstärkt werden solle. Dies sei ein wichtiger Beitrag für eine effizientere Versorgung der Wohnungen in Baden-Württemberg mit Mini-blockheizkraftwerken.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen bemerkte, er habe in den letzten Monaten zahlreiche Briefe erhalten, in denen vorgebracht worden sei, dass die EnBW als bisheriger Netzbetreiber von Wohnungseigentümergeinschaften, die Blockheizkraftwerke errichteten, eine Verzichtserklärung in Bezug auf den Anschluss an das öffentliche Netz verlange. Er bitte um Auskunft, inwieweit diese Problematik dem Wirtschaftsministerium bekannt sei.

Der Wirtschaftsminister erklärte, der Grünen-Abgeordnete möge das Anliegen schriftlich weitergeben. Das Ministerium werde dies gerne prüfen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 11. 2009

Berichterstatter:  
Untersteller

## Wirtschaftsausschuss

**13. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/4344 – EDCL/Europäischer Computerführerschein**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 14/4344 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Sitzmann Netzhammer

## Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4344 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, in der ausführlichen Stellungnahme des Kultusministeriums werde die wirtschaftliche Bedeutung von Computerkenntnissen hervorgehoben und würden die Aktivitäten an den Schulen des Landes zur Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit elektronischen Medien aufgezeigt.

Studien zufolge könne der Erwerb des international weitgehend anerkannten „Europäischen Computerführerscheins“ EDCL die Berufschancen verbessern. Ferner bestehe die Notwendigkeit zur kontinuierlichen Angleichung an internationale Standards.

Sehr löblich sei, dass das Kultusministerium im Februar 2008 eine Rahmenvereinbarung zum „Europäischen Computerführerschein“ unterzeichnet habe, die es den Schulen ermögliche, mit geringeren Kosten und niedrigerem Verwaltungsaufwand ihren Schülerinnen und Schülern die Zertifizierung des EDCL anzubieten.

Interessieren würde sie, wie hoch die Bedeutung und die Akzeptanz des EDCL an den Schulen im Land sei.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte ebenfalls den Abschluss der Rahmenvereinbarung durch das Kultusministerium und erkundigte sich nach der Nachfrage des Programms.

Ein Vertreter des Kultusministeriums teilte mit, die Akzeptanz des EDCL in Baden-Württemberg sei sehr groß. An etwa 100 Schulen im Land werde dieses internationale Zertifikat derzeit erworben.

Unabhängig davon nähmen alle weiterführenden Schulen auf der Grundlage der gültigen Bildungspläne die Aufgabe wahr, ihren Schülerinnen und Schülern eine sehr umfassende Medienkompetenz zu vermitteln. In den Bildungsplänen der weiterführenden Schularten seien dezidiert Inhalte und Kompetenzen ausgewiesen, die in die gleiche Richtung wie das EDCL-Zertifikat zielten.

Es sollte nicht das Missverständnis aufkommen, dass nur diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das EDCL-Zertifikat erwerben, nachher den Anforderungen der Wirtschaft gerecht würden. Vielmehr finde an den Schulen eine intensive und breite Vermittlung der notwendigen Kompetenzen zur Berufsorientierung und

zur Heranführung an den Beruf statt. Das Angebot des EDCL biete den Schulen die Möglichkeit, hierzu noch ein Zertifikat zu erwerben.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob sich bereits eine langfristige Tendenz in der Beteiligung an EDCL abzeichne.

Der Vertreter des Kultusministeriums antwortete, durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Dienstleistungsgesellschaft für Informatik mbH im Februar 2008 sei der EDCL an den Schulen im Land zu einem „Selbstläufer“ geworden. Jede Schule habe die Möglichkeit, über das Landesmedienzentrum und die Kreismedienzentren Lehrkräfte in diesem Bereich zu qualifizieren. Dieses Angebot spreche sich unter den Schulen herum. Zudem stelle eine solche Zertifizierung gleichzeitig auch ein Qualitätssiegel zur Profilbildung von Schulen dar. Das Kultusministerium sei daher sehr optimistisch, dass zusätzlich zu der guten Arbeit, die an den Schulen in diesem Bereich geleistet werde, EDCL ein „Erfolgsrezept“ sei.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 11. 2009

Berichterstatterin:

Sitzmann

## Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

### 14. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Druck- sache 14/3060 – Aufnahme irakischer Flüchtlinge

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/3060 –  
für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Jägel Heiler

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3060 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, das Antragsbegehren sei, weil Deutschland inzwischen irakische Flüchtlinge aufgenommen habe, erledigt. Von Flüchtlingsorganisationen hätten die Antragsteller jedoch erfahren, dass behandlungsbedürftige irakische Flüchtlinge in Deutschland nicht auf Ärzte träfen, die ihrer Sprache mächtig seien. Doch gerade im psychologischen Bereich seien Gespräche sehr wichtig. Deshalb seien die Flüchtlingsorganisationen bemüht, Dolmetscher zu beauftragen, die während der Behandlung tätig werden könnten, hätten jedoch noch niemanden gefunden, der bereit sei, die Kosten hierfür zu übernehmen. Er werfe daher die Frage auf, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, eine Kostenbeteiligung durch wen auch immer zu erreichen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, Baden-Württemberg habe wie auch alle anderen deutschen Bundesländer inzwischen in der Tat irakische Flüchtlinge aufgenommen. Deren Zahl sei zwar wieder im Sinken begriffen, doch wäre seine Fraktion nicht bereit, sich im Sinne von Abschnitt II des vorliegenden Antrags für eine neue Bleiberechtsregelung einzusetzen.

Der Sprecher der Antragsteller warf ein, die Antragsteller verzichteten auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags, sodass der Antrag am Ende der Beratungen komplett für erledigt erklärt werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, wie die derzeitige Situation im Irak seitens der EU und der anderen für die Thematik Verantwortlichen beurteilt werde, ob Baden-Württemberg also in den nächsten Jahren mit weiteren derartigen Aufnahmeaktionen rechnen müsse oder könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, wie viele irakische Flüchtlinge im Rahmen der in Rede stehenden Aktion nach Baden-Württemberg gekommen seien und wie sie sich inzwischen im Land integriert hätten.

Der Innenminister legte dar, seit dem Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag habe sich in der Tat viel getan. Bekanntermaßen habe sich Deutschland

bereit erklärt, bis zu 2.500 besonders schutzbedürftige Personen aufzunehmen. Dabei handle es sich überwiegend um Iraker, die nach Syrien und Jordanien geflohen seien und aus unterschiedlichen Gründen weder dort bleiben noch in den Irak zurückkehren könnten. Entsprechend einer Bund-Länder-Vereinbarung sollten in Deutschland in erster Linie Christen aufgenommen werden, selbstverständlich jedoch auch andere Personen, die aus humanitären Gründen Schutz brauchten, und zwar Angehörige anderer religiöser Minderheiten sowie auch Personen, die medizinischer Hilfe bedürften, und alleinstehende Frauen mit Kind.

Die Frage hinsichtlich der Übernahme von Dolmetscherkosten könne er aus dem Stegreif nicht beantworten. Möglicherweise könne dies jedoch der anwesende Vertreter des Sozialministeriums.

Weiter teilte er mit, Deutschland habe seit Beginn der Aktion im April annähernd 2.000 Flüchtlinge aufgenommen, von denen ca. 250 nach Baden-Württemberg gekommen seien. Es sei davon auszugehen, dass diese Flüchtlinge in der Regel auf Dauer in Deutschland blieben. Allein deswegen müsse das Land sehr frühzeitig auf eine baldige Integration dieser Menschen achten. Aus diesem Grund habe sich das Land bewusst gegen längere Zwischenaufenthalte in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes oder des Landes entschieden. Vielmehr würden die dem Land zugewiesenen Flüchtlinge in Absprache mit den Kommunen frühzeitig dort untergebracht, wo sie auf längere Sicht leben und arbeiten würden und wo deren Kinder die Schule besuchen würden.

Um die Integration zu erleichtern, würden soweit wie möglich bereits bei der Verteilung bestehende familiäre Verbindungen und religiöse Verknüpfungspunkte berücksichtigt. Trotz allem werde jedoch eine möglichst ausgewogene Verteilung zwischen allen Stadt- und Landkreisen abgestrebt.

Er denke, dass Baden-Württemberg, wenn die in Rede stehende humanitäre Aktion bis zum Jahresende voraussichtlich abgeschlossen sein werde, ca. 320 irakische Flüchtlinge aufgenommen haben werde. Dabei handle es sich im Übrigen um zusätzliche Flüchtlinge; denn allein im ersten Halbjahr 2009 hätten mehr als 3.600 Iraker Asyl in Deutschland beantragt, 440 davon in Baden-Württemberg. Seit Juli 2007, also innerhalb von rund zwei Jahren, habe Deutschland über 13.000 irakische Asylbewerber aufgenommen.

Insgesamt zeige der Trend bei den Asylbewerberzahlen seit einigen Jahren wieder deutlich nach oben, und die augenblicklichen Verhältnisse im Irak deuteten eher auf weitere Flüchtlingskontingente als auf eine Trendumkehr hin.

Abschließend betonte er, von allen westlichen Staaten habe Deutschland weltweit die meisten Flüchtlinge aus Konfliktgebieten aufgenommen, wie aus einer Mitteilung des Bundesministeriums des Innern von Mitte Juli 2009 hervorgehe. Dies zeige, dass Deutschland seinen humanitären Verpflichtungen in wahrhaft großem Umfang nachkomme.

Ein Vertreter des Sozialministeriums äußerte, die vom Sprecher der Antragsteller aufgeworfene Frage hinsichtlich der Möglichkeiten einer Kostenerstattung könne er aus dem Stegreif nicht beantworten. Er sage eine schriftliche Beantwortung zu.

*Innenausschuss*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Berichterstatter:

Jägel

**15. Zu**

**a) dem Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/4482 – Situation des Speditions- und Logistikgewerbes in Baden-Württemberg**

**b) dem Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4845 – Rechenfehler bei der Mauterhöhung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP – Drucksachen 14/4482 und 14/4845 – für erledigt zu erklären.

14. 10. 2009

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Grünstein

Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/4482 und 14/4845 in seiner 34. Sitzung am 14. Oktober 2009.

Der Erstunterzeichner beider Anträge bedankte sich für die Stellungnahmen der Landesregierung zu den beiden Anträgen und erkundigte sich unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 14/4845 danach, ob es auch in Zeiten der Wirtschaftskrise sinnvoll sei, sich hinsichtlich der prognostizierten Fahrleistungen auf das Wegekostengutachten von 2007 zu beziehen, welche Überlegungen es hinsichtlich einer Pkw- oder Lkw-Maut gebe und wie sich das Land Baden-Württemberg als Autoland in den Diskussionsprozess auf Bundesebene einbringe.

Der Staatssekretär im Innenministerium legte dar, die Wirtschaftskrise habe selbstverständlich auch Auswirkungen auf das Speditionsgewerbe. Doch müssten auch in einer Wirtschaftskrise zahlreiche Güter transportiert werden, was nach wie vor durch Speditionen geschehe, die Maut zahlen müssten. Eine Mauterhöhung im Wege einer europäischen Harmonisierung würde sich zwar ebenfalls auf das Speditionsgewerbe auswirken, doch käme sie als alleiniger Auslöser einer Krise nicht infrage. Im Übrigen komme eine Mauterhöhung dem Speditionsgewerbe sogar auch

zugute; denn mit den zusätzlichen Einnahmen würden Verkehrsprojekte finanziert, die die Arbeitsbedingungen der Spediteure verbesserten, im Land Baden-Württemberg konkret vier Straßenbaumaßnahmen.

Das Innenministerium sei der Frage nachgegangen, ob der Berechnung der Lkw-Mauterhöhung Rechenfehler zugrunde gelegen hätten, und könne nunmehr feststellen, dass es keine fehlerbehafteten Berechnungen gegeben habe. Auch seitens des Bundesverbands des Speditionsgewerbes würden entsprechende Unterstellungen inzwischen nicht mehr aufrechterhalten. Der Mauterhöhung liege also zu Recht ein durchschnittlicher Mautsatz von 16,3 Cent/km zugrunde.

Der Erstunterzeichner beider Anträge erkundigte sich danach, ob sich der Rückgang der Wirtschaftsleistung, der sich in letzter Zeit eingestellt habe, und der damit verbundene Rückgang der Transportleistungen des Speditionsgewerbes auf die Mautberechnung auswirkten.

Anschließend bat er um Auskunft, ob die Mauteinnahmen im Gegensatz zu den Einnahmen aus der Mineralölsteuer zu 100 % für Straßenbauprojekte verwendet würden.

Der Staatssekretär im Innenministerium teilte mit, die Einnahmen aus der Lkw-Maut seien – allerdings abzüglich der Summe, die das Mautsystem selbst zum Funktionieren benötige, wobei es sich um ca. 25 % der Mauteinnahmen handle – schon bislang ungeschmälert dem Verkehrshaushalt zugeführt worden. Bis zum Zeitpunkt der Erhöhung der Lkw-Maut habe das Problem jedoch darin bestanden, dass der Bund bei steigenden Lkw-Mauteinnahmen im Gegenzug den steuermittelfinanzierten Anteil des Verkehrshaushalts zurückgefahren habe, sodass steigende Mauteinnahmen nicht zu einem Zuwachs im Verkehrsetat geführt hätten, sondern dass bestenfalls Stillstand habe erreicht werden können. Deshalb sei ein Element des Kompromisses zur Erhöhung der Lkw-Maut, dass der Bund erstmalig zugesagt habe, seinen Steueranteil am Verkehrshaushalt bei 6,7 Milliarden € festzuschreiben. Daher sei es möglich gewesen, infolge der Erhöhung der Mauteinnahmen mehr Projekte zu finanzieren.

Abschließend merkte er an, wie die durchschnittliche Maut in Höhe von 16,3 Cent/km konkret berechnet worden sei und was mit welcher Gewichtung eingeflossen sei, könne er aus dem Stegreif nicht sagen. Er sage zu, dem Erstunterzeichner beider Anträge einen entsprechenden schriftlichen Bericht zukommen zu lassen, indem auch zum Ausdruck komme, ob sich auch die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung auf die Berechnung auswirke und, wenn ja, mit welcher Verzögerung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

25. 11. 2009

Berichterstatterin:

Grünstein

## Innenausschuss

**16. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4590 – Monopolstellung der Firma A. im Bereich biometrischer Waffensicherungssysteme**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4590 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Heinz Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4590 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Investment des Landes an der im Antrag erwähnten Firma A. habe sich für Baden-Württemberg nicht als beschäftigungswirksam herausgestellt. Denn inzwischen sei diese Firma, die gutes baden-württembergisches Geld in Anspruch genommen habe, abgewandert. Im Übrigen wäre es bedauerlich, wenn die baden-württembergische Anschubfinanzierung zu einer dauerhaften Monopolstellung dieser Firma geführt hätte, was dem Wettbewerb nicht dienlich wäre. Dazu bitte er um eine ergänzende Stellungnahme der Landesregierung, zumal das Thema „Biometrische Sicherung von Waffen“ sehr aktuell sei und kürzlich die Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Waffenrecht“ beschäftigt habe.

Der Innenminister teilte mit, in der in der Antragsbegründung erwähnten Fernsehsendung seien unwahre Behauptungen aufgestellt worden. Beispielsweise sei in dieser Sendung offenbar behauptet worden, er persönlich hätte für Waffensicherungssysteme der Firma A. geworben; doch er habe diese Firma bis zum Zeitpunkt der Antragstellung überhaupt nicht gekannt. Er habe im Übrigen zu keinem Zeitpunkt persönliche Kontakte zu dieser Firma gehabt und habe auch nicht für deren Produkte geworben. Es sei vielmehr so, dass er nach seiner Berufung zum Innenminister Mitglied des Verwaltungsrats der

L-Bank geworden sei, und mit diesem Mandat sei auch die Zugehörigkeit zum Kreditausschuss verbunden. An der Sitzung des Kreditausschusses, in der über die von den Antragstellern thematisierte Beteiligung und über Kredite gesprochen worden sein solle, nämlich am 16. Juli 2004, habe er im Übrigen nicht teilgenommen.

Zu der durch die Antragsteller aufgeworfenen Frage, ob es durch die Einigung der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Waffenrecht“ auf eine Änderung des Waffengesetzes möglich wäre, dass die Firma A. eine Monopolstellung bekäme, falls elektronische, biometrische oder mechanische Systeme gefordert werden sollten, stellte er klar, derzeit gebe es in Deutschland noch keine biometrischen Sicherungssysteme für Waffen und Waffenschränke, die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen worden seien. Ihm sei jedoch bekannt, dass sich derzeit außer der Firma A.

zwei weitere Firmen mit der Entwicklung solcher Sicherungssysteme beschäftigten. Was aus diesen Entwicklungen letztlich werde und ob sie von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen würden, lasse sich derzeit noch nicht prognostizieren.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er entnehme der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, dass die Aussage, dass der Firma im Jahr 2008 zusätzlich ein Kredit in Höhe von 2,5 Millionen € von der L-Bank gewährt worden sei, unzutreffend sei, und der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags, dass die L-Bank ihre Anteile mit Wirkung vom 18. Januar 2008 veräußert habe. In der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 9 des Antrags sei jedoch von einer Finanzierung der Firma A. durch die L-Bank die Rede. Ihn interessiere, ob unter dieser Finanzierung nur die erwähnte Beteiligung zu verstehen sei oder ob es über diese Beteiligung hinaus außerhalb des nicht gewährten Kredits doch noch andere Finanzhilfen gebe.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, der Begriff Finanzierung umfasse sowohl Kredite als auch Beteiligungen. Nach dem Kreditwesengesetz sei eine Beteiligung wie auch die erwähnte ein Kredit.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 11. 2009

Berichterstatter:  
Heinz

**17. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4608 – Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Baden-Württemberg**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 14/4608 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Sckerl Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4608 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Ein Sprecher der Antragsteller teilte mit, die Erstunterzeichnerin des Antrags, der eine Sitzungsteilnahme leider nicht möglich sei, lasse ausrichten, sie sei mit der Stellungnahme der Landesregierung grundsätzlich einverstanden. Nicht befriedigend sei aus ih-

*Innenausschuss*

rer Sicht lediglich die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags, es könne nicht beurteilt werden, ob die Bedingungen für die Kostenerstattung allen Kreisen bekannt seien. Denn wenn diese Bedingungen nicht in allen Kreisen bekannt wären, sollte eine Bekanntmachung erfolgen, und zwar mit der Aufforderung, diese Bedingungen zu beachten.

Der Innenminister stellte klar, Unterschiedlichkeiten im Land gebe es nicht hinsichtlich der Unterbringung, sondern allenfalls hinsichtlich der finanziellen Unterstützung. Er werde sich um eine Regelung im Sinne der Antragsteller bemühen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Berichterstatter:

Sckerl

**18. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4638 – Schienennahverkehr am südlichen Oberrhein: Ausreichendes Platzangebot im Schienennahverkehr und Schaffung einer Verbindung nach Mulhouse**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4638 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4638 – abzulehnen.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Scheuermann Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4638 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, u. a. auf der Strecke Freiburg–Breisach seien Züge mitunter stark ausgelastet oder gar stark überlastet. In der Spitze liege die Überlastung bei 192 %, was praktisch unzumutbar sei. Diese sehr hohe Nachfrage sei das Ergebnis des erfreulicherweise großen Erfolgs des Schienenpersonennahverkehrs auch in der Umgebung von Freiburg. Das Problem bestehe darin, dass es entlang dieser Strecke Bahnhöfe gebe, die für Züge mit maximal vier Wagen ausgelegt seien. Verschärfend komme jedoch hinzu, dass der Betreiber aus Sparsamkeitsgründen vormittags bis 12 Uhr und abends ab 18:30 Uhr nicht

einmal die vier möglichen Wagen pro Zug einsetze, sodass die sehr markanten Überlastungsprobleme bis in die späten Abendstunden aufträten.

Er plädiere dafür, für Abhilfe zu sorgen. Denn es sei nicht sinnvoll, Fahrgäste erst für den SPNV zu werben und dann auf Dauer mit unzumutbaren Verhältnissen zu konfrontieren.

Die Landesregierung argumentiere in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag im Wesentlichen mit dem Konzept „Breisgau-S-Bahn 2020“ in Verbindung mit dem dritten und vierten Gleis der Rheintalbahn. Die Antragsteller hielten es jedoch für nicht möglich, die Fahrgäste bis zu diesem Zeitpunkt zu vertrösten, zumal durch die Verzögerungen beim Ausbau der Rheintalstrecke auch Verzögerungen beim Konzept „Breisgau-S-Bahn 2020“ zu befürchten seien. Wenn die Kapazitätsprobleme beim SPNV nicht gelöst würden, sei zu befürchten, dass Fahrgäste wieder vermehrt auf das Auto umstiegen.

In einem ersten Schritt sollte darauf hingewirkt werden, dass das Verkehrsunternehmen künftig darauf verzichte, aus Sparsamkeitsgründen weniger als die maximal mögliche Wagenzahl einzusetzen. Ferner sollte die Landesregierung einen weiteren Versuch unternehmen, dass der in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags aufgeführte Entlastungszug angeboten werde. Weiter sollte in der Region darüber diskutiert werden, ob weitere Fahrzeuge für die Breisgau-S-Bahn beschafft werden sollten; hierfür biete die erfolgte Elektrifizierung eine gute Möglichkeit. Schließlich sollte sich die Landesregierung für Bahnsteigverlängerungen einsetzen; den Antragstellern sei im Übrigen bekannt, dass insbesondere in Gottenheim eine Verlängerung nicht einfach sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn der aktuelle Stand der Planungen hinsichtlich dieses Bahnhofs. Bei drei anderen Bahnhöfen auf dieser Strecke wäre eine Bahnsteigverlängerung im Übrigen technisch nicht so schwierig; die Antragsteller plädierten dafür, Pönalzahlungen, die Eisenbahnunternehmen für nicht vertragsgerecht erbrachte Leistungen zu erbringen hätten, für den Ausbau dieser Bahnhöfe zu verwenden.

Abschließend erkundigte er sich danach, wie die Landesregierung im Lichte der aktuellen Erkenntnisse und Entwicklungen ihr Konzept „Breisgau-S-Bahn 2020“ bewerte und ob in Teilbereichen eventuell zügiger als geplant gehandelt werden müsste.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Behandlung des vorliegenden Antrags im Ausschuss sei nicht einfach, weil nur die wenigsten Ausschussmitglieder über die erforderlichen detaillierten Ortskenntnisse verfügten, um sich in die Beweggründe der Antragsteller hineinversetzen zu können. Dieses Problem bestehe im Übrigen bei allen Initiativen, in denen es hauptsächlich um lokale Probleme gehe, sodass aus gutem Grund die Übereinkunft bestehe, einen Fachausschuss des Landtags möglichst nicht mit rein lokalen Problemen zu befassen. Wenn jedoch im Einzelfall eine Behandlung im Ausschuss gewünscht sei, wäre es aus seiner Sicht sinnvoll, die Möglichkeit zu schaffen, sich während der Sitzung anhand von Karten oder anderen grafischen Darstellungen einen Überblick über die lokalen Verhältnisse zu verschaffen.

Zu Abschnitt II des Antrags führte er aus, alle vier Ziffern dieses Abschnitts beinhalteten das Ersuchen, in relativ kurzer Zeit eine optimale Lösung zu erreichen. Dies habe bisher jedoch bei keiner Bahnstrecke im Land und auch bei keinem baden-württembergischen Verkehrsverbund erreicht werden können. Daher gehe seiner Fraktion das Anliegen der Antragsteller entschieden zu weit, zumal sich die Breisgau-S-Bahn bisher außerordentlich erfolg-

*Innenausschuss*

reich entwickelt habe. Deshalb könne seine Fraktion Abschnitt II des Antrags nicht zustimmen.

Abschließend äußerte er, erst am 1. April habe sich der Innenausschuss auf der Grundlage des Antrags Drucksache 14/3879 mit dem Problem, dass viele Züge im Land keine ausreichenden Kapazitäten böten und daher zum Teil sehr stark überfüllt seien, beschäftigt. Die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag enthalte eine Aufstellung aller Züge im Land, die im Durchschnitt zu 120 % oder noch stärker ausgelastet seien, in denen also Verhältnisse herrschten, die die Antragsteller für die Strecke Freiburg–Breisach zu Recht kritisiert hätten. Aus seiner Sicht würde wohl eine halbe Milliarde Euro nicht ausreichen, um auf allen Strecken im Land in dem Tempo, das die Antragsteller für die Strecke Freiburg–Breisach begeherten, Abhilfe zu schaffen. Daher gehe er nicht davon aus, dass die Antragsteller im Ernst erwarteten, dass seine Fraktion einer Bevorzugung der Region um Freiburg in der gewünschten Weise zustimme.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen des Abgeordneten der CDU an und führte ergänzend aus, der große Erfolg des ÖPNV in Baden-Württemberg führe in der Tat mitunter zu Kapazitätsproblemen, und zwar im ganzen Land, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zum bereits erwähnten Antrag Drucksache 14/3879 hervorgehe. Der nunmehr auf der Tagesordnung stehende Antrag Drucksache 14/4638 beschränke sich auf den Teilbereich der S-Bahn in der Region um Freiburg, doch der Innenausschuss habe die Situation im ganzen Land im Blick zu behalten und sollte deshalb seine Aufmerksamkeit nicht auf die Verkehrssituation in einer bestimmten Region fokussieren. Anderenfalls wäre im Übrigen zu befürchten, dass Abgeordnete aus anderen Regionen ähnliche auf die Situation in ihren Wahlkreisen zielende Initiativen einbrächten.

Aus den genannten Gründen könne auch seine Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, obwohl er in der Analyse der Situation völlig korrekt sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Antragsteller hielten es zu Recht für wünschenswert, dass im ÖPNV längere Züge eingesetzt würden und auch Bahnhöfe ausgebaut würden. Er werfe die Frage auf, ob die Antragsteller, die den Ausbau der Bahnhöfe in Kleinkems, Istein, Efringen-Kirchen und in allen anderen in Abschnitt I Ziffer 4 des Antrags aufgeführten Orten forderten, nunmehr eventuell bereit seien, künftig auch den in einer Großstadt in Mittelwürttemberg geplanten neuen Bahnhof, für den ebenfalls lange Bahnsteige benötigt würden, mitzutragen.

Der Staatssekretär im Innenministerium schloss sich den Ausführungen der Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP an.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

01. 12. 2009

Berichterstatter:

Scheuermann

**19. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4641  
– Verwendung von Strafzahlungen und nicht erstatteten Bestellerentgelten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 14/4641 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4641 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 12. 2009

Berichterstatter:

Scheuermann

**20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4731  
– Finanzielle Risiken der Karlsruher „Kombilösung“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4731 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4731 in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2009.

*Innenausschuss*

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, zur Beratung liege zusätzlich ein Antrag Nr. 1 (*Anlage*) vor.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, für das Projekt Kombilösung liege die Zusage des Landes für 100,8 Millionen € Festbetragsförderung vor, was 20 % des förderfähigen Anteils entspreche. Diese Zusage sei erfolgt, bevor die fachtechnische Prüfung abgeschlossen gewesen sei. Sie habe die Reihenfolge so verstanden, dass zuerst der Betrag von 100,8 Millionen € im Raum gestanden habe und die Förderung erst danach rechnerisch „unterfüttert“ worden sei. In diesem Zusammenhang sei bei den Antragstellern die Frage aufgekommen, was konkret unter dem Begriff „unabdingbare Mehrkosten“ zu verstehen sei; denn hierzu vertrete die Stadt Karlsruhe offenbar eine andere Auffassung als die Landesregierung.

Weiter führte sie aus, das Vorhaben habe eine sehr geringe Nutzen-Kosten-Relation. Der Bund habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer weiteren Verschlechterung dieses Werts die Förderfähigkeit insgesamt nochmals zu prüfen sei. Deshalb seien auch die Antragsteller der Auffassung, dass die Förderfähigkeit nochmals geprüft werden sollte, und in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags sei ebenfalls von einer Vorprüfung die Rede. Für den Fall, dass ein Kostenerhöhungsantrag gestellt werde, müsse in einem Prüfungsverfahren untersucht werden, welche Ursachen die geltend gemachten Mehrkosten hätten, um über die Zuwendungsfähigkeit entscheiden zu können.

Im Dezember 2008 sei von der Stadt Karlsruhe eine Kostenschätzung in Höhe von 588 Millionen € Gesamtkosten veröffentlicht worden. Doch diese Kostenschätzung sei weder dem Bund noch dem Land offiziell mitgeteilt worden. Stattdessen habe die Stadt darauf hingewiesen, dass sie abwarte, was bei der Ausschreibung herauskomme, um dann über verlässlichere Zahlen verfügen zu können, und den Zuschussgebern dann diese Zahlen mitteilen werde und bei dieser Gelegenheit eventuell einen Kostenerhöhungsantrag stellen werde.

Da ihr der vorgesehene zeitliche Ablauf nicht klar sei, habe sie den bereits erwähnten Antrag Nr. 1 eingebracht. Denn obwohl offenbar noch keine exakten Kosten bekannt seien, sei der Baubeginn bereits für den 21. Januar terminiert. Die Vertragsabschlüsse seien für Anfang Januar vorgesehen. Das Land sollte sich für den Fall, dass ein Kostenerhöhungsantrag gestellt werde, jedoch eine Prüfung vorbehalten, bevor Tatsachen geschaffen würden.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags merkte sie an, die Ausgestaltung der U-Strab hänge wesentlich davon ab, ob in der Kriegsstraße ein Autotunnel gebaut werde, was in den nächsten Jahren jedoch erst geprüft werde. Deshalb bitte sie um Auskunft, warum das am Ettlinger Tor erforderliche unterirdische Kreuzungsbauwerk allein dem Maßnahmenumfang der U-Strab zugerechnet werde.

Abschließend brachte sie vor, sie habe mehrfach und auch auf verschiedenen Wegen versucht, Einblick in die standardisierte Bewertung für das Vorhaben zu nehmen. Eine Einsichtnahme sei jedoch immer wieder abgelehnt worden. Dies halte sie jedoch für nicht nachvollziehbar, weil es um einen Landeszuschuss in Höhe von immerhin 100,8 Millionen € gehe, das Projekt in vollem Umfang von der öffentlichen Hand finanziert werde und die KASIG als Antragsteller eine hundertprozentige Tochter der Stadt sei. Sie lege nach wie vor Wert darauf, in die standardisierte Bewertung Einsicht nehmen zu dürfen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags, nach der das unterirdische Kreuzungsbauwerk am Ettlinger Tor zum Maßnahmenumfang der U-Strab gehöre, sei eindeutig und sollte auch von den Antragstellern akzeptiert werden.

Wenn es Kostensteigerungen gebe, müsse der Bauträger, im konkreten Fall die KASIG, entscheiden, ob ein Kostenerhöhungsantrag gestellt werde, und solange dies nicht geschehen sei, könnten Bund und Land davon ausgehen, dass der Bauträger selbst dafür aufkomme.

Weiter merkte er an, der vorliegende Antrag Nr. 1 (*Anlage*) sei ein Beschlussantrag für die noch nicht eingetretene Situation, dass die KASIG von Bund und Land eine höhere Förderung wolle. Er plädiere dafür, zunächst abzuwarten, ob überhaupt ein Kostenerhöhungsantrag gestellt werde, und erst dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Abschließend erklärte er, auch in anderen Fällen sei es nicht möglich gewesen, Einblick in die standardisierte Bewertung zu nehmen. Die Karlsruher Kombilösung sei insofern kein Einzelfall. Er bitte den Staatssekretär im Innenministerium, diese grundsätzliche ablehnende Haltung zu begründen.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich der Haltung seines Vordredners zum Antrag Nr. 1 (*Anlage*) an und kündigt die Ablehnung dieses Antrags durch seine Fraktion an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf ein, er habe kein Verständnis für die fast durchgängig zu beobachtende ablehnende Haltung der Grünen gegenüber Tunnellösungen aller Art. Auch er habe keine Lust, den „Kleinkrieg“, der derzeit in Karlsruhe um ein lokales Projekt geführt werde, zu unterstützen, und lehne deshalb den Antrag Nr. 1 (*Anlage*) ab.

Der Staatssekretär im Innenministerium stellte eingangs klar, er habe Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung. Vor allem im ÖPNV gebe es zahlreiche kommunale Projekte. Bund und Land gewährten jedoch für Projekte, die als wichtig und notwendig erachtet würden, Hilfen. Im konkreten Fall handle es sich um ein Bundes-GVFG-Projekt mit einer Aufteilung der Kosten in üblicher Weise, allerdings bei einer Deckelung des Förderbetrags des Landes. Der Bund prüfe dieses Projekt sehr gewissenhaft auf Sinnhaftigkeit, Förderfähigkeit und ein ausreichendes Nutzen-Kosten-Verhältnis. Die derzeit vorliegenden Pläne bejahten diese Fragen. Offiziell bekannt seien Gesamtkosten in Höhe von rund 500 Millionen € und inoffiziell die bereits erwähnten 588 Millionen €, die für den Bund jedoch erst relevant würden, wenn ein Antrag auf eine Erhöhung des Kostenrahmens gestellt werde. In diesem Fall sei zu prüfen, ob die Mehrkosten aus üblichen Kostensteigerungen resultierten oder aufgrund von notwendigen verkehrlichen Verbesserungen anfielen. Bisher habe der Bund das Gesamtprojekt als förderfähig eingestuft, wobei er für einen Teil des Projekts bereits vorab entschieden habe, dass eine Förderfähigkeit vorliege, und für einen anderen Teil des Projekts zunächst noch einen Prüfauftrag vergeben habe.

Das Land sei bei solchen Projekten in der Regel mit 20 % beteiligt; die erwähnten 100,8 Millionen € seien genau 20 % der derzeit offiziellen Kosten in Höhe von rund 500 Millionen €. Das Land habe seinen Finanzierungsbeitrag im konkreten Fall jedoch gedeckelt. Im Übrigen achte auch das Land darauf, nur förderfähige und wirtschaftliche Projekte zu fördern. Alle Förderungen erfolgten im Übrigen unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung.



*Innenausschuss*

Einblick in die Standardisierte Bewertung könne auch die Landesregierung nicht gewähren; denn diese sei im konkreten Fall Eigentum der Stadt Karlsruhe, sodass die Stadt Karlsruhe darüber entscheiden könne, wem sie Einblick gewähre. Unabhängig davon habe die Landesregierung die Antragsteller im Wege der Vorlage von Stellungnahmen der Landesregierung zu Anträgen immer wieder informiert.

Weiter führte er aus, derzeit liege kein Kostenerhöhungsantrag vor. Im Übrigen liege die Kosten-Nutzen-Relation bei rund 1,2, sodass auch dann, wenn seitens der Stadt ein Kostenerhöhungsantrag gestellt werde und dargelegt werde, warum die Baukosten offenbar auf 588 Millionen € stiegen, die Nutzen-Kosten-Relation noch vertretbar wäre; im Übrigen erinnere er sich an ein Projekt, das von der Partei, der die Antragsteller angehörten, gefordert worden sei, obwohl bei diesem Projekt die Nutzen-Kosten-Relation wesentlich geringer gewesen sei.

Deshalb halte er die Nutzen-Kosten-Relation für nicht geeignet, als Totschlagsargument für das Projekt herangezogen zu werden; zumal der Bauträger die Möglichkeit habe, eventuelle Kostensteigerungen so plausibel zu begründen, dass das Projekt nicht an einer zu geringen Nutzen-Kosten-Relation scheitere.

Bei GVFG-Maßnahmen allgemein gebe es eine intensive Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Ebenen. Zunächst werde angefragt, ob eine GVFG-Förderung überhaupt denkbar sei, und während des fortschreitenden Planungsprozesses verändere sich auch der Kostenrahmen. Deshalb sei er im konkreten Fall von neuen Zahlen hinsichtlich der prognostizierten Kosten nicht überrascht.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um Auskunft, nach welchen Kriterien das Land bestimmte Kosten als „unabdingbare Mehrkosten“ im Sinne der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags und der Vereinbarung zwischen Land und Stadt ansehe.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Zuschuss des Landes liege derzeit offenbar bei 100,8 Millionen €. Deshalb interessiere ihn, ob das Land, wenn die Kosten tatsächlich auf 588 Millionen € stiegen, seinen Finanzierungsanteil auf 20 % dieser neuen Gesamtkosten erhöhe, oder ob die 100,8 Millionen € tatsächlich ein gedeckelter Betrag seien, egal, wie sich die Gesamtkosten entwickelten. Denn wenn der Finanzierungsanteil des Landes gedeckelt sei, stelle sich die Frage, ob es überhaupt notwendig sei, sich mit der zu dem Thema anhängigen Petition zu befassen, weil von etwaigen Kostensteigerungen dann nur der Bund betroffen wäre.

Der Staatssekretär im Innenministerium legte dar, es gebe keine abschließende Aufzählung für sogenannte unabdingbare Mehrkosten. Vielmehr müsse abgewartet werden, ob ein Kostenerhöhungsantrag vorgelegt werde und wie er begründet werde, ob beispielsweise ein anderes Material als ursprünglich vorgesehen verwendet werden müsse oder ein anderer Querschnitt gewählt werden müsse, ob zusätzliche Weichen, Sicherungsanlagen, Lüftungsanlagen oder andere Einrichtungen installiert werden müssten, die in den ursprünglichen Planungen nicht enthalten gewesen seien, usw. Auch die Preisentwicklung könnte als Begründung für Kostensteigerungen herangezogen werden. Wenn ein begründeter Antrag vorgelegt werde, werde die Förderfähigkeit geprüft.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags warf die Frage auf, warum auch bei einer Festbetragsförderung Erhöhungen des Kostenrahmens beantragt werden könnten.

Der Staatssekretär im Innenministerium stellte klar, das Land habe seinen Finanzierungsanteil auf der Grundlage der Gesamtkosten in Höhe von rund 500 Millionen € auf 100,8 Millionen € festgesetzt und den Finanzierungsbeitrag des Landes bei diesem Betrag gedeckelt.

Ein Mitunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, wie sich das Land verhalte, wenn im Nachhinein nachweislich unabdingbare Mehrkosten anerkannt werden müssten.

Der Staatssekretär im Innenministerium legte dar, das Projekt habe drei Geldgeber, und zwar den Bund, das Land und die kommunale Ebene. Förderfähig durch Bund und Land seien jedoch nicht die Gesamtkosten, sondern nur die förderfähigen Kosten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags warf ein, die förderfähigen Kosten hätten bei 436 Millionen € gelegen.

Der Staatssekretär im Innenministerium stellte klar, der Kostenvoranschlag habe auf rund 500 Millionen € gelaute, woraufhin das Land einen Finanzierungsanteil von 100,8 Millionen € zugesagt habe. Der Bund trage 60 % der förderfähigen Kosten bei, und der Restbetrag müsse von der kommunalen Seite aufgebracht werden.

Der Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob das Land auch dann 100,8 Millionen € zahle, wenn es in Abrechnungen mit nachweislich unabdingbaren Mehrkosten, die auch als förderfähig anerkannt werden müssten, konfrontiert werde.

Der Staatssekretär im Innenministerium äußerte, bisher seien dem Land lediglich Gesamtkosten in Höhe von rund 500 Millionen € mitgeteilt worden. Es liege kein Antrag vor, aus dem hervorgehe, dass mit höheren Kosten gerechnet werden müsste.

Ein Abgeordneter der SPD erbat eine präzise Auskunft, ob die Deckelung des Landesanteils auch dann Bestand hätte, wenn ein entsprechend begründeter Kostenerhöhungsantrag gestellt würde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, der Rechnungshof habe die Karlsruher Kombilösung nicht geprüft, habe jedoch in einem sehr kollegialen Verhältnis mit dem Innenministerium, mit der Fachverwaltung, die Meinungen hierzu ausgetauscht. Förderfähig seien, wenn er sich richtig erinnere, 436 Millionen €. 20 % davon wären also deutlich weniger als die bereits 100,8 Millionen €. Die Verwaltung habe jedoch daraufhin wie vom Rechnungshof immer wieder gefordert eine Festbetragsförderung festgesetzt, die nicht nur diesen niedrigeren Betrag, sondern auch zu erwartende lineare Baupreissteigerungen enthalte, sodass sich der Festbetrag in Höhe von 100,8 Millionen € ergebe. Im Zuwendungsbescheid sei jedoch die bereits thematisierte Formulierung „unabdingbare Mehrkosten“ verwendet worden. Auch der Rechnungshof habe sich dafür interessiert, was konkret darunter zu verstehen sei, jedoch erfahren, dass es dafür keine fachtechnische Regelung nach DIN oder Ähnlichem gebe, sodass später zwischen dem Land als Zuwendungsgeber und der Kommune im Einzelfall ausgehandelt werden müsse, inwieweit Mehrkosten teilweise angerechnet werden könnten und damit zu einer Erhöhung des Mitfinanzierungsbetrags des Landes führten.

Um welche Mehrkosten es dabei gehen könne, lasse sich derzeit noch nicht prognostizieren. Es sei auch nicht ausgeschlossen, dass das Land in einem solchen Fall hart bleibe und wie seinerzeit beim Betriebshof der KVV seinen als Festbetrag ausgewiesenen Finanzierungsbeitrag trotz Kostensteigerungen nicht erhöhe. Diese Entscheidung hänge wesentlich davon ab,

*Innenausschuss*

welche Ursachen für eine Kostensteigerung geltend gemacht würden.

Für etwas bedenklich halte er lediglich die Aussage der Stadt Karlsruhe, ein rechtsgültiges Ausschreibungsverfahren nach VOB zu starten und dann, wenn Kenntnisse über mögliche Mehrkosten vorlägen und die Gefahr bestehe, dass diese Mehrkosten zu einer Verneinung der Wirtschaftlichkeit und zu einem Rückzug des Bundes aus der Förderung führten, zu entscheiden, ob gebaut werden könne oder nicht. Diese Vorgehensweise halte er deshalb für bedenklich, weil sich die Kommune für den Fall, dass sich Bund und Land aus der Förderung zurückzögen, voll schadenersatzpflichtig mache, und dies bei einem Auftrag mit einem Volumen in mittlerer dreistelliger Millionenhöhe. Ob in einem solchen Fall noch ein Rückzug möglich wäre, könne er nicht prognostizieren; dies wäre dann eine politische Entscheidung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags signalisierte Zustimmung zu diesen Ausführungen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung mit allen übrigen Stimmen, den Antrag Nr. 1 (*Anlage*) abzulehnen, und ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 14/4731 für erledigt zu erklären.

16. 12. 2009

Berichterstatter:

Scheuermann

Anlage

zu TOP 10

InnenA 36/02. 12. 2009

**Landtag von Baden-Württemberg**

**14. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums  
– Drucksache 14/4731**

**Finanzielle Risiken der Karlsruher „Kombilösung“**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

dafür Sorge zu tragen, dass auf Grundlage der von der Stadt im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zugesagten Verifizierung der im vergangenen Dezember vorgelegten Kostenrechnung eine Überprüfung des Fortbestehens der Förderwürdigkeit noch vor den für Januar angekündigten Vertragsabschlüssen und dem Baustart durchgeführt wird.

Stuttgart, 27. 11. 2009

Dr. Gisela Splett

**Begründung**

Obwohl die KASIG 2008 eine Aktualisierung der Kosten durchgeführt hat und die Stadt Karlsruhe in einer Pressemitteilung vom 17. Dezember 2008 mitgeteilt hat, dass von Gesamtkosten in Höhe von 588 Mio. Euro ausgegangen werden müsse, wurde diese Kostenschätzung den Zuschussgebern Bund und Land bis heute nicht offiziell mitgeteilt und kein Kostenerhöhungsantrag gestellt. Die Stadt Karlsruhe hat vielmehr mitgeteilt, dass sie beabsichtige, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens die Verifizierung der Kostenrechnung vorzunehmen, und das Ergebnis den Zuschussgebern danach umgehend mitzuteilen.

Mit Blick auf das knappe Nutzen-Kosten-Verhältnis und den Hinweis des Bundes, dass bei gravierenden Kostenerhöhungen die Gefahr bestehe, dass dem Vorhaben die Fördervoraussetzungen entzogen werden könnten, ist es notwendig, ein Zeitfenster zu sichern, das die vom Land für den Fall von Kostenerhöhungen zugesagte Vorprüfung vor der „Schaffung von Tatsachen“ wie der Auftragsvergabe und dem für den 21. Januar 2010 angekündigten Baustart überhaupt erst ermöglicht.

Laut Presseberichterstattung vom 26. November 2009 wurden bei den fünf vorliegenden Angeboten zum Tunnelrohbau „formale Defizite“ festgestellt, die Optimierungen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht notwendig machen. Trotzdem hält die Stadt weiterhin an ihrer Planung für einen Baubeginn am 21. Januar fest. Das Land als Zuschussgeber ist vor diesem Hintergrund gefordert, sicherzustellen, dass ihm ein ausreichendes Zeitfenster für die Überprüfung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses und des Fortbestehens der Förderfähigkeit zur Verfügung steht.

**21. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4735  
– Entsorgung von ausgedienten Waffen der Landespolizei**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/4735 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Der Berichterstatter:

Jägel

Der Vorsitzende:

Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4735 in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2009.

Der Ausschussvorsitzende rief in Erinnerung, dass den Ausschussmitgliedern dazu ein Schreiben des Innenministeriums vom 16. Oktober zugegangen sei (*Anlage*).

*Innenausschuss*

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Thema Waffen beschäftige den Landtag und vor allem auch den Innenausschuss nicht erst seit dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen. Beispielsweise sei im Jahr 2001 in der Folge der Terroranschläge in den USA das deutsche Waffenrecht verändert worden. In diesem Zusammenhang seien in Baden-Württemberg Tausende von Waffen abgegeben worden.

Mitte 2009 habe es Medienberichte gegeben, in denen geäußert worden sei, es gäbe Bundesländer, die ausgemusterte Dienstwaffen weiterverkauften. Mit den Darlegungen der Landesregierung im Antrag zur Situation in Baden-Württemberg seien die Antragsteller zufrieden. Denn in Baden-Württemberg gebe es offenbar schon immer das politische Bestreben, ausgemusterte Waffen möglichst zu vernichten und nicht in Verkehr kommen zu lassen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass innerhalb von zehn Jahren immerhin fast 22.000 Waffen ausgetauscht worden seien, sodass selbst bei einem geringen Prozentsatz verkaufter Waffen eine große Missbrauchsgefahr bestünde.

Gleichwohl seien auch in Baden-Württemberg einige wenige Waffen in Umlauf gekommen, und zwar, wie in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags erwähnt, u. a. 40 Revolver ausschließlich an Polizeiangehörige. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, warum es Polizeiangehörigen ermöglicht werde, im Privatbereich über Waffen zu verfügen.

Unter Bezugnahme auf das bereits erwähnte Schreiben äußerte er, er nehme zur Kenntnis, dass, obwohl das Innenministerium darauf hinwirke, dass ausgesonderte Waffen vernichtet und nicht verkauft werden sollten, offenbar doch einige Waffen veräußert worden seien. Er schließe daraus, dass die bis dahin getroffenen Maßnahmen nicht ganz ausreichend gewesen seien, um Waffenverkäufe zu unterbinden, und deshalb wolle er wissen, was das Innenministerium seitdem unternommen habe, um Waffenverkäufe für die Zukunft möglichst auszuschließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf ein, er sehe keinen Grund für Aufregung. Denn es seien keine Waffen an Waffenhändler verkauft worden. Im Übrigen hätte er auch nichts dagegen, ausgemusterte Dienstwaffen eventuell an Polizeidienststellen anderer Bundesländer zu verkaufen, wenn dort dafür Bedarf bestehe, statt sie zu vernichten. Wichtig sei, auszuschließen, dass ausgemusterte Dienstwaffen unberechtigt genutzt oder gar für strafbare Handlungen verwendet würden, doch so etwas sei in Baden-Württemberg bisher nicht bekannt geworden, sodass er keinen Grund sehe, dogmatisch festzulegen, jede nicht mehr benötigte Waffe sei zwingend zu vernichten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion sei mit der Stellungnahme des Innenministeriums zum vorliegenden Antrag zufrieden, zumal der Innenminister in dem erwähnten Brief eine weitere Überprüfung zugesagt habe. Von eventuellen Waffenveräußerungen an Polizeidienststellen anderer Bundesländer versprache er sich im Übrigen keinen erheblichen Konsolidierungsbeitrag für den Landeshaushalt, sodass er volles Verständnis für die stringente Haltung des Innenministeriums hinsichtlich des Umgangs mit ausgesonderten Dienstwaffen habe.

Der Innenminister brachte vor, er sei dankbar für die übereinstimmende Würdigung der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag. Auch wenn der Ausschuss dem Plenum nunmehr die Erledigterklärung dieses Antrags empfehlen werde, sei für ihn das darin enthaltene Petikum nicht erledigt. Wie im erwähnten Brief bereits mitgeteilt, habe der sorgfältige Umgang mit Po-

lizeiwaffen für ihn eine große Bedeutung, sodass er den Auftrag erteilt habe, den relevanten Erhebungszeitraum nochmals und anhand aller vorhandenen Einzelakten, die es für jede Waffe gebe, zu überprüfen, und dies alles trotz des hohen Personal- und Zeitaufwands. Denn er sei an einer vollständigen Aufklärung der Vorgänge interessiert.

Er lege Wert auf die Feststellung, dass sich das Land nicht als Waffenhändler betätige. Wie bereits in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags erwähnt, seien in den letzten zehn Jahren rund 670 nicht funktionsfähige Waffen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst beim Regierungspräsidium Stuttgart vernichtet worden, wobei eine genauere Angabe derzeit deshalb nicht habe erfolgen können, weil erst ab 2003 in jedem Einzelfall schriftliche Meldungen erfolgten und vor diesem Zeitpunkt erfolgte Vernichtungen nur teilweise nachvollziehbar seien.

Anschließend teilte er mit, seit dem 1. Januar 1999 seien insgesamt 25.800 Waffen ausgesondert worden. Davon seien rund 24.380 Waffen entweder in polizeilichen Werkstätten oder durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst oder durch Spezialbetriebe vernichtet worden. Verkauft worden seien nach derzeitigem Kenntnisstand rund 1.000 Waffen, und zwar durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst, durch die Dienststellen selbst oder das Verwertungsunternehmen des Bundes. Käufer seien Polizeiangehörige in Baden-Württemberg, Jäger, Polizeien anderer Länder wie beispielsweise Rheinland-Pfalz sowie Waffensammler gewesen, sofern, was ihm wichtig sei, die erforderlichen waffenrechtlichen Voraussetzungen gegeben gewesen seien. Die erzielten Einnahmen hätten dabei eine völlig untergeordnete Rolle gespielt, zumal sie wohl unter 200.000 € gelegen hätten. Unentgeltlich abgegeben oder ausgesondert worden seien rund 420 Waffen, wobei es sich um unbrauchbare Waffen gehandelt habe, die teilweise als Ersatzteilspender vorgehalten würden.

Abschließend sagte er zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit den im Schreiben vom 16. Oktober 2009 (*Anlage*) angekündigten Bericht zuzuleiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, den Antragstellern sei wichtig, dass klargestellt worden sei, dass sich Baden-Württemberg nicht als Waffenhändler betätige. Im Übrigen befänden sich nach Auffassung der Antragsteller ohnehin zu viele Waffen in privater Hand; denn jede dieser Waffen biete eine Missbrauchsmöglichkeit. Deshalb werde das Thema Waffen den Landtag auch in Zukunft beschäftigen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, wenn eine Waffe an die Polizei eines anderen Bundeslands verkauft werde, sehe er keine Missbrauchsgefahr.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, einen solchen Verkauf hätten auch die Antragsteller nicht kritisiert.

Der Innenminister legte abschließend dar, das Innenministerium habe auf den im vorliegenden Schreiben (*Anlage*) erwähnten Fall sofort reagiert. Der Sachverhalt habe im Übrigen gezeigt, dass die Melde- und Erfassungsmodalitäten bei der Aussonderung von Waffen durch die Polizei verbessert werden müssten. Dies sei inzwischen veranlasst worden und geschehen. Er weise jedoch darauf hin, dass während des Erhebungszeitraums die Erfassung von einem Karteikartensystem in ein elektronisches Erfassungssystem umgestellt worden sei und im Rahmen dieser Umstellung vermutlich nicht alle relevanten Datensätze nacherfasst worden seien, sodass nunmehr alle Einzelakten ausgewertet werden müssten, um einen lückenlosen Nachweis sicherstellen zu können.

*Innenausschuss*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 12. 2009

Berichterstatter:

Jägel

Anlage

zu TOP 4  
InnenA 36./02. 12. 2009

Innenministerium Baden-Württemberg  
Postfach 10 24 43  
70020 Stuttgart

Herrn Reinhold Gall MdL  
Haus des Landtags  
70173 Stuttgart

nachrichtlich:  
Herrn Landtagspräsident  
Peter Straub MdL

Ihr Antrag vom 29. Juni 2009 und die Stellungnahme des Innenministeriums zur Entsorgung von ausgedienten Waffen der Landespolizei (Drucksache 14/4735)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,  
lieber Kollege Gall,

das Innenministerium hatte auf Ihren Antrag berichtet, dass in den letzten 10 Jahren von ausgesonderten Dienstwaffen – unter anderem – rd. 670 nicht funktionsfähige Waffen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst beim Regierungspräsidium Stuttgart vernichtet wurden. Die Zahlen wurden in der Antwort gerundet, weil erst seit 2003 schriftliche Erhebungen und Meldungen mit standardisiertem Formular erfolgen und nicht alle früheren statistischen Daten lückenlos nachvollzogen werden können.

In der ZDF-Sendung Frontal 21 vom 6. Oktober 2009 kam ein Waffenhändler zu Wort, der behauptete, er habe im Jahr 2001 vom Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg Polizeiwaffen erworben.

Unmittelbar nach diesen Informationen habe ich meine Polizeiateilung beauftragt, den Sachverhalt aufzuklären. Dabei hat sich tatsächlich ergeben, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst auch ausgesonderte Dienstwaffen an den Waffenhändler und -sammler verkauft hat.

Da der sorgfältige Umgang mit Waffen für mich eine hohe Bedeutung hat, habe ich den Auftrag erteilt, den relevanten Erhebungszeitraum nochmals und anhand aller vorhandenen Einzelakten zu überprüfen. Dies wird einen zum Teil hohen Personal- und Zeitaufwand zur Folge haben, ist für mich jedoch die einzige Alternative, um die notwendigen Daten möglichst zuverlässig zu ermitteln und Ihnen hierzu im Nachgang zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Heribert Rech MdL

**22. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4804 – Militäraufmarsch in Müllheim**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4804 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4804 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus Sicht der Antragsteller würde die Bundeswehr ein zivileres Gesicht im Kontakt zur Bevölkerung vertragen, doch dies falle nicht in die Zuständigkeit des Innenausschusses des Landtags von Baden-Württemberg. Sehr wohl falle jedoch die Angemessenheit von Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit Protestaktionen gegen solche Ereignisse in dessen Zuständigkeit. Die Antragsteller hätten sich berichten lassen, dass es in Südbaden eine von einer örtlichen Friedensgruppe organisierte friedliche Demonstration gegeben habe und es dabei ein Zahlenverhältnis zwischen Polizeibeamten und Demonstranten von 1 : 1 gegeben habe, was Personalkosten in Höhe von rund 25.000 € verursacht habe, die zumindest in dieser Höhe sicherlich nicht notwendig gewesen wären. Er plädiere dafür, auch bei solchen Einsätzen zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zurückzukehren.

Ein Abgeordneter der CDU stellte klar, bei dem von den Antragstellern thematisierten „Militäraufmarsch“ habe es sich um ein militärisches Zeremoniell anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Deutsch-Französischen Brigade gehandelt. Dabei handle es sich um eine hervorragende Einrichtung und ein Symbol für die deutsch-französische Freundschaft. Sie sei ferner ein Symbol dafür, dass seit nunmehr 60 Jahren Freiheit sowie Demonstrations- und Meinungsfreiheit gesichert seien.

Er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, dass die anwesenden Demonstranten in der Tat friedlich gewesen seien. Doch darauf hätten die Erkenntnisse, die die Polizei im Vorfeld der Veranstaltung gewonnen habe, gerade nicht hingedeutet, sondern hätten Anlass zu Besorgnis gegeben. Er verweise auf die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags, in den einschlägigen Internetforen der links-extremistischen Freiburger Szene sei intensiv dafür geworben worden, an der Demonstration gegen den Marsch der Deutsch-Französischen Brigade teilzunehmen, und dabei sei auch konkret zu einer Blockade des Marsches aufgerufen worden. Er werfe die Frage auf, ob derartige Aufrufe aus Sicht der Antragsteller auf eine friedliche Demonstration hindeuteten; denn aus Sicht der CDU-Fraktion sei dies eindeutig nicht der Fall. Deshalb sehe seine Fraktion den erfolgten Polizeieinsatz mit rund 200 Beamten als gerechtfertigt an, um der Bundeswehr und der Deutsch-Fran-

*Innenausschuss*

zösischen Brigade ihre Feierlichkeiten zu ermöglichen, die im Übrigen im Rahmen eines Stadtfestes der Stadt Müllheim stattgefunden hätten.

Er halte es für erfreulich, dass sich die anwesenden rund 200 Demonstranten letztlich friedlich verhalten hätten. Für interessant halte er im Übrigen, dass in der Antragsbegründung hinsichtlich der 200 Demonstranten von einer „kleinen Menge“ Demonstranten, hinsichtlich der gleichen Zahl zum Einsatz gekommener Polizeibeamter hingegen von einem „enormen Polizeiaufgebot“ die Rede sei.

Abschließend stellte er klar, aus Sicht seiner Fraktion sei der Polizeieinsatz richtig, angemessen und erfolgreich gewesen. Die Sympathien seiner Fraktion lägen eindeutig bei der Deutsch-Französischen Brigade.

Ein Abgeordneter der SPD signalisierte Zustimmung zu den Ausführungen des Abgeordneten der CDU und führte weiter aus, die Deutsch-Französische Brigade habe ihren festen Platz im Stadtleben von Müllheim und sei seit Jahren hoch angesehen und genieße die Wertschätzung der Bevölkerung. Veranstaltungen wie die von den Antragstellern thematisierte seien wichtig und würden auch von der Bevölkerung gutgeheißen. Seine Fraktion teile diese Auffassung und sehe den erfolgten Polizeieinsatz als angemessen an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, da seine Fraktion gegen den Einsatz der Bundeswehr im Innern sei, halte sie den zum Schutz der Militärformation durchgeführten Polizeieinsatz für sinnvoll. Die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag halte er für hervorragend.

Der Innenminister äußerte, welcher Art die im Vorfeld registrierten Demonstrationen gewesen seien, sei bereits erwähnt worden. Bei den Initiatoren habe es sich im Übrigen erklärtermaßen um Brigadegegner gehandelt, die zu Demonstration und Blockaden aufgerufen hätten. Der Einsatz der Polizei sei daher angemessen, verhältnismäßig und aufgrund des Ausbleibens von Vorkommissen auch erfolgreich gewesen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 11. 2009

Berichterstatter:

Blenke

### **23. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4839**

#### **– Rückkehr von Angehörigen der Roma in den Kosovo**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD – Drucksache 14/4839 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD – Drucksache 14/4839 – abzulehnen.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Jägel

Der Vorsitzende:

Heiler

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4839 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Rückführung von Angehörigen der Roma in den Kosovo sei nicht ganz unproblematisch. Denn betroffen sei eine Personengruppe, die sich bereits seit 1995 in Deutschland aufhalte und zum Teil sehr gut integriert sei, zum großen Teil Arbeit habe und deshalb keine staatlichen Hilfen zum Lebensunterhalt benötige. Die Regierung der Republik Kosovo habe zwar im Zusammenhang mit den Verhandlungen über ein deutsch-kosovararisches Rückübernahmeabkommen erklärt, dort herrschten Zustände, die einer Rückführung von Personen, die von dort stammten, nicht im Wege stünden, doch sei diese Bereitschaftserklärung offenbar auf das Bestreben des Kosovo zurückzuführen, in die EU aufgenommen zu werden.

Weiter führte er aus, einige Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Landtags hätten kürzlich Gelegenheit gehabt, sich im Rahmen einer Informationsreise nach Serbien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien über die Situation der Roma dort und in den übrigen Balkanländern zu informieren. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Gruppe der Roma von den Regierungen in Serbien, Bosnien-Herzegowina und im Kosovo schon derzeit als Personengruppe angesehen werde, die sich äußerst schwer tue, eine angemessene Arbeit zu finden und ein Leben im Sinne dessen, was unter humanitären Gesichtspunkten als lebenswert anzusehen sei, zu führen. Dies gelte sogar für Serbien als der Republik, die in der Balkanregion wirtschaftlich am besten aufgestellt sei und auch in die EU aufgenommen werden wolle; selbst dort seien erhebliche Anstrengungen notwendig, um für die dort lebenden Roma Beschäftigungs- und Wohnmöglichkeiten zu schaffen. Beispielsweise werde allein deshalb eine Recyclingfabrik aufgebaut, damit Roma darin einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen könnten. Diese Anstrengungen bezögen sich jedoch nur auf die Roma, die bereits in einem Balkanland lebten, und nicht auf die, die noch dorthin zurückkehren sollten.

*Innenausschuss*

Bei Roma, die bereits seit 14 Jahren in Deutschland lebten und nunmehr zurückgeführt werden sollten, trete ein zusätzliches Handicap zutage. Denn in einem Balkanland würden diese Roma deshalb, weil sie 14 Jahre lang in wesentlich besseren Verhältnissen gelebt hätten, ausgegrenzt, sodass ihnen gegenüber den bereits in einem Balkanland lebenden Roma zusätzliche Nachteile entstünden.

Aus den genannten Gründen plädierten die Antragsteller dafür, die Situation der zurückzuführenden Roma auch aus deren Sicht und vor allem aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland geboren oder zumindest herangewachsen seien und von der Rückführung betroffen seien, zu betrachten.

Beispielhaft arbeite in diesem Zusammenhang das Rote Kreuz; denn das Rote Kreuz in Belgrad habe Kinder, die aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben worden seien, mit einer Einwegkamera ausgestattet und sie gebeten, mit dieser Kamera ihr neues Umfeld, in das sie aus Deutschland kommend eingereist seien, fotografisch zu dokumentieren. Aus diesen Bildern sei eine beeindruckende Ausstellung entstanden, die durchaus auch ratlos mache. Denn Kinder, die mit guten Erfolgen ein Gymnasium besucht hätten und sich in Deutschland wohlfühlt hätten und integriert gewesen seien, hätten aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit nunmehr ein Leben zu fristen, das von diesen Kindern als erheblich schlechter wahrgenommen werde.

Vor diesem Hintergrund verträten die Antragsteller die Auffassung, dass Baden-Württemberg unter humanitären Gesichtspunkten versuchen sollte, insbesondere für Kinder Verbesserungen herbeizuführen. Denn es sei zwar zutreffend, dass vielen abgeschobenen Personen vorgeworfen werde, dass sie Ausreisehindernisse selbst zu vertreten hätten, beispielsweise dadurch, dass sie ihre Identität verschleiert hätten, über ihre Staatszugehörigkeit getäuscht hätten oder Passlosigkeit selbst verschuldet hätten, doch diese Vorwürfe richteten sich immer nur gegen die Eltern. Doch von den Folgen seien auch deren Kinder betroffen.

Abschließend erklärte er, die Antragsteller akzeptierten die Darlegungen der Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags und verzichteten deshalb darauf, diesen Antragsteil zur Abstimmung zu stellen, sodass er für erledigt erklärt werden könne. Über Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags sollte jedoch abgestimmt werden; denn an diesem Petition hielten die Antragsteller fest.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Kosovo sei inzwischen ein anerkannter Staat, der die Europäische Menschenrechtskonvention für direkt anwendbar erkläre. Das Land Baden-Württemberg unterstütze zusammen mit dem Bund und anderen deutschen Ländern das Kosovo-Rückkehrprogramm URA 2, mit dem umfangreiche Integrations- und Beratungsleistungen angeboten würden. Die Landesregierung gebe einer freiwilligen Ausreise Vorrang vor einer zwangsweisen Rückführung und betreibe die Rückführungen im Übrigen sehr schonend.

Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass es einer erneuten Bleiberechtsregelung für Roma aus dem Kosovo nicht bedürfe, zumal bereits 3.000 dieser Menschen über die Bleiberechtsregelung für Langzeitflüchtlinge ein Bleiberecht in Deutschland erhalten hätten und deshalb kein weiterer Handlungsbedarf erkennbar sei.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er kenne die Situation im Kosovo zwar nicht aus eigener Erfahrung, jedoch aus Schilderungen aller einschlägigen Menschenrechtsorganisationen, die ständig vor Ort seien. Aufgrund dieser Informationen sehe er das erwähnte Rückkehrabkommen als humanitär unverantwortlich an.

Denn alle erwähnten Integrations- und Wiedereingliederungsmaßnahmen stünden nur auf dem Papier, doch aufgrund der völlig zerrissenen Verhältnisse sei die Regierung des Kosovo, die er unterstütze, weder polizei- noch zivilrechtlich in der Lage, für Minderheiten wie die Roma Schutz vor Diskriminierung und Übergriffen aus alten ethnischen Konflikten zu garantieren. Diese Realität lasse sich nicht wegdiskutieren und auch durch unter Druck unterzeichnete Abkommen nicht wesentlich verändern. Von der Rückführung seien in Baden-Württemberg mehr als 1.200 Menschen bedroht, die weit überwiegend gut integriert und in erstaunlich hoher Zahl trotz Finanz- und Wirtschaftskrise nicht von Sozialtransferleistungen abhängig seien. Auch angesichts dessen, dass von den geplanten Rückführungen auch viele junge Menschen betroffen seien, die entweder in Deutschland geboren seien oder als Säugling oder Kleinkind nach Deutschland gekommen seien, sei eine Rückkehraktion nicht angezeigt, und zwar weder per Abschiebung noch freiwillig. In seiner Auffassung, dass insbesondere aus humanitären Gründen auf die geplante Rückführung verzichtet werden sollte, sei er sich im Übrigen mit den Kirchen einig.

Aus den genannten Gründen appelliere er an die Landesregierung, sich in der Innenministerkonferenz um eine Erweiterung der künftigen Bleiberechtsregelung für diese Personengruppe zu bemühen. Dazu habe er im Übrigen bereits einen Antrag eingebracht.

Abschließend erkundigte er sich danach, ob es am 15. September 2009 oder um diesen Tag herum in Baden-Württemberg bereits eine Abschiebeaktion gegen Roma in den Kosovo gegeben habe und, wenn ja, wie viele Personen welches Personenkreises davon betroffen gewesen seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Abgeordneten sollten dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zutrauen, die innerstaatliche Situation vor Ort besser beurteilen zu können, als es Abgeordnete vorwiegend aufgrund von Medienberichten möglich sei. Seine Fraktion gehe davon aus, dass die Landesregierung sehr sorgsam prüfe, wer wann wie zurückgeschickt werde. Im Übrigen wäre es falsch, die Republik Kosovo aus ihrer Verantwortung zu entlassen, in ihrem Bereich für rechtsstaatliche Verhältnisse zu sorgen und sicherzustellen, dass es keine Diskriminierung von Menschen anderer ethnischer Zugehörigkeit gebe. Die Aufnahme immer weiterer Flüchtlinge in Deutschland sei keine Lösung; vielmehr müsse Deutschland mit allen zur Verfügung stehenden diplomatischen Mitteln darauf dringen, dass in der Republik Kosovo alle Menschen gleichbehandelt würden und keine Unterschiede hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit gemacht würden.

Der Innenminister teilte mit, mit dem erwähnten Projekt URA 2 könnten auch Menschen finanziell unterstützt werden, die freiwillig zurückkehrten. Ferner gebe es ein landesweites Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und das Rückkehrförderungsprogramm des Bundes und der Länder. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe habe vereinbart, mit den Rückführungen möglichst schonend zu beginnen und alte, kranke und pflegebedürftige Personen sowie alleinerziehende Mütter zunächst von einer Rückführung auszunehmen.

Baden-Württemberg habe im Juni 2009 mit der Rückführung begonnen und sich zuvor selbst ein aktuelles Bild von der Situation vor Ort verschafft.

Eine Vertreterin des Regierungspräsidiums Karlsruhe, die selbst eine Woche vor Ort gewesen sei, habe die Situation dort im Übrigen anders geschildert, als dies seitens des Abgeordneten

## Innenausschuss

der Grünen geschehen sei. Nach dieser Schilderung, die sich im Übrigen in völliger Übereinstimmung mit dem weniger als vier Wochen alten letzten Lagebericht des Auswärtigen Amts befindet, sei die Sicherheitslage in der Republik Kosovo weitgehend beruhigt und überwiegend stabil.

Die Vereinten Nationen spielten nach Aussagen in diesem Bericht weiterhin eine sehr aktive Rolle bei der Koordinierung zur Verbesserung der Lage der ethnischen Minderheiten in der Republik Kosovo.

In Baden-Württemberg hätten sich zum Stand 30. Juni 2009 noch rund 1.200 geduldete Roma aufgehalten, sodass die Zahl der geduldeten Roma gegenüber dem Stand Ende 2004 um knapp 3.000 zurückgegangen sei. Der überwiegende Teil dieses Rückgangs sei jedoch darauf zurückzuführen, dass den betreffenden Personen Bleiberechtsregelungen des Landes und des Bundes zuteil geworden seien.

Die derzeit noch ausreisepflichtigen Personen hätten keinen Aufenthaltstitel erhalten, weil sie die Anforderungen der Bleiberechtsregelung nicht erfüllten. Am Vortag sei eine Sammelabschiebung von insgesamt 17 Personen erfolgt. Darunter seien eine weibliche erwachsene Person und ein Kind gewesen. Insgesamt habe es sich um neun Haftfälle, davon vier Abschiebefälle und fünf Strafhaftfälle, gehandelt. Bei dieser Aktion seien neben den erwähnten Personen aus Baden-Württemberg auch zwölf Personen aus anderen Bundesländern abgeschoben worden, und zwar aus Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Weiter äußerte er, wer 15 Jahre lang „halbwegs anständig“ in Deutschland gelebt habe, bekomme in aller Regel auch ein Aufenthaltsrecht; er jedenfalls kenne keinen Fall, in dem das nicht der Fall gewesen sei.

Abschließend teilte er mit, über eine Verlängerung des Bleiberechts werde die Innenministerkonferenz in ihrer Sitzung am 3. Dezember beraten. Ob jedoch die in Rede stehende Personengruppe von einer eventuellen Neuregelung mit einer Verlängerung erfasst werde, könne er nicht prognostizieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er bestreite nicht, dass jemand, der mit einem Botschaftsfahrzeug durch den Kosovo fahre, den Eindruck gewinne, die Sicherheitslage sei in Ordnung. Doch zwischen der Sicherheitslage insgesamt und der Möglichkeit einzelner Personen, Chancen auf dem Arbeitsmarkt und vernünftige Lebensbedingungen vorzufinden, gebe es einen großen Unterschied. Erschwerend komme hinzu, dass die Regierung der Republik Kosovo aufgrund ihres Bestrebens, in die EU aufgenommen zu werden, geneigt sein könnte, weiter gehende Erklärungen abzugeben, als letztlich in der Realität erfüllt werden könne. Er wehre sich dagegen, Personen, die 14 Jahre in Deutschland gelebt hätten, als „Versuchskaninchen“ in den Kosovo zu schicken, um zu testen, ob dort die von Regierungsseite zugesagten Regeln eingehalten würden.

Für ausgesprochen positiv halte er die Erklärung des Innenministers, dass der Rückgang der Zahl der geduldeten Roma hauptsächlich auf die Erteilung rechtmäßiger Aufenthaltserlaubnisse zurückzuführen sei. Nicht befriedigend hingegen sei, dass eine relativ belanglose strafbare Handlung eines Vaters dazu führe, dass mehrere Kinder abgeschoben würden; denn dies sei mitunter herzerreißend. Aus seiner Sicht beinhalte Humanität, auch dann einmal human zu sein, wenn eine nicht gravierende strafbare Handlung vorgelegen habe. Straftäter müssten selbstverständlich abgeschoben werden.

Der Innenminister stellte klar, alle Fälle, in denen es um die Rückführung von Kindern gegangen sei, seien gerichtlich überprüft worden. Im Übrigen wäre es trotz aller humanitären Überlegungen aus seiner Sicht nicht sinnvoll, eine Regelung dergestalt einzuführen, dass Väter, die Straftaten begangen hätten, ein Bleiberecht in Deutschland bekämen, und zwar aufgrund dessen, dass von einer Abschiebung auch Kinder betroffen wären.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags für erledigt zu erklären, und gegen fünf Stimmen mit allen übrigen Stimmen, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags abzulehnen.

02. 12. 2009

Berichterstatter:

Jägel

## 24. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4846 – Unterdrückte Informationen bei der sogenannten „DNA-Panne“
- b) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4899 – Verletzung von Persönlichkeitsrechten bei der „DNA-Panne“
- c) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5014 – Unterschiedliche Bewertungen der sogenannten „DNA-Panne“ durch die Polizeibehörden in Baden-Württemberg und Österreich

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die drei Anträge der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksachen 14/4846, 14/4899 und 14/5014 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Der Berichterstatter:

Jägel

Der Vorsitzende:

Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/4846, 14/4899 und 14/5014 in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2009.

*Innenausschuss*

Der Erstunterzeichner der drei Anträge legte dar, die den Anträgen zugrunde liegende DNA-Panne sei in der Presse als eine der größten Ermittlungsspannen der Polizei in der Nachkriegsgeschichte bezeichnet worden. Nach Auswertung der Stellungnahmen des Innenministeriums zu den drei Anträgen bleibe festzuhalten, dass eine Aufklärung der Vorgänge nach den Wünschen der Antragsteller nicht stattgefunden habe und wohl auch nicht mehr stattfinden werde. Für die Antragsteller gebe es noch viele offene Fragen, die wohl offen blieben.

Anschließend führte er aus, der Mordfall Michèle Kiesewetter sei leider noch immer nicht aufgeklärt. Der mittlerweile ausgeschiedene damalige Leiter der Sonderkommission habe bei seinem Ausscheiden erklärt, trotz der belastenden DNA-Spuren seien von der Sonderkommission zu keinem Zeitpunkt andere Ermittlungsansätze vernachlässigt worden. Daher werfe er die Frage auf, ob es überhaupt noch Ansatzpunkte für die mittlerweile in das Landeskriminalamt übergegangene Sonderkommission gebe, um nach immerhin zweieinhalb Jahren erfolgreich weiterermitteln zu können.

Aus Sicht der Antragsteller bleibe zu klären, warum das Phänomen der Fremdkontamination der Wattestäbchen so lange im Verborgenen habe bleiben können. Die dazu abgegebenen Erklärungen des Innenministeriums hielten die Antragsteller für nicht schlüssig. Das Innenministerium habe zwar immer wieder erklärt, vor 2009 hätte es überhaupt keine Chance gegeben, zu einer solchen Erkenntnis zu kommen, doch die Antragsteller blieben bei ihrer Auffassung, dass dies bereits im Dezember 2008 möglich gewesen wäre. Denn österreichische Behörden seien bereits zu diesem Zeitpunkt in der Lage gewesen, diese Schlussfolgerung zu ziehen. Aus Sicht der Antragsteller habe es mehrere Anhaltspunkte gegeben, um zu entsprechenden Schlussfolgerungen zu kommen, ohne dass entsprechende Überlegungen angestellt worden wären, sodass erst Ende März reagiert worden sei.

Sehr fragwürdig sei der Umgang mit personenbezogenen Daten der Frau gewesen, die als Packerin in der Firma, die Baden-Württemberg die Wattestäbchen geliefert habe, gearbeitet habe und völlig unbeabsichtigt für die Fremdkontamination mit DNA-Spuren verantwortlich gewesen sei. Diese Frau sei durch Indiskretionen, die aufgrund der Indizien leider in den Reihen badenwürttembergischer Ermittlungsbehörden vermutet werden müssten, in das Kreuzfeuer einer völlig unseriösen Medienberichterstattung geraten, die dazu geführt habe, dass diese Frau einen körperlichen und seelischen Zusammenbruch schlimmsten Ausmaßes erlitten habe. Die Zeitschrift „Stern online“ habe am 4. September 2009, ohne dass das Innenministerium nach seiner Kenntnis bisher widersprochen hätte, behauptet, die Informationen über diese Frau seien von der Spitze des Landeskriminalamts Baden-Württemberg an die „Bild“-Zeitung weitergegeben worden. Er lege Wert auf die Feststellung, dass diese ungeheuerliche Behauptung nicht von den Antragstellern stamme, sondern nach wie vor im Internetangebot von „Stern online“ zu finden sei. Deshalb stehe nach wie vor die Frage im Raum, warum es für diese Frau keinen Persönlichkeitsschutz gegeben habe.

Abschließend erklärte er, mit Blick in die Zukunft sei insofern die berechnete Konsequenz gezogen worden, dass eine Expertenkommission zur Revision und Neujustierung der DNA-Untersuchungstechnik eingesetzt worden sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie der aktuelle Stand der Arbeit dieser Kommission sei und wann der Innenausschuss die Erkenntnisse aus deren Tätigkeit vorgestellt bekomme.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, hinsichtlich der in Rede stehenden Thematik gebe es in der Tat noch offene Fragen. Beispielsweise sei noch immer nicht abschließend geklärt, wann die Ermittler zu der Erkenntnis hätten kommen können, dass mit der Phantomsur etwas nicht stimmen könne. Er erinnere sich in diesem Zusammenhang daran, dass am 18. Dezember 2008 das LKA Österreich einen Beamten der Heilbronner Polizei über bestimmte Vorkommnisse informiert habe, die Zweifel am bisherigen Ermittlungsansatz wecken könnten, dieser Beamte diese Information für wichtig erachtet habe und innerhalb eines Tages an das Landeskriminalamt weitergeleitet habe, welches diese Information ebenfalls für wichtig erachtet habe und das Innenministerium informiert habe. Doch das Innenministerium habe diese Information letztlich nicht als relevant genug eingestuft, um die Theorie „Phantomfrau“ infrage zu stellen.

Ferner sei fraglich, warum eine Mitteilung aus Saarbrücken, die am 23. Dezember 2008 eingegangen sei, erst am 21. Januar 2009 bei der Hausspitze des baden-württembergischen Innenministeriums angekommen sei.

Ferner hätte er sich ein größeres Interesse des Innenministeriums gewünscht, aufzuklären, ob die dem LKA vorliegenden Hinweise, dass die besagte Firma in ihrem Internetauftritt Änderungen hinsichtlich der Produktbeschreibung der gelieferten Wattestäbchen vorgenommen hätte, zutreffend gewesen seien.

Weiter führte er aus, offene Fragen gebe es auch hinsichtlich der Tatsache, dass Informationen zur Identität der vermeintlichen „Phantommörderin“ in die Öffentlichkeit gelangt seien. Zwar sei bei Presseanfragen jede Stellungnahme zur Identität abgelehnt worden, doch räume die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 14/4899 ein, entsprechende Vermutungen oder Schlussfolgerungen könnten sowohl bei den Beschäftigten des Unternehmens wie auch in Ermittlerkreisen nicht ausgeschlossen werden. Wenn er Innenminister wäre, würde er sich damit nicht zufrieden geben, sondern weitere Untersuchungen veranlassen, und zwar auch deshalb, weil diese Untersuchungen auch zu dem Ergebnis führen könnten, dass Polizeibeamte nicht mehr dem Vorwurf des Geheimnisverrats ausgesetzt seien. Deshalb interessiere ihn, ob noch ermittelt werde und wie die Informationen zur Identität der betroffenen Frau in die Öffentlichkeit gelangt seien. Für befremdlich halte er die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags Drucksache 14/4899, dem Innenministerium lägen über eine körperliche oder seelische Erkrankung der Betroffenen im Zusammenhang mit der medialen Veröffentlichung keine Informationen vor; denn dass die Betroffene gesundheitliche Probleme davongetragen habe, sei allgemein bekannt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der Innenausschuss habe sich bereits mehrfach mit dem den Anträgen zugrunde liegenden Problem befasst. Er könne sich nicht vorstellen, dass das LKA die Identität der Frau, von der die immer wieder festgestellten DNA-Spuren stammten, weitergegeben habe. Er plädiere dafür, nach vorn zu schauen und sich nicht länger mit dem bereits intensiv untersuchten Fall zu befassen. Wichtig sei, die Polizei zu stärken, damit der Mordfall Michèle Kiesewetter baldmöglichst aufgeklärt werde.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, von dem von den Antragstellern aufgegriffenem Problem sei nicht nur Baden-Württemberg, sondern seien zahlreiche Bundesländer betroffen. Dass die Identität der Frau, von der die sichergestellten DNA-Spuren stammten, bekannt geworden sei, bedauere er, doch glaube er dem „Stern“ mit seiner Behauptung, die Information würde aus



*Innenausschuss*

der Spitze des LKA stammen, nicht. Er plädiere dafür, alle Energie darauf zu konzentrieren, den Mordfall Michèle Kiesewetter aufzuklären.

Der Innenminister legte dar, seine Motivation, alle in Rede stehenden Vorgänge aufzuklären und beispielsweise für die Kriminaltechnik Konsequenzen zu ziehen, sei ungebrochen. Die DNA-Analytik sei nach wie vor ein zentraler Baustein bei Ermittlungen wie im Mordfall Kiesewetter und habe einen unbestritten hohen Beweiswert. Je intensiver jedoch über dieses Thema auch mit Wissenschaftlern diskutiert werde, desto klarer trete die Erkenntnis zutage, dass es angesichts stetig verfeinerter Untersuchungsmethoden keine völlige DNA-Freiheit geben könne. Deshalb gebe es ein Risiko, das auch kleine Fehler große Folgen nach sich zögen.

Um Verunreinigungen von Spurensicherungsmitteln künftig so gut wie möglich auszuschließen, sei eine Expertenkommission eingesetzt worden. Zu deren Arbeit habe die Polizei in Baden-Württemberg maßgeblich beigetragen. Künftig werde es einen ständigen Prozess der Qualitätskontrolle geben, die den nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft bestmöglichen Standard für die DNA-Analytik gewährleisten solle.

Anschließend erklärte er, selbstverständlich interessiere auch er sich dafür, wie die Angaben zur Identität der Frau, von der die sichergestellten DNA-Proben stammten, an die Öffentlichkeit gelangt seien. Leider hätten die entsprechenden Untersuchungen bisher jedoch zu keinem Ergebnis geführt. Das LKA habe dem Innenministerium jedoch versichert, dass es keine Aussage zur Identität dieser Frau gegeben habe. Die Proben der Mitarbeiter des Betriebs seien auch vorschriftsmäßig anonymisiert worden. Er weise jedoch darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Überprüfung durch das Landeskriminalamt bereits Medienvertreter vor Ort gewesen seien. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart habe im Übrigen eine Anzeige Dritter gegen Verantwortliche des Landeskriminalamts geprüft und im November 2009 festgestellt, dass es keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür gebe, überhaupt ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Wenn klar wäre, dass ein Polizeibeamter gegen Persönlichkeitsrechte Dritter verstoßen hätte und Informationen weitergegeben hätte, wäre er (Redner) zuerst daran interessiert, dass die zuständige Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufnehme, doch habe die Staatsanwaltschaft im konkreten Fall erklärt, es liege näher, dass Journalisten selbst zu den später veröffentlichten Informationen gelangt seien. Doch auch dann sei nach wie vor offen, wie dies gegebenenfalls erfolgt sei.

Weiter brachte er vor, die Behauptung, Österreich wäre früher als die Sonderkommission in Baden-Württemberg Hinweisen auf verunreinigte Arbeitsmittel nachgegangen, treffe nicht zu. Vielmehr hätten die Dienststellen im In- und Ausland die Frage, ob möglicherweise Spurenverunreinigungen vorgelegen hätten, immer wieder diskutiert. Auch die österreichischen Behörden seien bis ins Frühjahr 2009 hinein davon ausgegangen, dass verunreinigte Arbeitsmittel als Erklärung ausschieden. Erst am 24. Februar 2009 habe das Bundeskriminalamt Österreich eine konkrete Überprüfung der in ihren Fällen eingesetzten Arbeitsmittel angeordnet. In Baden-Württemberg seien bereits ab April 2008 Watetabchen der Sorte, die zur Aufklärung des Heilbronner Mordfalls eingesetzt worden seien, untersucht worden, jedoch ohne Befund.

Anschließend teilte er mit, das Innenministerium kläre derzeit intern, ob die Ermittlungen der Sonderkommission Parkplatz vor dem Hintergrund der inzwischen vorliegenden Erkenntnisse richtig angelegt gewesen seien oder ob wegen der „uwP“-Spur even-

tuell wichtige Ermittlungsstränge vernachlässigt worden seien. Er selbst habe diese Überprüfung veranlasst, um die Arbeit der Sonderkommission in der Retrospektive und mit dem Blick von außen auf jede nur mögliche Schwachstelle hin zu überprüfen. Dazu erfolge eine Vielzahl von Befragungen von Soko-Mitarbeitern, Kriminaltechnikern usw.; ferner würden die relevanten Akten ausgewertet. Er denke, dass diese Arbeiten Anfang des nächsten Jahres abgeschlossen seien. Parallel dazu arbeite die Sonderkommission auf der Grundlage des derzeitigen Kenntnisstands nochmals alle Spuren auf.

Der Inspekteur der Polizei teilte ergänzend mit, derzeit werde in der Tat aus der Retrospektive heraus geprüft, ob nunmehr andere Ermittlungsansätze, die es gebe, die jedoch seinerzeit weniger intensiv als die „uwP“-Spur verfolgt worden seien, nunmehr intensiver in den Blick genommen werden müssten. Es sei jedoch ein völlig normaler Vorgang, wenn sich eine andere Einschätzung eines Falls ergebe, die vorhandenen taktischen und technischen Spuren nochmals zu untersuchen. Dabei spielten sowohl ermittlungstaktische Überlegungen eine Rolle als auch weitere Möglichkeiten der Kriminaltechnik. Anschließend illustrierte er dies mit Beispielen.

Der Innenminister merkte an, wenn es gewünscht würde, wäre er gern bereit, den Abschlussbericht des Expertenkreises „Qualitätssicherung bei der DNA-Analyse“ nach dessen Fertigstellung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Der Erstunterzeichner der drei Anträge erkundigte sich danach, in wie vielen weiteren Kriminalfällen auch außerhalb Baden-Württembergs und über welchen Zeitraum hinweg die „uwP“-Spur bereits festgestellt worden sei, und merkte an, ihm sei zu Ohren gekommen, dass diese Spur bereits sechs Jahre vor dem Mordfall in Heilbronn festgestellt worden sei.

Der Innenminister äußerte, wenn bereits früher eine Identität hätte festgestellt werden können und diese einzelnen Informationen in Baden-Württemberg zusammengelaufen wären, hätte die Situation anders ausgesehen.

Der Inspekteur der Polizei teilte ergänzend mit, insgesamt seien etwa 60 identische Spuren in den verschiedensten Dateien aufgetaucht, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich und in Frankreich. Elf dieser Spuren, also ein relativ kleiner Teil, seien in Baden-Württemberg festgestellt worden. In Österreich seien es mehr Fälle gewesen. Ferner sei die Spur im Saarland und in Rheinland-Pfalz festgestellt worden. Dies zeige, dass es sich nicht um ein Problem Baden-Württembergs gehandelt habe.

In der Nachbereitung werde selbstverständlich geprüft, ob es in den DNA-Datenbanken vergleichbare Serien von nicht geklärten DNA-Spuren gebe, bei denen es sich ebenfalls um Trugs Spuren handeln könnte. Diese Überprüfung laufe derzeit noch.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, alle drei Anträge für erledigt zu erklären.

17. 12. 2009

Berichterstatter:

Jäger

## Innenausschuss

**25. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der  
Stellungnahme des Innenministeriums – Druck-  
sache 14/4888  
– Den Worten Taten folgen lassen: Radwegebau  
endlich entschlossen angehen**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/4888 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/4888 – abzulehnen.

11. 11. 2009

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Razavi Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4888 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, das Radwegenetz in Baden-Württemberg sei nach wie vor unzureichend, sodass weiterhin an dessen Verbesserung gearbeitet werden müsse. Inzwischen liege im Innenministerium eine Prioritätenliste für die nächsten Vorhaben vor, die dankenswerterweise auch Abgeordneten zugegangen sei. Leider operierten laut Auskunft des Rechnungshofs jedoch die Regierungspräsidien offensichtlich nicht mit diesen Prioritätenlisten. Wenn dies jedoch nicht erfolge, stelle sich aus Sicht der Antragsteller die Frage nach dem Sinn einer Priorisierung.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags führte er aus, zum Radwegebau gebe es zwar die Richtlinie für die Anlage von Straßen (RAS-Q 96). Doch diese lasse die Möglichkeit offen, in begründeten Einzelfällen bei Radwegen von den Mindestmaßen abzuweichen. Davon sei im Land in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht worden. Aus Sicht der Antragsteller sei es nicht ausreichend gewesen, dass das Innenministerium in Dienstbesprechungen deutlich gemacht habe, dass Radwege mit der Regelbreite gebaut werden sollten; besser wäre es aus Sicht der Antragsteller gewesen, wenn es dies angewiesen hätte.

Im Übrigen seien die Richtwerte für Bauausgaben viel zu niedrig angesetzt; denn sie enthielten nur den Ober- und den Erdbau, jedoch keine Kunstbauten. Die Folge sei, dass Radwege häufig an Stellen, an denen teurere Bauten wie beispielsweise Brücken oder Unterführungen notwendig wären, endeten. Kunstbauten seien jedoch ein integraler Bestandteil eines sinnvollen Radwegenetzes, und deshalb sei aus Sicht der Antragsteller notwendig, den Richtwert für Bauausgaben anzuheben.

Weiter führte er aus, er halte es für nicht möglich, für Radwege wie vom Rechnungshof gefordert den Bedarf nachzuweisen; denn der Radwegebau sei Angebotspolitik.

Der anwesende Vertreter des Rechnungshofs brachte Widerspruch zum Ausdruck.

Der Mitunterzeichner des Antrags fuhr fort, die Situation in Deutschland sei nicht mit der beispielsweise in China vergleichbar, wo so viele Radfahrer auf Straßen unterwegs seien, dass der Bau von Radwegen unabdingbar sei; vielmehr müsse bei Radwegen der Staat in Vorleistung treten und darauf hoffen, dass die gebauten Radwege letztlich angenommen würden.

Ferner kritisiere der Rechnungshof, dass die Standards bis zur Obergrenze ausgenutzt würden. Ob dies zutrefte, könne er nicht beurteilen. Als begeisterter Radfahrer habe er jedoch volles Verständnis für das Bestreben, Radwege möglichst breit auszulegen, habe jedoch auch Verständnis für die Aussage in der Denkschrift 2009 des Rechnungshofs, dass die überzogenen Ausbaustandards bei den geprüften Vorhaben 300.000 € vermeidbare Mehrausgaben verursacht hätten. Dazu wie auch zu den anderen angesprochenen Aspekten bitte er um eine ergänzende Stellungnahme des Innenministeriums.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der Radverkehr sei für ihre Fraktion einer der wichtigsten Bausteine im baden-württembergischen Verkehrssystem. Deswegen sei auch ihre Fraktion sehr an einer Weiterentwicklung des Radwegenetzes interessiert und begrüße die Initiative der Landesregierung, das Landesbündnis Pro Rad ins Leben zu rufen. Den „Runden Tisch Radverkehr Baden-Württemberg“ halte sie für wichtig und richtig. Grundlage für den Ausbau des Radwegenetzes seien Radverkehrskonzepte der Regierungspräsidien.

Zu Abschnitt II des vorliegenden Antrags führte sie aus, aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Möglichkeit, Landesradwege über Kapitel 0326 Titelgruppe 79 zu finanzieren, ausreichend, sodass es nicht notwendig sei, für die Landesradwege einen gesonderten Titel zu schaffen. Deshalb kündige sie die Ablehnung dieses Abschnitts durch ihre Fraktion an.

Abschließend betonte sie, ihrer Fraktion sei eine möglichst sparsame und sinnvolle Mittelverwendung sehr wichtig. Dies bedeute, auch Radwege im notwendigen Umfang zu bauen und auszubauen. Beispielsweise habe sie Zweifel, ob in Südbaden Radwege mit einer Regelbreite von 2,50 m notwendig seien, obwohl in anderen Landesteilen Radwege mit einer Regelbreite von 2,25 m ausreichten.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, seine Fraktion halte das Landesbündnis Pro Rad für richtig und unterstützenswert und sehe auch nichts, was gegen eine gesonderte Ausweisung von Landesmitteln für Radwege spräche. Er plädiere im Interesse von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit für eine gesonderte Ausweisung gemäß Abschnitt II des Antrags.

Abschließend bekundete er Interesse, die erwähnten Prioritätenlisten der Regierungspräsidien zur Kenntnis zu bekommen.

Der Mitunterzeichner des Antrags warf ein, seine Fraktion habe sich darum bemüht und sie auch erhalten. Sie könnten daher dort eingesehen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, das Landesbündnis Pro Rad, das dankenswerterweise ins Leben gerufen worden sei, an dem im Übrigen auch alle Landtagsfraktionen beteiligt seien, leiste eine Menge. Wichtiger als eine möglichst große Radwegebreite wäre im Übrigen, entlang stark befahrener Straßen wie beispielsweise der Neuen Weinsteige in Stuttgart überhaupt einen Radweg zur Verfügung zu haben, damit Radfahrer künftig nicht mehr gezwungen seien, Hauptverkehrsstraßen zu nutzen. Dies könne im Landesbündnis Pro Rad besprochen werden.

*Innenausschuss*

Dem Abschnitt II des vorliegenden Antrags werde auch seine Fraktion nicht zustimmen, weil er die Flexibilität bei der Mittelverwendung einschränken würde.

Abschließend merkte er an, der Auffassung des Mitunterzeichners des Antrags, Radwege würden im Sinne einer Angebotspolitik in der Hoffnung gebaut, dass sie angenommen würden, stimme er ausdrücklich nicht zu. Denn es sollte sorgfältig geprüft werden, wo Radwege gebraucht würden. Dazu habe er sich jedoch bereits im Plenum geäußert; er verweise auf diese Ausführungen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er kenne neben dem Begriff Radweg auch den Begriff Parallelweg und sehe den Grund für die Unterscheidung darin, dass Radwege entlang von Straßen ausschließlich für Radfahrer und Fußgänger vorgesehen seien, während Parallelwege zusätzlich von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden könnten. Er könne sich vorstellen, dass unterschiedliche Breiten auf diese Unterscheidung zurückzuführen sein könnten.

Der Staatssekretär im Innenministerium legte dar, das Landesbündnis Pro Rad, an dem im Übrigen auch die Antragsteller aktiv beteiligt seien, habe insbesondere angesichts der kurzen Zeit seines Bestehens bereits beachtliche Erfolge vorzuweisen. Dieser Prozess werde fortgeführt.

Die Landesregierung sei der Aufforderung des Rechnungshofs hinsichtlich Radwege- und Gehwegebau aus dem Jahr 2003 bereits im Jahr 2004 nachgekommen. Hinsichtlich Rad- und Gehwegen wirtschaftete das Land grundsätzlich so sparsam wie möglich, jedoch so effektiv wie nötig; deshalb gebe es auch eine Prioritätenliste, die jedoch nicht stur in der angegebenen Reihenfolge abgearbeitet werde. Denn der Landesradwegebau sei häufig sehr eng mit dem Ausbau von Landesstraßen verknüpft, was auch aus Kostengründen außerordentlich sinnvoll sei. Doch für den Landesstraßenbau gebe es eine andere Prioritätenliste.

Der Radwegebau könne im Übrigen nicht angebotsorientiert sein, sondern müsse nachfrageorientiert sein. Konkret werde festgestellt, wie viele Radfahrer auf Straßen unterwegs seien und wo es für Radfahrer sinnvolle Verbindungen gebe. Dabei gehe es beispielsweise um die Verknüpfung von Ortsteilen, um Schulwege oder um Wege zu Freizeitzentren. Entsprechend dem so festgestellten Bedarf werde priorisiert.

Hinsichtlich der Breite der Radwege dränge das Innenministerium immer wieder auf die günstigste wirkungsvolle Lösung; bereits am Folgetag werde es wieder eine Dienstbesprechung geben, in der er wieder darauf zu sprechen komme, dass Überdimensionierungen vermieden werden sollten.

Richtwerte für Bauausgaben je m<sup>2</sup> gälten selbstverständlich nur dort, wo unkompliziert gebaut werden könne. Es sei jedoch unstrittig, dass für Radwege beispielsweise auch Brücken gebaut werden müssten, was Zusatzkosten verursache. Deshalb könnten Radwege nicht allein auf der Grundlage eines Durchschnittssatzes gebaut werden; vielmehr komme es darauf an, letztlich verkehrswirksame Einheiten zu schaffen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs merkte an, der Antrag stehe im Zusammenhang mit dem Beitrag Nr. 8 der Denkschrift 2009 des Rechnungshofs. Im Wesentlichen würden drei Aspekte aufgegriffen.

Zum Thema Priorisierung stellte er klar, der Rechnungshof hätte nicht erklärt, Bauvorhaben würden nicht priorisiert, wenn er entsprechende Anhaltspunkte für eine erfolgte Priorisierung gefun-

den hätte. Der Rechnungshof habe aus den insgesamt 65 Maßnahmen sieben Maßnahmen zum Radwegebau herausgefiltert und dann bei den beiden zuständigen Regierungspräsidien versucht, Begründungen für die jeweilige Prioritätensetzung herauszufinden. Solche Begründungen gebe es jedoch nicht; denn wenn entweder überhaupt keine Verkehrszählung erfolgt sei oder die letzte Verkehrszählung fünf oder sechs Jahre alt sei und vielleicht nur 38 Fahrradbewegungen pro Tag dokumentiere, sei keine Wertung und schon gar keine Priorisierung möglich. Diese fehlenden Begründungen hätten zu der erwähnten Äußerung im Denkschriftenbeitrag geführt, dass Bauvorhaben nicht priorisiert würden. Gegenüber dem Innenministerium habe der Rechnungshof deutlich gemacht, dass es von den Regierungspräsidien entsprechende Auskünfte abverlangen sollte, um entsprechend fundiert priorisieren zu können.

Zum Thema Radwegebreiten äußerte er, die RAS-Q 96 stelle lediglich eine Empfehlung dar und beinhalte große Bandbreiten. Bereits im Jahr 2003 sei in Baden-Württemberg mit der Landesregierung eine Verständigung dahin gehend erfolgt, dass Radwege in Baden-Württemberg weitestgehend mit einer Breite von 2,25 m als der Mindestbreite ausgeführt werden sollten, weil dies die für Unterhalt und Pflege der Wege mit entsprechenden Maschinen optimale Breite sei. Fakt sei jedoch, dass außer im Regierungsbezirk Tübingen durchweg alle Wege mit einer Breite von 2,50 m gebaut würden. Die in der Mitteilung der Landesregierung Drucksache 13/3875 gemachte Zusage, nur in begründeten Einzelfällen, z. B. bei hohen Belastungen, bei Schulwegen, bei gemeinsamer Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer, bei wichtigen touristischen Wegen etc. bestehe die Möglichkeit für Abweichungen, wobei entsprechende Begründungen im Rahmen der Entwurfsaufstellung zu führen seien, sei in keiner der vom Rechnungshof untersuchten sieben Maßnahmen eingehalten worden. Denn in keinem Fall sei die gewählte Breite von 2,50 m begründet worden.

Im Übrigen lasse die RAS-Q 96 sogar Radwege mit 2 m Breite zu, und zwar dann, wenn sich zwischen der Straße und dem Radweg ein Grünstreifen befinde. In diesem Fall hätte bei Umsetzung der Zusage der Landesregierung in der Drucksache 13/3875 in der Regel sogar nur mit einer Breite von 2 m gebaut werden dürfen; ob dies bei den erwähnten sieben Maßnahmen der Fall gewesen sei, habe der Rechnungshof jedoch gar nicht geprüft, weil er eine Breite von 2,25 m als angemessen erachte, nicht jedoch eine Breite von 2,50 m ohne Begründung.

Zum Thema „Richtwert für Bauausgaben je m<sup>2</sup>“ führte er aus, die Aussage der Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 14/4888, bei den vom Rechnungshof geprüften Maßnahmen habe der Richtwert nicht angewandt werden können, weil es sich um größere Projekte gehandelt habe, bei denen Kunstbauten und/oder aufwendige Erdarbeiten auszuführen gewesen seien, teile er ausdrücklich nicht. Denn im Denkschriftenbeitrag werde explizit dargelegt, der dort aufgeführte Richtwert für Bauausgaben je m<sup>2</sup> beinhalte ausdrücklich keine Kunstbauten. Enthalten seien lediglich kleinere Rohrdurchführungen, Abböschungen und kleinere Abfangungen mit einfachen Mauern, die aus der Gesamtsumme nicht herausgerechnet werden könnten. Insofern sei es richtig, dass der Richtwert nur für den Belag gelte; denn anderenfalls wäre keine Vergleichbarkeit gegeben.

Auffällig sei, dass durchweg vom Standardaufbau abgewichen worden sei und statt 30 cm Unterbau 50 cm Unterbau realisiert worden sei sowie bei allen geprüften sieben Maßnahmen ein

*Innenausschuss*

zweischichtiger Bitumenbelag aufgebracht worden sei. In ihrer Mitteilung Drucksache 13/3875 habe die Landesregierung jedoch noch mitgeteilt, den Regierungspräsidien vorgegeben zu haben, dass die zweilagige Asphaltbauweise nur in begründeten Ausnahmefällen anzuwenden sei. Doch bei allen sieben Maßnahmen fehle eine Begründung, was den Rechnungshof zu der Aussage bewogen habe, der Ausnahmefall werde zum Regelfall.

Der Staatssekretär im Innenministerium brachte vor, er stimme mit dem Rechnungshof darin überein, dass der Radwegebau insbesondere angesichts dessen, dass es für neue Radwege einen riesigen Bedarf gebe, jedoch insgesamt zu wenig Geld zur Verfügung stehe, verbessert werden sollte. Einen Beitrag dazu lieferten Priorisierungen, doch diese erfolgten bereits, ließen sich wegen des kostengünstigen gleichzeitigen Baus von Radwegen zusammen mit Landesstraßen jedoch nicht exakt nach Plan abarbeiten.

Um eine kostengünstige Pflege der Radwege zu ermöglichen, müssten Radwege mindestens 2,25 m breit sein. Eine weitere Verringerung der Breite auf 2 m würde die Kosten für den Unterhalt voraussichtlich erhöhen, weil dann bestimmte Maschinen nicht eingesetzt werden könnten.

Zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/4888 legte er dar, nach seiner Auffassung sei das, was im Landesbündnis Pro Rad vereinbart worden sei, nämlich eine Wirkungskontrolle und jährliche Bilanzierung aller Maßnahmen auch hinsichtlich der Frage, was mit Bundesmitteln entlang der Bundesstraßen gebaut werde, was mit Landesmitteln gebaut werde und was seitens der Kommunen gebaut werde, weiter gehend als das Petitum der Antragsteller, die Landesmittel für den Radwegebau separat im Haushalt auszuweisen. Denn daraus lasse sich besser ableiten, wie die Fahrradinfrastruktur mittelfristig und längerfristig am sinnvollsten verbessert werden könne, als wenn im Landshaushalt ein gesonderter Titel für den Radwegebau ausgewiesen würde.

Im Übrigen könne das Land hinsichtlich seines Landesstraßenbauhaushalts nicht anders verfahren als der Bund, der ebenfalls auf Flexibilität zwischen Ausbaumitteln, Nebaumitteln, Unterhaltungsmitteln und Erhaltungsmitteln sowohl hinsichtlich der Straßen als auch hinsichtlich der Radwege angewiesen sei.

Abschließend äußerte er, die vom Rechnungshof untersuchten Maßnahmen hätten über Planung und Planfeststellung hinweg zum Teil einen langen Vorlauf gehabt, sodass sich die in der Mitteilung der Landesregierung Drucksache 13/3875 dargelegten seinerzeit vereinbarten Änderungen auf die Realisierung dieser Maßnahmen noch nicht ausgewirkt hätten. Er plädiere dafür, den Radwegebau in den nächsten Jahren zu beobachten und schon aus eigenem Interesse heraus auf eine möglichst wirtschaftliche Realisierung zu drängen und zu versuchen, den Vorgaben des Rechnungshofs gerecht zu werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, aus Sicht seiner Fraktion sei eine nachfrageorientierte Politik im Radwegebau sinnvoll. Denn wenn zu viele Radfahrer auf die Straße angewiesen seien, leide die Verkehrssicherheit. Er habe der bisherigen Diskussion entnommen, dass der Rechnungshof nicht habe feststellen können, dass aufgrund von Verkehrszählungen priorisiert worden wäre, während der Staatssekretär im Innenministerium erklärt habe, dass sehr wohl priorisiert worden sei. Deshalb bitte er um eine ergänzende Aussage zum Thema Priorisierung; insbesondere interessiere ihn, nach welchen Kriterien eine Priorisierung denkbar wäre, wenn nicht auf der Grundlage der durch Verkehrszählungen ermittelten Nachfrage.

Der Vertreter des Rechnungshofs legte dar, wie der Rechnungshof dem Innenministerium bereits in der entsprechenden Prüfungsmitteilung zur Kenntnis gegeben habe, hätten bei vier von den geprüften sieben Maßnahmen keine Bedarfsnachweise vorgelegen. Dabei habe es sich jedoch auch um Maßnahmen gehandelt, deren Planung länger zurückgelegen habe. Der Rechnungshof sei inzwischen in Gesprächen mit der zuständigen Fachabteilung im Innenministerium einvernehmlich zu seiner insbesondere dem Finanzausschuss vorliegenden Anregung gelangt, die Landesregierung zu ersuchen, die Regierungspräsidien anzuweisen, die Vorgaben zum Rad- und Gehwegbau strikt zu beachten, die Einhaltung dieser Vorgaben stichprobenhaft durch das Innenministerium prüfen zu lassen und dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni zu berichten. In Kürze werde der Finanzausschuss über diese Anregung zu befinden haben.

Der Staatssekretär im Innenministerium teilte unter Bezugnahme auf die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP mit, das Innenministerium habe unter Zugrundelegung verschiedener Kriterien eine Priorisierung vorgenommen und Abgeordneten eine entsprechende Liste vorgelegt. Er sage zu, dem Abgeordneten der FDP/DVP schriftlich zu berichten, nach welchen Kriterien die Priorisierung konkret erfolgt sei.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

03. 12. 2009

Berichterstatlerin:

Razavi

## **26. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4895 – Verwendung der Feuerschutzsteuer**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/4895 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Der Berichterstatter:

Heinz

Der Vorsitzende:

Heiler

### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4895 in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und merkte an, erfreulicherweise scheine sich die Befürch-

## Innenausschuss

tung der Antragsteller, das Feuerschutzsteueraufkommen könnte sich in den nächsten Jahren verringern, wohl nicht zu bewahrheiten, sodass der Neubau der Landesfeuerweherschule finanziert werden könne, ohne an anderer Stelle Kürzungen vorzunehmen.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags merkte er an, wenn es, wie die Landesregierung prognostiziere, in der Tat angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit auch bei den Kommunen zu erwartenden zurückgehenden Steuereinnahmen zu einem rückläufigen Antragsvolumen der Kommunen komme, ergebe sich bei konstantem Landesteil gewissermaßen automatisch eine höhere Bewilligungsquote. Ihn interessiere, ob das Land, wenn dieser Fall einträte, bereit wäre, das gesparte Geld eventuell über höhere Fördersätze trotzdem an die Kommunen auszuschütten, statt von der Not der Kommunen zu profitieren.

Abschließend stellte er klar, der Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags, eine Priorisierung der Maßnahmen durch die Bewilligungsstellen bei den Landratsämtern gewährleiste, dass es infolge des Förderverfahrens zu keiner Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr kommen könne, widerspreche er ausdrücklich. Denn wenn die Not vor Ort so groß sei, dass der Kreisbrandmeister oder die Bewilligungsbehörde darüber entscheiden müsse, ob ein über 30 Jahre altes Fahrzeug tatsächlich ersetzt werden müsse, könne aus seiner Sicht durchaus von einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr gesprochen werden. Den Innenminister bitte er um eine Meinungsäußerung zum Vorschlag, eventuell die Fördersätze zu erhöhen. Ferner bitte er um aktuelle Zahlen zum Feuerschutzsteueraufkommen.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, er sehe keinen finanziellen Spielraum für eine Erhöhung der Fördersätze. Denn beispielsweise die Einführung des Digitalfunks sowie der Neubau der Landesfeuerweherschule seien außerordentlich teuer.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, er habe nicht davon gesprochen, eine Erhöhung der Fördersätze durch zusätzliche Mittel gegenzufinanzieren, sondern habe angeregt, darüber nachzudenken, bereits veranschlagtes Geld, das aufgrund einer verringerten Anzahl der Förderanträge eventuell nicht abfließe, den Kommunen trotzdem zur Verfügung zu stellen. Der Digitalfunk werde im Übrigen nicht aus den in Rede stehenden Finanzmitteln bezahlt.

Der Innenminister teilte mit, das Feuerschutzsteueraufkommen werde für 2009 auf 37 Millionen €, für 2010 auf 47 Millionen € und für 2011 bis 2013 auf jeweils 49 Millionen € geschätzt. Für die Jahre ab 2014 lägen noch keine Schätzungen vor.

Die originären Feuerschutzsteuereinnahmen des Landes hätten sich zwar im Jahresverlauf schlechter entwickelt, als nach der Steuerschätzung vom Mai 2009 zu erwarten gewesen sei, doch die Mindereinnahmen im Jahr 2009 könnten durch die Mehreinnahmen aus dem Jahr 2008 ausgeglichen werden. In den Schätzungen für die Jahre 2010 bis 2013 seien die finanziellen Auswirkungen der Änderung des Feuerschutzsteuergesetzes vom 10. August 2009 berücksichtigt; durch diese Gesetzesänderung seien bisher bestehende materiell-rechtliche Überschneidungen zwischen der Versicherungsteuer und der Feuerschutzsteuer und damit verbundene Abgrenzungsprobleme zu Gunsten der Feuerschutzsteuer beseitigt worden. Nach der neuesten Steuerschätzung vom November 2009 könne das Land mit den mitgeteilten Beträgen rechnen; damit erhöhe sich die bisherige Veranschlagung um 2 Millionen € im Jahr 2010 und um 4 Millionen € im Jahr 2011. Diese Verbes-

serungen würden in voller Höhe der Investitionsförderung für die Kommunen zugeführt.

Nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2010 und 2011 stünden für die Investitionsförderung nunmehr 22 Millionen € im Jahr 2010 und 24 Millionen € im Jahr 2011 zur Verfügung. Deshalb sei er sehr zuversichtlich, alle eingehenden Anträge bedienen zu können. Er warne jedoch auch aus den vom CDU-Abgeordneten dargelegten Gründen vor überzogenen Erwartungen hinsichtlich der Fördersätze.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem Anteil der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Investitionsförderung.

Ein Vertreter des Innenministeriums antwortete, dabei handle es sich um 15 Millionen €.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 12. 2009

Berichterstatter:

Heinz

**27. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4965 – Schutz vor rückfälligen Sexualstraftätern nicht länger verzögern**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD – Drucksache 14/4965 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Heinz

Der Vorsitzende:

Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4965 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich bei der Landesregierung für ihre Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, die Landesregierung begrüße, dass die Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern „KURS“ Anfang 2010 starten solle und auch Haushaltsmittel hierfür vorgesehen seien.

Der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags entnehme er, dass sich polizeiliche Folgemaßnahmen mit Eingriffscharakter auf allein den Hinweis bei der Abfrage in der Fahndungsdatei INPOL, dass die betreffende Person als

*Innenausschuss*

verurteilter Sexualstraftäter der Führungsaufsicht unterliege, nicht stützen ließen. Deshalb interessiere ihn, ob es für das Projekt KURS einer wie auch immer gearteten gesetzlichen Grundlage bedürfe.

Für befremdlich hielten die Antragsteller die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 8 des Antrags, konkrete Informationen zu einem in Bayern seit dem 1. Oktober 2006 laufenden vergleichbaren Projekt lägen nicht vor. Denn aus seiner Sicht wäre es ein Zeichen guter Nachbarschaft gewesen, wenn entsprechend informiert worden wäre. Er rege deshalb an, nochmals zu versuchen, entsprechende Informationen zu erhalten, um von den in Bayern gemachten Erfahrungen profitieren zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der dem Antrag zugrunde liegende Vorfall in Freiburg sei höchst bedauerlich. Ihn interessiere, warum es, obwohl dem Täter entsprechende Kontaktanzeigen hätten zugeordnet werden können und zwischen dieser Erkenntnis und der eigentlichen Tat Zeit vergangen sei, nicht möglich gewesen sei, die Tat zu verhindern, und was strafrechtlich dagegen gesprochen habe, den Versuch der Kontaktaufnahme als Vorbereitung einer strafbaren Handlung oder bereits als strafbare Handlung im Sinne der Auflagen, die der Täter zu erfüllen gehabt habe, einzustufen, sodass der Täter Gelegenheit bekommen habe, eine weitere Straftat zu begehen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, aufgrund umfangreicher Abstimmungsmaßnahmen könne das Projekt KURS erst zum angegebenen Zeitpunkt umgesetzt werden. An der Notwendigkeit dieses Projekts gebe es keinen Zweifel; denn es müsse auf die von rückfallgefährdeten Sexualstraftätern ausgehenden Gefahren reagiert werden. Der Fall Freiburg zeige jedoch, dass es voraussichtlich auch in Zukunft nicht möglich sein werde, bei allen potenziellen Wiederholungstätern eine lückenlose Überwachung sicherzustellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion halte das Projekt KURS für sehr gut. Dieses Projekt sollte so schnell wie möglich wirksam werden. Auch wenn er der Meinung sei, dass eine lückenlose Überwachung aller Sexualstraftäter nicht möglich sei, sehe er dieses Projekt im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit, aber im Übrigen auch im Interesse der Sexualstraftäter selbst, die anderenfalls lebenslang weggesperrt werden müssten, was auch nicht im Sinne eines Rechtsstaats sein könne, als sehr sinnvoll an.

Der Innenminister äußerte, er sei dankbar dafür, dass die Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission zu dem Ergebnis geführt hätten, dass für das Projekt 23 Stellen zur Verfügung gestellt würden, und zwar dadurch, dass 23 bereits beschlossene Stellenstreichungen im Nichtvollzugsbereich letztlich nicht vorgenommen werden müssten. Am Vortag habe der Ministerrat auf Antrag des Justizministeriums und des Sozialministeriums im Übrigen beschlossen, dass bei den Zentren für Psychiatrie forensische Ambulanzen eingerichtet würden, von denen die Straftäter nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug oder dem Maßregelvollzug behandelt und betreut werden sollten. Dies sei in der erarbeiteten Gesamtkonzeption bereits berücksichtigt und stelle einen wichtigen Baustein der Gesamtkonzeption dar. Die Kabinettsvorlage werde dem Kabinett demnächst vorgelegt werden.

Eine besondere Rechtsgrundlage werde für dieses Projekt nicht benötigt; vielmehr reiche eine Verwaltungsvorschrift aus, und dieser Entwurf werde derzeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt.

Nach dem Ministerratsbeschluss solle die Umsetzung gemeinsam mit den Justizvertretern, die bislang in der Projektgruppe noch nicht vertreten seien, unverzüglich erfolgen. Die Aufnahme des Wirkbetriebs solle im zweiten Quartal 2010 erfolgen.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums äußerte ergänzend, es gebe selbstverständlich einen allgemeinen Erfahrungsaustausch mit Bayern. Zu der konkreten Fragestellung, welche personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt worden seien, lägen dem Innenministerium jedoch keine Detailinformationen vor. Dieser Gesamtaufwand lasse sich, weil alle Dienststellen Beiträge lieferten, im Übrigen nur sehr schwer beziffern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 11. 2009

Berichterstatter:

Heinz

**28. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4974  
– Bekleidungswirtschaft bei der Polizei – Ergebnis des Pilotversuchs zur Systemversorgung durch einen privaten Anbieter**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/4974 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Der Berichterstatter:

Jägel

Der Vorsitzende:

Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4974 in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Innenministerium habe dankenswerterweise einen Pilotversuch zur Systemversorgung bei der Bekleidungswirtschaft der baden-württembergischen Polizei durchgeführt. Während der Projektphase seien ausweislich der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag keine Schwächen des neuen Konzepts erkennbar geworden, und dieses Ergebnis werde von allen Organisationseinheiten, die am Versuch teilgenommen hätten, bestätigt. Insgesamt sei die Resonanz also außerordentlich positiv gewesen. Die Vor- und Nachteile einer Systemversorgung seien in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags detailliert aufgelistet, wobei er die geschilderten Vorteile für überzeugend und die Nachteile für nicht ganz stichhaltig halte.

*Innenausschuss*

Aus Sicht der Antragsteller sollte daher eine Umstellung auf eine Systemversorgung erfolgen. Diese Auffassung könnte sich allenfalls dann ändern, wenn sich herausstellen sollte, dass eine Umstellung auf eine Systemversorgung deutlich teurer würde. Ihn interessiere, bis wann die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags erwähnte vertiefte Untersuchung voraussichtlich abgeschlossen sein werde.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er habe den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags nichts hinzuzufügen.

Der Innenminister führte aus, er freue sich, dass der von den Antragstellern aufgegriffene recht mutige Pilotversuch im Innenausschuss als sehr erfolgreich bewertet werde. Bei der Umstellung der Uniform sei es im Übrigen von Anfang an weniger um die Farbveränderung als vielmehr um eine Erhöhung der Funktionalität und der Qualität der neuen Dienstkleidung gegangen, und dies scheine in vollem Umfang gelungen zu sein. Nunmehr gehe es darum, zu entscheiden, ob deren Beschaffung wie bisher erfolgen oder künftig auf einen Systemversorger übertragen werden sollte. Er persönlich habe im Übrigen große Sympathien für einen Systemversorger, zumal der Pilotversuch gerade in dieser Hinsicht tadellos verlaufen sei. Er weise jedoch darauf hin, dass eine Ausschreibung für einen Systemversorger, die gegenwärtig vorbereitet werde, nicht ganz unkompliziert sei; eine Entscheidung werde voraussichtlich im zweiten Quartal 2010 erfolgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob aus der Aussage, gegenwärtig werde eine Ausschreibung vorbereitet, geschlossen werden könne, es sei schon entschieden, dass es auf einen Systemversorger hinauslaufe.

Der Innenminister verneinte dies.

Der Landespolizeipräsident teilte ergänzend mit, die Ausschreibung für die Beschaffung der blauen Uniformen sei bereits gestartet worden, und zwar in der sicheren Überzeugung, dass dies nicht schädlich für eine spätere Übernahme der beschafften Uniformen in einen Systemversuch wäre. Denn es werde nach wie vor angestrebt, im Jahr 2010 auf blaue Uniformen umzustellen.

Die Ausschreibung für einen Systemversorger hingegen sei hoch komplex, weil darin viele langfristige Verträge und Dienstleistungen enthalten seien und weil europaweit ausgeschrieben werden müsse. Deshalb liefen bereits technische und juristische Vorbereitungen, um dann, wenn auf der Grundlage eines bestimmten Kostenrahmens eine politische Entscheidung gefallen sei, kurzfristig, und zwar noch im Jahr 2010, starten zu können. Eine Art Vorentscheidung bedeuteten diese Vorbereitungen jedoch nicht.

Der Innenminister merkte ergänzend an, der erfolgte Einstieg des Landes in die Ausschreibung sei auch deshalb unschädlich, weil auch ein Systemversorger beschaffen müsse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 12. 2009

Berichterstatter:

Jägel

**29. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4998 – Ehrenamtliche Bürgermeister in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/4998 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Der Berichterstatter:

Herrmann

Der Vorsitzende:

Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4998 in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, die Antragsteller seien von der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag etwas enttäuscht. Denn beispielsweise antworte die Landesregierung auf die in Ziffer 1 des Antrags formulierte Frage lapidar, da hierzu keine statistischen Erhebungen vorlägen, sei eine Angabe der gewünschten Daten über diesen Zeitraum nicht möglich. Offenbar verfügten die Antragsteller über mehr Informationen als die Landesregierung; denn ihnen sei bekannt, dass es in rund 80 baden-württembergischen Kommunen ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gebe. Er bitte die Landesregierung, die in Ziffer 1 des Antrags aufgeworfene Frage im Nachhinein doch noch zu beantworten.

Weiter führte er aus, ehrenamtliche Bürgermeister seien sowohl hinsichtlich ihrer Tätigkeit als auch hinsichtlich der Strafbarkeit bei nicht rechtskonformem Handeln hauptamtlichen Bürgermeistern gleichgestellt. Deshalb werde zu Recht auch eine Angleichung hinsichtlich der gewährten Aufwandsentschädigung gewünscht. Die derzeitige Situation sei vor allem vor dem Hintergrund unbefriedigend, dass es immer schwerer werde, qualifizierte Bewerber für die Tätigkeit eines ehrenamtlichen Bürgermeisters zu finden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch nach Auffassung seiner Fraktion sollte hinsichtlich der Entschädigung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf eine Änderung hingewirkt werden. Zu diesem Thema habe ein Teil des zuständigen Arbeitskreises der CDU-Fraktion ein Gespräch mit Vertretern der ehrenamtlichen Bürgermeister im Land geführt. Aus Sicht seiner Fraktion wäre es vorstellbar, die derzeit bestehenden Gruppen ehrenamtlicher Bürgermeister auf drei zu reduzieren, nämlich auf Bürgermeister in Gemeinden bis 500 Einwohner, auf Bürgermeister in Gemeinden zwischen 500 und 1.000 Einwohner und Bürgermeister in Gemeinden mit über 1.000 Einwohner.

Ferner sei seine Fraktion hinsichtlich einer Veränderung der Höhe der Entschädigung gesprächsbereit, zumal die Höhe seit Jahren unverändert sei. Derartige Veränderungen sollten nach Auffassung seiner Fraktion jedoch nicht isoliert für die ehrenamtlichen Bürgermeister vorgenommen werden, sondern im

*Innenausschuss*

Rahmen der Dienstrechtsreform zusammen mit Änderungen für die hauptamtlichen Bürgermeister.

Abschließend erklärte er, hinsichtlich der ehrenamtlich tätigen Ortsvorsteher und Bürgermeister zwei Gesetze zu erlassen, wie es seitens der ehrenamtlichen Bürgermeister im Land gewünscht sei, werde von seiner Fraktion nicht für zwingend erforderlich gehalten; denn für ähnliche Sachverhalte bedürfe es nicht zweier Gesetze. Veränderungen hinsichtlich der Entschädigung sollten jedoch erfolgen, und zwar hauptsächlich deshalb, um Anreize zu schaffen, dass sich Gemeinden entschieden, auf ehrenamtliche Bürgermeister umzustellen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Entscheidung, ob ein hauptamtlicher oder ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewünscht werde, werde von den einzelnen Gemeinden im Land unterschiedlich getroffen, sodass es kleinere Gemeinden mit einem hauptamtlichen Bürgermeister und größere Gemeinden mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister gebe. Auch seine Fraktion sehe einen Anpassungsbedarf für ehrenamtliche Bürgermeister hinsichtlich der Höhe der Entschädigung, und zwar sowohl aus Gründen der gestiegenen Lebenshaltungskosten als auch aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufwands für die Amtsführung. Wenn die Besoldung hauptamtlicher Bürgermeister der veränderten Situation angepasst werde, sollte auch die finanzielle Situation der ehrenamtlichen Bürgermeister verbessert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er halte es für erfreulich, dass offenbar Einigkeit über Handlungsbedarf hinsichtlich der Finanzsituation der ehrenamtlichen Bürgermeister bestehe. Eine Regelung zusammen mit einer Besoldungsanpassung hauptamtlicher Bürgermeister wäre aus Sicht der Antragsteller akzeptabel.

Er stelle jedoch mit Bedauern fest, dass viele Kommunen von der neu geschaffenen Möglichkeit, die Aufwandsentschädigung von Ortsvorstehern in eigener Befugnis abzusenken, Gebrauch machten, und dass dies insbesondere in Gemeinden geschehe, in denen es Probleme in der Zusammenarbeit mit Ortschaftsräten oder Ortsvorstehern gebe. In dieser Absenkung sehe er den Versuch, die Attraktivität einer Tätigkeit als Ortschaftsrat oder Ortsvorsteher zu senken.

Der Abgeordnete der CDU merkte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags an, ausweislich des Gemeindeverzeichnisses mit Stand 31. Dezember 2007 habe es in Baden-Württemberg zu diesem Zeitpunkt 38 Gemeinden mit bis zu 500 Einwohnern gegeben, in denen es zwingend einen ehrenamtlichen Bürgermeister gebe, und 149 Gemeinden zwischen 500 und 2.000 Einwohnern, die ein Wahlrecht hinsichtlich der Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters hätten. Diese Gemeinden konzentrierten sich jedoch auf nur wenige Landkreise in Baden-Württemberg. Deshalb bitte er das Innenministerium, zu prüfen, ob das Innenministerium oder der Gemeindetag Baden-Württemberg unter den infrage kommenden Gemeinden per Umfrage ermitteln könnte, wie viele ehrenamtliche Bürgermeister es in Baden-Württemberg derzeit gebe und wie viele es vor zehn Jahren gewesen seien. Denn ihn interessiere, ob es in Baden-Württemberg mehrere Fälle wie Enzklösterle gegeben habe, in denen ein hauptamtlicher Bürgermeister in einen ehrenamtlichen Bürgermeister umgewandelt worden sei. Eine Erhöhung der Entschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister würde unterstützend für derartige Umwandlungen wirken.

Der Innenminister sagte die erbetene Abfrage zu und führte weiter aus, das Innenministerium schätze die Zahl der Gemeinden

mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister derzeit auf zwischen 70 und 80, werde die genaue Höhe jedoch abfragen.

Wie bereits zutreffend dargestellt worden sei, hätten Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern grundsätzlich die Möglichkeit, einen ehrenamtlichen Bürgermeister zu haben. Jedoch könne bereits ab 501 Einwohnern per Hauptsatzung bestimmt werden, dass es einen hauptamtlichen Bürgermeister gebe.

Zum Thema Entschädigung stellte er klar, bei der Bewertung der Angemessenheit von gezahlten Beträgen dürfe bei aller Würdigung des Ehrenamts nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei ehrenamtlich Tätigen um eine Entschädigung für einen Aufwand handle und nicht um eine Besoldung. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister sei ein Ehrenbeamter. Bei Besoldung und Entschädigung handle es sich um zwei unterschiedliche Systeme. Ferner müsse berücksichtigt werden, dass die Gemeinden mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister in aller Regel einer Verwaltungsgemeinschaft angehörten, sodass ein erheblicher Teil der Aufgaben von der erfüllenden Gemeinde erledigt werde.

Abschließend merkte er an, er sei mit der Auffassung, für die sich im Ausschuss ein Konsens angedeutet habe, konform.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 12. 2009

Berichterstatter:

Herrmann

### **30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5002**

**– Lärmbelastung im Kreis Böblingen: Situation vor/nach Verbreiterung der Richtungsfahrbahnen mit baulichem Lärmschutz entlang der Bundesautobahnen A8 und A81 – Flughafen Stuttgart und mögliche Maßnahmen gegen Fluglärm**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5002 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Die Berichterstatterin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Heiler

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5002 in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2009.



*Innenausschuss*

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags legte dar, zur Lärmbelastung in Leonberg, die durch die Bundesautobahn A 81 hervorgerufen werde, interessiere sie, ob die Betroffenen die aktuelle Lärmkartierung, die den aktuellen Zustand nach dem Ausbau darstelle, einsehen könnten. Aus Sicht der Antragsteller seien im Übrigen weitere Messungen wünschenswert, auch wenn sie nicht vorgeschrieben seien, denn dies würde erleichtern, mit den Beschwerden und dem subjektiven Empfinden der Anwohnerinnen und Anwohner umzugehen.

Weiter äußerte sie, der Lärmaktionsplan für den Flughafen Stuttgart sei aufgrund der EU-Umgebungsärmrichtlinie schon lange überfällig. Sie wolle wissen, warum es ihn noch nicht gebe und er wohl noch nicht einmal in Arbeit sei. Der Verweis auf das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm helfe aus Sicht der Antragsteller nicht weiter und mache die Aufstellung eines Lärmaktionsplans nicht entbehrlich, zumal die Erarbeitung dieses Lärmaktionsplans zahlreiche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung vorsehe und den Fokus auf die Lärminderung lege.

Hinsichtlich der Lärmsituation in Stuttgart im Nahbereich des Flughafens stelle sich ihr die Frage, warum die Ballungsraumabgrenzung so gewählt worden sei, wie es letztlich geschehen sei, und wie dies begründet werden könne. Denn nach der EU-Umgebungsärmrichtlinie wären für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern Lärmaktionspläne zu erstellen, und zwar für den gesamten Bereich und nicht nur entlang der Hauptverkehrsstraßen. Wie sie es verstanden habe, sei alles außerhalb Stuttgarts jedoch wie ländlicher Raum behandelt worden, was sie infrage stellen würde, zumal dies in anderen Bundesländern anders gehandhabt werde. Beispielsweise zähle sich Norderstedt zum Ballungsraum Hamburg und habe einen Lärmaktionsplan, sodass sie dafür plädiere, in Böblingen, Sindelfingen, Leonberg usw. ebenso zu verfahren.

Abschließend erklärte sie, sie habe gelesen, dass sich der Bundesrat auf Antrag auf Rheinland-Pfalz mit möglichen Verbesserungen beim Verkehrslärmschutz befasse. Sie interessiere sich für die Position Baden-Württembergs in diesen Verhandlungen.

Der Staatssekretär im Innenministerium teilte mit, das Thema Lärm beschäftige die Bevölkerung im ganzen Land, und zwar objektiv wie auch subjektiv. Der Bund, der verbindliche Grenzwerte vorgebe, müsse objektive Vorgaben machen. Bei jedem Planfeststellungsverfahren seien diese Vorgaben zu beachten, und genau so werde in den von den Antragstellern thematisierten Fällen verfahren. Bei Notwendigkeit werde bereits im Planfeststellungsbeschluss festgeschrieben, welche Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen seien.

Bundesweit erwarte er eine sehr lebhaftige Debatte darüber, wie hinsichtlich des Lärmschutzes in Zukunft verfahren werden solle. Auch die letzte Verkehrsministerkonferenz habe die Lärmproblematik und Möglichkeiten der Lärmbekämpfung als zentrales Thema auf der Tagesordnung gehabt. Baden-Württemberg sei bei diesem Thema im Übrigen ausgehend von der Rheinaltrasse seit Jahren aktiv. Er erinnere auch an die Debatte über die Zukunft des Schienenbonus, zu der Baden-Württemberg bereits vor ein paar Jahren einen Vorstoß unternommen habe, der nun endlich auch im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene seinen Niederschlag gefunden habe.

Die Antragsteller könnten davon ausgehen, dass die Landesregierung auch in den Regionen und an den Orten, auf die sich der vorliegende Antrag beziehe, das geltende Recht anwende. Darü-

ber hinausgehende Maßnahmen, die im Freiwilligkeitsbereich lägen, zu fordern sei auch der Landesregierung nicht möglich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 12. 2009

Berichterstatlerin:

Razavi

**31. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5062  
– Rolle des Landesamts für Verfassungsschutz und der Ermittlungsbehörden im Fall des rechtsextremen Bombenbastlers in Weil am Rhein**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5062 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5062 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Antragsteller sähen den dem Antrag zugrunde liegenden Vorgang als Zeichen für das Versagen des Landesamts für Verfassungsschutz an. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Innenminister bei vielen Gelegenheiten und auch bei öffentlichen Veranstaltungen das Problem des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg als gering eingeschätzt habe und dass in der Presse auch schon zu lesen gewesen sei, der Innenminister hätte erklärt, ohne V-Leute wären rechtsextremistische Organisationen überhaupt nicht mehr handlungsfähig. Deshalb rufe es Erstaunen hervor, dass ein NPD-Funktionär als Bombenbastler habe agieren können und bei der Vorbereitung eines terroristischen Anschlags überführt worden sei, und zwar nicht aufgrund von Ermittlungstätigkeiten der zuständigen Behörden, sondern aufgrund eines auch hinsichtlich der Identität der Person, gegen die sich der Hinweis richte, relativ detailgetreuen anonymen Hinweises.

Die Polizei habe im konkreten Fall nur noch die Aufgabe gehabt, den Betroffenen festzunehmen.

Hinweisgeber sei, wie sich im Nachhinein herausgestellt habe, die „Autonome Antifa“ in Südbaden gewesen. Auf welche Weise diese Organisation ihre Informationen erlangt habe, sei ihm nicht bekannt; doch letztlich komme es darauf an, dass ein Einsatz der

*Innenausschuss*

Bombe habe verhindert werden können. Ihn interessiere, warum der Staat nicht über die notwendigen Informationen verfügt habe, um aufgrund eigener Erkenntnisse rechtzeitig eingreifen zu können; denn dieser Sachverhalt empöre viele Bürgerinnen und Bürger im Land, die auf eine gute Arbeit auch des Landesamts für Verfassungsschutz vertrauten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, nach seinen Informationen sei Ende August bei der Polizei in Südbaden ein anonymer Hinweis dergestalt eingegangen, dass ein gewisser T. B. Utensilien zum Bombenbau sammle und etwas plane. Kurz darauf habe bei der betreffenden Person eine Hausdurchsuchung stattgefunden, bei der tatsächlich entsprechende Materialien gefunden und beschlagnahmt worden seien. Zum Hinweisgeber sei in der kurz darauf erschienenen Pressemitteilung des Erstunterzeichners des Antrags vom 4. September 2009 von einer „politischen Gruppierung“ die Rede, während im Antrag dann auf die „Autonome Antifa“ verwiesen werde. Seine Fraktion stelle fest, dass die Antragsteller offenbar über relativ gute Informationskanäle verfügten.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, es habe öffentliche Bekennerschriften gegeben.

Der Abgeordnete der CDU fuhr fort, seiner Fraktion sei nicht bekannt, woher die Erkenntnisse über den in Rede stehenden Rechtsextremen letztlich stammten. Seitens der Antragsteller werde der Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz in der erwähnten Pressemitteilung eine Panne und ein nicht funktionierendes Frühwarnsystem vorgeworfen. Die Polizei und auch das Landesamt für Verfassungsschutz hätten sich bei ihrer Informationsgewinnung jedoch strikt an die vorhandenen gesetzlichen Regelungen zu halten. Aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag ergebe sich jedoch, dass der Hinweisgeber seine Informationen offensichtlich nicht auf ganz legale Weise gewonnen habe, und wenn nunmehr die Antragsteller den Vorwurf geäußert hätten, Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz hätten nicht über diese Information verfügt, lasse dies nur den Schluss zu, die Antragsteller würfen Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz vor, sich an Recht und Gesetz gehalten zu haben. Hierfür erwarte seine Fraktion eine Erklärung seitens der Antragsteller.

Ferner hätten die Antragsteller in Ziffer 4 des Antrags darauf verwiesen, der Beschuldigte hätte offenbar auf der Internetplattform „SchülerVZ“ mit seinen Plänen geprahlt, und die Frage aufgeworfen, warum das von den Ermittlungsbehörden unbemerkt geblieben sei. Dazu sei festzustellen, dass es sich bei „SchülerVZ“ um eine harmlose Internetplattform handle, sodass es völlig unangemessen und im Übrigen personell überhaupt nicht leistbar wäre, ohne jeden Tatverdacht Tausende von Internetseiten, Gästebücher usw. zu durchstöbern, um eventuell zufällig auf Hinweise auf strafbare Handlungen zu stoßen. Er konstatierte, dass sich die Antragsteller im konkreten Fall ziemlich verrannt hätten. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Partei, der die Antragsteller angehörten, im Ernst für eine anlassunabhängige Totalüberwachung des Internet plädierten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er schließe sich den Ausführungen des Abgeordneten der CDU an. Der von den Antragstellern thematisierte Fall zeige, dass die Bürgergesellschaft funktioniere. Unmittelbar nachdem ein aufmerksamer Bürger entsprechende Erkenntnisse weitergegeben habe, seien staatliche Behörden aktiv geworden, wie es auch ihre Pflicht sei, und hätten die notwendigen Konsequenzen gezogen. Er sehe überhaupt keinen Anlass, Behörden zu kritisieren. Denn die Antragsteller

wären die Ersten, die protestiert hätten, wenn Bürger anlassunabhängig flächendeckend überwacht würden.

Der Innenminister legte dar, der Ständige Ausschuss habe den dem Antrag zugrunde liegenden Fall sehr ausführlich und sachlich besprochen. Er rate deshalb davon ab, in der laufenden Sitzung etwas aufzubauschen, was der derzeit bekannten Faktenlage nicht entspreche. Beispielsweise sollte zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht von terroristischen Anschlägen gesprochen werden, die hätten vorbereitet werden sollen; denn der Haftbefehl gegen den Beschuldigten sei unter Auflagen außer Vollzug gesetzt worden.

Anschließend stellte er klar, es wäre nicht hinnehmbar, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg jemals außerhalb einer Rechtsgrundlage solche Ermittlungsmethoden anwenden würde, von denen die Antragsteller meinten, dass sie vom Landesamt für Verfassungsschutz genutzt werden sollten. In Baden-Württemberg finde keine illegale Erkenntnisgewinnung statt, und eine illegale Ausforschung, wie sie nach derzeitigem Kenntnisstand wohl seitens der im Antrag erwähnten Gruppierung erfolgt sei, dürfe in Baden-Württemberg nicht angewandt werden und schon gar nicht zum Standard beim Landesamt für Verfassungsschutz werden. Wenn die Antragsteller dies dem Landesamt für Verfassungsschutz zum Vorwurf machten, lägen sie weit ab vom allgemeinen Rechtsverständnis im Landtag.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, im Zentrum stehe nicht die Frage, ob bei den Ermittlungs- und Sicherstellungsmaßnahmen, die später ergriffen worden seien, nicht nach Recht und Gesetz vorgegangen worden sei. Dies habe er nie infrage gestellt. Er habe den Innenminister lediglich an seinem eigenen politischen Anspruch gemessen, der darin bestanden habe, die rechtsextremistische Szene im Blick zu haben. Er halte Observationen für nicht illegal. Im Übrigen habe der Innenminister selbst immer wieder die Rolle der V-Leute in der NPD betont und immer wieder erklärt, er sei auch deswegen gegen ein Verbotverfahren, weil ein solches Verfahren mit der operativen Rolle dieser V-Leute nicht vereinbar wäre. Wer in der Öffentlichkeit in Baden-Württemberg dieses Bild erzeuge und dann mit dem von den Antragstellern aufgegriffenen Fall konfrontiert werde, habe zumindest hinsichtlich der betreffenden regionalen Szene ein Problem. Darauf deute auch der Hinweis in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag hin, das Landesamt für Verfassungsschutz werde den konkreten Fall zum Anlass nehmen, insbesondere unter Berücksichtigung der abzuwartenden Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen seine bisherigen Maßnahmen zur Informationsgewinnung in den Phänomenbereichen des Rechts- und Linksextremismus zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, soweit die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dies zuließen. Er verstehe nicht, warum der Innenminister nicht einzuräumen bereit sei, dass die staatlichen Behörden im konkreten Fall offensichtlich nicht in der Lage gewesen seien, dem Beschuldigten frühzeitig auf die Spur zu kommen. Er sei gespannt auf den Fortgang des Strafverfahrens, sei jedoch fest davon überzeugt, dass der Fall letztlich Konsequenzen für die weitere operative Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz gegenüber rechtsextremistischen Organisationen haben werde.

Der Innenminister stellte klar, der Rechtsextremismus sei ein Beobachtungsschwerpunkt des Landesamts für Verfassungsschutz und auch der Polizei. Davon könnten sich die Antragsteller sowohl durch die Lektüre der Verfassungsschutzberichte als auch bei einem persönlichen Besuch im Landesamt für Verfassungsschutz

*Innenausschuss*

schutz überzeugen. Die Behörden seien jedoch auf die gesetzlich zugelassenen Methoden der Erkenntnisgewinnung und die entsprechen Vorgaben beschränkt. Wenn Konsequenzen gezogen werden müssten, erfolge dies, doch an diesem Grundsatz werde sich nichts ändern. Eine lückenlose nachrichtendienstliche oder auch nur polizeiliche Überwachung aller Personen, denen rechts-extremistische Bestrebungen zugeordnet werden müssten, sei aus praktischen, vor allem aber auch rechtsstaatlichen Gründen ausgeschlossen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 12. 2009

Berichterstatter:

Blenke

**32. Zu dem Antrag der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5149 – „Shared Space“-Projekte in Baden-Württemberg ermöglichen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5149 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Razavi Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5149 in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, es sei wichtig, darüber zu diskutieren, wie in Städten Mischverkehre aus Fahrzeugverkehr, Fahrradverkehr und Fußgängerverkehr mit ähnlicher Verkehrsdichte am sinnvollsten organisiert werden sollten. Eine Möglichkeit seien die im Antrag thematisierten „Shared Space“-Projekte, die auf gegenseitiger Rücksichtnahme basierten. Die Landesregierung äußere sich zu dem entsprechenden EU-weiten Modell jedoch äußerst zurückhaltend, und die Kommentierung des Versuchs im niedersächsischen Bohmte sei richtig negativ. Diese Bewertungen wolle er nicht in Zweifel ziehen; er vermisse jedoch Bemühungen der Landesregierung, selbst nach Wegen zu suchen, derartige Mischverkehre zu organisieren. Denn klassische Fußgängerzonen eigneten sich nur für kleine Bereiche. Er erwarte von der Landesregierung, sich dieser neuen Herausforderung zu stellen und alle Kommunen zu unterstützen, die selbst nach Lösungen suchten.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, grundsätzlich seien die in Rede stehenden Mischverkehrsgebiete ein interessantes Projekt. Allerdings kämen sie nur dann infrage, wenn sie unter Berücksichtigung der Verkehrsbedingungen sinnvoll seien. Priorität habe die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und insbesondere die Fußgänger, doch gerade auf diesem Gebiet hätten die Pilotprojekte Schwächen offenbart. Deshalb seien auf Landesebene noch keine entsprechenden Versuche zugelassen worden. Daher unterstütze ihre Fraktion die Landesregierung in ihrer Haltung, zunächst eine entsprechende Regelung in der StVO abzuwarten und dann auf Bundesebene prüfen zu lassen, in welcher Form Projekte entsprechend der Intention der Antragsteller realisiert werden könnten. Von Schnellschüssen, ohne Sicherheitsaspekte gebührend zu würdigen, rate sie ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, seiner Fraktion erschienen die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags dargelegten Voraussetzungen für Mischverkehrslösungen einleuchtend und nachvollziehbar. Auch für seine Fraktion stehe die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer an oberster Stelle, sodass auch seine Fraktion davor warne, unüberlegt zu experimentieren. Im Übrigen halte er solche Mischverkehre auch nicht für viel befahrene Straßen und Plätze geeignet. In Einzelfällen wie beispielsweise Spielstraßen seien Mischverkehre im Übrigen bereits derzeit zulässig.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags, unabhängig von den noch ausstehenden Regelungsänderungen habe das Innenministerium Baden-Württemberg bereits im März 2008 der Durchführung von Modellprojekten zur Erprobung von Mischverkehrslösungen in Abstimmung mit dem Innenministerium zugestimmt, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt seien. Ihn interessiere, bis wann der Innenminister über die in Baden-Württemberg bereits gemachten Erfahrungen berichten könne.

Der Innenminister stellte klar, die Tatsache, dass das Innenministerium wie bereits erwähnt unter bestimmten Voraussetzungen bereits im Herbst 2008 der Durchführung von Modellprojekten zugestimmt habe, sei durchaus ein Zeichen für eine offensive Haltung. Weil jedoch noch nicht klar sei, wie beispielsweise die Rechte von Fußgängern gewahrt werden könnten, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um Kinder oder ältere Menschen handle, und auch haftungsrechtliche Fragen noch geklärt werden müssten, habe das Innenministerium für Modellprojekte gewisse Bedingungen aufgestellt. Bis wann jedoch mit Ergebnissen zu rechnen sei, lasse sich noch nicht prognostizieren.

Der Staatssekretär im Innenministerium führte ergänzend aus, das Land habe durchaus Interesse an derartigen Modellprojekten und habe sie deshalb zugelassen, bevor die entsprechende Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Ergebnissen komme und der Rechtsrahmen zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer verändert worden sei. Das im niedersächsischen Bohmte erprobte Modell sei im Übrigen alles andere als positiv verlaufen, sodass eine Nachahmung nicht infrage komme. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat habe dargelegt, unter welchen Bedingungen ein solches Modell funktionieren könnte. Diese Voraussetzungen seien im ersten Absatz der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags aufgelistet. Dieser Maßstab werde auch in Baden-Württemberg angelegt.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, ihm sei bekannt, dass Konstanz in Bahnhofsnähe ein solches Projekt plane, weil dort die Fußgänger über die Fahrbahn liefen, ohne sich an Verkehrsregeln zu halten. In Stuttgart böte sich aus seiner Sicht die

## Innenausschuss

Tübinger Straße an. Doch in beiden Fällen liege das Verkehrsaufkommen bei mehr als 3.000 Autos pro Tag. Er hielt es für übertrieben, allein eine Grenze von 3.000 Fahrzeugen pro Tag als K.o.-Kriterium heranzuziehen. Denn so wenig befahrene Straßen und Plätze seien recht selten. Er werbe dafür, an beiden Orten trotz des höheren Verkehrsaufkommens einen Modellversuch zuzulassen und dessen Verlauf genau zu beobachten, statt die erwähnten Kriterien so hart anzulegen, dass es sehr schwierig wäre, geeignete Straßen zu finden.

Der Staatssekretär im Innenministerium entgegnete, es wäre unverantwortlich, von Fachleuten entwickelte Kriterien zu ignorieren. Wenn die erforderlichen Voraussetzungen jedoch erfüllt seien, sei das Innenministerium durchaus daran interessiert, dass Mischverkehrsräume eingerichtet würden, zumal sich durch den Verzicht auf teure Verkehrsregelungsanlagen auch Kosten sparen ließen und sich aufgrund einer Verkehrsberuhigung vielleicht sogar die eine oder andere Ortsumfahrung erübrige.

Zum Stichwort Tübinger Straße in Stuttgart stellte er klar, dieser Vorschlag sei auf Anregung des Innenministeriums ins Gespräch gekommen. Auch mit Konstanz und Rudersberg sei das Innenministerium im Gespräch.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums teilte ergänzend mit, das Innenministerium habe bei einer Verkehrsschau im Sommer 2009 bei der Stadt Stuttgart um „Shared Space“-Projekte geworben, und es sei schon immer klar gewesen, dass die erwähnte Obergrenze von 3.000 Fahrzeugen pro Tag keine starre Obergrenze sei. Inzwischen zeichne sich ab, dass sowohl die Verkehrsmenge als auch die Fußgängerzahl für ein Gelingen eines „Shared Space“-Projekts maßgeblich seien.

Bei den wenigen erfolgreichen holländischen Projekten habe es immer gleich viele Fußgänger und Radfahrer im Vergleich zum motorisierten Verkehr gegeben, und bei den gescheiterten Projekten sei der motorisierte Verkehr dominierend gewesen. Wenn die Fußgängerzahl nachweislich ausreichend groß sei, könne die Grenze für die Fahrzeugzahl erhöht werden. Die Stadt Stuttgart habe dem Innenministerium eine Checkliste geschickt, um für das Stadtgebiet Stuttgart geeignete „Shared Space“-Bereiche herauszufinden. Derzeit liefen Gespräche darüber, ob diese Checkliste als Muster für landesweite Eignungsprüfungen herangezogen werden könnte. Beispielsweise habe sich bereits die Stadt Rottweil dafür interessiert, ob ein solches Projekt auch mit höheren Verkehrszahlen möglich wäre, wenn es ausreichend viele Fußgänger gebe, damit sich ein Gleichgewicht zu den Kfz bilde, was durchaus bejaht werden könnte. In Rudersberg hingegen sei die Situation ähnlich wie in Bohmte, wo sich die Zahl der Unfälle insgesamt versiebenfacht habe, die Zahl der Unfälle mit Radfahrern verdreifacht habe und eine deutliche Erhöhung der Unfallkostendichte festzustellen gewesen sei. Auch in Rudersberg dominiere der Durchgangsverkehr mit weit über 10.000 Fahrzeugen und 1.000 Lkw pro Tag. Deshalb könne dem Vorhaben in Rudersberg aller Voraussicht nach nicht zugestimmt werden. Doch in der Tübinger Straße in Stuttgart könnte er sich sehr gut vorstellen, einen Pilotversuch zu wagen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er sei dankbar für diese Äußerungen der Landesregierung hinsichtlich der Tübinger Straße in Stuttgart. Denn Teile der Stuttgarter Stadtverwaltung erklärten ihm immer wieder, ein solches Projekt in der Tübinger Straße wäre deshalb nicht möglich, weil das Land es nicht wolle. Für ihn habe sich die Ausschussberatung gelohnt. Wenn sich das Projekt in Stuttgart bewähre, sei auch in Konstanz mit einem Gelingen zu rechnen; denn dort seien die Verhältnisse ähnlich. Auf-

grund der gewonnenen Erkenntnisse verzichte er auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 12. 2009

Berichterstatlerin:

Razavi

### **33. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5210 – Künftige Kontrollen von Waffenbesitz im Privatbereich**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5210 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Kluck

Der Vorsitzende:

Heiler

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5210 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Presseberichterstattung der letzten Tage habe gezeigt, dass das dem Antrag zugrunde liegende Thema nach wie vor aktuell sei. Auch die bei den unteren Waffenbehörden durchgeführten Stichproben hätten gezeigt, dass offensichtlich Handlungsbedarf bestehe und der Bundesgesetzgeber mit seiner Novellierung des Waffenrechts nicht falsch gelegen habe.

Die Antragsteller sähen Regelungsbedarf im Verhältnis des Landes zu den unteren Waffenbehörden; denn die Stadt- und Landkreise hätten nach einer Prüfung der Situation festgestellt, dass sie für die neue gesetzliche Aufgabe zusätzliches Personal in welchem Beschäftigungsverhältnis auch immer benötigten. Den Antragstellern erschließe sich nicht, warum die Kommunen für das für die neue Aufgabe benötigte Personal aufkommen sollten. Einer Beschäftigung pensionierter Polizeibeamter statt der kurzfristig erwogenen Beschäftigung von Minijobbern zum Zweck der Durchführung von Waffenkontrollen habe das Innenministerium Presseberichten zufolge inzwischen zugestimmt.

Diskussionsbedarf gebe es nach wie vor hinsichtlich der Frage, wer für die Personalkosten aufkomme; aus Sicht der Antragsteller handle es sich nicht um eine kommunale Aufgabe, sondern um eine Tätigkeit, die von den Waffenbesitzern durch Gebühren finanziert werden sollte und auch dürfte. Obwohl dies aus seiner

*Innenausschuss*

Sicht gebührenrechtlich möglich wäre, stelle das Innenministerium die Entscheidung darüber aus politischen Gründen jedoch in das Ermessen der Kommunen, wohl wissend, dass es in der Praxis kaum durchsetzbar wäre, dass von zwei benachbarten Landkreisen einer Gebühren erhebe und ein anderer nicht. Die Antragsteller plädierten für eine landeseinheitliche Gebührenregelung, zumal es auch der Öffentlichkeit nicht vermittelbar sei, warum der Steuerzahler Waffenkontrollen für gefährliche Hobbys einzelner Bürgerinnen und Bürger bezahlen solle. Die Antragsteller favorisierten eine Anwendung des Verursacherprinzips wie auch in vielen anderen Bereichen der Gesellschaft.

Abschließend erklärte er, wenn das Innenministerium die Anwendbarkeit des Konnexitätsprinzips verneine, sollte geprüft werden, ob für Waffenkontrollen ein einheitliches Gebührenrecht geschaffen werden sollte. Denn ansonsten würde es aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Kommunen nur minimale Waffenkontrollen geben, sodass dem Zweck des novellierten Waffengesetzes nicht Genüge getan würde. Wer politisch wolle, dass Waffenkontrollen stattfänden, müsse auch für akzeptable Bedingungen sorgen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, aus seiner Sicht wäre es durchaus möglich und auch sinnvoll, Gebühren zu erheben. Die Landkreise hätten nach dem Landesgebührengesetz im Rahmen ihrer Satzungsautonomie die Möglichkeit, Gebühren festzulegen. Von dieser Ermächtigung hätten sie auch vielfach Gebrauch gemacht und hätten in der Regel sehr detaillierte Gebührenregelungen in ihre Satzungen aufgenommen.

Weiter äußerte er, die zu Waffenkontrollen eingesetzten Personen müssten selbstverständlich ausreichende Kenntnisse im Waffenrecht haben und ausreichend geschult sein. Insofern sei es richtig, für diese Tätigkeit keine Minijobber einzusetzen. Da es sich jedoch um eine staatliche Aufgabe handle, hielte seine Fraktion für diese Aufgabe ein landesweites Konzept für erforderlich, um auch einheitliche Schulungsinhalte sicherzustellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte klar, aus Sicht seiner Fraktion sei es nicht erforderlich, seitens des Landes für Waffenkontrollen eine Finanzierungsregelung zu treffen. Hinsichtlich der durchgeführten Waffenkontrollen sei im Übrigen bedauerlicherweise in der Öffentlichkeit ein Missverständnis entstanden. Denn die hohe Quote der Beanstandungen hätte aus Sicht seiner Fraktion durch die Anmerkung ergänzt werden müssen, dass nur die Waffenbesitzer kontrolliert worden seien, die auf eine Anfrage nicht reagiert hätten und sich deshalb dem Verdacht der Unzuverlässigkeit ausgesetzt hätten. Bezogen auf die große Zahl der legal besessenen Waffen sei der prozentuale Anteil der Verstöße wesentlich geringer. Aus Sicht seiner Fraktion sollte in der Öffentlichkeit mit Äußerungen über das Thema Waffenkontrollen künftig etwas sorgsamer umgegangen werden. Denn solche Kontrollen seien ein großer Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen, und er hielte es für ungerecht, durch eine missverständliche Berichterstattung in der Öffentlichkeit alle, die legal Waffen besäßen, in Misskredit zu bringen. Die meisten Menschen, die legal eine Waffe besäßen, gingen verantwortungsvoll damit um.

Der Innenminister stellte klar, er stehe, was die Forderung nach möglichst hoher Sensibilität bei Eingriffen in die Privatsphäre von Menschen angehe, meistens auf der Seite seines Vorredners. Doch im konkreten Fall habe er angesichts dessen, dass, obwohl seit Jahren auf eine ordnungsgemäße Aufbewahrung von Waffen gedrängt werde und im konkreten Fall flächendeckende Kontrollen zwar letztlich nicht durchgeführt, jedoch zunächst einmal pressewirksam angekündigt worden seien, trotzdem bei 1.073 Kontrol-

len 576 Beanstandungen auszusprechen gewesen seien, kein Mitleid mit denen, deren Verhalten beanstandet worden sei.

Er räume ein, dass vielleicht noch deutlicher darauf hätte hingewiesen werden sollen, dass sich die Kontrollen im konkreten Fall nur auf zweifelhafte Fälle beschränkt hätten, doch auf weitere Kontrollen, ob das verschärfte Waffengesetz auch eingehalten werde, könne nicht verzichtet werden. Noch maßvoller und sensibler, als im konkreten Fall vorgegangen worden sei, seien Kontrollen kaum denkbar.

Bundeseinheitliche Standards für das Kontrollpersonal gebe es bisher nicht; das Innenministerium habe deshalb das Bundesministerium des Innern gebeten, die Erarbeitung einer bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz des Bundes wieder aufzugreifen. Das Innenministerium sehe insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit erweiterter Kontrollen einen erhöhten Bedarf für eine solche Regelung. Das Bundesministerium des Innern habe bereits signalisiert, diesem Anliegen zu folgen. Ziel sei es, diese Regelung bis Ende 2010 zu erlassen. Möglicherweise werde dieses Ziel auch früher erreicht werden.

Abschließend stellte er klar, das eingesetzte Kontrollpersonal müsse selbstverständlich über die erforderliche Fachkunde verfügen. Hinsichtlich einer Gebührenerhebung habe der Abgeordnete der SPD die Rechtslage zutreffend dargestellt. Er weise in diesem Zusammenhang im Übrigen darauf hin, dass auch die kommunalen Landesverbände keine Empfehlungen dergestalt herausgäben, ob Gebühren zu erheben seien und, wenn ja, in welcher Höhe, um sich nicht dem Vorwurf eines Eingriffs in die Satzungshoheit auszusetzen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 12. 2009

Berichterstatter:

Kluck

### **34. Zu dem Antrag der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5211 – Abrollcontainer zur Bewältigung eines Massen-anfalls von Verletzten**

#### *Beschlussempfehlung*

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/5211 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Der Berichterstatter:

Sckerl

Der Vorsitzende:

Heiler

## Innenausschuss

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5211 in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und merkte an, in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags sei davon die Rede, die Abrollbehälter würden teilweise in überregionale Übungen zur Bewältigung von Großschadensereignissen integriert. Ihn interessiere, was konkret unter der teilweisen Integration zu verstehen sei.

Ferner wolle er wissen, welche Personalkosten neben dem jährlichen Betriebskostenzuschuss anfielen.

Der Innenminister bat darum, in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags die Worte „teilweise in überregionale Übungen“ durch die Worte „in zahlreichen überregionalen Übungen“ zu ersetzen.

Eine Vertreterin des Innenministeriums teilte mit, die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag ausgewiesenen Kosten fielen für die Technik an. Personalkosten seien nicht ausgewiesen, weil außer dem regulären Rettungsdienst Ehrenamtliche tätig würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.01.2010

Berichterstatter:

Sckerl

tragsteller richtige Richtung. In der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags finde sich jedoch in der Aussage zur möglichen Aufnahme von Beschleunigungsvergütungen als besondere Vertragsbedingungen das Wort „können“. Ihn interessiere, in welchem Ermessen es stehe, im konkreten Fall von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, und warum das Ministerium dies den nachgeordneten Behörden nicht vorgebe. Denn wenn dieses Instrument sinnvoll sei, sollte der Ermessensspielraum hinsichtlich der Anwendung eingeschränkt werden.

Der Staatssekretär im Innenministerium teilte mit, zur Beschleunigung des Bauablaufs gebe es verschiedene Möglichkeiten. Die Regeln dafür, in welchem Maß im konkreten Fall davon Gebrauch zu machen sei, stelle der Bund auf, sodass sie bundeseinheitlich gleich seien. Kriterien seien beispielsweise die Art der Straße und die Fahrzeugdichte. Um von einem normalen Bauablauf zu einem beschleunigten Bauablauf zu kommen, seien bundesweit einheitlich mehr als 30.000 Fahrzeuge pro Tag Voraussetzung.

Das Innenministerium strebe generell an, dass das Baustellenmanagement in jedem Einzelfall so effektiv wie möglich gestaltet werde, um zu einem möglichst schnellen Bauablauf zu kommen, und der Bund sei erfreulicherweise zunehmend bereit, die daraus resultierenden Mehrkosten zu übernehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.12.2009

Berichterstatter:

Hitzler

**35. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5221 – Baustellenmanagement bei Straßenbaumaßnahmen**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 14/5221 – für erledigt zu erklären.

02.12.2009

Der Berichterstatter:

Hitzler

Der Vorsitzende:

Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5221 in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag ziele in die aus Sicht der An-

**36. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5229 – Aufgaben der Kommunen im Rahmen des Zensus 2011**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD – Drucksache 14/5229 – für erledigt zu erklären.

11.11.2009

Der Berichterstatter:

Heinz

Der Vorsitzende:

Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5229 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich beim Innenministerium für die rasche Erarbeitung der Stellungnahme der Lan-

*Innenausschuss*

desregierung zum Antrag und führte weiter aus, Beweggrund, den vorliegenden Antrag zu stellen, sei ein Schreiben des Statistischen Landesamts vom 15. Juni 2009 an die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte in Baden-Württemberg gewesen, nach dem vorgesehen gewesen sei, dass Gemeinden ab 10.000 Einwohner kommunale Erhebungsstellen einzurichten und mit Personal und Sachmitteln auszustatten hätten, was in vielen Kommunen für Aufregung gesorgt habe. Denn beispielsweise sei es insbesondere in kleineren Kommunen mitunter nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich, entsprechend abgeschottete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag biete insoweit Klarheit, als nunmehr vorgesehen sei, dass Kommunen ab 30.000 Einwohner kommunale Erhebungsstellen einrichten müssten. Dies sei beruhigend; denn eine Grenze von 10.000 Einwohnern wäre viel zu niedrig gewesen. Beruhigend sei ferner, dass den Kommunen, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag hervorgehe, Personal- und Sachkosten im Einklang mit dem Konnexitätsprinzip erstattet würden. Er werde zu gegebener Zeit überprüfen, ob letztlich eine kostendeckende Erstattung erfolge.

Nicht ganz zufrieden sei er auch in seiner Eigenschaft als im kommunalen Bereich Tätiger damit, dass offenbar nicht beachtet sei, eine Kostenerstattung für die bereits derzeit erfolgende Erteilung von Auskünften einzuführen. Er müsse dies zur Kenntnis nehmen, obwohl ihm lieber wäre, wenn den Kommunen alle im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 entstehenden Kosten erstattet würden.

Ein Abgeordneter der CDU rief in Erinnerung, dass die Kommunen die Hauptnutznießer der im Rahmen des Zensus 2011 gewonnenen Daten seien.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU merkte an, er persönlich halte die geforderte räumliche und personelle Trennung der kommunalen Erhebungsstellen von der übrigen Kommunalverwaltung für etwas überzogen, zumal Deutschland wohl das einzige Land sei, das hinsichtlich des Datenschutzes einen so großen Aufwand betreibe. Seine Fraktion hingegen akzeptiere die vom Bund formulierten Vorgaben. Bei der Diskussion im zuständigen Arbeitskreis sei jedoch die Frage aufgekommen, ob seitens des Landes versucht werden sollte, eine Erhöhung der für die Länder insgesamt vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 250 Millionen € zu erreichen; denn diese Mittel reichten voraussichtlich nicht aus, um alle durch den Zensus 2011 entstehenden Kosten zu decken. Eine vollständige Kostenübernahme durch den Bund sollte jedoch angestrebt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, er sehe durchaus Diskussionsbedarf hinsichtlich der Kostenerstattung im Zusammenhang mit dem Zensus 2011. Diese Diskussionen könnten jedoch im Rahmen der Beratung des angekündigten Zensusgesetzes 2011 für das Land Baden-Württemberg erfolgen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte klar, seine Fraktion lege größten Wert auf die Beachtung des 1983 ergangenen Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts. Abweichungen von diesen Vorgaben wären nicht verfassungskonform und sollten daher unterbleiben; vielmehr müsse der Zensus 2011 auf datenschutzrechtlich sauberer Grundlage erfolgen.

Die Zählungsmodalitäten sollten, um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, zwischen den Ländern abgestimmt werden, wobei ein abgestimmtes Vorgehen der Statistischen Landesämter besser wäre als eine verstärkte Einbeziehung des Statistischen Bundes-

amts. Hierzu bitte er um eine ergänzende Stellungnahme der Landesregierung.

Der Innenminister legte dar, ihm sei Fairness gegenüber den Kommunen im Land sehr wichtig, und deshalb werde auch der Zensus 2011 mit Augenmaß umgesetzt. Gleichwohl bedeute der Zensus 2011 für die Kommunen sowohl in personeller als auch in räumlicher Hinsicht eine große Herausforderung; denn die datenschutzrechtlichen Regelungen, die sich wiederum aus entsprechenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ableiten, müssten eingehalten werden. Im Übrigen verursache der Zensus 2011 aufgrund seines registergestützten Ansatzes einen weit geringeren Aufwand und damit weit geringere Kosten als die letzte Volkszählung.

Abschließend äußerte er, er halte es für wenig wahrscheinlich, dass eventuell eine Erhöhung der Finanzzuweisung des Bundes an alle Länder in Höhe von 250 Millionen € erreicht werden könnte.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte ergänzend mit, der Zensus 2011 sei ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen, wobei die Arbeitsteilung im Zensusgesetz und im Zensusvorbereitungsgesetz genau geregelt sei. Verantwortlich für die Durchführung seien die Länder, was durch die jeweiligen Statistischen Landesämter wahrgenommen werde. Im Interesse einer möglichst guten Koordinierung gebe es zahlreiche Arbeitskreise zwischen dem Bund und den Ländern. In allen Ländern werde selbstverständlich nach einer einheitlichen Methode vorgegangen.

Im Gesetzgebungsverfahren für das Zensusgesetz 2011 hätten die Länder erreicht, dass der Bund den Ländern für die Durchführung des Zensus 2011 insgesamt 250 Millionen € zur Verfügung stelle. Dies geschehe im Übrigen, obwohl der Bund zu einer solchen Zahlung überhaupt nicht verpflichtet wäre. Darüber hinausgehende Wünsche erschienen aus Sicht des Finanzministeriums daher als wenig realistisch.

Hinsichtlich Datenübermittlungen z. B. im Rahmen des Zensus 2011 sei sowohl im Bundesstatistikgesetz als auch in den Landesstatistikgesetzen geregelt, dass die Datenübermittlung kostenfrei zu erfolgen habe und Gemeinden insofern nicht bessergestellt seien als beispielsweise Unternehmen, die Daten für Konjunkturstatistiken zu liefern hätten. Etwas anderes sei die Bitte an die Kommunen, an der Durchführung des Zensus 2011 mitzuarbeiten, und dafür erhielten die Kommunen dem Konnexitätsprinzip folgend vollen Kostenersatz. Beide Sachverhalte müssten also getrennt voneinander betrachtet werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich abschließend für die Auskünfte und insbesondere für die am Schluss erfolgte für die Kommunen positive Mitteilung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 11. 2009

Berichterstatter:

Heinz

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

### 37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3959 – Wirksamkeit des Sprachförderprogramms „Sag mal was“

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD – Drucksache 14/3959 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Hoffmann                            Zeller

#### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/3959 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner brachte seine Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass er nach Zwischenergebnissen der Evaluation des Sprachförderprogramms „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ gefragt habe und die Landesregierung in ihrer Antwort darauf verweise, dies könne man auf der Internetseite der Landesstiftung nachlesen. Dies empfinde er als eine nicht angemessene Beantwortung seiner Frage. Vielmehr erwarte er eine knappe Bewertung dieser teilweise sehr unterschiedlichen Ergebnisse. Eine solche nehme die Landesregierung im weiteren Verlauf der Stellungnahme indirekt vor. Insofern betrachte er den Antrag als erledigt.

Er fragte nach der zukünftigen Finanzierung des Sprachförderprogramms. In diesem Zusammenhang interessiere ihn insbesondere eine mögliche Veränderung des Antragsverfahrens.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, das Antragsverfahren habe offensichtlich dazu geführt, dass potenzielle Antragsteller keinen Antrag mehr gestellt hätten, weil sie sich bürokratisch überfordert gesehen hätten. Dies hänge möglicherweise mit der Gemeinnützigkeit der Spenden zusammen. Die Form der Spenden sei nicht mehr gegeben, wenn die Finanzierung ab dem 1. September 2010 direkt über den Staatshaushalt erfolge. Die Landesregierung werde sich dann um ein schlankes Antragsverfahren bemühen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 11. 2009

Berichterstatter:  
Hoffmann

### 38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3987 – Einrichtung eines zehnten Schuljahres an der Gustav-Werner-Schule Walddorfhäslach

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD – Drucksache 14/3987 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Die Berichterstatterin:        Der Vorsitzende:  
Dr. Arnold                        Zeller

#### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/3987 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner legte dar, der Fall des Antrags der Gustav-Werner-Schule Walddorfhäslach auf Einrichtung eines 10. Schuljahres zeige einmal mehr auf, wie durch sehr strikte Vorgaben und das Durchexerzieren dieser strikten Vorgaben Schulentwicklung blockiert werde. Auch wenn die Mindestzahl von 16 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht werde, halte er es für angemessen, ein solches Schulmodell zu erproben, das von den Beteiligten vor Ort als erfolgversprechend eingeschätzt werde.

In Walddorfhäslach finde sich ein einzigartiger Schulterschluss zwischen Kommunalpolitik, Gewerbetreibenden vor Ort, Schule und allen am Schulleben Beteiligten. Die gegenwärtige Situation führe jedoch zu Frustration vor Ort. Zudem würden einzelne Schulstandorte in ihrer Entwicklung behindert. Einen solchen Eindruck dürfe ein innovationsfreudiges Bundesland wie Baden-Württemberg aber nicht erwecken.

Die FDP/DVP-Fraktion habe sich in der Vergangenheit immer offen für besondere Schulmodelle gezeigt, die den Bedürfnissen an den einzelnen Standorten gerecht würden.

Eine Abgeordnete der CDU hielt es für nachvollziehbar, gemäß des Beschlusses des Ministerrats zur Einführung der Werkrealschule Hauptschulen zu Werkrealschulen weiterzuentwickeln. Ein Modellversuch an der Gustav-Werner-Schule Walddorfhäslach sei deshalb nicht erforderlich. Zudem handele es sich bei Walddorfhäslach nicht um einen abgelegenen Ort. In der sich in der Nähe befindlichen Stadt Reutlingen stünden offenbar sämtliche Schulmodelle zur Verfügung.

Einerseits fordere die Opposition zusammenhängende Konzepte und flächendeckende Lösungen für das Land. Andererseits spreche sich die Opposition aber genauso gut für Einzelvarianten und Modellversuche aus. Insofern könne sie dem Antrag in keiner Weise folgen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, infolge der Novellierung des Schulgesetzes sei nicht mehr die Min-



*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

destzahl von 16 Schülerinnen und Schüler maßgeblich, sondern der Klassenteiler.

Sie bitte mitzuteilen, wie sich der Schulstandort Walddorfhäslach inzwischen weiterentwickelt habe.

Die Stärkung der Eigenständigkeit der Schulen stehe im Mittelpunkt des Wandels im Bildungswesen. Schulen müssten flexibel und differenziert auf die veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, an der Gustav-Werner-Schule sei mit großem Engagement eine Vielfalt an Fördermöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler geschaffen worden. Leider sei es aber nicht gelungen, die Abwanderung der Schüler zu verhindern.

Die Kommune habe ein großes Interesse daran, einen attraktiven Schulstandort zu erhalten. Deshalb sei beantragt worden, im Rahmen eines Modellversuchs ein 10. Schuljahr anzugliedern. Insofern werte sie diesen Antrag als einen Hilferuf.

Die Grünen plädierten dafür, eine solche Attraktivitätssteigerung vor Ort zu befördern. Nur dann könne man dem Schulsterben in der Fläche entgegenwirken. Ansonsten sei mit einer Abwanderung von Schülern zu rechnen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport berichtete, er habe die Gustav-Werner-Schule in Walddorfhäslach persönlich besucht. Daher sei ihm bekannt, dass an dieser Schule genauso wie an vielen anderen Schulen sehr gute Arbeit geleistet werde.

Die Gustav-Werner-Schule habe in der Vergangenheit immer die Schüler nach der 9. Klasse zu naheliegenden Schulen geschickt, weil sie nicht in der Lage gewesen sei, aus eigener Kraft eine Gruppe zu bilden, die groß genug gewesen sei, um dort eine 10. Klasse angliedern zu können. Dadurch werde die Qualität der Arbeit in den Klassen 5 bis 9 nicht eingeschränkt.

In dieser Situation könne die Gustav-Werner-Schule entweder am bestehenden Modell festhalten oder eine Kooperation mit einer Schule im Nachbarort eingehen. Offensichtlich bestünden jedoch Animositäten mit dieser Schule. Wenn die Verantwortlichen vor Ort nicht in der Lage seien, um der Sache willen gemeinsam zu handeln, dann sei zunächst dies zu kritisieren.

Der Erstunterzeichner stellte klar, grundsätzlich spreche er sich für eine flächendeckende Lösung aus. Insofern stelle der vorliegende Antrag lediglich den Versuch dar, für einzelne Standorte das Beste herauszuholen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 12. 2009

Berichterstatlerin:

Dr. Arnold

### **39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/4379 – Kompetenzanalyse an Haupt- und Sonderschulen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD – Drucksache 14/4379 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Traub	Zeller

#### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/4379 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner legte dar, nach Angaben der Landesregierung sei für die Durchführung der Kompetenzanalyse ein Zeitrahmen von bis zu zwei Stunden pro Klasse vorgesehen. Nach seinen Informationen sei die Durchführung der Kompetenzanalyse mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Dies zeige sich auch daran, dass hierfür an Hauptschulen sechs Aufgaben und an Sonderschulen acht Aufgaben zu erfüllen seien, für deren Bewältigung rund 45 Minuten je Aufgabe zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit vorgesehen seien. Vor diesem Hintergrund bitte er zu überprüfen, inwieweit diese zwei Stunden ausreichend seien, um den erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand zu decken.

Er bitte außerdem darzulegen, weshalb persönliche Daten der Schülerinnen und Schüler wie Name und Geburtsdatum an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet würden.

Ein Abgeordneter der CDU sprach sich dafür aus, die vorliegende Stellungnahme des Kultusministeriums zu aktualisieren.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, eine Befragung der mit der Kompetenzanalyse befassten Lehrkräfte habe ergeben, dass ein zeitlicher Aufwand von zwei Stunden zwar knapp bemessen, aber ausreichend sei.

Die Landesregierung sei erfreut über die Möglichkeit der Durchführung einer solchen Kompetenzanalyse und begrüße zudem die Partnerschaft mit der Bundesagentur für Arbeit. Kein anderes Bundesland habe bisher eine solche Kompetenzanalyse durchgeführt. Andere Länder hätten jedoch ein großes Interesse an diesem Verfahren und erkundigten sich sehr intensiv danach. Daher handle es sich um ein Pilotprojekt. Insofern sei die unterstützende Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit gerechtfertigt.

Er gehe davon aus, dass die Bundesagentur für Arbeit für ihre eigenen Verwendungsnachweise festhalten müsse, wer an welchen Maßnahmen teilgenommen habe, und insofern diese Daten erheben.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 11. 2009

Berichterstatter:

Traub

**40. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/4661 – Akustische Gestaltung von Schulräumen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, die Aufnahme der DIN-Norm 18041 in die Liste der technischen Baubestimmungen (LTB) zu prüfen;
2. den Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU – Drucksache 14/4661 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Zeller

### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/4661 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2009.

Die Erstunterzeichnerin erläuterte, Lärm mache krank. Dies gelte sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte. Zudem könne Lärm in Unterrichtsräumen den Unterricht erheblich erschweren. Vor diesem Hintergrund habe sie die Landesregierung nach der Umsetzung der entsprechenden DIN-Normen gefragt.

Allgemeine baurechtliche Vorgaben bezögen sich in der Regel auf Lärm in größeren Veranstaltungsräumen, also nicht auf Lärm in Unterrichtsräumen. Sie begrüße, dass mithilfe von Schulbauförderrichtlinien eine Sanierung unter Lärmgesichtspunkten unterstützt werde. Um in kleinen und mittelgroßen Räumen einen besseren Lärmschutz zu gewährleisten, beantrage sie, die Landesregierung zu ersuchen, die Aufnahme der DIN-Norm 18041 in die Liste der technischen Baubestimmungen (LTB) zu prüfen. In diesem Fall könne dem Bedürfnis nach mehr Ruhe in den Schulräumen besser Rechnung getragen werden.

Ein Abgeordneter der SPD maß dem Gesundheitsschutz von Lehrkräften eine große Bedeutung zu. Allerdings werde dieses Thema derzeit wie ein Spielball zwischen Kommunen und Land hin- und hergeschoben; denn die Kommunen seien für den Schulbau und das Land sei für die Lehrkräfte zuständig.

Der von seiner Vorrednerin vorgebrachte Vorschlag könne einen Beitrag zu mehr Lärmschutz leisten. Lärmschutz sollte sich aber nicht nur auf Unterrichtsräume, sondern auf Schule insgesamt beziehen.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte den vorliegenden Antrag.

Für Kinder mit Hörproblemen sei eine akustisch optimale Ausgestaltung von Schulräumen zwingend erforderlich, um ihre Lernpotenziale ausschöpfen zu können. Zudem führe schlechtes Hören bei Lehrkräften dazu, dass diese gereizt reagierten und irritiert seien. Mit Blick auf das Unterrichten seien optimale akustische Verhältnisse an den Schulen also dringend notwendig.

Sie spreche sich dafür aus, diese Aspekte bei der Erstellung von Schulbauförderrichtlinien zu berücksichtigen.

Auch mit Blick auf die Inklusion bestehe in dieser Hinsicht somit ein erheblicher Handlungsbedarf.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, das Problem des Lärmschutzes stelle sich nicht nur in Schulen, sondern auch in Kindergärten. Daher bitte er darzulegen, inwiefern auch bei Kindergärten entsprechende Bauvorschriften bzw. DIN-Normen zu beachten seien.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport merkte an, die Schulbauförderrichtlinien machten die Umsetzung entsprechender DIN-Normen möglich, schrieben diese aber nicht zwingend vor.

Für die Kindergärten seien ausschließlich die Träger zuständig. Insofern bleibe zu hoffen, dass die Kommunen den Belangen des Lärmschutzes Rechnung trügen.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums legte dar, Vorgaben zum Schallschutz im Hochbau bei Neubauten seien in der DIN-Norm 4109 geregelt. Damit werde eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt.

Vorgaben der Raumakustik für kleine bis mittelgroße Räume seien in der DIN-Norm 18041 enthalten. Diese sei allerdings nicht in der Liste der technischen Baubestimmungen aufgeführt.

Er sehe derzeit keine Möglichkeit, die DIN-Norm 18041 in die Liste der technischen Baubestimmungen aufzunehmen, weil auf dieser Liste keine Aspekte aufgeführt seien, die die Gebrauchstauglichkeit betreffen.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, infolge des demografischen Wandels sei mit einem künftig geringeren Bedarf an Schulräumen zu rechnen. Daher verhielten sich Kommunen bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen eher zurückhaltend. Mit Schulneubauten, bei denen die Liste der technischen Baubestimmungen zu beachten sei, sei noch weniger zu rechnen. Deshalb liefen die geltenden Richtlinien oftmals ins Leere.

Eine Abgeordnete der CDU vertrat die Auffassung, das Problem könne zumindest im Unterricht relativ leicht entschärft werden, indem man von den Schülern schlichtweg Ruhe verlange.

Eine andere Abgeordnete der CDU erkannte das Hauptproblem in der mangelnden Verpflichtung der DIN-Norm 18041. Daher bekräftige Sie ihren zuvor bereits gestellten Antrag, die Landesregierung zu ersuchen, die Aufnahme der DIN-Norm 18041 in die Liste der technischen Baubestimmungen zu prüfen.

Maßnahmen des Lärmschutzes bzw. des Gesundheitsschutzes insgesamt müsse heute eine sehr viel größere Bedeutung beigegeben werden, als dies noch vor mehreren Jahrzehnten der Fall gewesen sei, als Unterricht vorwiegend in Form von Frontalunterricht abgehalten worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD befürwortete diesen Antrag. Das Thema dürfe keinesfalls auf die leichte Schulter genommen werden. Vielmehr müsse das Land als Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht nachkommen. Er vermute, Lärmmessungen an Schulen würden die Überschreitung von Grenzwerten aufzeigen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum, die Landesregierung zu ersuchen, die Aufnahme der DIN-Norm 18041 in die Liste der technischen Baubestimmungen (LTB) zu prüfen.

Der Ausschuss beschloss ferner als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 12. 2009

Berichterstatter:

Zeller

**41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/4764 – Entwicklung bei der Realschulfremdenprüfung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD – Drucksache 14/4764 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Zeller

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/4764 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner berichtete, Anlass dieses Antrags sei, dass sich Eltern von Schülern bei ihm gemeldet und beklagt hätten, sie stünden unter großem Druck, weil ihr Kind möglicherweise nicht die 10. Klasse des G-9-Modells bestehe. Die Eltern treibe die Sorge um, dass ihr Kind im Falle einer Nichtversetzung in das G-8-Modell versetzt werde. Für ein solches Kind bestehe zudem die Möglichkeit, sich auf die Realschulabschlussprüfung für Schulfremde vorzubereiten. Dies bedeute jedoch eine große Überforderung, weil sich der Schüler gleichzeitig auf die Zentralklausur am Gymnasium sowie auf die Schulfremdenprüfung an den Realschulen vorbereiten müsse.

Die Stellungnahme der Landesregierung bestätige, dass dieses Problem in diesem Jahr deutlich geworden sei; denn die Zahl der Realschulabschlussprüfungen für Schulfremde sei immens gestiegen. Außerdem werde deutlich, dass die begleitende Umsetzung des G 8 oftmals nicht richtig funktioniere.

Die Schulen und die Eltern seien erst sehr spät über die Möglichkeit der Realschulabschlussprüfung für Schulfremde ausnahmsweise auch für versetzungsgefährdete Gymnasiasten der 10. Klasse informiert worden. Er frage, weshalb nicht schon früher über die Schnittstellenproblematik zwischen G 8 und G 9 nachgedacht worden sei. Bedauerlich sei auch, dass sich diese Problematik erst bei versetzungsgefährdeten Schülern der Klasse 10 zeige.

Er habe den Eindruck, jede Schule gehe sehr individuell mit diesem Problem um. Er spreche sich jedoch für eine einheitliche Vorgehensweise aus.

Insgesamt gelte es, sich in dieser unglücklichen Situation befindlichen Gymnasiasten einen Verbleib auf dem Gymnasium zu sichern, ohne dass ein Schuljahr wiederholt werde. Außerdem müsse für diese Schüler ein Übergang in andere Systeme ermöglicht werden unter der Annahme, dass sie die mittlere Reife erworben hätten.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, mit dieser Möglichkeit habe das Kultusministerium im Frühjahr dieses Jahres eine ergänzende Lösung angeboten.

Er widerspreche einer einheitlichen Lösung. Die CDU-Fraktion setze darauf, dass jede Schule eine tragfähige Lösung finden werde und sich die beste Lösung in der Praxis durchsetzen werde.

Die mittlere Reife dürfe nicht verschenkt werden. Die Realschulabschlussprüfung für Schulfremde sichere dies und eröffne die Möglichkeit, durch eine qualifizierte Prüfung die mittlere Reife zu erlangen.

Eine Abgeordnete der Grünen vertrat die gegenteilige Auffassung. Sie halte es für äußerst unbefriedigend, wenn Schüler nach sechs Jahren auf dem Gymnasium auf eine Schulfremdenprüfung ausweichen müssten. Zudem hänge das Ergebnis einer solchen Prüfung oftmals von der Tagesform des jeweiligen Schülers ab. Sie erachte es als äußerst unbefriedigend, wenn Schüler in eine solche Situation gerieten.

Sie halte es für einen denkbar schlechten Weg, nach der 9. Klasse vom Gymnasium auf die Realschule zu wechseln. Probleme sehe sie insbesondere bei der sozialen Integration dieser Schüler auf der Realschule sowie hinsichtlich der unterschiedlichen Bildungspläne.

Aus diesem Grund hätten die Grünen vorgeschlagen, es den Gymnasien zu überlassen, ein Brückenjahr einzurichten, das in einer Gelenkfunktion mehrere Aufgaben übernehme, sodass sich Schüler entweder auf die gymnasiale Oberstufe oder auf eine Abschlussprüfung an der Realschule vorbereiten könnten. Ein Brückenjahr könne die bisherigen Stigmatisierungen in Form von Schulabgängen usw. durch ein qualifizierendes Jahr ersetzen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, die Fraktion der FDP/DVP sehe hierbei keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Vielmehr begrüße die FDP/DVP-Fraktion, dass das Kultusministerium mit dieser Regelung für mehr Flexibilität gesorgt habe.

Die Qualitätsstandards der Vorbereitungskurse auf die Realschulabschlussprüfung würden durch die Prüfung selbst vorgegeben. Insofern seien keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport merkte an, diese Situation zeige sich nur ein einziges Mal. Die Landesregierung sei dieser Situation gerecht geworden, indem sie viele mögliche Wege aufgezeigt habe für diejenigen, die in diesem Schuljahr Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Schulleistungen gehabt hätten. Deshalb habe dieses Thema auch nicht die breite Öffentlichkeit erregt.

Der Erstunterzeichner führte aus, die Realschulabschlussprüfung für Schulfremde sei zwar eine zusätzliche Option. Eine probeweise Versetzung verbunden mit einer zusätzlichen Förderung halte er jedoch für erfolgversprechender.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 12. 2009

Berichterstatter:

Hoffmann

**42. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5087**  
**– Umsetzung des Gesetzes für Werkrealschulen – Gleichrangigkeit der Abschlüsse an Werkrealschulen und Realschulen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5087 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter:                    Der Vorsitzende:  
Hoffmann                                    Zeller

### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5087 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner legte dar, mit der Einführung der Werkrealschule werde am gegliederten Schulsystem festgehalten. Dahinter stehe die Annahme, dass manche Schüler Defizite hätten, sodass diese einer besonderen Förderung bedürften. Wenn man gleichzeitig an der Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse festhalte, müsse man mehr Zeit in diese Schüler investieren.

Die Landesregierung hingegen sehe für Werkrealschüler den Besuch der Berufsfachschule an zwei Tagen in der Woche in der 10. Klasse zur Absolvierung der Berufstheorie und Berufspraxis vor und vernachlässige damit den allgemeinbildenden Unterrichtsstoff. Insofern stelle sich die Frage, worin der Mehrwert für die jungen Menschen bestehe, die diesen Bildungsgang besuchten.

Er bezweifle, dass mit diesem Konzept die Gleichwertigkeit der mittleren Bildungsabschlüsse erreicht werde. Somit sei davon auszugehen, dass der Werkrealschulabschluss zu einer „mittleren Reife zweiter Klasse“ werde.

Im Übrigen habe die Einführung der Werkrealschule im Hinblick auf die zweijährige Berufsfachschule zu großen Verunsicherungen geführt. Zudem werfe die konkrete Organisation des Unterrichts in der 10. Klasse noch zahlreiche Fragen auf.

Ein Abgeordneter der CDU warf den Antragstellern vor, das Konzept der Werkrealschule von Anfang an um jeden Preis zu torpedieren.

Er halte es für problematisch, Hauptschülern und Realschülern Defizite zu unterstellen. Schüler seien vielmehr unterschiedlich begabt, und Begabungen entwickelten sich weiter. Daher wehre er sich ausdrücklich gegen diese Differenzierung.

Durch den Besuch der Berufsfachschule an zwei Tagen in der Woche in der 10. Klasse veränderten sich selbstverständlich die Unterrichtsinhalte. Deshalb werde es aber nicht zu einer „mittleren Reife zweiter Klasse“, sondern zu einer anderen Art mittlerer Reife kommen. Arbeitgeber hätten diese Regelung im Übrigen

begrüßt, da diese Auszubildenden dann bereits über erste Berufsschulerfahrungen verfügten. Insofern könne er die vorgebrachten Einwände inhaltlich nicht nachvollziehen.

Ein Abgeordneter der SPD hielt die Frage nach dem Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler für berechtigt.

Einem guten Hauptschüler könne man nur empfehlen, nach der 8. Klasse auf die Berufsfachschule zu wechseln, um auf diesem Weg die mittlere Reife zu erlangen. Eine Schullaufbahn an der Werkrealschule sei für diesen Schüler nicht zu empfehlen. Auch bei anderen Schullaufbahnen sei der Besuch der Werkrealschule nicht zu empfehlen. Insofern könne er keinen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler erkennen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP vertrat die Auffassung, der besondere Charme der Werkrealschule liege darin, dass dieser Bildungsabschluss nicht nur eine allgemeinbildende, sondern auch eine berufsbildende Komponente enthalte.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit in der 10. Klasse zwischen Berufsfachschulen und Werkrealschulen seien jedoch noch viele Fragen offen. Im ländlichen Raum stelle sich beispielsweise die Frage nach den Anschlussmöglichkeiten zwischen Berufsfachschule und Werkrealschule.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die durchschnittliche Klassengröße an Hauptschulen und an Werkrealschulen sei deutlich geringer als an Realschulen und an Gymnasien. Allein daraus lasse sich eine bessere Möglichkeit der individuellen Förderung ableiten. Darüber hinaus würden den Werkrealschulen zehn Poolstunden zugewiesen, über deren Einsatz die Schule selbst entscheide. Ferner liege das Stundenkontingent der Werkrealschule deutlich über den Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

Somit werde eine individuelle Förderung sichergestellt. Außerdem könne so eine Gleichwertigkeit der Abschlüsse erzielt werden. Die Schulen könnten diesen Mehrwert für ihre Schülerinnen und Schüler sehr gut darstellen.

Die Zuordnung von Werkrealschulen und Berufsfachschulen sei mit Vertretern der beruflichen Schulen erörtert worden, sodass davon auszugehen sei, dass Anschlussmöglichkeiten gegeben seien.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt werde sich in den nächsten zehn Jahren sehr stark verändern. Aufgrund eines sinkenden Angebots und einer stark steigenden Nachfrage nach Fachkräften sei davon auszugehen, dass sich die Ausbildungsbetriebe auf in der Sache gebotene Anrechnungsmodelle einließen. Er räume ein, dass er mit der bisherigen Ausschöpfung der Anrechnungsmöglichkeiten nicht zufrieden sei. Dies liege aber nicht im Regelungsbereich des Landes.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, die sechsjährige Werkrealschule sei ein in sich geschlossener Bildungsgang. Ab der 8. Klasse belegten die Schüler Schwerpunktfächer. Da aber nur ein Teil der Werkrealschüler die 10. Klasse erreiche, könne auch nur ein Teil der Schüler diesen sechsjährigen Bildungsgang wahrnehmen. Insofern handle es sich nicht um einen zehnjährigen, sondern um einen abgebrochenen Bildungsgang.

Dies gehe zulasten der schwächeren Schülerinnen und Schüler. Es sei jedoch geboten, allen Schülerinnen und Schülern zehn Schuljahre zuzugestehen, unabhängig davon, ob diese zum Realschulabschluss oder zum Hauptschulabschluss führten. Die Vorgehensweise der Landesregierung hingegen sei unlogisch.

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Er bestreite nicht, dass die Klassengröße bei Hauptschulen und Werkrealschulen geringer sei als bei Realschulen und Gymnasien. Durch die Zusammenlegung von Schulen würden die Klassen dennoch vergrößert, sodass die Einführung der Werkrealschule mit einer Verschlechterung der Situation verbunden sei. Dadurch werde sich die Unterrichtssituation für die schwächeren Schüler sowie für die Lehrkräfte verschlechtern.

Außerdem würden die zehn Poolstunden nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt. Vielmehr handle es sich hierbei um eine Verlagerung. Insofern stelle die Einführung der Werkrealschule keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung dar.

Ein anderer Abgeordneter der SPD teilte die Unzufriedenheit hinsichtlich der bisher mangelhaften Ausschöpfung der Anrechnungsmöglichkeiten. Seit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 stehe den Bundesländern die Möglichkeit offen, Anrechnungsmöglichkeiten per Verordnung einzuführen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport warf ein, eine Reduzierung der Anrechnungsmöglichkeiten hätte eine geringere Ausbildungsbereitschaft der Arbeitgeber zur Folge gehabt. Deshalb habe die Landesregierung von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Zudem sei die Regelung auf vier Jahre begrenzt gewesen.

Ein Abgeordneter der Grünen gab zu bedenken, ein zukunftsfähiges berufliches Bildungssystem setze voraus, dass die Politik den Sozialpartnern gegenüber geschlossener und anders auftrete.

Der Hauptschulabschluss erfahre heute eine weitaus geringere Wertschätzung, als dies vor mehreren Jahren der Fall gewesen sei. Deshalb gestalte sich die Situation für Hauptschulabgänger heute weitaus schwieriger als früher. Eine gute Unterstützung der Hauptschulabgänger beim Übergang in das Berufsleben böten die Berufsfachschulen. Insofern habe er die Sorge, dass der Besuch von Werkrealschülern an Berufsfachschulen zu Problemen und zu Unruhe führe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erhob den Vorwurf, die SPD-Fraktion suche nach Möglichkeiten, die Werkrealschule zu diskreditieren. Die Werkrealschule biete zwei Schulabschlüsse. Wenn jemand behaupte, zwei Abschlussmöglichkeiten seien eine Abwertung dieser Schule, dann erkläre sich diese Aussage durch die Distanz zu diesem Bildungsangebot.

Die Verdächtigungen, hierbei handle es sich um eine Einsparmodell, seien nicht gerechtfertigt. Durch die Zusammenlegung von Klassen erhielten die Werkrealschulen eine zusätzliche Zuweisung, sodass diese zusätzliche Bildungsangebote eröffnen könnten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Berichterstatter:

Hoffmann

### **43. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5088**

#### **– Parlamentarischer Beirat zur Mitarbeit am Gesamtbildungskonzept des Bündnisses für die Jugend**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5088 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Kurtz	Zeller

#### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5088 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner zeigte sich erfreut über die Entwicklung eines Gesamtbildungskonzepts im Rahmen des Bündnisses für die Jugend und die in diesem Zusammenhang seitens des Kultusministeriums ergriffenen Maßnahmen. Er begrüße die Einrichtung eines Projektbeirates, in dem auch die Fraktionen vertreten sein sollen. Mit den gebildeten Unterarbeitsgruppen würden die richtigen Themenbereiche aufgegriffen. Insofern verzichte er auf eine Abstimmung über den Beschlussteil.

Eine Abgeordnete der CDU gab der Hoffnung Ausdruck, dass alle Fraktionen die Gelegenheit nutzen, sich an der Arbeit des Projektbeirates zu beteiligen.

Die Entwicklung des Gesamtbildungskonzepts im Rahmen des Bündnisses für die Jugend stelle sich insgesamt sehr positiv dar. Insofern sei nichts daran zu kritisieren.

Ein Abgeordneter der SPD bemängelte die Kommunikationsstrategie des gesamten Projekts. Außerdem kritisiere er die seiner Meinung nach unzureichende und zu späte Einbindung des Parlaments. Der einzurichtende Projektbeirat dürfe nicht nur Berichte zur Kenntnis nehmen, sondern müsse auch mit Kompetenzen ausgestattet werden.

Dem Grundanliegen des Gesamtbildungskonzepts stimme er jedoch zu.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP begrüßte ebenfalls die Einbindung der Fraktionen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport zeigte sich dankbar für diese Form der Zustimmung und Übereinstimmung.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 11. 2009

Berichterstatterin:

Kurtz

**44. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5224 – Situation und Weiterentwicklung im Bereich der Schulleitungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 14/5224 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Zeller

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5224 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2009.

Die Erstunterzeichnerin erläuterte, der Antrag zielle auf eine Darstellung der Entwicklung der Aufgaben von Schulleitungen ab. Besonders erfreut sei sie über die von der Landesregierung gewählte Formulierung. Schulleiterinnen und Schulleiter seien nicht primär Lehrkräfte mit Deputatsreduktion, sondern pädagogische Führungskräfte mit einer bestimmten Unterrichtsverpflichtung. Sie begrüße diese Veränderung in der Funktion und in der Betrachtungsweise.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, seien die Leitungszeiten für Schulleitungen erhöht worden. Sie begrüße insbesondere, dass die Leitungszeiten auch auf ein Schulleitungsteam übertragen werden könnten.

Im Fokus des Antrags stehe auch die Frage der Rekrutierung von Schulleitungen. Die CDU-Fraktion halte es für wichtig, dass Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten würden, damit eine Eignung der Lehrkräfte bereits frühzeitig überprüft werden könne. Eine fortlaufende Begleitung und Schulung von Nachwuchskräften sei ebenfalls zu begrüßen.

Das Modell des Schulverwaltungsassistenten sollte in Absprache mit den Kommunen eine noch stärkere Verbreitung finden.

Möglicherweise könnten Schulen in Zukunft von einem Verwaltungsleiter und einem pädagogischen Leiter geführt werden.

Ein Abgeordneter der SPD stellte mit Freude eine Weiterentwicklung der Haltung der CDU-Fraktion zu den Aufgaben von Schulleitungen fest.

Die Schulleitung nehme eine Schlüsselrolle ein; denn eine Schule sei nur so gut wie ihre Schulleitung. Deshalb gelte der Auswahl von Schulleitungen sowie der Ausbildung und Fortbildung von Schulleitungen ein besonderes Augenmerk. Die Stärkung der Eigenständigkeit sei ebenfalls zu begrüßen.

Wenn Schulleitungen heute und in Zukunft verstärkt Motoren der inneren Schulentwicklung vor Ort sein sollten, dann müsse den Schulleitungen auch die Möglichkeit hierzu gewährt werden. Vor allem dürften Schulleitungen nicht kritisiert und ausge-

bremst werden, wenn diese ihre Ideen der Schulentwicklung umsetzen.

Das Berufsbild der Schulleitung sei ein eigenes Berufsbild. Schulleitungen hätten eine Leitungsfunktion wahrzunehmen und darüber hinaus Unterrichtsverpflichtungen. Insofern sei er verwundert, dass noch von Anrechnungsstunden die Rede sei.

Der von seiner Vorrednerin in Erwägung gezogenen Leitung einer Schule durch einen Verwaltungsleiter und einen pädagogischen Leiter stehe er skeptisch gegenüber; denn die Leitung einer Schule setze die Qualität einer Lehrerbildung voraus.

Die Frage nach einem möglichen Ausbau von Entscheidungsbefugnissen und Kompetenzen von Schulleitungen sei seines Erachtens nicht beantwortet worden.

Insgesamt seien gut vorbereitete Schulleitungen notwendig. Zudem sei ein klar definierter Sockel einer Leitungszeit erforderlich, an dem nicht gerüttelt werden dürfe.

Die Qualifizierung eines Schulleiters vor Dienstantritt halte er für sehr wichtig. Derzeit werde eine Schulleitung oftmals aber erst im Nachhinein aus- bzw. fortgebildet. Ihm sei bewusst, dass dieses Ansinnen nicht ohne Weiteres umgesetzt werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen war der Meinung, bei der Schulentwicklung spielten die Schulleiterinnen und Schulleiter eine zentrale Rolle. Ausgezeichnete Schulen würden oftmals von einem führungsstarken und gleichzeitig kollegial eingestellten Schulleiter geführt.

In den vergangenen Jahren sei die Zahl der Bewerbungen um Schulleitungsstellen an den Grundschulen, an den Hauptschulen, zum Teil aber auch an den Gymnasien und an den beruflichen Schulen zurückgegangen. Daher müssten weitere Anreize geschaffen werden, um geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen.

In die Bewertung der Eignung eines Bewerbers müsse nicht nur die Unterrichtskompetenz, sondern auch die Führungsqualifikation einfließen. Daher sei eine vorbereitende Qualifizierung notwendig; denn nur dann sei erkennbar, ob diese umfassenden Qualifikationen vorhanden seien.

Sie spreche sich für eine weitgehende Entlastung von Lehrkräften von Verwaltungstätigkeiten aus, die nicht originär mit Schulentwicklung und Unterricht zusammenhingen. Verwaltungsaufgaben sollten von Verwaltungsfachkräften übernommen werden.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Fusion von Schulen und angesichts der demografischen Entwicklung stelle sich die Frage, ob es für junge und engagierte Lehrerinnen und Lehrer überhaupt noch einen Korridor gebe, um als künftige Schulleitung einen Schulentwicklungsprozess voranzutreiben.

Insgesamt begrüße sie die aktuelle Entwicklung. Weitere Verbesserungen seien jedoch erforderlich.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, auch die FDP/DVP-Fraktion teile die Auffassung, dass Schulleiterinnen und Schulleiter pädagogische Führungskräfte mit einer bestimmten Unterrichtsverpflichtung seien. Deshalb habe die Fraktion der FDP/DVP den Maßnahmen zugestimmt, die das Ministerium im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung auf den Weg gebracht habe.

Sie verweise auf die aktuelle Diskussion über die Weiterentwicklung der Lehrerbildung. Möglicherweise könne über eine gestufte Ausbildung ein Bachelor konstruiert werden, bei dem zunächst einmal grundlegende pädagogische Kenntnisse vermittelt werden. In einem Masterbildungsgang könnten dann weitere Berufs-

felder erschlossen werden, die beispielsweise Schulmanagement, Personalmanagement und Schulverwaltungsaufgaben umfassten. Auf diese Weise könnten Schulleitungen entlastet und Schulen für anders strukturierte Berufsfelder geöffnet werden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, mit der Beantwortung der Frage, ob seitens der Landesregierung geplant oder angedacht sei, die Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen von Schulleitungen auszubauen, habe die Landesregierung deutlich gemacht, dass in den vergangenen Jahren eine Reihe von Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen auf die Schulleitungen übertragen worden seien. Somit stehe man nicht am Anfang einer Entwicklung.

Er hebe die Bedeutung der Mittel für die vorbereitende Qualifizierung von Schulleitungen im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung hervor. Die auch aus seiner Sicht kritische Bewerberlage sei u. a. darauf zurückzuführen, dass man sich aus der Lehrertätigkeit heraus nicht ausreichend auf diese Führungsaufgaben vorbereiten könne.

Einer Veränderung des Verfahrens zur Berufung von Schulleitern, das nicht allein auf die Unterrichtsqualifikation abziele, stehe er offen gegenüber. Durch bereits bestehende berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen sei die Chance gegeben, bereits im Bewerbungsverfahren derartige Kompetenzen zu berücksichtigen.

Kein anderes Bundesland habe die Leitungszeiten so ausgeweitet, wie dies Baden-Württemberg getan habe. Dieser Schritt sei unverzichtbar gewesen, damit Schulleitungen die gewachsenen Zuständigkeiten und Verantwortungen angemessen wahrnehmen könnten.

Unterstützungssysteme, wie es sie bereits heute durch den Einsatz von Schulpsychologen, Lehrbeauftragten usw. gebe, könnten natürlich auch bei originären Verwaltungstätigkeiten zum Einsatz kommen. Mit dem Schulverwaltungsassistenten seien überwiegend positive Erfahrungen gemacht worden. In diesem Zusammenhang sei auch eine Personalausgabenbudgetierung in Betracht zu ziehen.

Die demografische Entwicklung habe Auswirkungen auf die Schulstandorte. Dabei habe die Landesregierung eine Fürsorgepflicht gegenüber den im Amt befindlichen Führungskräften. Diese werde die Landesregierung auch wahrnehmen. Dabei müsse möglicherweise ausscheidenden Schulleitungen eine Perspektive aufgezeigt werden. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, einige hiervon als Evaluatoren zu gewinnen. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass in den nächsten fünf Jahren sehr viele Schulleiter in den Ruhestand versetzt würden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, die Stellen für Schulverwaltungsassistenten würden sowohl vom Land als auch von den Kommunen finanziert. Sie bitte um Auskunft, ob darin ein Problem zu sehen sei oder ob die Personalkostenbudgetierung insgesamt etwas lockerer zu betrachten sei.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, für den Fall einer Veränderung des Berufungsverfahrens für Schulleitungen sei ein Kompetenzraster sicher hilfreich.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, in der freien Wirtschaft sei es üblich, Führungspositionen auf Zeit zu besetzen. In der Schulpraxis zeigten sich sowohl hervorragende Schulleitungen als auch Schulleitungen, bei denen eine Begrenzung der Amtszeit wünschenswert wäre. Vor diesem Hintergrund bitte sie darzulegen, inwieweit im Rahmen einer Dienstrechtsreform gezielt angestrebt werde, Führungsfunktionen im Bildungswesen auf Zeit zu vergeben, die über die bisher übliche Probezeit hinausgehe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Personalausgabenbudgetierung müsse mit dem Finanzministerium abgestimmt werden, das in diesem Bereich erste Erfahrungen gemacht habe und versuche, das Schulwesen an Erfahrungen in anderen Verwaltungsbereichen zu binden.

Eine Mischfinanzierung der Unterrichtsversorgung müsse auf jeden Fall vermieden werden; denn dann würden die Kommunen als Schulträger die Schulleitungen unter Druck setzen mit dem Ziel, dass die Schulen einen Teil der Mittel für die Unterrichtsversorgung umlenkten hin zur Erfüllung von Aufgaben, die eigentlich kommunale Aufgaben seien. Der Schulverwaltungsassistent könne jedoch ausschließlich für Verwaltungstätigkeiten eingesetzt werden, ohne dass Abgrenzungsprobleme entstünden.

Ein Kompetenzraster spiele sicherlich eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung des Berufsbildes der Schulleitung. Im Rahmen von Bewerbungsverfahren spiele das Kompetenzraster beim Vorstellungsgespräch eine Rolle. Insgesamt sei dem Kompetenzraster eine größere Bedeutung beizumessen.

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dürften verbeamtete Schulleiter nicht auf Zeit berufen werden. Im Rahmen der Dienstrechtsreform gelte es, der verstärkten Nutzung der Probezeit eine größere Bedeutung beizumessen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach den Gründen dafür, dass eine Führungsposition auf Zeit im Beamtenverhältnis nicht zulässig sei. Er bitte mitzuteilen, woran die Honorierung einer Leistung auf Zeit scheitere.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, das Ansinnen seines Vorredners scheitere an der im Grundgesetz festgeschriebenen Rechtsstellung eines Beamten sowie an der Interpretation dieser Rechtsstellung durch das Bundesverfassungsgericht. Demnach sei ein Beamtenverhältnis grundsätzlich ein Lebenszeitverhältnis.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 12. 2009

Berichterstatter:

Zeller

**45. Zu dem Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5238 – Neuberechnung der allgemeinen Entlastungskontingentsstunden für Werkrealschulen ab dem Schuljahr 2010/2011**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD – Drucksache 14/5238 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD – Drucksache 14/5238 – abzulehnen.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Röhm    Zeller

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5238 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner führte aus, die außerunterrichtlichen Belastungen an Hauptschulen, Realschulen und Werkrealschulen seien in etwa identisch. Bei den Realschulen stünden jedoch mehr Anrechnungsstunden für Verwaltungstätigkeiten zur Verfügung, als dies bei Hauptschulen und Werkrealschulen der Fall sei.

Die Umstellung auf die Werkrealschule stelle für viele Lehrkräfte und Schulleitungen eine besondere Herausforderung dar. Damit verbunden sei ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand, z. B. wegen der erforderlichen Kooperationen.

Die Anforderungen im Bereich der Hauptschulen und im Bereich der Realschulen glichen sich immer mehr an. Eine schrittweise Angleichung zeige sich sowohl bei der Besoldung als auch bei der Ausbildung. Insofern sei eine unterschiedliche Zahl an Entlastungskontingentsstunden nicht gerechtfertigt. Er habe der Stellungnahme der Landesregierung entnommen, dass die unterschiedliche Handhabung lediglich Sparzwängen geschuldet sei.

Ein Abgeordneter der CDU gab zu bedenken, durch die Einführung eines Konrektorates an einigen Schulen würden diese eine Entlastung erfahren. Zudem bleibe der Sachverstand der Schulleitungen erhalten. Auch vor dem Hintergrund der guten Unterrichtsausstattung insgesamt vertrete er die Auffassung, die Verwaltungsaufgaben könnten mit den vorhandenen Entlastungskontingentsstunden ohne Weiteres bewältigt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt es für nicht nachvollziehbar, einerseits der Realschule und der Werkrealschule die gleiche Wertigkeit zuzuweisen, andererseits diese Gleichwertigkeit aber nicht bei den Entlastungskontingentsstunden gelten zu lassen. Wenn man ein neues Schulmodell zum Erfolg führen wolle, müsse man auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, eine Gleichwertigkeit könne auch durch eine Senkung der Zahl der Entlastungskontingentsstunden bei den Realschulen erreicht werden.

Insgesamt habe die Argumentationslinie des Ministeriums die Fraktion der FDP/DVP überzeugt. Allerdings stelle sich die Frage der Arbeitszeitregelung im Falle einer gemeinsamen Lehrerausbildung für den Sekundarschulbereich.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Differenzierung bei der Anrechnungshöhe sei zu Beginn des Schuljahres 1994/1995 eingeführt worden. Dabei seien die Deputate der Hauptschullehrer um eine Wochenstunde gesenkt worden. Gleichzeitig sei zur teilweisen Finanzierung dieser Maßnahme bei den Hauptschulen ein niedrigerer Faktor bei der Berechnung des allgemeinen Entlastungskontingents festgelegt worden. Daran habe sich bis heute nichts geändert.

In diesem Jahr sei die Leitungszeit für alle Schulen um rund 20 % erhöht worden. Hiervon hätten insbesondere die Hauptschulen profitiert. Somit sei ein größerer Spielraum für außerunterrichtliche Aktivitäten geschaffen worden.

Zudem habe die Landesregierung in Aussicht gestellt, dass die rein rechnerisch frei werdenden Unterrichtskapazitäten durch die Zusammenlegung von Schulen zu einem erheblichen Teil bei den Werkrealschulen verbleiben würden. Insofern sei ein zusätzliches Nachsteuern, wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, nicht erforderlich.

Die ersten für den Sekundarschulbereich ausgebildeten Lehrkräfte würden im Schuljahr 2016/2017 ihren Dienst aufnehmen. Daher könne er heute noch keine Auskunft über die dann geltenden Arbeitszeitregelungen geben.

Eine Abgeordnete der Grünen bemängelte, die zu Beginn des Schuljahres 1994/1995 ergriffene Maßnahme sei als Übergangslösung gedacht gewesen. Dass noch heute daran festgehalten werde, stelle eine Ungerechtigkeit dar.

Die vollständige Herstellung der Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse habe eine wichtige Symbolwirkung nach außen. Insofern sei es problematisch, dass an dieser Ungerechtigkeit festgehalten werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I für erledigt zu erklären. Mit 10 : 7 Stimmen empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

01. 12. 2009

Berichterstatter:

Röhm



## Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses

### 46. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Druck- sache 14/2867 – Klimaabgabe für Flüge in einer Bundesratsinitia- tive

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2867 –  
für erledigt zu erklären.

01. 10. 2009

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Schätzle                            Müller

#### Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2867 in  
seiner 27. Sitzung am 1. Oktober 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme  
und äußerte, das Umweltministerium teile dort in seinem letzten  
Satz mit, die Landesregierung halte es für sachgerecht, die Ver-  
handlungsergebnisse auf europäischer Ebene bezüglich der Ein-  
beziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel abzuwarten,  
bevor eigene Initiativen ergriffen würden. Dies bedeute für ihn  
eigentlich nichts anderes, als dass zunächst einmal gar nichts ge-  
tan werden solle. Schließlich sei absehbar, dass noch sehr viel  
Zeit vergehen werde, bis der gesamte Flugverkehr in den Emis-  
sionshandel einbezogen sein werde; denn mit Beginn 2012 soll-  
ten zunächst lediglich 15 % der Zertifikate der Luftfahrtunterneh-  
men versteigert werden. Die abwartende Haltung, die hier zum  
Ausdruck komme, stehe in deutlichem Widerspruch zu diversen  
Forderungen und Ankündigungen vonseiten der Umweltministe-  
rin wie auch des Ministerpräsidenten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU machte darauf aufmerk-  
sam, dass in Buchstabe b der Stellungnahme ausdrücklich darauf  
hingewiesen werde, dass die EU-Kommission auf deutsche Ini-  
tiative hin die Überprüfung der Mehrwertsteuerbefreiung für den  
Luftverkehr in ihr Arbeitsprogramm einbezogen und sich auch  
für eine möglichst baldige internationale Vereinheitlichung der  
Behandlung von Flugtreibstoff ausgesprochen habe, und schloss  
daraus, es sei durchaus denkbar, dass eine entsprechende Initia-  
tive noch vor 2012 erfolgen könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, ihre Fraktion  
teile die Zielrichtung des vorliegenden Antrags, der allerdings  
über ein Jahr alt sei. Der Zertifikatehandel sei tatsächlich ein  
wichtiges Instrument; allerdings werde es voraussichtlich einige  
Zeit dauern, bis dieser tatsächlich umfassend greife. Die Bundes-  
republik Deutschland habe sich bekanntlich dafür eingesetzt,  
dass der Anteil der zu versteigernden Zertifikate bereits zu Be-  
ginn höher ausfallen solle als bislang vorgesehen.

Bis die neue Richtlinie Wirkung zeige, sollten ihres Erachtens je-  
doch auch andere, schnell umsetzbare Schritte in die Wege geleit-  
et werden; dies betreffe etwa die Erhebung von Steuern auf

Flugbenzin oder andere Abgaben. Eine entsprechende Bundes-  
ratsinitiative sei von ihrer Fraktion daher erwartet worden.

Zur SPD-Fraktion gewandt fügte sie hinzu, wer die klimaschäd-  
lichen Auswirkungen des Flugverkehrs möglichst weit minimie-  
ren wolle, sollte auch darauf verzichten, immer wieder allgemeine  
Passagierfluglizenzen, wie jüngst etwa für den Flughafen Lahr, zu  
fordern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, auch seine Fraktion  
unterstütze das genannte Vorhaben der EU-Kommission grund-  
sätzlich, den Luftverkehr in den Emissionshandel einzubeziehen.  
Je früher und schneller dies vonstatten gehe, desto besser sei dies  
für den Klimaschutz.

Die Umweltministerin legte dar, beim Thema „Luftverkehr und  
Klimaschutz“ habe sich gerade seit dem Zeitpunkt der Stellung-  
nahme zum vorliegenden Antrag viel getan. So sei im Oktober  
2008 die bereits genannte Richtlinie zum Emissionshandel im  
Luftverkehr verabschiedet worden und im Februar 2009 in Kraft  
getreten, sie müsse nun innerhalb von zwölf Monaten in den ein-  
zelnen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Mit Frist zum 31. Au-  
gust dieses Jahres hätten die Flugfahrzeughersteller Monitoring-  
Konzepte vorlegen müssen, auf deren Basis die Ermittlung der  
Kohlendioxidemissionen vonstatten gehen könne, welche wieder-  
um die Grundlage für die Emissionsberichterstattung bildeten.

Sie erläuterte, ab 2012 müssten alle Fluggesellschaften, die in  
Europa starteten und landeten, mit ihren Flugbewegungen einbe-  
zogen werden. Es treffe zu, dass 85 % der Zertifikate 2012 zu-  
nächst kostenlos verteilt würden, um den Fluggesellschaften zu-  
nächst die Möglichkeit zu geben, mit dem für sie neuen System  
Erfahrungen zu sammeln.

Zur Frage, weshalb Baden-Württemberg keine Bundesratsinitia-  
tive für eine Klimaabgabe auf Flugtickets starte, äußerte sie, die  
Erfolgchancen einer solchen Initiative würden als nicht beson-  
ders hoch eingeschätzt. Angesichts des für 2012 terminierten  
Einstiegs in den Emissionshandel wäre eine solche Abgabe ohnehin  
ein Instrument mit einem nur kurzen Wirkungszeitraum.

Abschließend teilte sie mit, im Rahmen der freiwilligen Selbst-  
verpflichtung des Landtags und der Landesregierung zur Zah-  
lung einer Klimaabgabe auf Flugtickets für Dienstreisen seien  
Zahlungen in Höhe von 42.212 € geleistet worden. Die Ministe-  
rien hätten hierbei einen Anteil von 38.652 € aufgebracht. Von-  
seiten der Abgeordneten belaufe sich der Betrag – der bekannt-  
lich aus eigener Tasche bezahlt werde – auf 3.560 €.

Der Ausschussvorsitzende meinte, sobald der Flugverkehr in den  
Emissionshandel einbezogen sein werde, könnte diese freiwillige  
Abgabe sicherlich wieder zurückgenommen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-  
num zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 11. 2009

Berichterstatter:  
Schätzle

## Umweltausschuss

**47. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4627****– Entsorgung der baden-württembergischen Sonderabfälle nach Verfüllung der Deponie Billigheim und nach Auslaufen des sogenannten „Hamburg-Vertrags“**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4627 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2009

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Grünstein Müller

## Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4627 in seiner 28. Sitzung am 22. Oktober 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, noch Anfang der Neunzigerjahre sei – auch in dem damals gegründeten Sondermüllforum des Landtags – die Auffassung vertreten worden, im Land müssten Kapazitäten geschaffen werden, die ausreichten, um bis zu 100.000 Tonnen Sondermüll jährlich verbrennen zu können, da andernfalls der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg gefährdet wäre. Heute, nicht einmal 20 Jahre später, stelle sich die Situation grundlegend anders dar. Es habe sich als richtig erwiesen, keine weitere Sonderabfalldeponie und keine zusätzlichen Müllverbrennungsanlagen zu bauen, da die vorhandenen Lager- und Entsorgungskapazitäten ausreichend gewesen seien.

Maßgeblicher Grund für die Entspannung der Situation sei selbstverständlich auch der 1994 zwischen der AVG Hamburg und der Sonderabfallentsorgung Baden-Württemberg (SBW) für den Zeitraum bis 2011 geschlossene Vertrag über die Entsorgung brennbarer Sonderabfälle. Zwar seien dem Land im Rahmen dieses Vertrags – auch durch Ausgleichszahlungen infolge Unterschreitung der vertraglichen Garantiemenge – Kosten entstanden; diese lägen laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags jedoch erheblich unter den Gesamtkosten für Bau und Betrieb der ursprünglich geplanten landeseigenen Anlagen. Er frage daher, ob die Landesregierung die Ansicht teile, es sei gut, dass Anfang der Neunzigerjahre nach intensiven Debatten doch Abstand von den Plänen genommen worden sei, Sonderabfallverbrennungsanlagen im Land zu errichten.

Daneben wolle er wissen, ob es zukünftig angesichts der weiter schrumpfenden Sonderabfallmengen wirtschaftlich überhaupt sinnvoll sei, weiterhin zwei Sondermülldeponien, nämlich in Billigheim und in Kochendorf, zu betreiben, oder ob es nicht effizienter wäre, die Deponie Billigheim schon jetzt stillzulegen und das größere Platzangebot in Kochendorf zu nutzen.

Des Weiteren interessiere ihn, wie nach Auslaufen des Hamburg-Vertrags und der damit verbundenen Andienungspflicht die Verbleibkontrolle der aus Baden-Württemberg transportierten Sonderabfälle gewährleistet werden solle.

Der Tabelle 5 in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei zu entnehmen, dass im Jahr 2008 in Baden-Württemberg Abfälle in der Größenordnung von 419.570 to nicht auf Sonderabfalldeponien, wohl aber auf die Deponien der Klassen I und II – besonders überwachungsbedürftige Abfälle – verbracht worden seien. Er wolle wissen, worum es sich dabei genau handle.

Die Umweltministerin antwortete, dies sei vornehmlich Bauschutt.

Weiter teilte sie mit, sie schließe nicht aus, dass es bei einer Laufzeitverlängerung des Hamburg-Vertrags auch weiterhin eine Andienungspflicht des Landes geben werde.

Ein Abgeordneter der CDU bestätigte, der Hamburg-Vertrag sei tatsächlich eine anerkanntswerte Leistung des damals amtierenden Landesumweltministers gewesen. Dabei dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass es Ende der Achtzigerjahre tatsächlich ein massives Entsorgungsproblem gegeben habe. Auch habe damals noch als eine Art moralisches Prinzip der Grundsatz gegolten, dass Sonderabfälle möglichst nicht quer durchs Land transportiert werden sollten. Mit dem Hamburg-Vertrag sei dieser Grundsatz zunächst aufgegeben worden.

Insgesamt sei es allerdings sehr bemerkenswert, dass sich in Baden-Württemberg ein umweltpolitisches Problem, das seinerzeit auch die Öffentlichkeit sehr bewegt habe, nun förmlich in Luft aufgelöst habe. Dies verdanke sich sowohl dem technischen Fortschritt in punkto Abfallbeseitigung als auch dem Ausbau der in Nachbarländern vorhandenen Kapazitäten.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU stellte fest, dass der Umgang mit Abfällen heutzutage nicht mehr zu den großen Problemen der Umweltpolitik gehöre, liege einerseits an den verbesserten technischen Entsorgungsmöglichkeiten, zum anderen aber auch daran, dass die politisch Verantwortlichen aller Lager besonnener und nüchterner mit der Thematik umgingen.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, auf welchen Wegen und mit welchen Transportmitteln die Abfälle aus Baden-Württemberg zur Sonderabfallverbrennungsanlage der AVG nach Hamburg gelangten und ob geplant sei, die Laufzeit des Hamburg-Vertrags zu verlängern.

Ein Vertreter des Umweltministeriums antwortete, der Transport zur Verbrennungsanlage der AVG Hamburg erfolge zumeist auf der Straße.

Weiter erläuterte er, bei der Deponie Kochendorf handle es sich um ein Ersatzbergwerk. Wer einen Wirtschaftlichkeitsvergleich anstellen wolle, müsse etwa die Untertagedeponie Heilbronn gegenüberstellen. Die SAA lasse heute schon unter bestimmten Bedingungen die Einlagerung von Sonderabfällen in der Untertagedeponie Heilbronn zu, sofern diese den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses entsprächen. Wichtig sei allerdings zunächst, die Deponie in Billigheim endgültig zu verfüllen.

Die Diskussion darüber, wie nach dem Auslaufen der Andienungspflicht im Rahmen des Hamburg-Vertrags im Jahr 2011 weiter verfahren werden solle, stehe gerade erst am Anfang. Eine völlige Freigabe hielte er allerdings nach allen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte für nicht angeraten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 11. 2009

Berichterstatterin:  
Grünstein

## Umweltausschuss

**48. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4777 – Fluorierte Treibhausgase in Baden-Württemberg**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 14/4777 – für erledigt zu erklären.

01. 10. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schätzle Müller

## Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4777 in seiner 27. Sitzung am 1. Oktober 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und betonte, fluorierte Treibhausgase seien bekanntlich häufig sehr viel klimaschädlicher als Kohlendioxyd, kämen aber noch immer in großem Umfang in Klimaanlage für Gebäude und Fahrzeuge zum Einsatz.

Sie forderte dazu auf, das Land möge mit gutem Beispiel vorangehen und seine Dienstwagenflotte nach und nach mit den modernen und sehr viel schadstoffärmeren CO<sub>2</sub>-betriebenen Klimaanlage ausstatten.

Ein Abgeordneter der CDU schickte voraus, es sei bemerkenswert, dass das „Global Warming Potential“ (GWP) des in großem Umfang vor allem für Pkw eingesetzten Kältemittels R 134 a um den Faktor 1.300 höher liege als das GWP von CO<sub>2</sub>. Er hoffe, dass die baden-württembergische Automobilindustrie die Umstellung auf klimafreundlichere – wenn auch teurere – Kältemittel auf CO<sub>2</sub>-Basis nun verstärkt forcieren.

Weiter äußerte er, er habe bei der Lektüre der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die landeseigenen Kälteanlagen im Rahmen von Wartungsverträgen stets durch sachkundige Firmen gewartet würden. Auch dies trage dazu bei, klimaschädliche Emissionen zu minimieren.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkte an, ihr falle auf, dass in der vorliegenden Stellungnahme zu manchen Fragen keine genauen Auskünfte hätten gegeben werden können. Sie halte daher eine verbesserte Erfassung der eingesetzten Klimageräte im Sinne einer möglichst lückenlosen Datenlage für wünschenswert.

Weiter äußerte sie, beim Neubau von Gebäuden sollte ihres Erachtens das Prinzip im Vordergrund stehen, so zu bauen, dass auf Klimaanlage möglichst verzichtet werden könne. Sollte dies nicht umgesetzt werden können, müsse auf möglichst klimafreundliche Kältemittel zurückgegriffen werden.

Abschließend erinnerte sie an die Kleine Anfrage Drucksache 14/2568 und fragte, was hinsichtlich der FCKW-Entsorgung von Kühlgeräten zwischenzeitlich geschehen sei und inwieweit die in der Beantwortung dieser Anfrage angekündigten Maßnahmen realisiert worden seien.

Die Umweltministerin sagte eingangs zu, dem Ausschuss die gewünschten Informationen schriftlich zukommen zu lassen.

Weiter führte sie aus, wenn gefordert werde, das Land müsse in seinem eigenen Fuhrpark auf klimafreundliche Kühlsysteme umstellen, so sei zunächst einmal zu eruieren, inwieweit solche Kühlsysteme überhaupt schon auf dem Markt angeboten würden. Ein Austausch von Kühlanlagen in bereits vorhandenen Fahrzeugen wäre allerdings zu aufwendig, sodass dieser Aspekt nur bei Neuanschaffungen zum Tragen kommen könnte.

Entsprechendes gelte für Gebäude; beim Neubau landeseigener Gebäude komme verstärkt die Technik der Kühlung über Erdwärmesonden zum Einsatz.

Insgesamt habe sie jedoch den Eindruck, dass die Alternativen im Bereich der Gebäude- und Fahrzeugkühlung technisch derzeit noch nicht vollständig ausgereift seien und ihre Verbreitung auf dem Markt daher auf sich warten lasse.

Sie sei jedoch sicher, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage Bewegung in das Thema komme.

Abschließend machte sie klar, die lückenhafte Datenlage in diesem Bereich resultiere auch aus den Vorgaben des Umweltstatistikgesetzes, demzufolge nicht die Mengen an Kühlmitteln zu erheben seien, die in Baden-Württemberg selbst zum Einsatz kämen, sondern diejenigen, die von baden-württembergischen Firmen produziert und in ganz Deutschland vertrieben würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 11. 2009

Berichterstatter:  
Schätzle

**49. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4962 – Konsequenzen aus Sicherheitslücken im Zugangsbereich des Kernkraftwerks Neckarwestheim**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4962 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schebesta Müller

## Umweltausschuss

## Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4962 in seiner 28. Sitzung am 22. Oktober 2009.

Der Vorsitzende verwies eingangs auf den hierzu vorgelegten Änderungsantrag der Abg. Untersteller u. a. vom 22. Oktober 2009 (Anlage).

Der Erstunterzeichner beider Anträge fragte, ob sich seit dem Zeitpunkt der Stellungnahme Anfang September weitere Entwicklungen im Falle des ehemaligen Mitarbeiters einer im Atomkraftwerk Neckarwestheim tätigen Fremdfirma ergeben hätten.

Zur Begründung des Änderungsantrags legte er dar, angesichts dessen, dass die Gefahr terroristischer Anschläge nach Überzeugung vieler Experten zunehme, halte er es für nicht verantwortbar, den über das Gelände des Kernkraftwerks Neckarwestheim verlaufenden Neckarufer-Wanderweg weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu halten. Auch der Anlagenbetreiber würde eine Schließung dieses Wegabschnitts offenbar begrüßen. So heiße es in der „Heilbronner Stimme“ vom 26. August dieses Jahres, der Sprecher des Betreiberkonzerns habe Verständnis für die Belange der Wanderer geäußert, die über das Gelände gingen, um sich einen Umweg zu ersparen, andererseits jedoch erklärt, wenn es keine unmittelbare Verpflichtung zur Offenhaltung dieses Weges gäbe, wäre dieser Weg von Betreiberseite aus wohl schon längst geschlossen worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verwies auf den Antrag Drucksache 14/4966 und erinnerte daran, dass sich seine Fraktion im Rahmen der Ausschussberatungen in der 27. Sitzung des Umweltausschusses am 1. Oktober 2009 ebenfalls dafür ausgesprochen habe, den in Rede stehenden Wanderwegabschnitt zu sperren.

Ein Abgeordneter der CDU machte deutlich, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 14/4962 die Betreiberin des Kernkraftwerks keinen formalen Antrag auf Verlegung des Weges bei den zuständigen Behörden gestellt habe. Dieser Weg führe nicht über Gelände, das als Sicherheitsbereich ausgewiesen sei, sondern ausschließlich über einen nicht von speziellen Sicherheitsmaßnahmen betroffenen Teil des Betriebsgeländes. Im Übrigen könne er sich nicht vorstellen, dass dieser Wegabschnitt landschaftlich und touristisch von irgendeinem Reiz sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags wandte ein, wenn die Offenhaltung des Weges sicherheitstechnisch tatsächlich unproblematisch wäre, wäre der Wegabschnitt nach dem 11. September 2001 doch nicht für eine gewisse Zeit gesperrt worden.

Ein Vertreter des Umweltministeriums führte aus, zum Fall des ehemaligen Mitarbeiters einer im Kernkraftwerk Neckarwestheim tätigen Fremdfirma, der angeblich Waffen bzw. Waffentrappen und Alkohol durch die Eingangskontrollen auf das Reaktorgelände habe verbringen können, seien die Erkenntnisse weiterhin eher dürftig. Erwiesen sei, dass dieser eine Kamera auf das Kraftwerksgelände habe mitführen und Filmaufnahmen machen können. Die Auswertung dieses Filmmaterials habe allerdings auch keine nennenswerten Aufschlüsse gebracht, da darauf keine Objekte abgebildet gewesen seien, die im Hinblick auf Sicherheitsfragen von Interesse sein könnten. Weder Vertreter des Innenministeriums noch der Polizei und des LKA, die sich ebenfalls die Filmaufnahmen angeschaut hätten, hätten irgendetwas Bemerkenswertes festgestellt.

Selbstverständlich sei die Angelegenheit dennoch sehr ernst genommen worden. Gleich nach Bekanntwerden seien im Kernkraftwerk Neckarwestheim und kurz darauf auch im AKW Philippsburg umfangreiche Kontrollmaßnahmen eingeleitet worden. Dabei seien jedoch keinerlei Hinweise darauf entdeckt worden, dass in irgendeiner Weise Abweichungen vom Regelbetrieb aufgetreten sein könnten. Alle geltenden Vorgaben seien uneingeschränkt und zuverlässig eingehalten worden.

Dennoch seien die Sicherheitsmaßnahmen verschärft worden. In der Materialschleuse gelte nun das Vieraugenprinzip, und zwar auch in den Nachtstunden. Zukünftig werde kein einziges Fahrzeug in der Schleuse abgefertigt, ohne dass zwei Personen zur Kontrolle anwesend seien. Des Weiteren werde lückenlos dokumentiert, welche Person welches Fahrzeug wann geprüft habe. Fahrzeuge, bei denen nicht geprüftes Personal am Steuer sitze, würden auf dem Gelände durchgehend begleitet; auch diese Begleitung samt der dabei tätigen Mitarbeiter werde dokumentiert, um auch noch Wochen später nachverfolgen zu können, welches Fahrzeug zu welchem Zeitpunkt durch wen kontrolliert worden sei.

Darüber hinaus seien die Sicherheitsbestimmungen so verschärft worden, dass auch Personen, die sich nach Passieren der Schleuse im Sicherheitsbereich des Geländes aufhielten, jederzeit wieder überprüft werden könnten. Der Betreiber sei veranlasst worden, stichprobenartige Kontrollen im Gelände durchzuführen. Zudem machten Mitarbeiter seines Hauses unangekündigt ebenfalls immer einmal wieder Stichprobenkontrollen.

Mit diesen Sicherheitsmaßnahmen gehe Baden-Württemberg weit über das hinaus, was auf Bund-Länder-Ebene vereinbart worden sei, und gebe damit über die zuständigen Arbeitskreise sicherlich auch Anregungen für den Bund und die anderen Bundesländer, ihre Sicherheitsanstrengungen zu intensivieren.

Weiter erläuterte er, die Nutzung des Wanderwegs gehe auf einen Beschluss der Gemeinderäte der Städte Gemmingen und Neckarwestheim aus dem Jahr 1971 zurück. Diese hätten sich vor Bau des Kernkraftwerks ausbedungen, dass der ehemalige Treidelweg erhalten bleibe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, dass zu dem in Rede stehenden Wegabschnitt schon lange eine Streckenalternative bestehe, die auch in den gebräuchlichen Wanderkarten eingezeichnet sei. Der Wegabschnitt über das Kernkraftwerksgelände dagegen sei weithin unbekannt und werde ihren Beobachtungen zufolge fast nur von ortskundigen Einheimischen genutzt. Sollte die öffentliche Diskussion über diesen Weg allerdings anhalten, wolle sie eine steigende Zahl von Spaziergängern, die aus reiner Neugier kämen, nicht ausschließen.

Der Vertreter des Umweltministeriums teilte mit, im Jahr 2008 hätten insgesamt 194 Begehungen dieses Streckenabschnitts stattgefunden.

Der Vertreter der CDU äußerte, wer ein Gelände mit der Absicht auskundschaftete, einen terroristischen Anschlag zu verüben, brauche hierfür keinen ausgewiesenen Wanderweg.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, den Änderungsantrag (Anlage) abzulehnen, und empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 14/4962 für erledigt zu erklären.

25. 11. 2009

Berichterstatter:

Schebesta

Umweltausschuss

Anlage  
zu TOP 3  
UmWA 28./22. 10. 2009

**Landtag von Baden-Württemberg  
14. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE  
und der Stellungnahme des Umweltministeriums  
– Drucksache 14/4962**

**Konsequenzen aus Sicherheitslücken im Zugangsbereich des  
Kernkraftwerks Neckarwestheim**

**hier: Schließung des Über das Gelände des Kernkraftwerks  
Neckarwestheim verlaufenden Wanderwegs**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

dafür Sorge zu tragen, dass der Teil des über das Gelände des  
Kernkraftwerks Neckarwestheim verlaufenden Neckaruferwegs  
zukünftig für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich ist.

Stuttgart, 22. 10. 2009

Untersteller, Sitzmann, Wölfle, Walter, Lehmann GRÜNE

**50. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Knapp u. a.  
SPD und der Stellungnahme des Umweltminis-  
teriums – Drucksache 14/5030  
– Wärmebelastung von Rhein und Neckar durch  
Kühlwassereinleitung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Thomas Knapp u. a. SPD – Druck-  
sache 14/5030 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Behringer Müller

**Bericht**

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5030 in  
seiner 28. Sitzung am 22. Oktober 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche  
Stellungnahme, verwies auf die Antragsbegründung und verdeut-  
lichte, der besonders heiße „Jahrhundertsommer“ 2003 habe ge-  
zeigt, wie wichtig die Erstellung von Wärmemodellen sei, um  
bei hohen Temperaturen die zusätzliche Wärmezufuhr durch

Kühlwassereinleitungen aus Kraftwerken durch Leistungsdrose-  
lung begrenzen zu können. Gerade im Zuge des Klimawandels  
müssten die Maßnahmen intensiviert werden, die es ermögliche-  
ten, flexibel auf die Temperaturveränderungen in den Gewässern  
des Landes zu reagieren.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags hervorgehe,  
habe die durch Einleitung von Kühlwasser aus dem Kernkraft-  
werk Neckarwestheim (GKN) verursachte mittlere Erwärmung  
des Neckars an der Einleitungsstelle in den vergangenen Jahren  
2,4° C betragen. Dies sei ein erheblicher Eingriff in den Natur-  
haushalt. Abhilfe könnte ein verstärkter Ausbau der Kraft-Wär-  
me-Kopplung schaffen, die für neue Großkraftwerke auch ver-  
mehrt zum Einsatz komme, für Kernkraftwerke bislang jedoch  
nicht vorgesehen sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde das Ausmaß  
des durch den Betrieb von Kühltürmen verursachten Wirkungs-  
gradverlusts in den Kraftwerken Neckarwestheim Karlsruhe und  
Philippsburg mit 0,5 bis 1 % angegeben. Er frage, worauf sich  
diese Prozentangabe beziehe.

Abschließend betonte er, das Problem der durch Kühlwasserein-  
leitung verursachten Erhöhung der Wassertemperatur in Rhein  
und Neckar dürfe auch bei der Genehmigung neuer Kraftwerke  
bzw. Kraftwerksblöcke nicht aus dem Blickfeld geraten. Hier  
müsste noch stärker in Kraft-Wärme-Kopplung investiert werden.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, dass die Landesre-  
gierung unmittelbar nach den Erfahrungen des Hitzesommers  
2003 ein Wärmemodell für den Neckar habe entwickeln lassen;  
gleichzeitig gebe es Überlegungen, ein solches Modell auch für  
den Oberrhein zu konzipieren.

Er erklärte, in den neuen wasserrechtlichen Entscheidungen zum  
Rheindampfkraftwerk Karlsruhe (RDK), Block 8 und zum Groß-  
kraftwerk Mannheim (GKM), Block 9 sei der Einsatz eines  
Kühlturms vorgeschrieben.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags ausgeführt,  
führe die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins  
(IKSR) derzeit Studien zu den Auswirkungen des Klimawandels  
auf Abfluss und Temperatur des Rheins durch. Da bislang noch  
keine Ergebnisse vorlägen, schließe sich seine Fraktion der Ein-  
schätzung an, dass Einzelmaßnahmen als bloße Insellösungen  
derzeit wenig sinnvoll seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte, inwieweit auch die  
prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels in die Prog-  
nosen zur Entwicklung der Wassertemperatur in Rhein und Ne-  
ckar einfließen.

Die Umweltministerin erläuterte, der in der Stellungnahme zu  
Ziffer 6 des Antrags angegebene Wirkungsgradverlust durch den  
Betrieb der Kühltürme von 0,5 bis 1 % beziehe sich auf die Ge-  
samtmenge des im jeweiligen Kraftwerk produzierten Stroms.

Der Einsatz von Kühltürmen erfolge, wie in der Stellungnahme  
zu Ziffer 6 bereits ausgeführt, gemäß den wasserrechtlichen Vor-  
gaben. Daneben spielten für die Entscheidung des Bertreibers  
selbstverständlich aber auch betriebswirtschaftliche Gesichts-  
punkte eine Rolle; so seien bei der Kalkulation beispielsweise  
die durch das Wasserentnahmeentgelt entstehenden Mehrkosten  
sowie die jeweils aktuellen Handelspreise für Strom und für  
Emissionszertifikate zu berücksichtigen.

Weiter führte sie aus, die Erwärmung des Wassers im Rhein  
durch die baden-württembergischen Kraftwerke summiere sich

## Umweltausschuss

bis zur hessischen Landesgrenze auf 0,9 ° C gegenüber der Temperatur, mit der der Rhein aus dem Bodensee komme.

Das baden-württembergische Lastfallmanagement an Neckar und Rhein verfolge neben ökologischen Erwägungen vorrangig das Ziel der Versorgungssicherheit. Eine Gesamtbetrachtung der Situation beider Flüsse und die Entwicklung von Wärmemodellen könnten selbstverständlich nur in Kooperation mit den anderen Anrainerstaaten bzw. Anrainerbundesländern erfolgen.

Beim neuen Kraftwerk in Karlsruhe habe ursprünglich ein großes Interesse am Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung bestanden. Das Vorhaben sei jedoch daran gescheitert, dass in erreichbarer Nähe keine Abnehmer für die Wärme zu finden gewesen seien. Der Wirkungsgrad betrage jedoch auch ohne Kraft-Wärme-Kopplung immerhin ca. 57%.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte wissen, wie häufig das Lastfallmanagement bzw. Wärmemanagement letztlich praktisch zum Einsatz gekommen sei.

Ein Vertreter des Umweltministeriums verwies auf das Projekt KLIWA, mit dem Prognosen über die Auswirkungen des Klimawandels angestellt würden, und erläuterte, dabei werde grundsätzlich von einer Erwärmung der Luft um 1 ° C ausgegangen. Die Annahme, dass sich auch die Gewässer entsprechend um 1 ° C erwärmten, sei plausibel; eine Bestätigung durch wissenschaftliche Untersuchungen stehe jedoch noch aus.

Weiter führte er aus, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags ausgeführt, lasse auch die IKSR seit einiger Zeit Studien zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Abfluss und Temperatur des Rheins durchführen. Mit ersten Ergebnissen werde allerdings frühestens 2010 gerechnet.

Das nach 2003 entwickelte Wärmemodell habe auch die Funktion, Aufschluss darüber zu geben, ab wann es bei anhaltend hohen sommerlichen Temperaturen nötig werden könnte, dass die Kraftwerke am Neckar ihre Leistungen drosselten. Neben der Lufttemperatur kämen dabei selbstverständlich noch andere Parameter, etwa die Durchflussmenge, zum Tragen. Bislang seien solche Maßnahmen jedoch noch nicht erforderlich gewesen, und derzeit zeichne sich auch nicht ab, dass es zu Betriebsbeschränkungen kommen könnte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 11. 2009

Berichterstatter:

Behringer

**51. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5118 – Atommüllendlagerdebatte: Untersuchungen des Landesamts für Geologie**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD – Drucksache 14/5118 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2009

Der Berichterstatter:

Schebesta

Der Vorsitzende:

Müller

**Bericht**

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5118 in seiner 28. Sitzung am 22. Oktober 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, noch immer sei die Frage der Endlagerung für atomare Abfälle aus Kernkraftwerken nicht gelöst. Wenn jetzt jedoch erneut über eine Laufzeitverlängerung der in Deutschland betriebenen Kernkraftwerke nachgedacht werde, rücke die Frage der Endlagerung wieder verstärkt ins Blickfeld, und auch Baden-Württemberg könne sich der Frage nicht länger verschließen, ob sich bestimmte Regionen im Land nicht doch als Standorte als Atommüllendlager eigneten. Gesicherte Erkenntnisse über Faktoren, die eine Eignung definitiv ausschlossen, lägen trotz gegenteiliger Beteuerungen aus dem Umweltministerium nicht vor.

Nach seinem Dafürhalten gehe es nicht an, von anderen Bundesländern zu verlangen, sich gegenüber der Frage einer möglichen Eignung von Standorten für die Endlagerung von Atomabfällen offener zu zeigen, gleichzeitig aber jede eigene Verantwortung in Baden-Württemberg von sich zu weisen. Wer für Baden-Württemberg Atomendlagerdebatten vermeiden wollte, müsste konsequenterweise auch den Atomausstieg mittragen.

Mehrere Abgeordneten der CDU warfen ein, diese Argumentation überzeuge nicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, er beobachte, dass bei der Frage um ein mögliches Atommüllendlager in Gorleben bereits seit Beginn der Erkundungen nicht mit der nötigen Transparenz verfahren worden sei. Vor diesem Hintergrund finde auch er es verwunderlich, dass, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags ausgeführt, das Umweltministerium erst jetzt mitteilen lasse, dass das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) bereits 2003 und 2005 Untersuchungen über mögliche Endlagerstandorte in Baden-Württemberg durchgeführt habe. Er meine, die Ergebnisse dieser Untersuchungen hätten in jedem Fall öffentlich gemacht werden müssen, statt sie lediglich behördenintern zu kommunizieren.

Eine Abgeordnete der CDU machte deutlich, die Frage nach einem geeigneten Standort für die Endlagerung stelle sich selbstverständlich auch für den jetzt schon vorhandenen Atommüll und nicht nur für die radioaktiven Abfälle, die im Fall einer Laufzeitverlängerung in den deutschen Kernkraftwerken zukünftig noch

## Umweltausschuss

produziert würden. Allerdings sei die damalige rot-grüne Bundesregierung beim Endlagerproblem sieben Jahre lang tatenlos geblieben.

Auf den durch Zuruf geäußerten Einwand des Vertreters der Fraktion GRÜNE, bekanntlich seien Überlegungen über die Eignung von Schacht Konrad als Endlager für Atommüll angestellt worden, entgegnete er, diesen Überlegungen seien keine Taten gefolgt. Vielmehr habe die rot-grüne Bundesregierung auf Zeit gespielt und damit auch Anlass für die Vermutung gegeben, es sei den Koalitionären für die politische Argumentation kontra Kernkraft nur recht, dass die Endlagerfrage bis dato ungelöst sei.

Aufwendige Untersuchungen hätten zu dem Ergebnis geführt, dass die möglichen Standorte in Baden-Württemberg mit ihren Gesteinsformationen geomorphologisch nun einmal schlechter geeignet seien als Standorte in anderen Teilen der Bundesrepublik. Daher sei es sehr viel sinnvoller, die Erkundung dieser Standorte voranzutreiben, als in Baden-Württemberg auf die Suche nach Alternativstandorten zu gehen. Mit einer Verschonung Baden-Württembergs gemäß dem „Sankt-Florians-Prinzip“ habe dies nichts zu tun.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte daran, dass die Schweiz nahe der deutschen Grenze bei Benken eine Endlagerstätte in Opalinuston plane. Es sei aufgrund der räumlichen Nähe und der geologischen Verwandtschaft sehr wahrscheinlich, dass auch in Baden-Württemberg Opalinustonvorkommen bestünden, die sich ebenfalls grundsätzlich als Endlagerstätte eigneten. Hiervon ausgehend werte er die in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 bis 6 enthaltene Einschätzung, „eine bedingt günstige Mächtigkeit (100 m bis 150 m) ist im relevanten Verbreitungs- und Tiefenbereich meist anzunehmen“, auch als Eingeständnis, dass in Baden-Württemberg durchaus geeignete Standorte zu finden sein könnten.

Baden-Württemberg habe zusammen mit Bayern die meisten Atomkraftwerke in der Bundesrepublik, gehe gleichzeitig aber davon aus, die Endlagerung des im Land produzierten Atomabfalls vollständig anderen Bundesländern überlassen zu können. Er hielte es für recht blauäugig, anzunehmen, dass es hierüber nicht zu Diskussionen kommen werde.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU wandte ein, anders als in der Schweiz gebe es innerhalb Deutschlands glücklicherweise Orte, die sich für die Endlagerung noch besser eigneten als die Opalinustonvorkommen.

Weiter äußerte er, wer argumentiere, die Bundesländer, in denen Atomkraftwerke stünden, seien ausschließlich selbst für die Entsorgung des Atomabfalls verantwortlich, müsse sich fragen lassen, wie er die Sachlage beurteile, sollte sich herausstellen, dass sich etwa eine bestimmte Region in Thüringen – einem Bundesland, auf dessen Fläche kein einziges Kernkraftwerk stehe – als optimaler Endlagerstandort erweise. Nach seinem Dafürhalten dürften föderale und sogar nationale Grenzen überhaupt keine Rolle mehr spielen, wenn es um die Ermittlung eines optimal geeigneten, sicheren und zukunftsfähigen Endlagerstandorts gehe.

Die Umweltministerin führte aus, der Antrag auf Genehmigung eines Atomabfallendlagers im Schacht Konrad sei bekanntlich bereits im Jahr 1982 gestellt worden; die Annahme, die rot-grüne Bundesregierung habe sich bei der Erforschung dieser möglichen Endlagerstätte besonders verdient gemacht, entbehre daher der Grundlage. Die Erörterungstermine seien in den Jahren 1992 und 1993 gewesen, und der vom Land zu erlassene Planfeststellungsbeschluss stamme von Mai 2002. Die letzte Entscheidung betref-

fend Schacht Konrad habe die damalige schwarz-rote Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode getroffen.

Sie stimme durchaus in der Forderung überein, dass bei den Aktivitäten zur Ermittlung möglicher Endlagerstandorte mit großer Transparenz vorgegangen werde. Die Landesregierung – dasselbe gelte nach ihrer festen Überzeugung auch für die neue CDU-FDP-Bundesregierung – scheue sich nicht, diesen Prozess auch international mitverfolgen und begleiten zu lassen.

Sie bestätigte, die Landesregierung habe das LGRB in den Jahren 2003 und 2005 in zwei Fällen zur Bewertung von Fachfragen im Zusammenhang mit spezifisch geologischen Fragestellungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle hinzugezogen. Die Ergebnisse der Untersuchungen seien als VS-vertraulich eingestuft worden. Bei allem Verständnis dafür, dass die Opposition gern ebenfalls Einblick in diese Informationen hätte, weise sie darauf hin, dass auch innerhalb des Ministeriums selbstverständlich nicht jeder Mitarbeiter Einblick in diese Unterlagen gehabt habe. Es gebe nun einmal regierungs- und verwaltungsinterne Informationsprozesse, die nicht gleich für die Öffentlichkeit bestimmt seien.

Auch Schweizer Fachleute hätten im Übrigen zum Ausdruck gebracht, dass sie Atomabfall – gäbe es entsprechende Vorkommen in der Schweiz – lieber in Salzstöcken lagern würden als in Opalinuston. Und wer dennoch an der Überzeugung festhalte, Opalinuston eigne sich am besten, müsse sich sagen lassen, dass es in der Bundesrepublik Regionen gebe, die mächtigere, also tiefer gelegene Opalinustonvorkommen aufwiesen, als sie in Baden-Württemberg bestünden.

Abschließend merkte sie an, wie aktuell im „Focus“ berichtet worden sei, hätten sich sogar kommunale Verantwortungsträger der Gemeinde Gorleben und der Samtgemeinde Gartow – u. a. auch ein Vertreter der SPD – an die neue Bundesregierung mit dem Wunsch gewandt, das seinerzeit verhängte Moratorium für die Standorterkundung aufzuheben und Gorleben als möglichen Standort ergebnisoffen zu erkunden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 11. 2009

Berichterstatter:

Schebesta

**52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5120 – Sanierung des Linkenheimer Altrheins**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5120 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5120 – abzulehnen.

22. 10. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Behringer Müller

### Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5120 in seiner 28. Sitzung am 22. Oktober 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fasste die wesentlichen Punkte der Antragsbegründung zusammen und führte weiter aus, sie halte es für unbefriedigend, dass nach 2001, also seitdem die radioaktiven Abwässer aus dem Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) direkt in den Rhein und nicht mehr in den schmalen, langsam fließenden Linkenheimer Altrhein geleitet würden, keine Anstalten gemacht würden, die umfangreichen und hoch schadstoffbelasteten Schlammreicherungen im Linkenheimer Altrhein zu beseitigen und dieses Gewässer zu sanieren.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags frage sie, wie zeitnah die dabei herangezogenen Daten und Informationen seien. Sie habe den Eindruck, die Datenlage, auf die Bezug genommen werde, sei weder aktuell noch vollständig. So bleibe in der der Stellungnahme beigefügten Übersicht der Zeitraum von 1968 bis 1972 komplett ausgespart. Auch vermisse sie dort die absoluten Mengenangaben der eingeleiteten radioaktiven Substanzen; diese seien lediglich in Becquerel (Bq) angegeben.

Weiter werde in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags zum Vergleich das Freigabeverfahren für Bauschutt nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) herangezogen und ausgeführt, die Aktivitätskonzentration im Schlamm sediment des Linkenheimer Altrheins betrage nur 30 % des nach der StrlSchV zulässigen Grenzwerts für die uneingeschränkte Freigabe für die Ausbringung von Bauschutt bzw. Bodenaushub in der Größenordnung mehr als 1.000 to pro Ar. Sie halte die Gleichsetzung von Schlamm mit Bauschutt für nicht überzeugend und könne den Ausführungen auch nicht entnehmen, ob sich dieser Wert von 30 % auf alle eingeleiteten Stoffe in Summe oder aber auf die jeweiligen Einzelsubstanzen beziehe. Auch bleibe bei einem solchen Vergleich unberücksichtigt, dass der Schlamm unter Umständen bereits durch seine natürlichen Inhaltsstoffe Radioaktivität aufweise.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags äußerte sie, sie bezweifle, dass eine Hausmülldeponie wie die in Bruchsal für die Deponierung von Chemieschlamm geeignet sei.

Abschließend gab sie ihrer Hoffnung Ausdruck, dass sich die Ausschussmitglieder dem sehr vorsichtig und moderat formulierten Begehren in Abschnitt II des Antrags nach Entwicklung eines Sanierungskonzepts anschließen könnten, sodass die Hinterlassenschaften des FZK ordnungsgemäß entsorgt würden und der gute ökologische Zustand des Linkenheimer Altrheins irgendwann einmal wieder zu erreichen sei.

Ein Vertreter des Umweltministeriums teilte in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags und der der Stellungnahme beigefügten Anlage mit, die radioaktiven Substanzen Plutonium, Americium, Cäsium und Strontium seien im genannten Zeitraum insgesamt in folgenden Mengen eingeleitet worden: Plutonium-238: 0,2 g, Plutonium-239: 73 mg, Plutonium-240: 20 mg, Plutonium-241: 0,62 mg, Americium-241: 0,4 mg, Cäsium-137: 2,4 mg und Strontium-90: 0,55 mg.

Weiter erklärte er, in den Jahren 1968 bis 1972 lägen tatsächlich keine Messergebnisse vor. Es sei aber davon auszugehen, dass auch keine nennenswerten Einleitungen erfolgt seien, da die Anlagen des Forschungszentrums in diesem Zeitraum ihren Betrieb noch nicht vollständig aufgenommen hätten.

Die Umweltministerin wies darauf hin, das sich ihr Haus im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie vorrangig der Aufgabe des Grundwasserschutzes zu widmen habe. Andere Gewässer hätten daher eine höhere Priorität als der Linkenheimer Altrhein, in den zudem bereits seit Jahren keine Einleitungen aus dem FZK mehr erfolgten.

Der Vertreter des Umweltministeriums bestätigte, aufgrund der starken Verdünnung der radioaktiven Substanzen im Sediment des Linkenheimer Altrheins bei gleichzeitiger geringer Löslichkeit bestehe kein Grund zur Sorge vor möglichen Gesundheitsgefährdungen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, nach ihrem Eindruck werde der Schlamm, der sich noch im Linkenheimer Altrhein befinde, eben deshalb nicht ausgehoben, weil die Deponierung bzw. Entsorgung offenbar umwelttechnische Probleme bereiten würde. Sie bezweifle allerdings, dass sich die Situation am Linkenheimer Altrhein mit den wasserrechtlichen Vorgaben und den Auflagen für die Wasserwirtschaft in Einklang bringen lasse.

Die Umweltministerin erwiderte, auch innerhalb der Wasserrahmenrichtlinie gebe es Prioritäten. Nicht jedes Gewässer in Baden-Württemberg, das zur Verschlammung neige, habe bis heute bereits entschlammt werden können.

Ein weiterer Vertreter des Umweltministeriums legte dar, der überwiegende Teil des Schlammes im Linkenheimer Altrhein sei natürlichen Ursprungs. Maßgeblich für die Beurteilung der Problematik sei, ob der Schlamm Einfluss auf die Gewässerökologie habe. Tatsächlich gebe die im Linkenheimer Altrhein vorfindliche Gewässerqualität Anlass zur Beanstandung. Dies liege jedoch weniger an den seinerzeit vorgenommenen Einleitungen des Forschungszentrums Karlsruhe; vielmehr würden auch im Linkenheimer Altrhein eher die klassischen Fragen der Abwasserbehandlung tangiert.

Hydromorphologisch betrachtet handle es sich beim Linkenheimer Altrhein um eine kanalartige Struktur. Gemäß Wasserrahmenrichtlinie hätten andere Gewässertypen bezüglich der Sanierung nun einmal höhere Priorität.

Der Ausschussvorsitzende machte darauf aufmerksam, dass laut der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags durchaus Maßnahmen in die Wege geleitet seien, beispielsweise Anpas-



*Umweltausschuss*

sungsmaßnahmen bei Regenüberlaufbecken oder die Optimierung der Betriebsweise einer Kläranlage im Einzugsgebiet, um vorhandene Defizite bei der biologischen Gewässergüte im Linkenheimer Altrhein zu beheben.

Ein Abgeordneter der SPD kündigte an, seine Fraktion werde sich bei einer Abstimmung über Abschnitt II des Antrags enthalten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags mutmaßte, dass sich inzwischen so viel Schlamm im Linkenheimer Altrhein angesammelt habe – der wohl tatsächlich nur zum allerkleinsten Teil aus der Forschungsanlage Karlsruhe stamme –, habe offenbar in den Augen der Landesregierung einen wünschenswerten Nebeneffekt: Die dort über mehrere Jahrzehnte hinweg eingeleiteten radioaktiven Substanzen fänden sich nun in erheblich geringerer Konzentration, als wenn die Schlammmenge dort insgesamt kleiner wäre. Wäre weniger Schlamm im Linkenheimer Altrhein, würden die dort eingelagerten radioaktiven Substanzen die Grenzwerte vermutlich sogar um ein Mehrfaches überschreiten. Sie sehe hierin den eigentlichen Grund dafür, dass dieses Gewässer im Unterschied zu anderen Gewässern im Land, die ebenfalls stark verschlammmt gewesen seien – jedoch ohne gleichzeitige radioaktive Verschmutzung –, zwischenzeitlich längst saniert seien.

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, wonach die durch die Einleitungen des FZK in den Linkenheimer Altrhein verursachte Dosisbelastung „im Vergleich zur natürlicherweise vorhandenen Strahlenexposition vernachlässigbar gering“ sei, und bezweifelte die Annahme, dass lediglich aufgrund der dort vorhandenen Schlammmenge der Zustand für akzeptabel erklärt werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich bei mehreren Enthaltungen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

25. 11. 2009

Berichterstatter:

Behringer

## Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

### 53. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4774 – Auswirkungen von Hausarztverträgen (§ 73 b SGB V)
- b) dem Antrag der Abg. Bärtl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4826 – Qualitative Einbußen bei der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen durch Hausarztverträge

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. die Landesregierung zu ersuchen, ein gemeinsames Gespräch mit allen Krankenkassen mit dem Ziel zu führen, eine vernünftige Vertragsgestaltung für die Kinder- und Jugendärzte zu erreichen und somit eine Benachteiligung dieser zu vermeiden;
- II. den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 14/4774 – sowie den Antrag der Abg. Bärtl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4826 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2009

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Ursula Haußmann Lösch

### Bericht

Der Sozialausschuss beriet die Anträge Drucksache 14/4774 und Drucksache 14/4826 in seiner 32. Sitzung am 15. Oktober 2009 und in seiner 33. Sitzung am 12. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/4774 führte aus, seine Fraktion sehe mit großer Sorge die Gefahr, dass durch die 2004 eingeführte Verpflichtung zum Abschluss von Hausarztverträgen nach § 73 b SGB V mittelfristig zu einer deutlichen Benachteiligung der niedergelassenen Kinderärzte in Baden-Württemberg führen werde, da dadurch die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen immer öfter durch den Hausarzt der Familie und nicht durch einen niedergelassenen Pädiater erfolge. Es sei absehbar, dass die Qualität der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen dadurch Einbußen erleiden werde und dass sich die Entwicklung auf die Kinderheilkunde insgesamt negativ auswirke.

Das Land habe hier selbstverständlich keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten. Im Übrigen sei zunächst auch noch abzuwarten, wie die Verpflichtung zum Abschluss von Hausarztverträgen von der neuen schwarz-gelben Bundesregierung beurteilt werde. Falls es hier jedoch nicht zu einer Änderung käme, sollten auf landespolitischer Ebene Möglichkeiten gesucht werden, den

nachteiligen Folgen der Hausarztverträge in Baden-Württemberg entgegenzuwirken.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/4826 legte dar, dieser Antrag verfolge eine ähnliche Intention; auch ihre Fraktion sehe Anlass zu den gerade geschilderten Befürchtungen. Allerdings seien in Baden-Württemberg Hausarztverträge bislang lediglich durch die AOK abgeschlossen worden; die anderen Krankenkassen hätten bislang noch abgewartet. Sie hoffe, dass diese sich auch weiterhin zurückhielten.

Die AOK Baden-Württemberg habe bislang geltend gemacht, es gebe in Baden-Württemberg vor allem im ländlichen Raum viel zu wenig niedergelassene Kinderärzte, als dass sich mit den Krankenkassen funktionierende Verträge speziell zur medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen schließen ließen. Sie frage daher, ob es überhaupt realistisch wäre, entsprechende Vertragsabschlüsse mit Kinderärzten vornehmen zu wollen. Auch wäre eine Antwort auf die Frage interessant, ob die Hausarztverträge so ausgestaltet werden könnten, dass es damit nicht gleichzeitig zu einer Beeinträchtigung der pädiatrischen Versorgung komme. Grundsätzlich werde mit den Hausarztverträgen ja das prinzipiell unterstützenswerte Ziel verfolgt, die medizinische Versorgung in der Fläche sicherzustellen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 14/4826 betone das Sozialministerium, der Landesregierung sei „an einer qualifizierten pädiatrischen Versorgung im Kinderland Baden-Württemberg sehr gelegen“. Sie wolle wissen, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung hierfür auf den Weg bringe. Angesichts der schwierigen Situation halte sie es für erforderlich, dass das Sozialministerium die Krankenkassen – die ja allesamt gesetzlich in der Pflicht seien, Hausarztverträge abzuschließen – zu einem Gespräch mit Vertretern der Hausärzterverbände und der Kinderärzte einzuladen, um gemeinsam nach Möglichkeiten der Vertragsgestaltung zu suchen, die für alle Seiten tragbar wären. In Bayern habe die dortige Landesregierung entsprechende Prozesse moderiert.

Eine Abgeordnete der SPD stellte fest, die hausarztzentrierte Versorgung sei insgesamt ein Erfolg geworden und trage viel zu einer verlässlichen medizinischen Versorgung auch in Baden-Württemberg bei. Allerdings dürfe dies nicht dazu führen, dass Wissen und Erfahrung von Kinderärzten in den Hintergrund rückten. So könne ein Kinderarzt schon im Vorfeld erste Anzeichen von Vernachlässigung oder gar Gewalteinwirkung bei Kindern erkennen und dadurch in vielen Fällen womöglich Schlimmeres verhindern. Es sei wünschenswert, dass Kinder- und Jugendärzte eigene Verträge mit den Kassen schließen könnten.

Eine Moderation der notwendigen Gespräche durch das Land halte auch sie für sinnvoll. Denn es sei absehbar, dass nach der AOK demnächst auch weitere Krankenkassen Hausarztverträge abschließen wollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, in zahlreichen Gesprächen mit Kinderärzten hätten diese beklagt, dass sich die AOK in Baden-Württemberg, anders als in Bayern, geweigert habe, Hausarztverträge mit ihnen abzuschließen. Diese Entwicklungen bestätigten seines Erachtens, welche Gefahr grundsätzlich mit Selektivverträgen verbunden sei: Monopolisten schlossen sich untereinander zusammen und grenzten kleinere Gruppierungen aus. Auch er wünsche sich in dieser Frage daher ein stärkeres Engagement des Landes. Bislang hätten ande-

*Sozialausschuss*

re Kassen in Baden-Württemberg seines Wissens allerdings nicht vor, Hausarztverträge abzuschließen, da auch sie hierdurch weder Qualitätsverbesserungen noch Kosteneinsparungen erwarteten.

Es sei nachvollziehbar, dass viele Ärzte angesichts des chronisch unterfinanzierten Gesundheitssystems in den Hausarztverträgen einen letzten Rettungsanker sähen. In der Gesamtschau jedoch könne eine solche Sonderreglementierung nicht die fundamentalen Probleme im derzeitigen Gesundheitssystem lösen.

Ein Abgeordneter der CDU machte klar, Hausarztverträge gingen notwendigerweise zulasten der Kinderärzte. Diese seien in Baden-Württemberg auch im ländlichen Raum flächendeckend vertreten; während jedoch statistisch auf 1.500 Einwohner ein Hausarzt komme, betrage die Relation bei den Kinder- und Jugendärzten 1 : 12.000.

Die bislang abgeschlossenen Hausarztverträge berücksichtigten überhaupt nicht die spezifischen Aufgabenprofile und betrieblichen Abläufe bei Kinder- und Jugendärzten. Gerade die präventiven Aufgaben fänden sich hierin nur ganz unzureichend wieder. Die Kinderärzte hätten daher die Unterzeichnung solcher Verträge bislang auch abgelehnt. Sie befürchteten, dass ihr Patientenstamm – zusätzlich zu den ohnehin zu verspürenden Einbußen durch den demografischen Wandel – so weit schrumpfe, dass es für den Mediziner Nachwuchs nicht attraktiv sei, sich als Kinderarzt niederzulassen bzw. eine Kinderarztpraxis zu übernehmen.

Er würde es daher befürworten, wenn der Sozialausschuss nun den klaren Arbeitsauftrag an das Sozialministerium richte, darauf hinzuwirken, dass, ähnlich wie es in Bayern geplant sei, auch in Baden-Württemberg ein eigener Vertrag der Kassen mit den Kinder- und Jugendärzten abgeschlossen werden könne, der auf deren spezifische Arbeitsbedingungen abgestimmt sei. Hierzu solle der Staatssekretär im Sozialministerium alle Beteiligten an einen Tisch holen und die Gespräche moderieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/4774 riet dazu, mit einer entsprechenden Aufforderung zu warten und zunächst einmal zu beobachten, welche Haltung die neue Bundesregierung zum Thema Hausarztverträge einnehme und ob sie auch weiterhin an einer entsprechenden Verpflichtung festhalten wolle.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, die beiden vorliegenden Anträge dann weiterzuberaten, wenn bekannt sei, wie sich die neue Bundesregierung in der Frage der Hausarztverträge und der Gesundheitsreform insgesamt positioniere und welche Aussagen sie hierzu im Koalitionsvertrag treffe.

Am 12. November 2009 führte der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/4774 aus, der Beschluss zu diesem Antrag sei vertagt worden, weil auf die diesbezüglichen Ergebnisse des Koalitionsvertrags im Bund gewartet worden sei. Dort sei zu lesen, dass innerhalb der nächsten drei Jahre eine Überprüfung der Hausarztverträge stattfinden werde. Nicht geklärt sei, ob eine generelle Abschlusspflicht bestehen bleibe und ob der Hausarzt ein Exklusivrecht zum Abschluss solcher Verträge erhalte.

Daher sehe er die Notwendigkeit, noch einmal auf die Krankenkassen zuzugehen, die einen Hausarztvertrag abgeschlossen hätten, um mit diesen darüber zu diskutieren, wie die Kinderärzte in verbesserter Form einbezogen werden könnten. Er bitte das Sozialministerium darum, noch einmal u. a. mit der AOK Baden-Württemberg zu reden, das Thema Kinderärzte noch einmal ein bisschen näher zu beleuchten, sowie darauf hinzuwirken, an dieser Stellschraube nachzustellen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/4826 legte dar, sie interpretiere die Aussagen im Koalitionsvertrag verbindlicher als ihr Vorredner. § 73 b des SGB V, die Verpflichtung aller Krankenkassen, Hausarztverträge abzuschließen, bleibe vorerst erhalten. Das Sozialministerium solle mit allen Krankenkassen ein Gespräch führen und ausloten, ob es die Möglichkeit gebe, spezielle Verträge für Kinder- und Jugendärzte abzuschließen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Kinder- und Jugendärzten entsprechend zu sichern. Diese Ärzte seien bislang mit dem Vertrag der AOK unzufrieden; nur wenige hätten den Hausarztvertrag bisher unterschrieben. Sie hätten aber das Gefühl, dass ihnen bei Nichtunterzeichnung des Hausarztvertrags ihre Existenzgrundlage entzogen werde. Das Sozialministerium solle moderierend agieren, damit ein Hausarztvertrag abgeschlossen werden könne, der auch die Kinder- und Jugendärzte zufriedenstelle.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, ihrer Fraktion sei es auch ein Anliegen, dass Kinder- und Jugendärzte sich in diesen Hausarztverträgen wiederfinden. Vor allem im ländlichen Raum sei es schwierig, genügend Kinder- und Jugendärzte sowie auch niedergelassene Ärzte zu finden. Aufgabe der kassenärztlichen Vereinigung sei es, sicherzustellen, dass ein flächendeckendes Netz an ärztlicher Versorgung in Baden-Württemberg angeboten werde. Leider gelinge dies nicht überall.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der Koalitionsvertrag im Bund werde unterschiedlich interpretiert. An dieser Stelle sei er jedoch eindeutig formuliert. Alle Hausarztverträge für nichtig zu erklären, wäre unverantwortlich. Künftig solle in diesem Bereich mehr Flexibilität möglich sein.

Auf Landesebene verliefen die Trennlinien zwischen den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich. Die bestehenden Hausarztverträge würden offenbar den speziellen Bedürfnissen von Kinder- und Jugendärzten nicht gerecht. Er bezweifle, dass das Sozialministerium durch Gespräche mit den Kassen erfolgreich sein werde, da die ganze Materie sehr komplex sei und sich in den nächsten Jahren auf Bundesebene in dieser Hinsicht einiges verändern werde.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erläuterte, bei allen Diskussionen über Fragen der Gesundheit müsse es in erster Linie um die Belange der Bevölkerung und nicht um die Belange der Ärzte gehen.

In Baden-Württemberg gebe es einen Versorgungsgrad bei Kinderärzten zwischen 104 % und 207 %, im Schnitt zwischen 120 % und 130 %, sodass von einer mangelnden Versorgung nicht ausgegangen werden könne. Die Kinderärzte könnten dem Hausarztvertrag beitreten, wenn sie der Meinung seien, dass die Kinder damit gut versorgt seien. Kinder könnten immer überweisungsfrei vom Hausarzt zum Kinderarzt geschickt werden, sodass die qualitative Versorgung von Kindern durch den Hausarztvertrag nicht behindert werde.

Das Sozialministerium sei in der gewünschten Form moderierend tätig geworden. Dies stelle aber eine Sache der Selbstverwaltung dar, die respektiert werden müsse. Sie interpretiere die Aussage im Koalitionsvertrag des Bundes so, dass die Auswirkungen der Hausarztverträge beobachtet und evaluiert würden.

Der Koalitionsvertrag sei in Bayern noch nicht unterzeichnet worden. Modelle gebe es keine, die Budgetbereinigung stelle sich schwierig dar.

## Sozialausschuss

Sie sagte zu, die Versorgung der Kinder und Jugendlichen durch Kinder- und Jugendärzte zu beobachten, allerdings gebe es enge Grenzen in Bezug auf das Eingreifen in die Selbstverwaltung.

Die Abgeordnete der Grünen fragte, ob andere Krankenkassen außer der AOK Baden-Württemberg an dem Gespräch beteiligt gewesen seien. Sie zeigte auf, dass das Sozialministerium in den Stellungnahmen zu beiden vorliegenden Anträgen deutlich gemacht habe, dass es ein großes Interesse daran habe, eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Kinder- und Jugendärzten zu erhalten. Sie wolle wissen, wie das Sozialministerium diesem Interesse Nachdruck verleihen wolle.

Die Sozialministerin erwiderte, durch das Abschließen von Hausarztverträgen sehe sie die Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg durch Kinder- und Jugendärzte nicht gefährdet. Das Land habe flächendeckend einen hohen Versorgungsgrad. Zudem bestehe die Möglichkeit, dass Kinder unabhängig von einem bestehenden Hausarztvertrag das Angebot von Kinder- und Jugendärzten in Anspruch nehmen könnten. Damit sei eine qualitativ gute Versorgung gewährleistet. Eine Gefährdung durch Hausarztverträge könne sie nicht erkennen. Wenn die Selbstverwaltung Verträge auch mit Kinder- und Jugendärzten abschließen, sei das in Ordnung, denn Kinder könnten überweisungsfrei vom Hausarzt zu einem Kinder- und Jugendarzt gehen.

Die AOK Baden-Württemberg versorge im Land 40 % der Versicherten. Das Land habe die Rechtsaufsicht über die AOK. Die AOK habe einen Hausarztvertrag abgeschlossen. Gespräche hätten auf Abteilungsleitersebene stattgefunden. Da dieser Hausarztvertrag für die kinderärztliche Versorgung offen sei, sehe die AOK keine Veranlassung, weitere Verträge mit Kinder- und Jugendärzten abzuschließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob dann, wenn ein Kinderarzt einem Hausarztvertrag nicht beigetreten sei und der zuständige Hausarzt einen Patienten an diesen überweise, die Fallpauschale zweimal fällig werde.

Ein Vertreter des Sozialministeriums antwortete, die Fallpauschale könne nur derjenige erhalten, der im Vertrag eingeschrieben sei. Wenn ein Arzt behandle, der nicht im Hausarztvertrag stehe, dann bekomme er wie üblich eine Abrechnung über das kollektiv-vertragliche System (KV-System). Der direkte Zugang zum Kinderarzt sei gesetzlich gewährleistet.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/4774 äußerte, wenn eine Krankenkasse einen Hausarztvertrag abschließe, dann brauche sie dafür mehr Geld, als bislang der Arzt über das normale KV-System erhalte. Gleichzeitig ziehe sie im KV-Budget die Leistungen ab, die normalerweise dafür fällig würden. Der große Streitpunkt, der rechtlich betrachtet eigentlich nicht bestehe, sei, ob die Krankenkasse bei einem Arzt, der für ein Kind die Fallpauschale als Hausarzt abrechne, das Geld am Budget der Kinder- und Jugendärzte abziehen könne. Wenn dem so sei, gebe es eine schrittweise Benachteiligung der Kinder- und Jugendärzte. Dies führe aus mittlerer Sicht zu einer Verschlechterung der Versorgungssituation. Diese Situation sei auf Landesebene nicht lösbar.

Der Abgeordnete der FDP/DVP ergänzte, angeblich komme das zusätzliche Geld für die Hausärzte nicht aus dem KV-System, sondern aus Einsparungen, die in anderen Bereichen implementiert seien. Diese Einsparungen hätten andere Krankenkassen nicht gesehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/4774 wiederholte seine Bitte an das Sozialministerium, noch einmal mit den Krankenkassen zu sprechen, ob es eine Möglichkeit gebe, das angesprochene Problem für die nächsten drei Jahre auszuschließen. Wenn dieses Problem nicht mehr bestünde, wäre die Argumentation der Kinder- und Jugendärzte nicht mehr stichhaltig.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/4826 schloss sich dieser Bitte an und verwies auf die letzte Sitzung des Sozialausschusses, in der man sich darüber einig gewesen sei, dass der Ausschuss das Sozialministerium auffordere, ein gemeinsames Gespräch mit allen Krankenkassen mit dem Ziel zu führen, eine vernünftige Vertragsgestaltung für die Kinder- und Jugendärzte zu erreichen und somit eine Benachteiligung dieser zu vermeiden. Sie erhob diese Bitte zum Antrag und begehrte Abstimmung darüber.

Der Ausschuss beschloss bei zwei Gegenstimmen,

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*ein gemeinsames Gespräch mit allen Krankenkassen mit dem Ziel zu führen, eine vernünftige Vertragsgestaltung für die Kinder- und Jugendärzte zu erreichen und somit eine Benachteiligung dieser zu vermeiden.*

Des Weiteren beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksache 14/4774 und Drucksache 14/4826 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2009

Berichterstatlerin:

Ursula Haußmann

**54. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4801  
– Entwicklung des ambulanten betreuten Wohnens von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

I. die Landesregierung zu ersuchen, das ambulante betreute Wohnen von Menschen mit Behinderungen in das Landeswohnraumförderungsprogramm 2010 aufzunehmen;

II. den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 14/4801 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2009

Die Berichterstatlerin:

Altpeter

Die Vorsitzende:

Lösch

## Sozialausschuss

## Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4801 in seiner 34. Sitzung am 3. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die umfangreiche Stellungnahme zu diesem Antrag und führte aus, dieser solle den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg eine Handreichung darstellen, weil die darin enthaltene Zusammenstellung der Entwicklung zeige, dass es an manchen Stellen noch Nachholbedarf beim ambulanten betreuten Wohnen von Menschen mit Behinderungen gebe. Die ambulanten Wohnformen würden im ganzen Land flächendeckend angeboten, allerdings gebe es bei manchen noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Zahl der stationären Unterbringungen stagniere, weil die Zahl der ambulanten Einrichtungen steige. Gerade die Träger der Eingliederungshilfe freuten sich sicherlich über diese Entwicklung, die helfe, die Eingliederungshilfe nicht weiter so stark ansteigen zu lassen, wie dies bisher der Fall gewesen sei. Herausragend beim ambulanten betreuten Wohnen sei der Landkreis Tuttlingen. Dies könne eine Landesliga werden, wie es sie bereits in anderen Bereichen gebe, die diejenigen darauf hinwiesen, die noch Nachholbedarf hätten, politisch aktiv zu werden.

Denn die ambulante Versorgung sei generell günstiger als die stationäre Versorgung. Aber die Kostensenkung allein solle nicht im Fokus stehen. Vor allem solle die Teilhabe der betroffenen Menschen das Ziel sein, das erreicht werden müsse. Die Stellungnahme enthalte eine Auflistung der bestehenden Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Der KVSJ solle sich ebenfalls daran beteiligen, damit das Land bei diesem Thema weiter vorankomme.

Das in Ulm und im Alb-Donau-Kreis vorgestellte Fachforum „Offene Hilfen“ müsse landesweit verbreitet werden, um die richtigen Informationen an die zuständigen Stellen zu leiten.

Er bat das Sozialministerium darum, darauf hinzuwirken, dass das betreute ambulante Wohnen von Menschen mit Behinderungen ins Landeswohnraumförderungsprogramm 2010 aufgenommen werde, und den Ausschuss über die Ergebnisse des Fachforums „Offene Hilfen“ zu informieren. Das Land habe ein Interesse daran, zu erfahren, wie die Mittel in Höhe von 2,4 Millionen € für die Förderung von Familien entlastenden Diensten verwandt werden und wie unter Umständen der Nutzen gesteigert werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, Menschen mit Behinderungen sollten stärker mit nicht behinderten Menschen zusammenleben können, beginnend beim Kindergarten über die Schule, Arbeitsplatz bis hin zum gemeinsamen Wohnen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, selbstbestimmt zu leben. Er schließe sich der Anregung seines Vorredners an, denn er habe die Aufnahme entsprechender Mittel im Landeswohnraumförderungsprogramm auch vermisst.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, das gemeinsame Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderungen sei der Ansatz der Inklusion, der in Baden-Württemberg zunehmend umgesetzt werden müsse. Diese Ansätze seien vorhanden und würden umgesetzt. Ein Trugschluss sei aber, dass ambulantes Wohnen günstiger als stationäre Betreuung sei. Der Ring der Körperbehinderten habe jahrelang versucht, ein betreutes Wohnen für schwer körperbehinderte Menschen in Freiburg aufzubauen. Allerdings habe es Schwierigkeiten gegeben, die finanziellen Fördermittel sowohl von der Kommune als auch vom Land zu erhalten.

Dies habe zu Streitigkeiten geführt, sodass sich schließlich sogar einige Abgeordnete engagiert und erreicht hätten, dass der Landkreis und die Stadt Freiburg dieses Projekt unterstützen.

In einer der letzten Plenarsitzungen sei das Landeswohnraumförderungsprogramm 2009 verabschiedet worden. Der von der Fraktion GRÜNE gestellte Änderungsantrag zur Beibehaltung des § 39 Abs. 4, der eine Aufzugspflicht für Gebäude mit mehr als 12,5 m Höhe vorgesehen habe, sei abgelehnt worden. Diese Pflicht habe das barrierefreie Bauen unterstützt. Sie könne nicht nachvollziehen, dass dieser Antrag damals abgelehnt worden sei und heute gefordert werde, spezielle Fördermöglichkeiten im nächsten Landeswohnraumförderungsprogramm aufzunehmen. Sie unterstütze dennoch dieses Vorhaben.

Sie halte es für wichtig, über ambulante Wohnformen in Verbindung mit dem persönlichen Budget zu diskutieren, welches insgesamt nicht besonders gut angenommen werde. Dieses müsse in ein Hilfeangebot der ambulanten Betreuung eingebettet werden. Menschen mit Behinderungen, die lange Zeit stationär betreut worden seien und nun ambulant betreut werden sollten, brauchen ein gutes Hilfeangebot, um diesen Wechsel vollziehen zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, beim betreuten Wohnen sei eine Inklusion von Menschen mit Behinderungen leichter möglich. Eine deutliche Zunahme des ambulanten betreuten Wohnens sei zu verzeichnen, die regional unterschiedlich stark ausfalle. In der Regel sei ambulant betreutes Wohnen nicht günstiger als stationär betreutes Wohnen.

Dass manche Maßnahmen wie das persönliche Budget nicht so weit verbreitet seien, liege seiner Meinung nach an den verantwortlichen Stellen vor Ort, die nicht informierten. Wenn es verschiedene Fördermöglichkeiten gebe, sei es für denjenigen, der eine Förderung beantragen wolle, schwierig, diese zu erhalten. Eine Bündelung der Hilfen halte er für sinnvoll.

Beim Landesheimgesetz habe es Kritik daran gegeben, dass die Zahl der in einer Wohnform zusammenlebenden Menschen insbesondere im Bereich der Menschen mit Behinderungen – es ginge hierbei um die Definition, ab wann eine Einrichtung als Heim gewertet werde –, erhöht worden sei. Wenn solche kleinen Gruppen als Heim gewertet würden, entstünden sie nicht.

Er wolle wissen, ob in einer ambulant betreuten Wohngruppe Familien entlastende Dienste ansetzten.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, mit der Einrichtung ambulanter Betreuung sei die Hoffnung der Landkreise verbunden gewesen, dass die Kosten der Eingliederungshilfe gesenkt werden könnten. Nach ihren Erfahrungen werde es immer stationäre Einrichtungen geben. Dies bedeute den Ausbau von Doppelstrukturen, denn die stationären Einrichtungen müssten erhalten bleiben. Die Kosten der Eingliederungshilfe würden aufgrund der höheren Fallzahlen wohl nicht sinken.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte, das Wirtschaftsministerium sei zuständig für das Landeswohnraumförderungsprogramm. Offensichtlich liege eine Verwechslung vor. Die Redner meinten wohl die Landesbauordnung. Das Landeswohnraumförderungsprogramm 2009 ende bei den Neubauten am 31. Dezember 2009 und werde so lange weitergeführt, solange Mittel zur Verfügung stünden.

Das Landeswohnraumförderungsprogramm sei sowohl für den Mietwohnraumförderungsbereich als auch bei der Eigentumsförderung zuständig. Das betreute Seniorenwohnen sei eine zeitlang

*Sozialausschuss*

ebenfalls enthalten gewesen. Davon sei abgewichen worden, weil dies nicht sehr gut funktioniert habe. Nur wenige Anträge seien dafür gestellt worden, auch habe es Schwierigkeiten bei den Anlagen gegeben, die normale und geförderte Wohnungen enthielten. Alle Baumaßnahmen sowohl im Mietwohnungsbau als auch im Eigentumswohnungsbau seien dann unterstützt worden, die Menschen mit Behinderungen, die spezielle Wohnbedürfnisse hätten, brauchten.

Das angesprochene Projekt aus Freiburg liege bei der L-Bank im Prüfstadium. Nach wie vor müsse die Bonität geprüft werden. Das Wirtschaftsministerium sei mit Initiativen von Abgeordneten überhäuft worden, ohne dass ein einziger Antrag oder eine Konzeption aus Freiburg für dieses Projekt vorgelegen habe. Ohne einen Antrag könne nicht über ein Projekt befunden werden. Letztlich hätten sich die Beteiligten und die L-Bank zusammengerafft und dieses Projekt im Landeswohnraumförderungsprogramm 2009 beantragt und seien in die Prioritätenliste aufgenommen worden.

Wenn Menschen mit Behinderungen bauen wollten, gebe es viele Möglichkeiten zur Unterstützung: Die normalen Flächenvorgaben müssten nicht eingehalten werden, das Einkommen in Haushalten, in denen sich Menschen mit Behinderungen aufhielten, könne höher sein, die subventionierten Darlehenssummen, die aufgrund der teureren Baulichkeiten benötigt würden, seien höher als beim normalen Eigentumswohnungsbau. Bei Rollstuhlfahrern betrage dies bis zu 60.000 € mehr, bei blinden Menschen bis zu 30.000 € mehr.

Das Landeswohnraumförderungsprogramm 2010 werde nicht mehr so umfangreiche Mittel zur Verfügung haben wie in den Vorjahren. Er halte es daher nicht für sinnvoll, wenn in ein geschrumpftes Programm einzelne Zielgruppen eingebaut würden. Besser fände er es, wenn alle Menschen mit Behinderungen, ob im betreuten Wohnen oder beim selbstständigen Wohnen, in der bisherigen Weise unterstützt würden. Dafür gebe es das gruppeninnovative Bauen, Zusatzförderungen für Menschen mit Behinderungen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, eine Kostenentlastung sei von Fall zu Fall unterschiedlich. Aus seiner Erkenntnis stelle es sich so dar, dass generell eine Kosteneinsparung beim ambulanten betreuten Wohnen gegenüber dem stationären Wohnen erzielt werde.

Ein Sammelsurium sei nicht gewollt, sondern das Land wolle eine politische Aussage treffen. Welche Wege aufgezeichnet werden sollten, müsse die Verwaltung entscheiden; dies sei Sache der Regierung. Dem Ausschuss sei wichtig, dass ein Anliegen gesehen werde und dass eine Entwicklung, die erkennbar sei, befördert und verstärkt werde. Wenn dies in der Vergangenheit nicht so stark der Fall gewesen sei, könne er nicht widersprechen. Der Ausschuss wolle eine klare politische Aussage darüber treffen, in welche Richtung er das Landeswohnraumförderungsprogramm ausweiten und akzentuieren wolle. Ob dies in der Empfehlung ausgesprochen werde, müsse der Ausschuss entscheiden. Er halte seine vorhin gestellte Empfehlung aufrecht.

Der Ausschuss schloss sich der Empfehlung des Erstunterzeichners des Antrags an und beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen,

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*das ambulante betreute Wohnen von Menschen mit Behinderungen in das Landeswohnraumförderungsprogramm 2010 aufzunehmen.*

Ferner beschloss er ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/4801 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2009

Berichterstatlerin:

Altpeter

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 55. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/4799 – Keine Zulassungsquoten beim Übergang zwischen Bachelor und Master

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 14/4799 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 14/4799 – abzulehnen.

24. 09. 2009

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Pauli    Kleinmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/4799 in seiner 28. Sitzung am 24. September 2009.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, das Land verweise auch bei der Handhabung beim Übergang zwischen Bachelor und Master auf die Autonomie der Hochschulen. Die SPD befürchte, dass durch die zusätzlich vorgeschalteten Prüfungen die Übergangszahlen niedrig gehalten würden. Die Studierenden hätten nach der Absolvierung eines Bachelorstudiengangs einen Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz. Anstatt die Rahmenbedingungen für die anstrebenden Masterstudierenden durch eine Erhöhung der Masterstudienplätze anzupassen, würden die Aufnahmebedingungen für ein Masterstudium härter. Zwar gebe es keine Zulassungsquoten, aber die inhaltlichen Voraussetzungen für ein solches Studium würden intensiv geprüft. Durch diese Prüfung werde die Zahl der Studierenden, die sich für ein Masterstudium „eigneten“, reduziert und den Kapazitäten der Hochschulen angepasst.

Zu Abschnitt II Ziffer 3 wolle sie wissen, wie die Planung der Einrichtung der 16.000 Studienanfängerplätze im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“ sei und ob es dazu Bedarfsanalysen gebe.

Ein Abgeordneter der SPD fügte hinzu, die Abiturienten begännen ein Studium, um damit eine Berufsperspektive zu verbinden. Die Akzeptanz des Bachelors an den Universitäten sei fraglich, da nicht klar sei, ob er nur formal berufsqualifizierend sei. Die Äußerungen der Bundesbildungsministerin, dass den jungen Menschen der Anspruch gegeben werde, den Masterabschluss zu machen, begrüße die SPD.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, seine Fraktion stehe für die Chancengleichheit im Bildungswesen, aber zu Beginn eines Studiums und nicht beim Abschluss. Jeder könne entsprechend seinen Begabungen zu einem Abschluss kommen.

Eine Abgeordnete der Grünen meinte, hoch qualifizierte Bürgerinnen und Bürger seien das Ziel des Bildungswesens. Dafür müsse das Land die Rahmenbedingungen setzen. Fraglich sei, ob in dem neu eingeführten Bachelor- und Mastersystem Angebot und Nachfrage im richtigen Verhältnis stünden. Bislang würden interessierte Studierende vom Masterstudium abgehalten, obwohl sie dafür geeignet seien. Beim Übergang vom Bachelor zum Masterstudium gebe es keine Zulassungsquoten, sodass der Titel des Antrags nicht korrekt gewählt sei, die Intention sei aber richtig.

Viele Studierende äußerten die Befürchtung, dass sie keinen Masterstudienplatz erhielten. Die baden-württembergischen Hochschulen hielten aber derzeit mehr Masterstudienplätze bereit, als Studierende diese wahrnahmen. Dies könne ein Übergangsproblem durch die Umstellung auf das Bachelorsystem sein. Eine Zulassungsquote dürfe nicht eingeführt werden. Die Entwicklung beim Masterstudium müsse weiter beobachtet und gegebenenfalls bei der Struktur interveniert werden, falls sich mehr Studierende für einen Master entschieden, als Plätze zur Verfügung stünden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Mit 10 : 5 Stimmen empfahl er dem Plenum, Abschnitt II abzulehnen.

12. 11. 2009

Berichterstatter:

Pauli

### 56. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/4894

#### – Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsvoraussetzung – Umsetzung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4894 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2009

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Bachmann                                      Kleinmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/4894 in seiner 28. Sitzung am 24. September 2009.

Die Erstunterzeichnerin bedankte sich für die Stellungnahme und führte aus, erfreulich sei, dass aufgrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom März 2009 im Bereich des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsvoraussetzungen neue Wege geplant seien und ein Gesetzentwurf erstellt werden solle, um diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz umzusetzen. Sie wolle wissen, wann dieser Gesetzentwurf eingebracht werde.

Das Land stelle sich gegen ein Probestudium, denn dieses sei angeblich eine Bevorzugung im Vergleich zu anderen Studierenden, insbesondere bei Studiengängen mit einem lokalen NC. Sie sei der Meinung, dass man eine begrenzte Bevorzugung erlauben könne, da es sich hierbei nur um wenige Fälle handle. Bestehende Hürden sollten abgebaut und verschiedene Zugangswege auf Erfolg eruiert werden. Das Risiko, nach einigen Semestern festzustellen, dass der gewählte Studiengang nicht der richtige sei, trage der Studienanfänger. Der Gesetzgeber solle den Weg über ein Probestudium generell eröffnen, zumal die Kultusministerkonferenz das Probestudium als eine Möglichkeit des Zugangswegs an die Hochschulen sehe. Falls sich dies als falsch erweise, könne über weitere Konsequenzen nachgedacht werden.

Sie wolle wissen, wie die Planungen an den Hochschulen in Aalen, Furtwangen und Konstanz für berufsbegleitende grundständige Studienangebote mit Anrechnungsmöglichkeiten aussähen und ob weitere Projekte dieser Art angemeldet worden seien.

Sie bitte das Wissenschaftsministerium darum, zuzusagen, jährlich über die Entwicklung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, das Anliegen der Vordnerin teile er und er begrüße die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Innerhalb Europas bestünden bereits solche Möglichkeiten. Sowohl die beruflich qualifizierten Bewerber als auch die Wirtschaft profitierten sicherlich von diesem Beschluss der Kultusministerkonferenz.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Qualität der Ausbildung zu sichern sei ebenso wichtig wie die Möglichkeit der Aufnahme eines Hochschulstudiums. Manche hätten im Berufsleben Qualifikationen erworben, die sie für einen bestimmten Studiengang besser geeignet machten als ein Abitur. Eine Quote einzuführen sei nicht sinnvoll, die Öffnung müsse mit Maß erfolgen, um die Qualität des Studiums zu sichern.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, auch seine Fraktion begrüße es, dass zusätzliche Wege zum Hochschulstudium ermöglicht würden. Ein Probestudium halte er für kritisch, da ein solcher Probestudent die Sicherheit brauche, dass, falls er dieses Probestudium beginne und sich für die Fortsetzung dieses Studiums entscheide, dieses auch möglich sei. Schwierigkeiten könnten auftreten, wenn dieser Studiengang mit einem NC belastet sei. Ein Mensch könne auf normalem Wege ein Studium aufnehmen und dabei entscheiden, ob er dieses zu Ende bringe. Die Studiumszeit sei bei einem Abbruch in beiden Fällen verloren.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte, im Laufe des Wintersemesters werde eine Änderung des Hochschulzugangsgesetzes auf den Weg gebracht. Er sagte zu, jährlich

über die Entwicklung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte zu berichten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 10. 2009

Berichterstatte:

Bachmann



## Beschlussempfehlungen des Europaausschusses

### 57. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/4662 – Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften der EU

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 14/4662 – für erledigt zu erklären.

30.09.2009

Der Berichterstatter: Die amtierende Vorsitzende:  
Beck Vosschulte

#### Bericht

Der Europaausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4662 in seiner 28. Sitzung am 30. September 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Staatsministerium für die Stellungnahme zu seiner Initiative und die in der Drucksache beigefügten Anlagen. Er fügte hinzu, ihn interessiere der aktuelle Sachstand zum einen hinsichtlich der Bemühungen, den Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften zu verringern, und zum anderen hinsichtlich des von der Landesregierung angekündigten Pilotprojekts zur Gesetzesfolgenabschätzung von EU-Normen. Außerdem fragte er, wie die Arbeit beurteilt werde, die Herr Stoiber inzwischen geleistet habe.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums bekräftigte Aussagen aus der Stellungnahme seines Hauses zu dem Antrag. Er ergänzte, es sei berechtigt, dass die EU eine Analyse der bürokratischen Belastung durch EU-Rechtsvorschriften aufgenommen und dazu Kommissionen eingerichtet habe. Baden-Württemberg verfüge im Übrigen seit 2004 über einen Beauftragten für Bürokratieabbau.

In Deutschland hätten sich auf der Grundlage einer umfassenden Messung für den gesamten Rechtsbestand national veranlasste Bürokratiekosten in der Wirtschaft von ungefähr 22,5 Milliarden € ergeben. Hinzu kämen Bürokratiekosten von rund 25 Milliarden €, die auf die Europäische Union und internationale Vorgaben zurückgingen. Unter Vorwegnahme beabsichtigter Änderungen im EU-Gesellschaftsrecht habe Deutschland im Frühjahr dieses Jahres durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz bereits zur Entlastung von Unternehmen beigetragen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erwähnte, im Haushalt fänden sich immer wieder Beispiele dafür, dass Förderbeträge und Bürokratiekosten in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stünden. Er wollte wissen, ob sich ein Beispiel anführen lasse, wonach das Land in diesem Zusammenhang seine eigenen Hausaufgaben gemacht habe.

Der Minister betonte, die Frage seines Vorredners sei nicht korrekt formuliert worden. Sie hätte richtigerweise lauten müssen,

ob die Landesregierung permanent dabei sei, Bürokratie abzubauen. Diese Frage wiederum beantwortete er mit Ja, da es die Landesregierung als Daueraufgabe betrachte, den durch die Erfüllung von Rechtsvorschriften bedingten Verwaltungsaufwand zu reduzieren. In Baden-Württemberg sei bereits über ein Drittel der Vorschriften abgebaut worden.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Staatsministerium für die umfangreiche und aussagekräftige Stellungnahme. Er fuhr fort, seine Fraktion begrüße das Ziel im Rahmen der Lissabon-Strategie, insbesondere für die Wirtschaft den Verwaltungsaufwand durch die Umsetzung von Rechtsvorschriften bis 2012 um 25 % zu senken. Die CDU nehme aber besorgt zur Kenntnis, dass die Bürokratiekosten schon allein bei 42 untersuchten europäischen Rechtsakten auf 115 bis 130 Milliarden € beziffert worden seien.

Daher gingen die Legislativvorschläge der EU-Kommission in die richtige Richtung. Z. B. könnten danach Kleinstunternehmen von den Anforderungen des EU-Bilanzrechts ausgenommen werden. Damit ließen sich in Deutschland bis zu 500.000 Unternehmen entlasten. Dies wäre sicher sehr positiv.

Seine Fraktion begrüße ebenfalls das im Land Baden-Württemberg vorgesehene Pilotprojekt zur Gesetzesfolgenabschätzung von EU-Vorhaben. Mit diesem Instrument wolle sich das Land gestaltend in den EU-Entscheidungsprozess einbringen. Die Arbeiten zum Aufbau des Pilotprojekts seien erfreulicherweise weit fortgeschritten. Die CDU teile im Übrigen die Ansicht, dass der Abbau von Verwaltungslasten auf allen Ebenen eine Daueraufgabe bleiben müsse.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.10.2009

Berichterstatter:

Beck

## Europausschuss

**58. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/4837 – EU-Strukturpolitik für Baden-Württemberg in der nächsten Förderperiode**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 14/4837 – für erledigt zu erklären.

30.09.2009

Der Berichterstatter: Die amtierende Vorsitzende:  
Lusche Vossschulte

## Bericht

Der Europausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4837 in seiner 28. Sitzung am 30. September 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Landesregierung spreche im Hinblick auf die künftige EU-Strukturpolitik neben einer Überwindung von Entwicklungsrückständen in EU-Regionen auch von „Stärken stärken“. Weiter solle das Land positive Impulse im Sinne von Innovationen setzen können. Diese Haltung, die in der Stellungnahme der Landesregierung zu seinem Antrag zum Ausdruck komme, erachte er als beruhigend. Allerdings sei, wie aus der Stellungnahme ebenfalls hervorgehe, insbesondere für die Metropolregionen in Westeuropa eine künftige Förderung aus Strukturfondsmitteln unsicher. Die Landesregierung wiederum wolle für Verdichtungsräume in Grenznähe auf jeden Fall andere Mittel erhalten und auch versuchen, bestimmte Maßnahmen abzuwenden. Was sich letztlich ergebe, bleibe aber ungewiss.

Seine Fraktion halte es für wichtig, die Ballungsräume in den europäischen Kontext einzubeziehen. Finanzielle Mittel stünden dabei nicht im Vordergrund, doch bildeten sie immer auch ein Instrument zur Kommunikation, wenn ein Förderprogramm vorliege. Daher müsse sich das Land dafür einsetzen, dass es weitere Mittel im Sinne der Innovation erschließen könne.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums antwortete auf Frage des Erstunterzeichners, auch der baden-württembergische Landwirtschaftsminister werde jetzt nicht verkünden können, was ab 2014 durch die Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik auf das Land zukomme. Er fuhr fort, die EU-Kommission selbst habe zur künftigen Strukturpolitik noch keine offizielle Position vorgelegt. Die Landesregierung gebe in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag im Grunde die aktuell diskutierten Ansätze wieder.

Sein Haus halte es für erfreulich, auf welche Wertschätzung in der Fachdebatte der Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und auch der Ansatz stießen, die EU-Strukturpolitik künftig noch stärker mit der Lissabon-Strategie zu verzahnen. Auch überwiege in der derzeitigen Diskussion die Einsicht, dass bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik einfachere, effizientere und effektivere Mechanismen anzuwenden seien.

Er sitze gegenwärtig der Europaministerkonferenz vor und werde seine Amtszeit dazu nutzen, um die Haltung der deutschen Län-

der zur künftigen EU-Strukturpolitik noch einmal offensiv zu vertreten. Grundlage hierfür bilde eine gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern aus dem Jahr 2008, die unter Federführung Baden-Württembergs erarbeitet worden sei.

Um den Meinungsbildungsprozess auch landesintern voranzubringen, würden alle betroffenen Ressorts einbezogen. Es werde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die konkrete Vorschläge ausarbeite.

Nach Ansicht der Landesregierung sei es in der Tat wichtig, dass die EU-Strukturpolitik nicht nur darauf abziele, Entwicklungsrückstände in den wirtschaftsschwächeren Regionen zu überwinden. Vielmehr sollten weiterhin auch wirtschaftsstärkere Regionen gefördert werden. Letzteres trage wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt bei.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, der Europausschuss sei im Sommer dieses Jahres in Brüssel gewesen. Im Rahmen dieses Besuchs habe ein Vertreter der Kommission Überlegungen vorgetragen, die Strukturfondsmittel künftig nicht mehr an 268 Regionen, sondern an die 27 Mitgliedsstaaten zu vergeben. Auf die Frage in Ziffer 7 des vorliegenden Antrags allerdings, ob es tatsächlich derartige Bestrebungen gebe, habe die Landesregierung geantwortet, diese seien weder ihr noch dem Bundeswirtschaftsministerium bekannt. Sie interessiere, wie die Landesregierung für den Fall, dass ihr ein Vorschlag im Sinne der aufgegriffenen Überlegungen zugehe, diesen bewerten würde.

Der Minister teilte mit, als überzeugter Föderalist werde er zentralistische Begehlichkeiten niemals unterstützen können. Regionalisierung und Dezentralisierung zählten für die Landesregierung zu den obersten Postulaten. Sie halte den Subsidiaritätsgedanken auch in diesem Bereich für ganz entscheidend. Sollte ihr der von seiner Vorrednerin angesprochene Vorschlag zugehen, werde sich die Landesregierung in dem eben von ihm genannten Sinn positionieren.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte, dass die künftige Ausrichtung der EU-Strukturpolitik über den jetzt vorliegenden Antrag ein Thema in diesem Ausschuss bleibe. Er dankte der Landesregierung dafür, dass sie sich aktiv und zeitnah in den Meinungsbildungsprozess zur Zukunft der EU-Strukturpolitik einbringe, und fügte hinzu, dies sollte auch der Ausschuss kontinuierlich tun, da es um zentrale Weichenstellungen gehe.

Ebenso wie die Landesregierung halte er es für wichtig, deutlich zu machen, dass gerade beim Konzept zur territorialen Kohäsion der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein besonderes Augenmerk gelten sollte. Im Übrigen erachte er es als beruhigend, dass die Fehlerquoten im Land bei der Verwendung der Strukturfondsmittel offenbar sehr gering seien. Dies spreche auch für einen zweckgemäßen Umgang mit den Geldern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte die niedrigen Fehlerquoten ebenfalls und bat noch um Auskunft, ob Baden-Württemberg in dieser Hinsicht eine Vorbildrolle einnehme oder ob überall in Deutschland und in Europa niedrige Fehlerquoten festzustellen seien. Er ergänzte, abgesehen davon sollte die Strategie, auch die wirtschaftsstarken Regionen zu stärken, selbstverständlich weiterverfolgt werden.

Ein anderer Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Aktivitäten der Landesregierung bei der Einwerbung von Mitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm seien hervorragend. Die Mit-

## Europausschuss

tel würden nicht an die Nationalstaaten, sondern an konkrete Einrichtungen verteilt, was Baden-Württemberg angesichts der hier vorhandenen Exzellenz in Forschung und Lehre sehr nütze. Seine Fraktion halte ein solches Verteilverfahren für gut. Eine Zentralisierung hingegen wäre, jedenfalls aus wissenschaftspolitischer Sicht, schlecht und würde auch bei einer allgemeinen Praxis sicherlich nicht zu besseren Ergebnissen führen als das jetzige Verfahren. Insofern danke er dem Minister für seine diesbezüglichen Aussagen.

Der Minister betonte, das, was sein Vorredner in Bezug auf Forschungsmittel erklärt habe, gelte auch für EFRE und ESF.

Die Fehlerquoten bei der Umsetzung von EFRE und ESF lägen in Baden-Württemberg erfreulicherweise in der Tat stets unter der Erheblichkeitsschwelle. Dies belege die hohe Zuverlässigkeit der Projektträger zum einen und der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Umsetzung zum anderen. Er danke den mit der Umsetzung betrauten Häusern für ihre gute Arbeit. Der Rechtsstaat in Deutschland und die Arbeit der Verwaltung, zu der auch Beratung und Begleitung der Betroffenen in Bezug auf die Förderprogramme zählten, bildeten einen wichtigen Standortfaktor.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 10. 2009

Berichterstatter:

Lusche

**59. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/4922 – Weitere Entwicklung der Eurodistrikte**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 14/4922 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2009

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:  
Lösch                                    Stratthaus

**Bericht**

Der Europausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4922 in seiner 29. Sitzung am 21. Oktober 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, seine Initiative thematisiere eine flächendeckende Problematik, eine flächendeckende Form der europäischen Zusammenarbeit. Dieses Thema verdiene wohl eine kontinuierliche Begleitung durch den Europausschuss.

Im Auftrag der französischen Regierung und der deutschen Bundesregierung sei ein Gutachten zu den Perspektiven des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau erstellt worden. Die Gutachter sähen Straßburg als natürliche Hauptstadt der Oberrheinregion an und rückten die Form der Zusammenarbeit, die in dem angesprochenen Eurodistrikt praktiziert werde, stark in den Vordergrund. Insofern danke er der Landesregierung, dass sie in ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag noch einmal das Spannungsverhältnis verdeutliche, das einerseits die Grundlage für den Erfolg der Eurodistrikte bilde und andererseits das Land vor Aufgaben stelle.

Die Eurodistrikte unterschieden sich sehr voneinander. Ihre Strukturen seien gewachsen und beruhten auf kommunaler Entwicklung. Wegen ihrer Verbreitung und der Bedeutung für die betreffenden Grenzregionen hätten sie aber auch einen landespolitischen Einschlag.

Nachdem in den Eurodistrikten nun gewisse Erfahrungen mit der Zusammenarbeit in der einen oder anderen Organisationsform vorlägen, halte er es für spannend, einmal zu ermitteln, was sich bewährt habe und was nicht. Er habe die Stellungnahme der Landesregierung so verstanden, dass hinsichtlich der Frage, welche Organisationsform welche Vorteile biete, nach wie vor große Offenheit bestehe. Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), dessen Gründung die Gutachter empfohlen hätten, sei also nicht als die alleinige Organisationsform anzusehen, in der die Zusammenarbeit erfolgen sollte.

Er betrachte es als vorteilhaft, auf der örtlichen Ebene, sozusagen direkt am Bürger, auszuprobieren, was sinnvoll sei. Andererseits gestalteten sich die Probleme komplex und setze es eine gewisse Einigkeit voraus, um auf europäischer Ebene Gehör zu finden. Daher komme der Landespolitik ein erheblicher Beratungsauftrag zu.

Er würde es begrüßen, wenn sich der Ausschuss noch in dieser Legislaturperiode vor Ort informierte. Dies wäre sicher auch für die wechselseitige Wahrnehmung von kommunaler und Landesebene konstruktiv.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, sie höre heute zum ersten Mal, dass im Hinblick auf die Oberrheinregion insgesamt von einer flächendeckenden Problematik gesprochen werde. Dies nehme sie einmal so zur Kenntnis.

Vor-Ort-Besuche seien in der Tat immer recht interessant. Der zuständige Arbeitskreis ihrer Fraktion habe bei einem Besuch des Eurodistrikts Straßburg-Kehl festgestellt, dass dieser auf deutscher und auf französischer Seite ganz unterschiedlich wahrgenommen und definiert werde.

Die SPD halte die Oberrheinregion für überaus interessant. Straßburg sei zwar eine wichtige Stadt, doch entspreche die Vorstellung von einer natürlichen Hauptstadt Straßburg an sich nicht der sehr heterogenen Struktur der Oberrheinregion mit ihren vier Eurodistrikten. Die Oberrheinregion weise viele interessante und unterschiedliche Zentren auf. Dieser Region mit ihrer vielfältigen Struktur würde etwas genommen, wenn man sich auf einen Schwerpunkt fokussierte.

Sie halte es für wichtig, dass die Eurodistrikte, die vor Ort versuchten, grenzüberschreitend zu agieren und für die Menschen in der Region Erleichterungen zu schaffen, die Möglichkeit hätten, einzugreifen, indem sie z. B. Fördermittel aus INTERREG-Programmen dezentral beantragen könnten. Die Eurodistrikte seien nah an den Bürgern und wüssten genau, wo Probleme im grenzüberschreitenden Verkehr bestünden.

*Europausschuss*

Es sei schon einmal über den Weg diskutiert worden, grenzüberschreitend einen Staat innerhalb von Staaten zu bilden, um rechtliche Hürden abzubauen. Die SPD erachte dies nicht als den richtigen Weg.

Abschließend bat die Abgeordnete um nähere Informationen zur Rechtsform des EVTZ. Sie fragte, welche Möglichkeiten im Rahmen eines solchen Gebildes vorhanden seien und welche Alternativen dazu existierten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, aus den verschiedensten Gründen lohne es sich in der Tat, wenn der Ausschuss die weitere Entwicklung der Eurodistrikte heute nicht zum letzten Mal thematisierte. So werde Europa in den Eurodistrikten für Bürger viel konkreter als im Landtag von Baden-Württemberg, da es um den konkreten Nutzen und das Zusammenwachsen gehe. Er halte es z. B. für hervorragend, wenn im Bildungsbereich mit dem Ziel grenzüberschreitend zusammengearbeitet werde, ein bilinguales Aufwachsen zu ermöglichen.

Er sehe in Modellregionen eine große Chance und könne in diesem Sinn nur an die Landesregierung appellieren. Solche Regionen dürften seines Erachtens durchaus unterschiedlich sein. Er würde den Schwerpunkt nicht zu sehr auf Vereinheitlichung legen. Doch könne selbstverständlich für die Übernahme der jeweils besten Praxisbeispiele geworben werden.

Im Schulwesen z. B. lasse sich ein europäischer Mehrwert in den Eurodistrikten nur erzielen, wenn jede Seite bürokratische Reglementierungen abbaue und den Beteiligten vor Ort mehr Freiheit einräume. Der Mehrwert bestehe vielleicht sogar darin, dass nicht nur in diesem Kontext darüber nachgedacht werde, vor Ort viel stärker ein Wachsen von unten zu ermöglichen, anstatt alles von oben zu regeln.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, an den Eurodistrikten lasse sich gut erkennen, wie Europa auch von unten entstehen und gestaltet werden könne. Daher sei es wichtig, die Eurodistrikte zu stärken. Im Hinblick darauf frage sie die Landesregierung, welche Aktivitäten sie als vordringlich ansehe.

Den Vorschlag des Erstunterzeichners, sich zu einem Informationsbesuch vor Ort zu begeben, begrüße sie. Sinnvollerweise sollte dafür wohl der 5. November 2009 abgewartet werden, da für diesen Termin eine Abstimmung der Eurodistrikte untereinander geplant sei. Wichtig sei auch, vor Ort die Frage anzusprechen, was vom Land erwartet werde.

Ein Vertreter des Staatsministeriums legte dar, das Ministerium begrüße die Positionen, die hier abgegeben worden seien. So habe das Ministerium die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zu einem Zeitpunkt abgefasst, zu dem über die Funktion von Straßburg im europäischen Kontext diskutiert worden sei. Da das Staatsministerium durch seine Aussagen Straßburg keinesfalls schaden wolle, habe es in dieser Hinsicht vorsichtig agieren müssen.

Jedoch sei mit dem, was dieser Initiative zugrunde liege, klar über das Ziel hinausgeschossen worden. So sei von der Übertragung von Hoheitsrechten und sogar von einer gemeinsamen Steuerhoheit die Rede gewesen. Gutwillige, kreative Personen hätten also Gedanken geäußert, deren Umsetzung durch das begrenzt seien, was das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die französische Verfassung als territoriale und administrative Hoheit beschrieben. Insofern gehe es bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein immer nur darum, Menschen und Institutionen zusammenzubringen mit dem

Ziel, auf der Basis der jeweiligen Landesgesetze gemeinsam einen Mehrwert zu schaffen.

Das Verhältnis zwischen Straßburg und Paris sei permanent spannungsgeladen. Im Kontakt mit den elsässischen Partnern sei oft zu spüren, unter welchen Bedingungen für sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stattfinde. Baden-Württemberg hingegen verfüge über großen parlamentarischen Rückhalt und könne sich ob seiner eigenen Gesetzgebungskompetenzen im Rahmen der föderalen Struktur Deutschlands glücklich schätzen. Jede Seite komme also innerhalb ihrer eigenen Strukturen voran. Es nütze nichts, von neuen Strukturen zu sprechen, wenn sich diese nicht errichten ließen.

Die EU habe das Instrument eines EVTZ geschaffen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern. Dieses Gebilde stelle nichts anderes als ein gemeinsames Forum für Erörterungen dar. Alternativ könnte auch ein Verein oder ein Zweckverband gegründet werden.

Allerdings sei das Land bei seinen Aktivitäten im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht völlig frei und müsse sich, da die territoriale Hoheit in diesem Zusammenhang auch beim Bund liege, mit dem Auswärtigen Amt abstimmen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, der inzwischen verstorbene Präsident der Regionalversammlung des Elsass, Adrien Zeller, sei für Baden-Württemberg in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein Glücksfall gewesen. Ihn interessiere, ob sich schon abschätzen lasse, wie sich der Verlust einer solch zentralen Person auf die Zusammenarbeit auswirke.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums antwortete, der amtierende Regionalratspräsident sei bis März nächsten Jahres im Amt. Da er sich wahrscheinlich nicht mehr zur Wahl stellen werde, sei dann mit einem personellen Wechsel zu rechnen. Auf Arbeitsebene wiederum sei nach wie vor eine positive Tendenz vorhanden.

Der Erstunterzeichner unterstrich, der Trinationale Eurodistrict Basel sei in Form eines französischen Vereins organisiert. Es gehe letztlich um die Frage, wie sich innerhalb des bestehenden Spielraums die Strukturen so weit wie möglich verbessern ließen. Jeder, der sich z. B. die Arbeitslosenstatistik ansehe, werde erkennen, welche eminente Bedeutung einer funktionsfähigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zukomme.

In Frankreich sei eine Reihe von Wahlkreisen abgeschafft worden. Diese Maßnahme habe auch das Elsass betroffen. Er halte es für wichtig, dass Baden-Württemberg mit der notwendigen Sensibilität gerade in Richtung Elsass unterstützend tätig werde.

Das Verständnis für die „kleine Außenpolitik“ sei in Baden-Württemberg zwangsläufig größer als anderswo. Daraus ergäben sich gewisse Chancen, die optimal genutzt werden sollten. Die Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Freiburg leiste in diesem Zusammenhang hervorragende Arbeit. Das Land müsse aber darauf achten, dass bei Projekten im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht zu hohe Erwartungen geweckt würden, die sich schließlich nicht einhalten ließen. Vor Ort in Grenznähe sei manches auch aufgrund der hohen Komplexität nicht leistbar. Insofern gehe es nicht darum, von oben Vorgaben zu machen, sondern um Unterstützung und Beratung. Dies werde vor Ort dankbar angenommen.

*Europausschuss*

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 11. 2009

Berichterstatlerin:

Lösch